

Bieter/in:

Sachbearbeiter/in

Telefon

Telefax

E-Mail

Stadt Bielefeld
 Submissionsstelle
 33597 Bielefeld

Angebot für Bauleistungen (VOB)

Bauvorhaben

Neubau Grundschule Sieker

Baustelle

Oldentruperstraße 120, 33604 Bielefeld

Angebot für

Elektroarbeiten

Projekt-Nr.

ZVS 2026 0320

ausschreibende Stelle

190.12

Veröffentlichung im Amtsblatt EU

☒ ja

Vergabeverfahren

☒ Offenes Verfahren☐ beschränkte Ausschreibung/Nichtoffenes Verfahren☐ freihändige Vergabe/Verhandlungsverfahren☐

Submissionsstelle der Stadt Bielefeld
 Werner-Bock-Str. 38, 33602 Bielefeld
 1. Etage, Zimmer 1.1.10

☐ Bieterinnen/Bieter sind zur
 Angebotseröffnung zugelassen!

Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit)

12.10.2026 um 10:00 Uhr

Ende der Bindefrist (Datum)

23.12.2026

Auftraggeberkoordinator/in/Auskunft in diesem Verfahren erteilt:

Herr Westendorf 0521/51- 20617 Jens.Westendorf@bielefeld.de

Anlage:

Ein komplettes Exemplar der Vergabeunterlagen

Angaben zum Angebot gem. § 13 Abs. 3 und 4 VOB/A:

(Die folgenden Angaben sind gem. **VOB 2019** zwingend an dieser Stelle aufzuführen)**Nettopreis:**

_____ €

evtl. Preisnachlass gem. § 13 Abs. 4 VOB/A ohne Bedingungen¹⁾:_____ % (**kein Skonto**)Nettopreis **einschließlich** Nachlass

===== €

Mehrwertsteuer (19 %)

_____ €

Angebotssumme einschl. Nachlass (brutto):

===== €

Anzahl der Nebenangebote oder Alternativangebote:

¹⁾ hier nur prozentuale Nachlässe erlaubt! Nachlässe mit festen €-Beträgen sind Nachlässe mit Bedingung, da sie bei Mengenänderungen zu einer Änderung der Bieterfolge führen können! Sie sind als Nebenangebote abzugeben.

Ich bin / Wir sind		Nummer
☐	Mitglied der Berufsgenossenschaft _____	
☐	im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen	
☐	bevorzugte/r Bieter/bevorzugte Bieterin/innen. Der Nachweis ist beigefügt. ²⁾	
☐	ein kleines/mittleres Unternehmen gem. der Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 (KMU: < 250 Beschäftigte und Jahresumsatz < 50 Mio.)	

Ich erkläre / Wir erklären hiermit:

- Die Datenschutzerklärung der Stadt Bielefeld habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und stimme/n der dort dargestellten Verarbeitung meiner/unserer Daten zu.
- Die Ausführung der vorgenannten Leistung wird zu den eingesetzten Preisen angeboten.
Das Angebot gilt bis zum Ablauf der Bindefrist.

Bestandteil des Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben einschl. Anlagen folgende Unterlagen:

- a) Leistungsbeschreibung
Soweit tabellarische Angebotslisten Bestandteil der Vergabeunterlagen sind, sind die Preise in diese Liste eingesetzt. Eine etwaige selbstgefertigte tabellarische Angebotsliste entspricht in Spalten- und Zeilenfolge der städtischen Übersicht.
- b) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - DIN 1961 - (VOB/B) in der jeweils gültigen Ausgabe
- c) Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) in der jeweils gültigen Ausgabe
- d) Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld
- e) Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld (ZVB-StBi)
- f) Alle die Art der Leistung betreffenden DIN-Vorschriften, technischen Vorschriften, gültigen Richtlinien und Merkblätter
- g) Weitere Unterlagen:
 - ☒ Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
 - ☒ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff. GWB)
 - ☒ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
 - ☒ Formblatt 235 (Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen)
 - ☒ Formblatt 221 (Preisermittlung Zuschlagskalkulation)
 - ☒ Formblatt 222 (Preisermittlung Kalkulation über die Endsumme)
 - ☒ Formblatt 223 (Aufgliederung der Einheitspreise)
 - ☒ Formblatt 236 (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen)
 - ☒ Gutachten/Bodengutachten
 - ☐ Statische Berechnungen
 - ☒ Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen
 - ☒ Formular 523 EU Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU 1

²⁾ Bevorzugte Bieter im Sinne des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträgen“ vom 28.08.2018 sind anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) und Blindenwerkstätten (§ 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) sowie Inklusionsbetriebe im Sinne der §§ 215, 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Gleiches gilt für Einrichtungen in anderen Staaten, die nach den dort geltenden rechtlichen Bestimmungen mit den vorgenannten Einrichtungen vergleichbar sind.

Ich versichere / Wir versichern, dass

- a) die gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und sonstigen Abgaben, der Beiträge zu den Sozialversicherungen sowie die Verpflichtung aus den Tarifordnungen, Tarifverträgen und die Bestimmungen über die Beschäftigung Schwerbeschädigter erfüllt worden sind und während der Vertragsdauer erfüllt werden,
- b) das Angebot in keinem Zusammenhang steht mit wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Vereinbarungen ähnlicher Art, sondern das Ergebnis eigenbetrieblicher Kalkulation und Preisbildung ist - siehe ZVB-Stadt Bielefeld, Ziffer 16,
- c) der Betrieb gegen Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter haftpflichtversichert ist und
- d) die in § 21 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz) genannten, einen Ausschluss von der Auftragserteilung rechtfertigenden Voraussetzungen nicht vorliegen.

Es ist mir / uns bekannt, dass

- a) wissentliche falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von weiteren Leistungen zur Folge haben kann,
- b) auf Anforderung der Auftraggeberin/des Auftraggebers vor Vertragsabschluss weitere aktuelle Nachweise (wie z. B. gültige Bescheinigungen in Steuersachen des Finanzamtes, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, des Steueramtes der Kommune sowie der Berufsgenossenschaft) beizubringen sind,
- c) der Auftrag einer anderen Bieterin/einem anderen Bieter erteilt werden kann, wenn die angeforderten Unbedenklichkeitsbescheinigungen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist vorgelegt werden.
- d) eine Freistellungsbescheinigung nach § 48 b Einkommensteuergesetz spätestens mit der ersten Rechnungsstellung einzureichen ist. Mir ist bewusst, dass bei einer Nichtvorlage 15 % von der Rechnung einbehalten werden und an das für mein Unternehmen zuständige Finanzamt überwiesen werden.
- e) die Bevorzugungsregelung des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträgen“ vom 28.08.2018 bei Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte angewandt wird. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 % berücksichtigt.
- f) im Fall der elektronischen Angebotsabgabe bei Differenzen zwischen den Preisangaben in dem Bietertool und diesem Angebotsschreiben die auf Seite 1 genannte Angebotssumme maßgeblich ist.

Hinweis für vorübergehend in Bielefeld tätige Unternehmen:

Es ist bekannt, dass Beginn, voraussichtliche Dauer, Umfang und Beendigung der Bauarbeiten im Falle der Auftragserteilung gem. § 138 Abgabenordnung (AO 1977) in Verbindung mit § 12 Abgabenordnung dem Steueramt der Stadt Bielefeld, Neues Rathaus, Niederwall 23, 33597 Bielefeld, mitzuteilen sind.

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass diesem Angebot ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zugrunde liegen. Meine eigenen, evtl. auf meinem Geschäftspapier abgedruckten, Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden versehentlich bzw. aus Vereinfachungsgründen mitübersandt und sollen keine Geltung für diesen Vertrag entfalten.

 (Ort und Datum)

 (Unterschrift der Bieter/d. Bieters/Bieterin mit Firmenstempel)

Hinweis für Angebote in Schriftform: Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben, führt es zum Ausschluss des Angebotes.

Hinweis für elektronische Angebote: Die Unterschrift auf diesem Vordruck entfällt.



Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen

(ZVB-StBi)

Stand: 05/2018

	Seite
1 Leistungsverzeichnis	1
2 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	1
3 Preise, Einsichtnahme in die Preisermittlung	1
4 Stundenlohnarbeiten	1
5 Ausführungsunterlagen	1
6 Veröffentlichungen	1
7 Werbung	1
8 Bautagesberichte	1
9 Sprache	1
10 DIN-Vorschriften	2
11 Berufsgenossenschaft	2
12 Baustelleneinrichtungsplan, Straßen-, Wege-, Lager- und Arbeitsplatzbenutzungen, Mitbenutzung fremder Gerüste und Einrichtungen	2
13 Baustellenräumung	2
14 Stoffprüfungen	2
15 Nachunternehmer/innen	2
16 Wettbewerbsbeschränkungen	3
17 Auftragsentziehung, Kündigung, Rücktritt (§ 8); Ausschluss von der Vergabe weiterer Aufträge	3
18 Haftung, Mitteilung von Bauunfällen	4
19 Abnahme	4
19 A Verjährungsfrist der Mängelansprüche	4
20 Rechnungen, Abrechnungszeichnungen	4
21 Nachweis und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten und Lieferungen	5
22 Zahlungsweise	6
23 Abtretung	6
24 Erstattungen	7
25 Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaften	7
26 Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers	7
27 Vertragsänderungen	7
28 Erfüllungsort	7
29 Gerichtsstand	7

Vorbemerkung: Die §§ ohne Zusatz beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B - DIN 1961)

1. Leistungsverzeichnis

Der Wortlaut des von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich, auch wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer für ihr/sein Angebot selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet hat.

2. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (zu § 1 Abs. 2)

In den Vergabeunterlagen genannte Technische Vertragsbedingungen, die im Teil C der VOB - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - nicht angeführt sind, sind Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Abs. 2 d.

3. Preise, Einsichtnahme in die Preisermittlung (zu § 2)

3.1 Für die Leistungen wird der Preis vergütet, der sich nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen ergibt (Einheitspreisvertrag), soweit keine andere Berechnungsart vereinbart worden ist.

3.2 Wenn nach § 2 Abs. 3, 5, 6 oder 7 neue Preise zu vereinbaren sind, hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer auf Verlangen die Preisermittlungen für die neuen Preise und, soweit erforderlich, für die gesamte Leistung zur Einsicht vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Das Gleiche gilt, wenn der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer eine Vergütung nach § 2 Abs. 8 Nr. 2 zusteht.

4. Stundenlohnarbeiten (zu § 2 Abs. 10) (vgl. Nr. 21)

Sind in einem Leistungsvertrag Stundenlohnarbeiten vorgesehen, so ist die dafür angegebene Zahl von Stunden unverbindlich; § 2 Abs. 3 gilt nicht. Beahlt werden nur die von der Arbeitgeberin/vom Auftraggeber schriftlich angeordneten oder genehmigten tatsächlich geleisteten Stunden.

5. Ausführungsunterlagen (zu § 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind; über Art und Umfang dieser Unterlagen ist Einvernehmen herzustellen.

Die Verantwortung und Haftung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers nach dem Vertrag, insbesondere nach § 3 Abs. 3 Satz 2, § 4 Abs. 2 und 3 sowie § 13, werden durch Absatz 1 nicht eingeschränkt.

6. Veröffentlichungen (zu § 3 Abs. 6)

Veröffentlichungen über die Bauleistung sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers zulässig.

7. Werbung (zu § 4 Abs. 1)

7.1 Gewerbliche Werbung auf der Baustelle ist nur mit vorheriger Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers zulässig.

7.2 Über die Art und das Anbringen von Bauschildern ist Einvernehmen zwischen Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer herzustellen. Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber behält sich vor, an geeigneter Stelle eine Tafel mit einem Verzeichnis aller beteiligten Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer aufstellen zu lassen.

8. Bautagesberichte (zu § 4)

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Bautagesberichte zu führen und davon der Auftraggeberin/dem Auftraggeber eine Durchschrift zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen die Angaben enthalten, die für die Ausführung oder Abrechnung des Vertrages von Bedeutung sein können, z. B. über Wetter, Temperaturen, Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte, den wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Betonierungszeiten oder dgl.), bestimmte Arten der Ausführung oder Abrechnung, besondere Abnahmen nach § 12 Abs. 2, Unterbrechung der Ausführung einschließlich kürzerer Unterbrechungen der Arbeitszeit mit Angabe der Gründe, Unfälle, Behinderung und sonstiger Vorkommnisse.

Eintragungen im Bautagebuch oder ähnlichen Aufzeichnungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers (mit oder ohne Sichtvermerk der Auftraggeberin/des Auftraggebers bzw. ihres/seines Erfüllungsgehilfen) ersetzen nicht die schriftliche Behinderungsanzeige gem. § 6 Abs. 1.

9. Sprache (zu § 4 Abs. 1)

9.1 Alle schriftlichen Äußerungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss vom Konsulat beglaubigt sein.

9.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Arbeit auf der Baustelle ständig eine Person anwesend ist, die es ermöglicht, in deutscher Sprache zu verhandeln. Kommt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer dieser Verpflichtung trotz Mahnung durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber nicht nach, so ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt, eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher auf Kosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers heranzuziehen.

10. DIN-Vorschriften

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - DIN 1961 - VOB/B, die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen - ATV - VOB/C und die weiteren in den Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen gelten in der jeweils letzten Fassung, die spätestens drei Monate vor dem Einreichungs-/Eröffnungstermin im Bundesanzeiger bekannt gemacht bzw. bei den weiteren DIN-Normen - angezeigt worden ist.

Dies gilt ebenso für die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten „**Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen**“ (z. B. ZTV-Asphalt-StB, ZTV-SA).

11. Berufsgenossenschaft

Solange der Vertrag nicht erfüllt ist, hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer jede Änderung in ihrer/seiner Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft unverzüglich der Auftraggeberin/dem Auftraggeber mitzuteilen. Auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers hat sie/er jederzeit den Mitgliedschein der Berufsgenossenschaft und eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft darüber vorzulegen, dass sie ihrer/seiner Beitrags- und Vorschusspflicht nachgekommen ist.

12. Baustelleneinrichtungsplan, Straßen-, Wege-, Lager- und Arbeitsplatzbenutzung, Mitbenutzung fremder Gerüste und Einrichtungen (zu § 4 Abs. 4 und § 3 Abs. 4)

- 12.1 Vor Beginn der Baustelleneinrichtung hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.
- 12.2 Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb des Baugeländes werden in bestehendem Zustand zur Verfügung gestellt. Sie können von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer nur auf eigene Gefahr benutzt werden.
- 12.3 Baumschutz: Soweit im Bereich des Baufeldes Bäume vorhanden sind, sind bei der Planung der Baustelleneinrichtung und der Baustellenabläufe die Regelungen der DIN 18920 bzw. der RAS-LP 4 zu beachten. Das hierzu von der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellte Merkblatt „Baumschutz auf Baustellen“ ist auf der Baustelle auszulegen.
- 12.4 Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke an diesen Schäden durch Verschulden der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ein, so ist die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer der Auftraggeberin/dem Auftraggeber dafür schadensersatzpflichtig.
- 12.5 Die Mitbenutzung vorhandener Gerüste und Einrichtungen anderer Unternehmerinnen/Unternehmer ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer mit diesen zu vereinbaren.

13. Baustellenräumung (zu § 4 Abs. 2 und § 5 Abs. 1)

- 13.1 Die Baustelle ist so bald wie möglich zu räumen. Befolgt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer eine dahingehende Aufforderung nicht innerhalb angemessener Frist, so kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Baustelle auf Kosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers räumen lassen. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin/den Auftraggeber 10 Tage vor der Räumung der Baustelle hiervon zu unterrichten.
- 13.2 Von der Auftraggeberin/Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind bei der Räumung im früheren Zustand zurückzugeben, soweit dies möglich ist und die spätere Verwendung dies erfordert.
- 13.3 Erfolgt die Anzeige gem. Nr. 13.1 nicht, verbleibt die Verkehrssicherungspflicht bis zur Kenntnisnahme der Auftraggeberin/des Auftraggebers bei der Auftragnehmerin/beim Auftragnehmer.

14. Stoffprüfungen (zu § 4 Abs. 1 Nr. 2)

Verlangt die Auftraggeberin/der Auftraggeber Güte- und Gebrauchsprüfungen von Stoffen und Bauteilen, die über die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) vorgeschriebenen oder sonst vertraglich vereinbarten nach Art und Umfang hinausgehen, so erhält die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hierfür eine besondere Vergütung; sie/er hat in diesen Fällen nach Weisung der Auftraggeberin/des Auftraggebers die Proben zu entnehmen oder herzustellen und diese prüfen zu lassen. Die Bestimmungen von § 18 Abs. 3 bleiben unberührt.

15. Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer (zu § 4 Abs. 8)

- 15.1 Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer sind bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- 15.2 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Weitervergabe von Bauleistungen an Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer nach §§ 2, 7 bis 9, 15 und 16 VOB/A und bei der Weitervergabe von Lieferleistungen nach §§ 2, 9 bis 11 sowie 15 und 16 VOL/A zu verfahren. Sie/Er hat den Verträgen mit Nachunternehmern die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) bzw. die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) zugrunde zu legen.
- 15.3 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer darf der Nachunternehmerin/dem Nachunternehmer keine - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise - ungünstigeren Bedingungen auferlegen, als zwischen ihr/ihm und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber vereinbart sind.
- 15.4 Die Nachunternehmerin/der Nachunternehmer darf die ihr/ihm übertragenen Teilleistungen nicht weitervergeben, es sei denn, die Auftraggeberin/der Auftraggeber hat der Weiterübertragung zuvor schriftlich zugestimmt.

16. Wettbewerbsbeschränkungen (zu § 8 Abs. 4)

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB -) sind insbesondere Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bieterinnen/Bietern über

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Rundungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung und andere Abgaben sowie
- Empfehlungen,

es sei denn, dass sie nach § 38 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihr/ihm beauftragt oder für sie/ihn tätig sind.

17. Auftragsentziehung, Kündigung, Rücktritt (zu § 8); Ausschluss von der Vergabe weiterer Aufträge

- 17.1 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten der Auftraggeberin/des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die auf Seiten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind.

Was unter Vorteilen im Sinne von Absatz 1 zu verstehen ist, richtet sich nach den §§ 331 ff. Strafgesetzbuch (StGB).

- 17.2 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung nach der Nr. 16 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen darstellt.
- 17.3 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt den Vertrag zu kündigen, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer gegen Nr. 11 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen verstößt oder vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Erklärungen im Angebots-schreiben abgibt.
- 17.4 Kündigt die Auftraggeberin/der Auftraggeber den Vertrag nach § 8 Abs. 1, so sind Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer verpflichtet, einander Auskünfte zu erteilen und dies zu belegen, soweit dies notwendig ist, um die Höhe des Vergütungsanspruchs zu bemessen.
- 17.5 Vor der Kündigung nach Nrn. 17.1 und 17.2 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen wird der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer Gelegenheit gegeben, zu dem Kündigungsgrund Stellung zu nehmen.
- 17.6 Wird nach Nrn. 17.1 oder 17.2 gekündigt, gilt § 8 Abs. 3 bis 7 entsprechend. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche der Vertragsparteien bleiben unberührt.
- 17.7 Liegt eine Verfehlung im Sinne der Nr. 17.1 oder 17.2 vor, so entscheidet die Auftraggeberin/der Auftraggeber in jedem Einzelfall, ob eine Bewerberin/ein Bewerber oder Bieterin/Bieter wegen Unzuverlässigkeit von der Teilnahme an einem laufenden Vergabeverfahren bzw. der Teilnahme an künftigen Vergabeverfahren ausgeschlossen werden soll. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bleibt unberührt.

Bei nachgewiesenen Verfehlungen ist die Bewerberin/der Bewerber oder Bieterin/Bieter in der Regel auszuschließen.

Der Nachweis ist erbracht, wenn aufgrund der vorliegenden Tatsachen keine begründeten Zweifel an der Verfehlung bestehen. Bei Verstößen gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), z. B. bei Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, kommt für den Nachweis auch ein Bußgeldbescheid der Kartellbehörde in Betracht. Verdachtsmomente allein können nicht ausschlaggebend sein.

Bei einem Ausschluss wird die Bewerberin/der Bewerber bzw. Bieterin/Bieter im Regelfall für die Teilnahme an weiteren Ausschreibungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers mit einer Mindestsperrfrist von 2 Jahren belegt. In Ausnahmefällen kann mit außerordentlicher Begründung die Ausschlussfrist verkürzt oder verlängert werden. Die betroffenen Bewerberinnen/Bewerber oder Bieterinnen/Bieter werden vor ihrem beabsichtigten Ausschluss angehört. Die Entscheidung wird ihnen schriftlich mitgeteilt.

Bei der Ausschlussentscheidung sind etwaige Auskünfte der Informationsstelle für Vergabeausschlüsse sowie die der Auftraggeberin/dem Auftraggeber bekannten Feststellungen anderer Stellen, etwa des Rechnungsprüfungsamtes, der Strafverfolgungsbehörden und der Landeskartellbehörden und die Besonderheiten des Einzelfalles einzubeziehen. Im Falle des Ausschlusses wird darauf hingewiesen, dass die Ausschlussentscheidung der Informationsstelle des Landes mitgeteilt wird.

Wer von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen ist, darf auch nicht als Nachunternehmerin/Nachunternehmer oder in Arbeitsgemeinschaften zugelassen werden.

- 17.8 Tritt die Auftraggeberin/der Auftraggeber gem. Nr. 17.1 oder 17.2 dieser Bedingungen vom Vertrag zurück, so finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Im Falle der Kündigung ist die bisherige Leistung, soweit die Auftraggeberin/der Auftraggeber für sie Verwendung hat, nach den Vertragspreisen höchstens aber zu marktüblichen Preisen abzurechnen. Die nicht verwendbare Leistung wird der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer auf deren/dessen Kosten zurückgewährt. Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers bleiben unberührt. Mit diesen kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber gegenüber den vertraglichen Ansprüchen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers aufrechnen.

- 17.9 Wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an die Auftraggeberin/den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

18. Haftung, Mitteilung von Bauunfällen (zu § 10)

- 18.1 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen, polizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung auszuführen oder diese zu veranlassen. Sie/Er verpflichtet sich, die für die Auftraggeberin/den Auftraggeber geltenden Unfallverhütungsvorschriften und die anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten. Sie/Er haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber erwachsenden Schäden. § 10 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 bleibt unberührt.
- 18.2 Bewachung und Verwahrung der Baubuden, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers; die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf ihren/seinen Grundstücken befinden.
- 18.3 Hat die Auftraggeberin/der Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers Schadenersatz zu leisten, so steht ihr/ihm der Rückgriff gegen die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer zu, wenn der Schaden durch Verschulden der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Hat ein Verschulden der Auftraggeberin/des Auftraggebers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen mitgewirkt, so findet § 254 BGB Anwendung.
- 18.4 Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entsteht, sind von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung ist von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber spätestens innerhalb von zwei Werktagen schriftlich zu bestätigen.

19. Abnahme (zu § 12)

- 19.1 Die Leistung ist grundsätzlich förmlich abzunehmen.
- 19.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin/dem Auftraggeber schriftlich in jedem Falle die Fertigstellung der Leistung oder einer Teilleistung (§ 12 Abs. 2) oder das Verlangen einer technischen Abnahme (§ 4 Abs. 10) unverzüglich mitzuteilen und die Abnahme rechtzeitig zu beantragen. Unterlässt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer diese Mitteilung, so gilt eine Leistung oder Teilleistung nicht dadurch als abgenommen, dass die Auftraggeberin/der Auftraggeber sie in Benutzung genommen hat.

19 A. Verjährungsfrist der Mängelansprüche (zu § 13 Abs. 5 Nr. 1 Satz 3)

Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche für Mängelbeseitigungsleistungen endet nicht vor Ablauf der für die Vertragsleistung vereinbarten Verjährungsfrist.

20. Rechnungen, Abrechnungszeichnungen (zu § 14 Abs. 1 und 3)

A) Allgemeines

- 20.1 Die Rechnung ist nur prüfbar, wenn der Rechengang verfolgt und geprüft werden kann.
- 20.2 Werden mehrere Rechnungen eingereicht, so sind sie nach ihrem Zweck als Abschlags-, Teil- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlagsrechnungen sind laufend zu nummerieren.
- 20.3 Liegt dem Vertrag ein Leistungsverzeichnis zugrunde, so erhalten in allen Rechnungen die Bezeichnungen der Teilleistungen die Nummern der Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses.

Die Bezeichnungen dürfen abgekürzt wiedergegeben werden, wenn die Ausführung nicht von der Leistungsbeschreibung abweicht.

- 20.4 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

Die Abrechnung (Ermittlung der Leistung) erfolgt gemäß DIN 18299 Nr. 5 VOB/C. Werden Aufmaße erforderlich, wird nur das „körperliche Aufmaß“ (Aufmaß an Ort und Stelle) von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber anerkannt.

Für alle Leistungen oder Teile derselben, die mit Liefernachweisen abgerechnet werden, müssen die Liefer- und Wiegescheine folgende Angaben enthalten:

- a) Name und Anschrift des Lieferwerkes
- b) Name oder Bezeichnung der Baustelle
- c) Lieferdatum
- d) Lieferscheinnummer der Ausstellerin/des Ausstellers
- e) Art des Liefergutes
- f) amtliches Kennzeichen des Lieferfahrzeuges
- g) Gewichtsangaben in Brutto, Netto und Tara
- h) Wiegezeiten für die Brutto-, Netto- und Tarawägung
- i) Name und Unterschrift der verantwortlichen Vertreterin/des verantwortlichen Vertreters der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers auf der Baustelle.

Erfolgt die Lieferung von einem Zwischenlager, so ist zusätzlich die Angabe des Kastenmaßes des beladenen Fahrzeuges anzugeben. Dieses soll die Ausnahme sein!

Alle Liefer- und Wiegescheine sind im Original unmittelbar während oder nach erfolgter Lieferung der Bauleitung vorzulegen und in eine ständig auf der Baustelle vorzuhaltende Liste der Reihe nach einzutragen.

Liefer- und Wiegescheine sind von der Bauleitung abzuzeichnen, ebenfalls ist die Eintragung in die Liste fortlaufend zu bescheinigen. Diese Listen sind jeweils getrennt nach den verschiedenen Materialien zu führen.

Verspätete oder unvollständig ausgefüllt vorgelegte Liefer- und Wiegescheine werden **nachträglich** nicht anerkannt.

Die Lieferung von Oberboden und Füllboden ist jeweils nach Einzellieferscheinen mit Angabe der Füllmasse der Lieferfahrzeuge abzurechnen.

Für jede Lieferung ist ein Einzellieferschein zu erstellen. Sammellieferscheine sind nicht zulässig und werden nicht anerkannt.

Wiegeprotokolle gem. den besonderen Vorschriften für nicht selbständige Waagen sind auf Verlangen vorzulegen.

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin/dem Auftraggeber jederzeit die Durchführung von Kontrollwägungen zu ermöglichen. Für Ausfallzeiten wird keine Vergütung gewährt.

Bei schütffähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis des Gewichts durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt und die Zulassungsaufgaben eingehalten werden.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara und Bruttogewicht tritt das Nettogesamtgewicht des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Der Wiegeschein muss Name und Unterschrift des Bedienungspersonals der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen enthalten.

20.5 Die Beteiligung der Auftraggeberin/des Auftraggebers an der Ermittlung des Leistungsumfanges gilt nicht als Anerkenntnis.

B) Aufstellen und Prüfen von Rechnungen mit Automatisierter Datenverarbeitung (ADV)

20.6 Stellt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ihre/seine Rechnung mit ADV-Programmen auf, müssen die verwendeten Rechenprogramme den REB-Verfahrensbeschreibungen (Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung) entsprechen. Liegen keine REB-Verfahrensbeschreibungen vor, dürfen mit schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers auch andere Programme verwendet werden.

Vor Beginn der Ausführung (gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist gegebenenfalls getrennt für einzelne Positionen eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an die Auftraggeberin/den Auftraggeber zu übergeben. Eingabedaten sind auf Datenträgern zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

20.7 Werden Rechnungen von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber mit ADV geprüft und ergeben sich hierbei Abweichungen von der Rechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, so gelten die sich aus der Berechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ergebenden Beträge als vereinbart, wenn die Summe der Prüfberechnung von der Rechnungssumme nicht mehr als 0,1 von Tausend abweicht bzw. größeren Abweichungen, wenn in beiden Berechnungen die Mengen jeweils eine Position um nicht mehr als 1 in der zweiten Stelle hinter dem Komma voneinander abweichen.

Wenn Abweichungen bei jeweils einer Position größer als 1 in der zweiten Stelle hinter dem Komma sind, teilt die Auftraggeberin/der Auftraggeber der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihr/ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung.

Es gilt das jeweils niedrigere Ergebnis, falls nicht auf Grund einer von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer verlangten gemeinsamen Aufklärung der Abweichungen Fehler in der Rechnung bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

20.8 Stellt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in den Eingabebelegen Fehler fest, die Auswirkungen auf den Rechengang haben können, hat sie/er diese der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

C) Abschlagsrechnungen, Teilschlussrechnungen, Schlussrechnungen

20.9 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen, die Nettopreise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze, Stundenlohnzuschläge) anzugeben und der Umsatzsteuerbetrag unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer (§ 13 UStG) geltenden Steuersatzes hinzuzusetzen.

Ist der Steuersatz in der Zeit zwischen Angebotsabgabe und Entstehen der Steuer durch Gesetz geändert worden und sind in diesem Zusammenhang durch die Änderung anderer Steuern Minderbelastungen eingetreten, so sind diese bei der Berechnung des Umsatzsteuerbetrages zu berücksichtigen.

Bereits geleistete Abschlagszahlungen sind am Schluss der Rechnungen einzeln und in der Nummernfolge aufzuführen und abzusetzen.

20.10 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den aktuellen Leistungsstand – aufgegliedert nach Leistungen entsprechend dem Leistungsverzeichnis und Zusätzlichen Leistungen – der Auftraggeberin/dem Auftraggeber spätestens in einem 4-Wochen-Rhythmus vorzulegen.

21. Nachweis und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten und Lieferungen (§ 15)

- 21.1 Über Stundenlohnarbeiten hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer arbeitstäglich Stundenlohnzettel im Original einzureichen. Die Rechnungen über Stundenlohnarbeiten sind getrennt von den Rechnungen über die sonstigen Leistungen aufzustellen; die Nrn. 20.9 und 20.4 sind anzuwenden.

Die Stundenlohnabrechnungspreise müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln nach Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppen aufgliedert werden.

- 21.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer ist auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers verpflichtet, die tatsächlichen Lohnkosten anhand der Lohnlisten nachzuweisen, soweit nicht Stundenverrechnungssätze vereinbart worden sind.

22. Zahlungsweise (zu § 16)

- 22.1 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer kann auf der Rechnung den gewünschten Zahlungsweg angeben, den die Auftraggeberin/der Auftraggeber nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei der Nennung der Bankverbindung ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer auch die Bankleitzahl anzugeben.

Zahlungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers an die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer und umgekehrt sind in Euro zu leisten.

- 22.2 Erklärungen, dass die Zahlungen in bestimmter Weise bewirkt werden sollen, sind für die Auftraggeberin/den Auftraggeber nicht verbindlich.

- 22.3 Als Tag der Zahlung gilt

- a) bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln der Tag der Übergabe oder der Einlieferung,
- b) bei Bezahlung durch Zahlkarte oder Postanweisung der Tag der Einlieferung,
- c) bei Überweisung oder Auszahlung von einem Konto der Auftraggeberin/des Auftraggebers der Tag der Hingabe oder Absendung des Auftrags an die Post oder Geldanstalt.

- 22.4 Abschlagszahlungen, für die Leistungen überschläglich übermittelt sind, werden bis höchstens 90 v. H. der Aufstellung gewährt.

- 22.5 Auf Antrag werden Abschlagszahlungen gewährt

für Stoffe und Bauteile, die auf der Baustelle angeliefert, aber noch nicht eingebaut sind, soweit sie unter Berücksichtigung der Grundsätze wirtschaftlicher Betriebsführung für einen reibungslosen Bauablauf notwendig sind,

sowie für Bauteile, die für die geforderte Leistung eigens angefertigt und bereitgestellt sind.

- 22.6 Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 werden in Höhe von 70 v. H. des Wertes der Stoffe und Bauteile gewährt; diese werden bewertet, soweit für sie nicht Vertragspreise vereinbart sind.

- a) bei Fremdbezug zu Einkaufspreisen, bei Entnahme aus dem Lager der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers zu Wiederbeschaffungspreisen;
- b) bei Eigenfertigung zu Herstellungskosten (Werkstoffkosten, Fertigungslohnkosten und Fertigungsgemeinkosten).

- 22.7 Für Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer Aufstellungen einzureichen, aus denen Menge, Wert und Zeitpunkt der Anlieferung oder der Bereitstellung der zur Ausführung der Leistungen benötigten Stoffen und Bauteile hervorgehen.

- 22.8 Für Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 ist stets ausreichende Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaften nach vorgeschriebenem Muster der Stadt Bielefeld zu leisten.

- 22.9 Von der Auftragnehmerin/Vom Auftragnehmer angebotenes Skonto wird von jedem Abschlags- und Schlussrechnungsbetrag abgezogen, für den die geforderten Zahlungsfristen eingehalten werden.

Soweit Skonto vereinbart ist, beginnen die Skontofristen mit dem Tag des Eingangs der prüfbaren Rechnungen (Eingangsstempel der Empfangsstelle).

- 22.10 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für die Auftraggeberin/den Auftraggeber an die/den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreterin/bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft (federführendes Mitglied) oder nach deren/dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

23. Abtretung (zu § 16)

- 23.1 Forderungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers gegen die Auftraggeberin/den Auftraggeber können unter folgenden Bedingungen abgetreten werden:

- a) Die Abtretung erstreckt sich auf alle Forderungen aus einem genau zu bezeichnenden Auftrag. Sie umfasst außer diesem Auftrag auch etwaige Nachträge, die als solche bezeichnet sind. Abgetreten ist der noch ausstehende Betrag in voller Höhe.
- b) Eine weitere Abtretung durch die neue Gläubigerin/den neuen Gläubiger ist ausgeschlossen.
- c) Die Abtretung wirkt gegenüber der Auftraggeberin/dem Auftraggeber - und zwar vom angezeigten Abtretungsdatum ab - erst, wenn sie der Auftraggeberin/dem Auftraggeber von der alten Gläubigerin/vom alten Gläubiger (Auftragnehmerin/Auftragnehmer) und von der neuen Gläubigerin/vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle und des Auftrags schriftlich angezeigt worden ist. Sind Ansprüche aus mehreren Aufträgen abgetreten worden, so muss jede Abtretung auf einem gesonderten Formblatt angezeigt werden.

- 23.2 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber bestätigt der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer den Eingang der Abtretungsanzeige.

- 23.3 Nach § 354 a HGB kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber auch nach Anzeige der Abtretung mit befreiender Wirkung an die/Auftragnehmerin/den Auftragnehmer (bisherige Gläubigerin/bisheriger Gläubiger) leisten.

- 23.4 Werden im Hinblick auf die abgetretene Forderung von mehreren Dritten Rechte geltend gemacht, so ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt, ohne weitere Begründung zwecks Befreiung von ihrer/seiner Verbindlichkeit bei einer zuständigen Stelle zu hinlegen oder mit befreiender Wirkung an die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer zu leisten.
- 23.5 Bei Abtretungen verlängert sich die Frist des § 16 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 um 4 Monate.

24. Erstattungen (zu § 16)

- 24.1 Werden nach Annahme der Schlusszahlung Fehler in den Unterlagen der Abrechnung (§ 14 Abs. 1 Satz 1) festgestellt, so ist die Schlussrechnung zu berichtigen; Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer sind verpflichtet, die sich daraus ergebenden Beträge zu erstatten.

Fehler im Sinne von Absatz 1 sind:

- a) Aufmaßfehler, d. h. Abweichungen in Aufmaßlisten und Abrechnungszeichnungen von der tatsächlichen Ausführung oder untereinander;
- b) Rechenfehler, d. h. Fehler in der Anwendung der allgemeinen Rechenregeln der Rechnungsarten (einschl. Kommafehler);
- c) Übertragungsfehler einschl. Seitenübertragungsfehlern.

Das Verlangen nach Berichtigung derartiger Fehler gilt nicht als Nachforderung im Sinne von § 16 Abs. 3 Nr. 2.

- 24.2 Sonstige Ansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers aus § 812 ff. BGB werden durch Nr. 24.1 nicht berührt.
- 24.3 Bei Rückforderungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers aus Überzahlungen (§ 812 ff. BGB) kann sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer nicht auf einen etwaigen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 24.4 Im Falle der Überzahlung hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet sie/er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet sie/er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

25. Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaft (zu § 17)

- 25.1 Hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer eine Bürgschaft zu stellen, so muss sie nach dem vorgeschriebenen Muster der Stadt Bielefeld von einem in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer gestellt werden. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber kann einen von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Bürgen ablehnen.
- 25.2 Urkunden über Vertragserfüllungsbürgschaften werden nach Empfang der Schlusszahlung auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die Leistungen vertragsgemäß erfüllt, etwa erhobene Ansprüche auf Schadenersatz oder Erstattung von Überzahlungen befriedigt und die Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche geleistet hat.
- 25.3 Urkunden über Mängelanspruchsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche einschließlich Schadenersatz abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche - auch auf Erstattung von Überzahlungen - erfüllt worden sind. Durch die Rückgabe der Urkunden werden weitere Ansprüche auf Erstattung von Überzahlungen nicht berührt.
- 25.4 Urkunden über Abschlagszahlungsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut worden sind.
- 25.5 Urkunden über Vorauszahlungsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

26. Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers

Bedingungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen, gelten nur dann, wenn sie von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.

27. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

28. Erfüllungsort ist Bielefeld.

29. Gerichtsstand ist Bielefeld.

Sind die Vertragsparteien Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, so gilt Bielefeld als Gerichtsstand uneingeschränkt.

**Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld
zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen
(BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)**

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer

Vergabeart

- | | |
|--|--|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Leistung

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff GWB

1. Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten¹ meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt und auch gegen mein/unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach²:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, sowie auch gegen öffentliche Haushalte richtet,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, sowie auch gegen öffentliche Haushalte richtet,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
 9. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 10. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 11. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis und 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

¹ Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

² Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. Ich/wir erkläre(n),

dass mein/unser Unternehmen nicht

- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens³ infrage gestellt wird

und dass andere Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 2 GWB ebenfalls nicht erfüllt sind.⁴

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen kann.

Sofern diese Erklärung für Bewerber-/Bietergemeinschaften gelten soll, sind alle Mitglieder der Gemeinschaft in Form von Name, Vorname oder Unternehmensbezeichnung aufzuführen.

Name, Vorname oder Unternehmensbezeichnung

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, ausreichende Maßnahmen getroffen zu haben, sodass trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der Bieter/d. Bieters/Bieterin mit Firmenstempel)

Hinweis für Angebote in Schriftform: Die Erklärung ist zu unterschreiben.

Hinweis für elektronische Angebote: Die Unterschrift auf diesem Vordruck entfällt.

³ siehe Fußnote 1 auf vorheriger Seite

⁴ Dies betrifft Ausschlussgründe nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 98c des Aufenthaltsgesetzes § 19 Mindestlohnengesetz und § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sowie § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, sofern der Anwendungsbereich des § 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (u. a. mind. 1.000 Mitarbeiter im Inland) eröffnet ist.

Eigenerklärung
zur Umsetzung von Artikel 5kⁱ Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014, in
der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch Verordnung (EU)
2025/2033 des Rates vom 23. Oktober 2025)

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu den genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
 - d) sowie nicht durch sonstige Formen der unmittelbaren oder mittelbaren Kontrolle im Sinne des Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (z. B. über Stimmrechte, Vereinbarungen oder vergleichbare Einflussmöglichkeiten).
2. Ich/wir erkläre(n), dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.

Dies gilt auch für mittelbar beteiligte Unternehmen und die gesamte Lieferkette, soweit diese für die Leistungserbringung relevant ist.
3. Ich/Wir bestätigen und stellen sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Änderungen in der personellen oder unternehmerischen Struktur, die zu einem Verstoß gegen Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 führen könnten, werden dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
4. Ich/Wir erkläre(n), dass keine Umgehungshandlungen vorgenommen werden, insbesondere keine Einschaltung von Drittstaaten, Treuhandkonstruktionen oder verbundenen Unternehmen zur Umgehung der Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 erfolgt.

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über den Vergabemarktplatz NRW zusammen mit dem Teilnahmeantrag, der Interessenbestätigung oder dem Angebot gilt diese vom Bewerber bzw. Bieter als unterschrieben. Sofern in Ausnahmefällen die Abgabe auf dem Postweg zugelassen wird, ist die Eigenerklärung zu unterschreiben.

Bei der Abgabe des Teilnahmeantrages, der Interessenbestätigung oder dem Angebot durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft gilt diese Erklärung durch die nachstehende Angabe der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft von jedem Mitglied als unterschrieben:

Name der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft: Name des Unternehmens Name des Unternehmens Name des Unternehmens Name des Unternehmens Name des Unternehmens

ⁱ **Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2025/2033 des Rates vom 23. Oktober 2025 lautet wie folgt:**

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter Artikel 7 Buchstaben a bis d, Artikel 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU sowie unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige, in Russland ansässige natürliche Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a des vorliegenden Absatzes genannten natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b des vorliegenden Absatzes genannten natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen handeln, einschließlich — wenn auf sie mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt — Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit sowie die Weiterführung der Planung, des Baus und der Abnahmetests für die Indienstellung ziviler Atomanlagen, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen

Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung.

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) soweit nicht nach Artikel 3m oder 3n verboten – den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.4	Gesamtzuschläge					

3 Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten in €	Gesamt- zuschläge gem. 2.4 in %	Angebots- summe in €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen *			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

* Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1	Angaben über den Verrechnungslohn	€/h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

--

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten f. Energie u. Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen *			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 Eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allg. Geschäftskosten, Wagnis u. Gewinn	
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)	
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne	
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages	
	Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x	
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung, Vermessung usw.	
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung	
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.	
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.	
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)		
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)	
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)	
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)		
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)		

* Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

(Aufgliederung der

Einheitspreise)

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme 1848 Neubau Grundschule Sieker		
Leistung Elektro Anlage		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ LV ¹	Kurzbezeichnung der Teilleistung ¹	Menge ¹	Mengen- einheit ¹	Zeitsat z ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebote- ner Einheits- preis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Elektro Anlage								
1.7.	Energie-Schaltgerätekombination Gehäuse Stahl	3	St						
1.32.	Leitungsschutzschalter 230/400VAC Ausschaltvermögen 10kA eipolig Charakter.B 16A	138	St						
2.3.	Kabel NYCWY 4x50SM/25 vorh.Rohr/Unterflurkanal	820	m						
3.3.	Kabelrinne gelocht Stahl bandverz H 60mm B 400mm	283	m						
4.2.	Installationsltg NYM-J 3x2,5	25000	m						
4.49.	Schutzkontaktsteckdose 250V 16A erhöhter Berührungsschutz reinweiß Gerätedose IP44	213	St						
6.15.	Busankoppler KNX-TP BCU 1.x Einbautiefe 26mm	168	St						
6.26	Busltg KNX-TP YCYM 2x2x0,8	1232	m						
7.13	Datenanschlussdose symm. Kat.6A 2Ports IP2X UP	85	St						
8.25.	Hängeleuchte rechteckig mindB 80 mm maxB 85 mm mindL 1500 mm maxL 1600 mm LED 33W neutralweiß mindLichtstrom 5100 lm	45	St						
9.1.	Zentrales Stromversorgungssystem CPS 230VAC 3h Verbraucher-P 11 kW Mischbetrieb Batteriefach	1	St						
10.7.	Feuerv.Laufkarte DIN A3	45	St						
12.2.	Umsetzen fahrbares Gerüst Stahlrohr	48	St						
14.20.	Fensterantriebsmotor ohne Steuerung 230V AC / 24V DC	82	St						

Bieter	Vergabenummer	Datum
Maßnahme		
Leistung		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Bielefeld

Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

	Seite
1 Objektüberwachung	1
2 Preise und Vertragsform	1
3 Ausführungsfristen	1
4 Vertragsstrafen	2
5 Abnahme	2
6 Mängelansprüche	2
7 Rechnungen	2
8 Sicherheitsleistung	2
9 Weitere „Besondere Vertragsbedingungen“	3

Bauvorhaben:

Neubau der Grundschule Sieker

Vorbemerkung: Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen VOB/B.

1. Objektüberwachung und Anordnungsbefugnis nach § 4 Abs. 1

Soweit die Auftraggeberin/der Auftraggeber diese Aufgaben nicht selbst wahrnimmt, bedient sie/er sich zu deren Durchführung eines Planungsbüros.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

Die Auftragnehmer/in/der Auftragnehmer kann sich nicht darauf berufen, nicht oder nur ungenügend überwacht worden zu sein.

2. Preise und Vertragsform (§ 2 Abs. 2)

2.1 Eine Lohngleitklausel wird

- ☒ nicht vereinbart.
☐ unter den beigefügten Bedingungen vereinbart.

2.2 Eine Stoffpreisgleitklausel wird

- ☒ nicht vereinbart.
☐ unter den beigefügten Bedingungen vereinbart.

2.3 Für die Leistungen

- ☒ wird die Vergütung berechnet, die sich nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen ergibt (Einheitspreisvertrag).
☐ wird der angebotene Gesamtpreis als Pauschalpreis vergütet (Pauschalpreisvertrag).

3. Ausführungsfristen (§ 5)

3.1 Mit den Vertragsarbeiten ist zu beginnen

- ☒ gemäß VOB/B § 5 Abs. 2 (innerhalb 12 Werktagen nach schriftlicher Aufforderung).
☐ innerhalb Werktagen/Wochen nach Auftragserteilung.
☒ Mitte 1.Quartal 2027

3.2 Fertigstellung der Vertragsarbeiten

- ☒ ca.107 Wochen nach Beginn der Arbeiten gem. Ziffer 3.1.
☐ am .
☐

3.3 Änderungsvorschläge zur Ausführungszeit sind

- ☒ nicht zulässig.
☐ auf beizufügender Anlage zulässig, mit Angabe des dadurch möglichen Nachlasses auf die Angebotssumme.

4. Vertragsstrafen (§ 11)

- ☒ Eine Vertragsstrafe wird nicht vereinbart.
- ☐ Gerät die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer bei der Einhaltung der in Ziff. 3.2 genannten Vertragsfristen in Verzug, wird für jeden Werktag der Überschreitung eine Vertragsstrafe von € vereinbart, jedoch insgesamt max. bis zu einem Betrag von 5 % der Auftragssumme (einschl. Umsatzsteuer).

5. Abnahme (§ 12)

- ☒ Eine förmliche Abnahme wird vereinbart.
- ☐ Eine förmliche Abnahme bleibt vorbehalten.

6. Verjährung der Mängelansprüche (§ 13)

Hinsichtlich der Verjährung der Mängelansprüche wird Folgendes vereinbart:

- ☐ Ergänzend zu den Regelungen der VOB werden keine besonderen Vereinbarungen getroffen.
- ☒ VOB/B verlängert auf 5 Jahre.

7. Rechnungen (§ 14)

Alle Rechnungen mit den notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Massenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einzureichen:

- ☐ Stadt Bielefeld Amt: 230.32
- ☒ über ein Planungsbüro
- ☐ Die Maßnahme ist in Abschnitten / nach Einzelmaßnahmen abzurechnen.
- ☐ Abweichend von Nr. 20 der ZVB sind die Rechnungsunterlagen wie folgt einzureichen:

8. Sicherheitsleistung (§ 17)

- ☐ Eine Sicherheitsleistung wird nicht vereinbart.

Eine Sicherheitsleistung wird vereinbart:

- ☒ Als Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme. Diese Bürgschaft ist bei Auftragserteilung (Zug um Zug) zu erbringen.
- ☐ Als Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme. Diese Bürgschaft ist beizubringen, sobald mehr als 97 v. H. des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen ausgezahlt werden sollen und der Auftraggeber dieses verlangt, spätestens vor Leistung der Schlusszahlung.
- ☐ Als Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme. Diese Bürgschaft ist bei Auftragserteilung (Zug um Zug) zu erbringen.

Bürgschaftsurkunden müssen gem. ZVB Ziffer 25.1 dem(n) beigefügten Muster(n) entsprechen (siehe Anlage Seite).

9. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Nachweis Haftpflichtversicherung

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat bei Auftragserteilung den Nachweis über das wirksame Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung für die Zeit der Auftragserfüllung für ihren/seinen Betrieb zu erbringen. Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen:

für Personenschäden	1.000.000,00 €
für sonstige Schäden (Sach- und / oder Vermögensschäden)	500.000,00 €

Mitversichert sein müssen allmähliche Einwirkung (§ 415 AHB), Mangelfolgeschäden, Bearbeitungsschäden mit 5.000,00 € pro Schadensereignis (§ 416 b AHB).

Durch die Unterhaltung der Haftpflichtversicherung wird der Umfang der Haftung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers nicht eingeschränkt.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, der Auftraggeberin/dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten den Nachweis des Bestehens der Haftpflichtversicherung im vorgenannten Umfang nachzuweisen.

9.2 Nachweis Bauleistungsversicherung

- ☐ Für die Baumaßnahme ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, in Höhe der Angebotssumme abzuschließen.

Hierüber hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer, noch nicht bei Angebotsabgabe aber vor Auftragserteilung, einen Nachweis zu erbringen.

- ☒ Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, abgeschlossen, die die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer hinsichtlich der von ihm/ihr zu erbringenden Leistungen einschließt.

Die anteiligen Kosten von 0,1 % ihrer/seiner Bruttoabrechnungssumme werden der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer von der Schlussabrechnung einbehalten. Die Selbstbeteiligung je Schaden von 150,00 Euro ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer zu tragen.

Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist berechtigt, Versicherungsleistungen für solche Schäden, für die die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die Gefahr trägt, an diese/n auszahlen zu lassen, wenn nach Auffassung des Auftraggebers die Beseitigung des Schadens durch die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer gewährleistet erscheint. Die abschließende Entscheidung behält sich der Auftraggeber ausdrücklich unter Ausschluss des Rechtsweges vor.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer kann aus der Mitversicherung in der Bauleistungsversicherung gegenüber dem Auftraggeber keine Forderungen oder sonstigen Rechte herleiten.

- ☐ Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber keine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer wird der Abschluss einer Bauleistungsversicherung empfohlen.

9.3 Baustrom und Bauwasser

- ☒ Baustrom- und Bauwasseranschlüsse werden vom Bauhauptunternehmer (Rohbaugewerk) auf der Baustelle installiert. Für die Bereitstellung der nachfolgend ausgeführten

Leistungen wird eine Kostenbeteiligung von 0,4 % der Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht, der Abzug erfolgt auch dann, wenn der AN die Leistungen nur zum Teil oder gar nicht in Anspruch nimmt:

- Stromverbrauch
- Wasserverbrauch
- Allgemeinbeleuchtung der Baustelle
- Bauheizung, falls erforderlich
- Bauschild
- Wasch- und WC-Einrichtung
- Schuttbeseitigung nur von Schutt, der sich nicht zuordnen lässt einschl. Mulden (Bauschutt von Arbeiten des AN regelt sich nach DIN 18299)

- ☐ Baustrom- und Bauwasseranschlüsse sind im Rahmen der Baustelleneinrichtung herzustellen. Verbrauchskosten sowie anfallende Gebühren und sonstige Nebenkosten sind vom Auftragnehmer zu übernehmen. Verbrauchskosten für andere Firmen sind gesondert in Rechnung zu stellen.

9.4 Arbeitssicherheit

Der Auftraggeber ist im Rahmen seines Auftrages zur Einhaltung und Abstimmung mit anderen Unternehmern der Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf der Baustelle geltenden Gesetze Verordnungen, Richtlinien und Durchführungsausweisungen verpflichtet.

Der Unternehmer hat die Gefährdung seines Gewerkes zu ermitteln, die einschlägigen Regelwerke (s. o.) zu benennen, einen hiervon abgeleiteten Arbeitsschutz und Sicherheitsplan aufzustellen und die für die Durchführung verantwortliche Sicherheitsfachkraft zu benennen. Das aus den gewerkespezifischen Gefährdungen für andere am Bau Beteiligte resultierende Gefährdungspotential ist darzustellen. Das so erstellte Arbeitsschutzkonzept ist eine Woche vor Arbeitsbeginn dem Bauherrn vorzulegen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustellenordnung einzuhalten. Des Weiteren hat er darauf zu achten, dass seine Beschäftigten auf der Baustelle entsprechende Sicherheitskleidung tragen.

9.5 Lärmgedämpfte Maschinen

Es wird der Einsatz von lärmgedämpften Maschinen verlangt.

9.6 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet zu den einmal wöchentlich stattfindenden Baustellenbesprechungen den deutschsprachigen Projektleiter bzw. dessen kompetenten deutschsprachigen Vertreter zu entsenden. Der genaue Termin der Baustellenbesprechungen wird von der Bauleitung festgesetzt. Begehungen werden nach Erfordernis vereinbart.

9.7 Nachtragsangebot (zu § 2 Abs- 5+6 VOB/B)

Für zusätzliche oder geänderte Leistungen sind rechtzeitig vor der Ausführung unaufgefordert schriftliche Nachtragsangebote zu erstellen und dem Auftraggeber über den bauleitenden Architekten bzw. Fachplaner zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Nachtragsangebot ist zudem als Vorabinformation direkt an die Projektsteuerung und den Auftraggeber zu schicken.

Nachträge sind fortlaufend zu nummerieren, jede Nachtragsposition muss eindeutig sein. Nicht prüffähige Nachträge können von der Bauleitung zurückgewiesen werden.

Nachtragsangebote haben in jedem Fall neben den Einheitspreisen auch die zugehörigen Mengenangaben zu enthalten.

Die Durchführung von Nachtragsarbeiten und ihre Abnahme stellen – sofern nicht im Einzelfall etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart wird – kein Anerkenntnis seitens des Auftraggebers hinsichtlich der Berechtigung des Nachtrages dem Grunde und/oder der Höhe nach dar.

9.8 Baustellenreinigung Grundstück

Verschmutzungen öffentlicher und nicht öffentlicher Straßen sind sowie allgemein zugänglichen Verkehrsflächen rund um das Baugrundstück sind unaufgefordert vom Verursacher sofort zu beseitigen. Der Auftragnehmer haftet bei Personen- und Sachschäden, wenn der Reinhaltung nicht nachgekommen wird, und stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter entsprechend frei.

Kommt der Auftragnehmer der Verpflichtung zur Reinigung trotz Aufforderung der Bauleitung nicht rechtzeitig nach, so ist die Bauleitung berechtigt, die Reinigung von einer anderen Firma ausführen zu lassen und den Auftragnehmer mit den entstandenen Kosten durch Einbehaltung von Zahlungen auf die Abschlagsrechnungen sowie die Schlussrechnung zu belasten. Das Untergraben und Verbrennen von Abfällen, Verpackungsmaterial, Bauholz, u. ä. ist verboten.

9.9 Baustellenreinigung Gebäude

Der Auftragnehmer hat laufend (arbeitstäglich) für die Sauberhaltung seines Leistungsbereiches innerhalb des Bauwerks ohne besondere Aufforderung zu sorgen. Kommt der Auftragnehmer der Verpflichtung zur Reinigung trotz Aufforderung der Bauleitung nicht rechtzeitig nach, so ist die Bauleitung berechtigt, die Reinigung von einer anderen Firma ausführen zu lassen und den Auftragnehmer mit den entstandenen Kosten durch Einbehaltung von Zahlungen auf die Abschlagsrechnungen sowie die Schlussrechnung zu belasten.

9.10 Sicherheit auf der Baustelle – Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Der Bauherr setzt für die Baustelle einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz nach § 3 der Baustellenverordnung ein. Der Auftragnehmer hat dem Koordinator vor Beginn der Arbeiten seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben. Erforderliche Anweisungen des Koordinators werden in Abstimmung mit der Bauleitung erteilt und sind zu befolgen.

Der Auftragnehmer, einschließlich etwaiger Nachunternehmer, werden darauf hingewiesen, dass sie für die Koordination der sicherheits- und gesundheitsrelevanten Punkte nötigen Unterlagen, sowohl für die Planungs- und Ausführungsphase, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen haben.

9.10.1 Sicherheitseinweisung

Voraussetzung für die Aufnahme der Arbeiten auf der Baustelle ist die Kenntnisnahme der

- Baustellenordnung und des
- SiGePlans

9.10.2 Ordnungswidrigkeiten

Der Bauherr behält sich das Recht vor, Sie bzw. Ihre Mitarbeiter zu ihren Lasten in folgenden Fällen von der Baustelle zu verweisen:

- Grobe Verstöße gegen die Arbeitsschutzvorschriften
- Verstöße gegen vorher vereinbarte und / oder im SiGePlan festgelegter Schutzmaßnahmen

9.11 Urkalkulation

Die Urkalkulation des AN ist 1 Woche nach Beauftragung beim AG verschlüsselt (Papierform verschlossen) zu hinterlegen.

Projektdaten:**Projektbezeichnung:** Neubau Grundschule Sieker

Projektname: 2310 - Neubau Grundschule Sieker, Mühlenbach
Straße: Oldentruper Straße
PLZ: 33602
Ort: Bielefeld

Auftraggeber: Stadt Bielefeld
Immobilienervicebetrieb
Straße: August-Bebel-Straße 92
PLZ: 33602
Ort: Bielefeld

Allgemeine LV-Vortexte

- 1. Beschreibung der Baumaßnahme**
- 2. Allgemeine Angaben zur Baustelle**
- 3. Angaben zur Bauablauforganisation**
- 4. Zusätzliche Angaben für das Leistungsverzeichnis**
- 5. Zusätzliche Vertragsbedingungen nach BNB**
- 6. Abkürzungen im Leistungsverzeichnis**

1. Beschreibung der Baumaßnahme

1.1 Anschrift, Grundstücksbezeichnung

Anschrift: Oldentruper Straße, 33605 Bielefeld, Stadtteil: Sieker
Grundstück: Gemarkung Bielefeld, Flur 063, Flurstück 2457

1.2 Gebäudebeschreibung / Lage

1.2.1 Allgemein

Im Bielefelder Stadtteil Sieker soll auf den Flurstücken 850 und 2457 eine neue, dreizügige Grundschule mit Mensa und Einfeld-Sporthalle, basierend auf dem "Bielefelder Modell", errichtet werden. Das Grundstück befindet sich an der Odentruper Straße, die als vierspurige Ortsausfallstraße fungiert und ist umgeben von eher großformatiger Wohn- und Gewerbebebauung. Südwestlich grenzt es an eine Parklandschaft, sowie an den Friedhof Sieker. Im Osten schließt sich ein Gewerbegebiet an, dass durch den Mühlenbach vom Baugrundstück getrennt ist. Genutzt wird das Grundstück aktuell durch den Umweltbetrieb Bielefeld, der von zwei befestigten Flächen aus den Friedhof beschickt. Ergänzt wird die Nutzung durch einen Parkplatz für Friedhofsbesucher. Die restlichen Flächen sind mit Wiesen, sowie mit zahlreichen Bäumen und Sträuchern bestanden.

In einer vorbereitenden Baumaßnahme werden die UWB-Lagerflächen abgerissen und im Bereich des Friedhofes neu hergestellt.

Der Neubau der Grundschule Sieker besteht aus einer kleinteiligen Grundrissfigur mit drei Lernhäusern, die durch eine zentrale Halle verbunden werden. Die Grundrissaufteilung in Einzelgebäude ermöglicht den Erhalt von vielen Bestandsbäumen und die Gestaltung von vielfältigen Außenräumen.

Ein neuer Parkplatz für Schule und Friedhof entsteht westlich des Gebäudes, die Anlieferung der Mensa östlich. Die bestehenden Wegeverbindungen durch die Parklandschaft bleiben erhalten.

Zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes der Grundschule, das auf dem Prinzip der "Schulfamilien" und "Lernlandschaften" beruht, entstehen drei zweigeschossige Lernhäuser, die im Obergeschoss jeweils eine Schulfamilie in Form von Lernclustern mit je vier Lernräumen und die dazugehörigen Differenzierungsräume aufnehmen. Jede Schulfamilie ist mit einem OGS-Raum, einem Ruheraum und eigenen sanitären Anlagen ausgestattet und bildet so eine autarke Einheit.

In den Erdgeschossen befinden sich die öffentlichen Räumlichkeiten und die Räume, die von allen Schülern genutzt werden. Dazu gehören die Schulverwaltung, die Mensa, Fachräume sowie ein vom Schulbetrieb unabhängiges Familienzentrum

Die Lernhäuser werden durch eine zweigeschossige Halle verbunden, die mit dem Forum die Vernetzung und die zentrale Erschließung der einzelnen Lernhäuser gewährleistet.

Eines der Lernhäuser und die Halle werden unterkellert. Im Untergeschoss des Lernhauses wird eine Sporthalle mit den erforderlichen Nebenräumen für Schule und auch Vereine errichtet; unter dem mittleren Gebäudeteil entstehen Technik- und Nebenräume.

Alle Lernhäuser wie auch die Halle sind unabhängig voneinander nutzbar.

Die Haupteinschließung der Grundschule befindet sich an der Nordseite nahe der Oldentruper Straße. Zusätzliche barrierefreie Eingänge entstehen von Westen aus Richtung des neuen Parkplatzes und von Osten aus Richtung des Schulhofes

1.2.2 Baukonstruktion

Gründung

Gemäß dem geodätischem Bericht werden die Baukörper auf lastabtragende Bodenplatten aus Stahlbeton gegründet. Das nicht unterkellerte Gebäude auf dem nordöstlichen Teil des Grundstückes erhält zusätzlich Streifenfundamente, da es aus dem abfallenden Gelände an der Stelle herausragt.

Tragende Baukonstruktion

Unter- und Erdgeschoss werden in massiver Bauweise errichtet.

Die Kelleraußenwände werden als Stahlbeton-Halbfertigteile in WU-Qualität mit Ortbetonkern aufgestellt und zusätzlich mit einem Schwarzanstrich gegen ständig oder zeitweise drückendes Wasser abgedichtet.

Im Erdgeschoss werden die Außenwände aus Ortbeton hergestellt.

Die Obergeschoss-Außenwände der einzelnen Schulgebäude sollen aus gedämmten Holzrahmen hergestellt werden.

Als tragende Innenwände werden Ortbetonwände und Kalksandsteinmauerwerk errichtet.

Die Geschossdecken werden vorwiegend aus Stahlbetondecken mit integrierten Hohlkörpern ausgebildet, um das Gewicht der massiven Decken zu reduzieren. Die Decken über den Treppenhäusern und die massiven Zwischendecken über den Obergeschossen sollen als standardmäßige Stahlbetondecken ausgeführt werden. Die Decke der Sporthalle wird aus Stahlbeton-Trogplatten hergestellt.

Die Lernhäuser erhalten jeweils ein zeltförmiges Schrägdach mit Lichtkuppeln und Blecheindeckung, der Verbindungsteil mit dem Forum ein begrüntes Flachdach aus Hohlkörper-Stahlbeton mit Hohlkörpern. Die Zeldächer werden in Holzkonstruktion mit Unterstützungen aus Stahl errichtet.

Ausbau

Als nicht tragende Trennwände kommen Kalksandsteinmauerwerk, Metallständerwerk und - insbesondere in den Schulräumen der Lernfamilien im Obergeschoss - Holzrahmenbau zum Einsatz.

Die Wandoberflächen der Massivwände werden mit Kalkzementputz verputzt oder mit Dreischichtplatten verkleidet. Beplankungen der Leichtbauwände werden aus Gipsbauplatten oder ebenfalls aus Dreischichtplatten ausgeführt. Die Dreischichtplatten bleiben sichtbar, ansonsten erhalten die Wände Anstriche, in den sanitären Anlagen PU-Beschichtung und Wandfliesen.

Unter den Geschossdecken und der Dachkonstruktion werden Unterdecken aus Gipsbauplatten oder Holz-Zement-Aukustikplatten abgehängt.

Der Fußbodenaufbau besteht aus schwimmenden Estrich, in der Regel als Heizestrich, auf Dämmungen und unterschiedlichen Oberbelägen (Linoleum, textile Beläge, Fliesen, Betonwerkstein, Parkett), PU-Beschichtung in Sanitärräumen.

1.2.3 Fassadengestaltung

Die Lernhäuser werden mit einer hinterlüfteten Fassade aus senkrechten Holzlamellen bekleidet und erhalten Fenster und Türen aus einer Holz-Aluminium-Kombination. Großflächige bodentiefe Elemente werden als Pfosten-Riegelkonstruktion aus Aluminium ausgeführt. Die Fassaden der Halle werden vollständig mit geschossübergreifenden PR-Konstruktionen aus Aluminium und Glas hergestellt. In die PR-Fassaden werden Windfänge aus Metallkonstruktionen eingestellt.

1.3 Haustechnik

1.3.1 Wasserversorgung, Entwässerung

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die zentrale Trinkwasserversorgung von der Oldentruper Straße aus.

Entwässerung

Das anfallende Schmutzwasser wird über den städtischen Schmutzwasserkanal, DN 500mm, in der Oldentruper Straße abgeführt. Das Erdgeschoss liegt ca. 187cm oberhalb der Rückstauenebene.

Das Schmutzwasser aus dem Untergeschoss wird über eine Hebeanlage außerhalb des Gebäudes über den Rückstau gehoben.

GS Sieker STLB 2310-2

Objekte des Küchenbereiches werden über einen Fettabscheider mit nachgeschaltetem Probeentnahme-Schacht abgeleitet.

Regenwasser / Oberflächenwasser wird in den nahegelegenen Mühlenbach östlich des Baugrundstückes eingeleitet.

1.3.2 Wärmeversorgung

Der Schulneubau soll an das Bielefelder Nahwärmenetz angeschlossen werden und wird weitestgehend über eine Fußbodenheizung beheizt.

1.3.3 Raumluftechnik

Alle Unterrichtsräume werden über Lüftungsanlagen gelüftet, die in den Dachräumen der Lernhäuser aufgestellt werden. Darüber hinaus werden alle innen liegenden Räume, Mensa und Küche, alle WCs sowie die Sporthalle, die als Versammlungsstätte genutzt werden kann, belüftet.

1.3.4 Kälteversorgung

Es ist keine Kühlung / Kältetechnik vorgesehen

1.3.5 Elektro- und Datenversorgung

Die Versorgung der neuen Schule mit Elektrizität wird durch eine neue Mittelspannungsstation sichergestellt, mit der die einzelnen Häuser versorgt werden. Darüber hinaus werden die Zeltdächer der Lernhäuser mit einer PV-Anlage von 270 KWp belegt. Die PV-Anlage wird separat ausgeschrieben. Die Zuleitungen der Wechselrichter müssen vom AN an die Abgängen der hier ausgeschriebenen Verteilung angeschlossen werden.

1.3.6 Förderanlage

Im Sinne der Barrierefreiheit wird ein Seilaufzug zur Personenbeförderung mit Haltestellen im Unter-, Erd- und 1.Obergeschoss eingebaut.

1.3.7 Fachräume

Im Gebäude 10 ist neben der Küche eine Lehrküche nach den Vorgaben des Nutzers mit den Einrichtungsgegenständen entspr. der Architekturplanung berücksichtigt. Die Spülen sind mit Kalt- und Warmwasser vorgesehen. Die besonderen Fachräume, Bücherei, Musikraum und Werk- und Kreativräume erhalten die festgelegten Versorgungsmedien.

1.3.8 Gebäudeautomation

Sämtliche Gebäudeteile erhalten eigene ISP-Regelstationen, die untereinander vernetzt werden, um die Einzelraumregelung bzw. die Regelung der Lüftungsanlage gewährleisten zu können.

1.3.9 Versorgungsküche

Im Erdgeschoss des Lernhauses "Haus 10" wird eine Großküche mit Ausgabe für die Mensa eingerichtet.

1.4 Maßangaben

Baugrundstücksgröße gesamt: ca. 10.705 m²

Höhenlage: ca. 113,50 m ü. NN bis ca. 115,80 m ü. NN

Baugrundstücksgröße: ca. 10.705 m²

Grundfläche: ca. 2.694 m²

Bruttorauminhalt: ca. 31.233 m³

Bruttogeschossfläche: ca. 6.885 m²

OKFF EG: +114,80 m ü. NN

Max. Bauwerkshöhe OK First: +127,10 m ü. NN, +12,30 über OKFF EG

Die Baukörper haben folgende Grobabmessungen:

Lernhäuser

Grundflächen: jeweils ca. 28,50m x 28,50m,

Geschosshöhe Lernhaus 10 und 12: EG, Geschosshöhe ca. 3,94m und

OG, Geschosshöhe > 3,20m,

Geschosshöhe Lernhaus 11: UG, Geschosshöhe 3,94m bis 7,88m (Sporthalle)

EG, Geschosshöhe ca. 3,94m

GS Sieker STLB 2310-2

Dach	OG, Geschosshöhe > 3,20m Traufhöhe ca. 8,65m ab OKFF EG Firsthöhe: ca. 12,30m ab OKFF EG
Verbindungsbau	
Grundfläche, max. Länge / Breite;	ca. 40,00m x ca. 13,00m
Geschosse:	UG, Geschosshöhe ca. 3,94m EG, Geschosshöhe ca. 3,94m OG, Geschosshöhe ca. 3,66m

1.5 Öffentlich-rechtliche Anforderungen

1.5.1 Bauordnungsrecht / Bauplanungsrecht

Eigentümer des Grundstücks ist der ISB Bielefeld.

Die Rechtsgrundlage für das Vorhaben ist §30 BauGB. Das Baufeld befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan D18/1.

1.5.2 Barrierefreiheit

Die öffentlichen Bereiche des Gebäudes werden barrierefrei ausgebildet. Der östliche und der westliche Zugang erhalten eine Null-Schwelle. Die einzelnen Geschosse werden über einen behindertengerechten Aufzug erschlossen.

1.5.3 Baulicher Brandschutz

Für die Grundschule Sieker liegt ein Brandschutzkonzept vor, das vollständig umzusetzen ist. Bei dem Gebäude handelt es sich um einen großen Sonderbau. Es ist einzustufen in die Gebäudeklasse 3. Die Feuerwehrezufahrt erfolgt von der Oldentruper Straße aus, östlich des Neubaus über die Mensa-anlieferung. Die Aufstellflächen befinden sich auf dem Schulhof.

Die Lernfamilien in den Obergeschossen werden jeweils in zwei Brandschutzcluster geteilt. Der erste Rettungsweg erfolgt über ein internes Fluchttreppenhaus, der zweite über die Halle. Die Verwaltung im EG bildet ebenfalls zwei Brandschutzcluster aus. Die Entfluchtung der übrigen Lernhäuser erfolgt im EG über notwendige Flure.

Zur Entfluchtung der Versammlungsstätte, der Sporthalle im Untergeschoss, wird neben der Halle und dem internen Fluchttreppenhaus auch ein direkter Ausgang ins Freie und über eine Kellertreppe hergestellt. Es wird eine Gefahrenwarnanlage gem. Brandschutzkonzept bzw. Schulbaurichtlinie installiert.

1.6 Öffentliche Erschließung

1.6.1 Verkehrsfläche

Das Gelände des Baugrundstückes ist gut zugänglich und wird über die Oldentruper Straße von Norden und über die Stralsunder Straße von Süden aus erschlossen.

1.6.2 Medienanschlüsse

Alle Versorgungsleitungen werden von der Oldentruper Straße von Norden aus auf das Grundstück geführt. Schmutzwasser wird in den öffentlichen Kanal unter der Oldentruper Straße eingeleitet.

Bauwasser ist über den Städtischen Wasserversorger entsprechend Baustelleneinrichtungsplan vorgesehen. Bauabwasser wird über den geplanten Schmutzwasseranschluss an das Städtische Schmutzwassernetz entsprechend dem Baustelleneinrichtungsplan abgeleitet.

Im Außenbereich am Haus 10, 11 und 12 ist ein Baustromverteiler vorgesehen. Hier können Verbraucher mit bis zu 32A versorgt werden. Am Haus 11 ist zudem ein Anschluss für den Kran vorgesehen. Siehe Baustelleneinrichtungsplan. Zusätzlich befinden sich jeweils im Obergeschoss der Häuser ein Etagenverteiler, an diesen können Verbraucher mit einem Strom von maximal 16A angeschlossen werden.

1.7 Nicht öffentliche Erschließung

1.7.1 Medienanschlüsse

Die Versorgungsleitungen werden an der Nordseite in das Gebäude geführt. Der Hausanschlussraum befindet sich im Untergeschoss des Verbindungstraktes.

1.8. Zertifizierung / Gutachten

1.8.1 Bauphysik und Zertifizierung

Der Wärmeschutz erfolgt auf Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und dem Energiestandard 40.

Das neu zu errichtende Schulgebäude soll eine BNB - Zertifizierung für nachhaltiges und energieeffizientes Bauen im Qualitätsstandard Silber erhalten. Dementsprechend wird der Planungs- und Bauprozess von einem BNB Koordinator begleitet. Alle Bauprodukte sind durch den BNB-Koordinator freigeben zu lassen. Die anliegende Beschreibung "**BNB & QNG Anforderung während der Bauausführung - Grundschule Sieker**" vom 19.03.2025 wurde durch den BNB- Koordinator aufgestellt und ist Vertragsbestandteil.

Bei der Kalkulation und der Ausführung aller Bauleistungen sind die Anforderungen zur Bauausführung zu beachten und umzusetzen.

Es sind nur Bauprodukte zu verwenden, die den in der Beschreibung aufgeführten Qualitätsanforderungen entsprechen. Die Eignung der Bauprodukte gem. dieser Beschreibung ist zu dokumentieren.

Jedes Gewerk ist dazu verpflichtet, alle Materialien spätestens zwei Wochen vor Bestellung zu melden, um die Prüfung und rechtzeitige Freigabe durch den BNB-Koordinator sicher zu stellen.

1.8.2 Bodengutachten

Für das Bauvorhaben liegt ein geotechnischer Bericht von 04/2024 vor, aus dem die technischen Informationen zu den anstehenden Böden sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Gründung hervorgehen. Das Bodengutachten ist Vertragsbestandteil und bei Ausführung der Baumaßnahme sowie zur Kalkulation des Angebotes zu beachten und umzusetzen.

1.8.3 Vermutete Kampfmittel

In der nordöstlichen Ecke des Grundstückes kann nach aktuellem Stand wegen erkennbarer Kriegsbeeinflussung (Bombardierung) eine Kampfmittelbelastung nicht ausgeschlossen werden. In diesem Bereich werden keine Baumaßnahmen ausgeführt.

Ansonsten liegen derzeit keine weiteren Hinweise auf Kampfmittel im Bereich der Baustelle vor. Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich die Bauleitung und/oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei direkt zu verständigen.

1.8.4. Archäologische Sondage

Das Baugrundstück wurde auf Bodendenkmalsubstanzen geprüft. Bei der Sondage wurden Hinweise auf wertvolle Substanzen in einer Größenordnung weit über dem Durchschnitt aufgedeckt. Aufgrund der hohen Befunddichte sind vor Baubeginn weitere archäologische Untersuchungen erforderlich geworden. Bis zum Beginn der Bauarbeiten sind die archäologischen Grabungen grundsätzlich abgeschlossen. Sollten bei den Tiefbauarbeiten jedoch weitere historische Gegenstände aufgefunden werden, so sind Der Auftraggeber und sein Vertreter umgehend in Kenntnis zu setzen. Das weitere Vorgehen ist mit dem AG bzw. mit der Bauleitung abzustimmen.

2. Allgemeine Angaben zur Baustelle

2.1 Baustelleneinrichtung

2.1.1 Allgemeine Angaben zur Baustelleneinrichtung

Vom AN ist vor Beginn der eigenen Arbeiten auf Grundlage des beiliegenden Baustelleneinrichtungsplans (Lageplan Baustelleneinrichtung, Plan-Nr.: 5005) die Flächen für die Unterbringung von Personal- und /oder Materialcontainern bzw. Lagerflächen mit der örtlichen Bauüberwachung gemeinsam festzulegen. Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind die Kosten für die nicht vom AG bereit gestellte Baustelleneinrichtung in die EP einzurechnen.

AG-seitig werden folgende Einrichtungen für die ausführenden Unternehmen vorgehalten:

- Bauzaun mit Bautor als Umgrenzung der Baustelle
- Verkehrssicherungsmaßnahmen auf dem Baufeld
- allgemeine Mindest-Baubeleuchtung der Verkehrswege innen und außen gem. ASR A3.4,
- Baustromanschluss, Baustromversorgung
- Bauwasseranschluss, Bauwasserversorgung
- Sanitätcontainer (m/w)
- Baumschutzmaßnahmen, Einhausung / Stahlplatten

Eine Baubeheizung für die Ausbaugewerke wird ebenfalls durch den AG bereitgestellt.

Parkmöglichkeiten sind nicht vorhanden, weder auf dem Baufeld noch auf der BE-Fläche. Bei Zuwiderhandlung behält sich der AG vor, Fahrzeuge zu Lasten des Verursachers abschleppen zu lassen. Eine intensive Besichtigung der örtlichen Verhältnisse und Beschäftigung mit den einschränkenden Randbedingungen wird dringend empfohlen.

2.1.2 Baustromversorgung

Die Baustromversorgung wird bauseitig veranlasst.

Das Heranführen an die Verbrauchsstellen ist Sache des jeweiligen AN der einzelnen Gewerke und mit den Einheitspreisen abgegolten.

2.1.3 Bauwasserversorgung

Die Bauwasserversorgung wird bauseitig veranlasst.

Die Heranführung an die Verbrauchsstellen ist Sache des jeweiligen AN der einzelnen Gewerke und mit den Einheitspreisen abgegolten.

2.1.4 Abwasser

Die Kosten für die Entsorgung von belastetem Abwasser sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.1.5 Einmessarbeiten

Das Abstecken der Hauptachsen und Festlegen der Höhenpunkte wird gem. VOB vom AG veranlasst.

Auslotung und Abschnürung des Gebäudes, das Anbringen von Messfixpunkten, das Anlegen von Hilfs- und Konstruktionsachsen und Fluchten für das Aufmaß und die Montage sowie sonstige Einmessarbeiten oder Kontrollmessungen, die zur Leistungserfüllung des AN erforderlich sind und die über die vom AG zur Verfügung zu stellenden Absteckungen und Höhenfestpunkte hinausgehen, sind gem. VOB Sache des AN. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen, sofern hierfür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind.

Markierungen auf fertigen Bauteiloberflächen sind untersagt. Die Aufwendungen für das Entfernen von Zuwiderhandlungen gehen zu Lasten des Verursachers.

2.1.6 Genehmigungen

Behördengenehmigungen, z.B. Zur Sondernutzung öffentlichen Straßenraumes sind durch den jeweiligen AN einzuholen. Genehmigungen, die der AN zur Durchführung seiner eigenen Leistungen einzuholen hat, sind durch den AN vor Beginn seiner Arbeiten zu erwirken und nachzuweisen.

**GS Sieker STLB
2310-2****2.1.7 Rückbau Baustelleneinrichtung**

Der AG ist rechtzeitig über den beabsichtigten Abbau der Baustelleneinrichtung des AN oder wesentlicher Teile davon zu unterrichten. Nicht mehr benötigte Teile der Baustelleneinrichtung sind nach Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung unverzüglich zu entfernen.

Vom AG zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind dem früheren Zustand entsprechend wiederherzustellen, soweit die Zustandsveränderung vom AN zu vertreten ist.

2.1.8 Baumschutz

Auf dem Baufeld befinden sich Bestandsbäume, die zu erhalten und vor Beschädigung zu schützen sind. Der AG veranlasst Maßnahmen zum Schutz von Stamm und Wurzelwerk. Jeder AN hat bei der Ausführung seiner Leistungen für die Unversehrtheit der Bestandbepflanzung zu sorgen. Zuwiderhandlungen gehen zu Lasten des AN.

2.2 Umlagen / Nutzungskonditionen

Baustrom- und Bauwasseranschlüsse werden bauseitig im Auftrag des AG durch ein Fachunternehmen für Baustelleneinrichtung auf der Baustelle installiert.

Für die Bereitstellung der nachfolgend ausgeführten Leistungen wird eine Kostenbeteiligung von 0,4 % der Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht, der Abzug erfolgt auch dann, wenn der AN die Leistungen nur zum Teil oder gar nicht in Anspruch nimmt:

- Stromverbrauch
- Wasserverbrauch
- Allgemeinbeleuchtung der Baustelle
- Bauheizung, falls erforderlich
- Bauschild
- Wasch- und WC-Einrichtung
- Schuttbeseitigung nur von Schutt, der sich nicht zuordnen lässt einschl. Mulden
(Bauschutt von Arbeiten des AN regelt sich nach DIN 18299, siehe Pkt. 2.8)

2.3 Erschließung / Verkehrssicherung / Abfuhrverkehr**2.3.1 Erschließung**

Die Baustelle ist von Norden aus über die Oldentruper Straße und von Süden aus über die Stralsunder Straße aus zu erreichen.

2.3.2 Verkehrssicherung

Maßnahmen zur Verkehrssicherung werden vom AG veranlasst. Werden weiterführende Maßnahmen erforderlich, so sind diese in Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen.

2.4 Vorhandene Kabel, Leitungen, Anlagen

Auf dem Grundstück befindet sich lt. Kanalplan der Stadt Bielefeld ein Regenwasserkanal DN 300 - DN 400, der quer über das Grundstück vom Friedhof bis zur Vorflut (Mühlenbach) hinter der gegenüberliegenden östlichen Grundstücksgrenze verläuft. Der Kanal wird während der Baumaßnahme zur provisorischen Entwässerung der neu entstehenden Flächen für die Umweltbetriebe der Stadt Bielefeld eingesetzt. Die erforderlichen Tiefbauarbeiten dazu erfolgen im Zuge der Verlegung der UWB-Flächen vom Baugrundstück auf Flächen des benachbarten Friedhofes. Der Kanal ist konstruktiv gegen Lasteinwirkung und Beschädigungen zu schützen.

Der Auftragnehmer hat sich die Informationen über auf dem Grundstück befindlichen Kanäle und Leitungen eigenverantwortlich zu verschaffen.

2.5 Lagerflächen

Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen werden gemäß Lageplan und Verfügbarkeit vom AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Diese Lagerflächen sind nur zum Zwecke der kurzfristigen Zwischenlagerung nach Anweisung der Bauleitung des AG zu nutzen. Für die Absicherung der Flächen hat der AN zu sorgen. Die Rettungswege sind zu sichern.

2.6 Verkehrslastbeschränkungen

Überfahrten von vorhandenen Anlagen, Kabeln und Leitungen mit LKW u.dgl. Sind nur auf asphaltierten Straßen und/oder Freigabe der örtlichen Bauleitung erlaubt.

2.7 Zentrale Müllentsorgung

Abfall und Bauschutt, der sich nicht zuordnen lässt, wird durch den AG entsorgt. Die Kosten hierfür werden auf die einzelnen Gewerke mit einer pauschalen Kostenbeteiligung umgelegt (vergl. Pkt. 2.2).

Die Entsorgung von Abfall und Bausschutt aus dem Arbeitsbereich des AN ist Nebenleistung und ohne besondere Vergütung durch den AN vorzunehmen.

Die Entsorgung von Abfall aus dem Bereich des AG ist bis zu einer Menge von 1 m³ ebenfalls als Nebenleistung kostenlos von dem AN zu übernehmen, sofern der Abfall nicht schadstoffbelastet ist.

2.8 Bauschild / Werbeverbot

Alle AN bekommen die Möglichkeit, sich auf einer vom AG bereitgestellten Firmenleiste auf dem Bauschild einzutragen (Beteiligung mit 250 € netto). Ab einer Auftragssumme von 250.000, - € erscheint der Firmeneintrag auf der Bautafel grundsätzlich. Firmeneinträge für Auftragssummen unter 250.000, - € auf der Bautafel werden auf Firmenwunsch platziert. Firmenname und -adresse des AN werden auf dem Bauschild in einheitlicher Formatierung, d.h. Ohne Firmenlogo oder Hausschrift (Corporate Font) platziert.

Werbung - auch das Aufstellen eigener Firmenwerbung jeglicher Art - ist im gesamten Baustellenbereich nicht gestattet.

2.9 Umgebung / Nachbar

Das Baufeld befindet sich in einem gemischten Gebiet mit Wohn- und Gewerbebebauung. Süd- und westlich grenzt es an den Sieker Friedhof und eine Parkanlage.

Die für Besucher des Friedhofes bestimmten Parkplätze westlich des Baugrundstückes sind freizuhalten.

Bei Bestattungen ist Rücksicht zu nehmen. Lärminstensive Arbeiten sind einzustellen. Alle weiteren Tätigkeiten können fortgesetzt werden, so dass es nicht zu Stillstandszeiten kommt.

3. Angaben zur Bauablauforganisation

3.1 Terminplan

Der AN hat einen Bauzeitplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen und mit der Bauleitung abzustimmen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Notwendige Umläufe für Freigaben, Bestellfristen, vorgezogene Maßnahmen u. Dgl. sind zu berücksichtigen und einzutragen. Zwischentermine sind entsprechend dem Bauablauf fortzuschreiben. Der Endtermin bleibt hiervon unberührt.

Die Festlegungen des AG, z. B. Zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den AN unverzüglich zu überarbeiten.

Der Plan ist dem AG max. 12 Werktage nach schriftlicher Aufforderung(siehe BVB Punkt 3.1), bei Überarbeitungen unverzüglich, jeweils in 3 Ausfertigungen und als pdf-Datei zu übergeben. Zwischentermine werden anhand des Projektterminplanes zwischen dem AN und AG nach Auftragserteilung festgelegt und vereinbart.

Sollten aufgrund der terminlichen Vorgaben Überstunden, Schichtarbeit, Wochenend- und/ oder Feiertagsarbeit erforderlich werden, so hat der Auftragnehmer die hierfür erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

Der Aufwand für die Terminplanung wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

3.2 Dokumentationsunterlagen

Der Auftragnehmer hat die komplette Dokumentation seiner Leistung vier Wochen vor dem Abnahmetermin an den Auftraggeber zu übergeben.

Die Übergabe erfolgt:

- in Papierform, in 2-facher Ausfertigung, zusammengestellt in Ordnern, Größe DIN A 4,
- zusätzlich digital auf Datenträger.

Die Dokumentation muss in folgender Reihenfolge enthalten:

- 00 Inhaltsverzeichnis
- 01 Fachunternehmer- und Fachbauleitererklärung
- 02 Übereinstimmungserklärungen
- 03 Prüfzeugnisse, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, Zustimmungen im Einzelfall
- 04 Einbauvorschriften
- 05 Materiallisten
- 06 Technische Produktunterlagen, geordnet nach
 - a. Fabrikat
 - b. Modell- bzw. Artikelnummer
 - c. Produktdatenblätter
 - d. Hersteller und Lieferanten
 - e. Einbauanleitungen
- 07 Werkplanung, statische Berechnungen
 - a. Planlisten
 - b. Statische Berechnungen
 - c. Ausführungspläne
 - d. Detailpläne
- 08 Lieferscheine, Wiegescheine,
- 09 Entsorgungsnachweise
- 10 Bautagebuch
- 11 Mängelprotokoll ggf. mit Mängellisten
- 12 ggf. Protokolle zu während der Bauzeit zu dokumentierenden Leistungen,
- 13 Firmenprotokolle
 - a. Betriebsvorschriften

- b. Funktionsbeschreibungen
- c. Protokolle zu während der Bauzeit zu dokumentierenden Leistungen.

14 Einstellen aller von 00 bis 13 aufgeführten Unterlagen in den Projektraum.

Die hierfür erforderlichen Kosten sind in den Angebotspreisen mit zu berücksichtigen, sofern sie nicht In gesonderter Position vergütet werden.

3.3 Nutzereinweisung

Nicht relevant

3.4 Versicherungen

3.4.1 Bauleistungsversicherung

Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, abgeschlossen, die den AN hinsichtlich der von ihm zu erbringenden Leistungen einschließt.

Die anteiligen Kosten von 0,1 % seiner Bruttoabrechnungssumme werden dem AN von der Schluss-Abrechnung einbehalten. Die Selbstbeteiligung je Schaden von 150,00 Euro ist vom AN zu tragen. Weitere Angaben sind den BVB des AG, Punkt 9.2. zu entnehmen.

3.4.2 Haftpflichtversicherung AN

Der AN hat bei Auftragserteilung den Nachweis über das wirksame Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung für die Zeit der Auftragserfüllung für seinen Betrieb zu erbringen. Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen:

- Für Personenschäden 1.000.000,00 €,
- Für sonstige Schäden 500.000,00 € (Sach- und / oder Vermögensschäden).

Mitversichert sein müssen allmähliche Einwirkung (§ 415 AHB), Mangelfolgeschäden, Bearbeitungsschäden mit 5.000,00 € pro Schadensereignis (§ 416 b AHB).

Durch die Unterhaltung der Haftpflichtversicherung wird der Umfang der Haftung des AN nicht eingeschränkt. Weitere Angaben sind den BVB des AG, Punkt 9.1, zu entnehmen.

3.5 Planunterlagen

Der AN erhält zum Zeitpunkt seines Projektbeginns einmalig einen Satz Pläne in Papier sowie digital als pdf-Datei. Darüber hinaus erhält jeder AN einen Zugang zum Projektplanserver. Über Aktualisierungen wird der AN informiert.

Dieser Zugang verpflichtet den AN, sich selbstständig mit aktualisierten Plänen zu versorgen (herunterladen und ggf. vervielfältigen) und an die Baustelle / Personal weiterzugeben. Ein dauerhaftes Arbeiten von Mitarbeitern des AN mit Plänen nur auf Handydisplays entspricht nicht den Anforderungen des Projektes und ist somit nicht gestattet.

Die Ausführung erfolgt nach den Architektenplänen und den Planunterlagen der Fachplaner sowie ggf. nach weiterführender Planung des AN (Bauzeitenplan, Skizzen Arbeitsabschnitte etc.). Sämtliche Planungsunterlagen sind der Ausführung zu Grunde zulegen und zeitgleich auf der Baustelle vorzuhalten und gegeneinander abzugleichen bzw. zu prüfen. Abweichungen sind innerhalb von 5 Arbeitstagen (AT) nach Planerhalt schriftlich anzuzeigen.

Den Projektraum stellt der AG für das Bauvorhaben unentgeltlich bereit. Der Austausch aller projektrelevanten Dokumente (wie z. Bsp. Protokolle, Pläne) erfolgt ausschließlich über den Projektraum. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diesen zu nutzen. Die Zusendung der Zugangsdaten erfolgt im Fall einer Auftragserteilung und umgehend nach Bekanntgabe der Projektmailadresse des Auftragnehmers (lediglich 1 Zugang pro Auftragnehmer). Sämtliche E-Mail- Kommunikationen dagegen erfolgen außerhalb des Projektraums.

Die freigegebenen Ausführungspläne werden vom Auftraggeber über den o.g. Projektraum (DPR-Server) digital, als .pdf-Datei und teilweise als .dwg/.dxf-Datei unentgeltlich zur Verfügung gestellt und müssen vom

GS Sieker STLB 2310-2

Auftragnehmer eigenständig heruntergeladen werden. Die Unterlagen sind umgehend zu sichten und soweit es zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung gehört, auf etwaige Unstimmigkeiten zu überprüfen. Auf entdeckte und vermutete Mängel ist der AG umgehend hinzuweisen.

Die zur Prüfung und Freigabe erforderlichen Pläne und Skizzen als auch die im Nachgang überarbeiteten und freigegebenen Pläne und Skizzen sind durch den Auftragnehmer eigenständig im Projektraum einzustellen.

Maßgeblich für den Übergabezeitpunkt von Dokumenten und Planunterlagen ist der Upload in den Projektraum. Mit dem Einstellen von Unterlagen, sowohl auf Seiten des Auftraggebers als auch Seiten des Auftragnehmers, ist eine Infomail zu verschicken.

Eine Info-Mail im Zuge des Uploads hat an folgenden Verteiler zu erfolgen:

BH Bauherr,
BKS Generalplaner
FP Fachplaner.

Um die korrekte Ablage der Dateien zu gewährleisten, ist eine konkrete Bezeichnung der Datei vorzunehmen, wie bspw. Art_Dateiname (z.B.: Entscheidungsvorlage_Beleuchtung EG). Neue Unterlagen sind umgehend zu sichten. Sie gelten mit Erhalt der Infomail über die Einstellung der Dokumente im Projektraum, als verbindlich zugestellt. Auf die Prüfpflicht gemäß Paragraph 3 VOB/B wird nochmals hingewiesen. Die Kosten für das Drucken von Planunterlagen werden nicht vom Auftraggeber getragen und sind mit den vereinbarten Nebenkosten abgegolten.

3.6 Muster und Bemusterung

Sämtliche Materialien sind vor dem Einbau zu bemustern und vom Architekten freigeben zu lassen.

3.7 Prüfzeugnisse / Produktdatenblätter

Der AN hat dem AG auf Anforderung Informationsmaterial, Produktdatenblätter und/oder Prüfzeugnisse bereits vor Ausführung der Leistung zur Verfügung zu stellen. Diese Unterlagen sind dann nochmals im Rahmen der vollständigen Dokumentation (siehe Pkt. 3.2) zu übergeben.

3.8 Bauleiter Auftragnehmer / Baustellenbesetzung

Gem. Landesbauordnung hat der Unternehmer eine qualifizierte Aufsichtskraft für die Bauzeit als Fachbauleiter i.S. des § 59a BauO NW abzustellen. Der Nachweis über die Fachkunde des Bauleiters ist dem AG vorzulegen. Ein Wechsel des Firmenbauleiters ist dem AG bzw. der örtlichen Bauleitung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Für die örtl. Bauleitung hat der AN dem AG vor Arbeitsbeginn seinen verantwortlichen, erfahrenen, deutschsprachigen Bauleiter u. Einen Vertreter schriftl. zu benennen. Ersterer muss während der Arbeitszeit ständig auf der Baustelle anwesend und in der regulären Arbeitszeit ständig telefonisch erreichbar sein, um bei Zwischenfällen fachlich einwandfrei selbständig Entscheidungen zu treffen.

Die Bauleitung des AN trägt ferner die Verantwortung dafür, dass die auf der Baustelle Tätigen, einschließlich die Beschäftigten etwaiger Subunternehmer und insbesondere sämtliche Aufsichtsführenden, Kenntnis haben von den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und den nötigen Erste-Hilfe-Informationen.

Alle Kosten hierfür sind einzukalkulieren.

Der AN ist verpflichtet, die Baustelle während der Ausführung der vertraglich geschuldeten Leistung werktags zu den üblichen Arbeitszeiten ohne Unterbrechung bis zum Abschluss der Maßnahme mit ausreichend Personal zu besetzen, um termingerecht seine vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.9 Bautagesberichte

Der AN hat Bautagesberichte im Format DIN A4 sowie digital zu führen und dem AG bzw. seiner örtlichen Bauleitung einmal wöchentlich, für jeden Arbeitstag einzeln, zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrags von Bedeutung sein können.

3.10 Baubesprechungen

Der AN hat innerhalb seines Ausführungszeitraums an den voraussichtlich wöchentlich stattfindenden

GS Sieker STLB 2310-2

Baubesprechungen mit einem geeigneten, bevollmächtigten Vertreter, der vor Beginn der Arbeiten benannt werden muss, teilzunehmen. Eine Vergütung der Teilnahme erfolgt nicht. Das Ergebnis dieser Gespräche wird in Protokollen festgehalten. Einsprüche gegen das Protokoll sind spätestens in der nächstfolgenden Sitzung geltend zu machen.

3.11 Kalkulationsgrundlagen (siehe auch 4.2.2)

Die technischen Angaben dieser Ausschreibung stellen qualitative Mindestanforderungen dar. Die Ausführungs- und Leistungsbeschreibung sowie die beigefügten Zeichnungen erläutern das geforderte Konstruktionsprinzip und die Anforderungen an die zu erstellenden Arbeiten. Die technischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung und die dargestellte formale Gestaltung sind verbindlich für die Preiskalkulation. Die konstruktive (Detail-) Ausführung ist dem Bieter zur Anwendung eigener Erfahrungen und der betriebseigenen Verfahrensweise unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen freigestellt. Eine Qualitätsminderung gegenüber der ausgeschriebenen Leistung ist nicht zulässig.

3.12 SiGe-Koordinator

Auf der Baustelle gelten die Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen gemäß Baustellenverordnung (BaustellV). Gemäß der Baustellenverordnung hat der AG einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingeschaltet. Den Anweisungen des Koordinierenden (auch Festlegungen im SiGePlan) ist unbedingt Folge zu leisten.

Der AN hat alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu treffen und die Hinweise des Koordinators und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen. Der SiGePlan für die Firmen wird auf der Baustelle sichtbar ausgehängt. Die Mitarbeiter des AN müssen sich mit dem Inhalt des SiGePlans und den zugehörigen Erläuterungen vor Beginn der Arbeiten vertraut machen. Im Zuge der Koordination gemäß Baustellenverordnung verpflichtet sich der AN vor Beginn der Arbeiten, dem SiGeKo folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Namensliste der Ersthelfer und der Aufsichtführenden, die auf der Baustelle eingesetzt werden sollen
- Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes gem. Arbeitsschutzgesetz
- Prüfnachweise der Arbeitsmittel, soweit diese durch Vorschriften der BG oder andere Vorschriften Gefordert werden, Sachkundenachweis für Eingriffe in den Straßenverkehr, soweit diese aus Gründen der Baustelleneinrichtung notwendig sind
- Montageanweisungen für Montagearbeiten, soweit erforderlich sowie alle weiteren vom SiGeKo Geforderten Unterlagen.

3.13 Arbeitszeiten / Baustellenbesetzung / Alkoholverbot

Die Arbeitszeiten müssen den gültigen Bestimmungen entsprechen. Arbeiten auf der Baustelle sind zugelassen montags bis freitags im Zeitraum zwischen 7:00 und 21:00 Uhr sowie samstags im Zeitraum zwischen 7:00 und 15:00 Uhr.

Ausnahmen sind mit dem Bauherrn und mit den zuständigen Behörden eigenverantwortlich abzustimmen. Es besteht ein generelles Alkoholverbot für alle am Bau Beteiligten. Bei Zuwiderhandlung wird ein Baustellenverbot ausgesprochen.

3.14 Brandschutzmaßnahmen während der Bauzeit

Der Bieter hat den Brandschutz auf der Baustelle sicherzustellen, insofern die Ausführung der eigenen Leistung betroffen ist.

Dem Vertreter des AG ist ein zuständiger Ansprechpartner zu benennen. Während der Bauzeit sind vorbeugende Brandschutzmaßnahmen betrieblicher Art zu treffen. Auf die technische Regel "Baustellen - Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept VdS 2021" wird hingewiesen. In dem Bauobjekt bzw. auf dem Baugelände dürfen brennbare Bau- bzw. Betriebsstoffe und sonstige brennbare Gegenstände nur örtlich und in Tagesgebrauchsmengen begrenzt, gelagert werden. Dies gilt auch für brennbare Flüssigkeiten und brennbare Gase.

Brennbare Abfallstoffe sind täglich aus dem Bauobjekt zu entfernen. Großbehälter mit brennbaren Baustoffen sind mit einem Abstand von mindestens 10,0 m zu den Objekten aufzustellen.

Bei feuergefährlichen Arbeiten, z. B. Schweißen, Abbrennen, Schneiden, sowie beim Umgang mit offener Flamme in Verbindung mit brennbaren Baustoffen, sind Brandschutzposten einzuteilen. Es sind geeignete

Feuerlöschgeräte bereitzustellen. Nach Beendigung feuergefährlichen Arbeiten sind Nachkontrollen durchzuführen. Auf die Unfallverhütungsvorschrift "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren (BGV D1)" wird hingewiesen.

3.15 Umweltschutz / Lärmschutz während der Bauzeit

Die allgemein gültigen Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm sind einzuhalten. Außerdem sind die Auflagen und Verwaltungsvorschriften des Immissionsschutz- und des Abfallbeseitigungsgesetzes zu beachten und strikt einzuhalten. Die Belästigungen im Baustellenbereich an/auf den Zufahrtsstraßen durch Lärm, Staubentwicklung o. ä. Bei den Arbeiten und Transporten sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Der AN hat alle Arbeiten mit Geräten auszuführen, die dem neuesten Stand des Immissionsschutzgesetzes entsprechen. Er trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung aller Auflagen und einschlägigen Bestimmungen. Die Kosten dafür sind als Nebenleistungen entsprechend zu berücksichtigen. Der Einsatz der Maschinen und Geräte muss den Bestimmungen der 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) entsprechen.

Im Baufeld befinden sich Bestandsbäume, die zu erhalten sind. Bauseitig werden die Pflanzen durch entsprechenden Maßnahmen geschützt. Der Schutz von Pflanzbeständen in den nicht unmittelbar vom Baugeschehen in Anspruch genommenen Flächen ist durch den AN zu gewährleisten bzw. gemäß den gesetzlichen Vorschriften sicher zu stellen. Es dürfen nur ausgewiesene Flächen für die Baustelleneinrichtung genutzt werden.

Zum Schutz des Grundwassers sind etwaige Öl- oder Treibstofflager nach den gültigen Vorschriften herzurichten und der örtlichen Aufsichtsbehörde anzuzeigen und von ihr genehmigen zu lassen. Die Betankung von Baumaschinen und deren Wartung hat so zu erfolgen, dass Grundwasserverunreinigungen zuverlässig zu vermeiden sind. Ein Auslaufen von wasserschädlichen Flüssigkeiten (auch in geringen Mengen) ist dem Auftraggeber bzw. der örtlichen Bauleitung unverzüglich zu melden.

3.16 Entsorgungsnachweis

Aufgrund der bestehenden Gesetzeslage ist der Auftragnehmer verpflichtet, für alle Materialien, die im Verlauf der Baumaßnahme ausgebaut werden, bei den zuständigen Behörden den geplanten Entsorgungsweg genehmigen zu lassen. Die Kosten für das Erwirken der Genehmigung werden nicht gesondert vergütet. Die Genehmigungen sind vor Baubeginn auf Grundlage der bestehenden Erkenntnislage über die stoffliche Zusammensetzung der Materialien (s. Bodengutachten) einzuholen und dem AG unaufgefordert vorzulegen.

3.17 Verwendung von gewonnenen Stoffen auf der Baustelle bzw. andere Verwertung

Es gelten die Regelungen nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Ersatzbaustoffverordnung.

Nach dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz-KrWG) ist eine Getrennthaltung von Abfällen zur Verwertung vorgeschrieben (§ 9 KrWG).

Der anlässlich der Errichtung, Änderung, dem Abbruch oder der Beseitigung baulicher Anlagen anfallende Erdaushub (AVV 17 05 04), Bauschutt (AVV 17 01 07) oder mineralischer Straßenaufbruch (AVV 17 03 02) ist so auszubauen, zu erfassen, zwischenzulagern oder abzufahren, dass diese untereinander von

- nicht mineralischen Abbruchmaterial (z.B. Holz, Textil- und Kunststoffböden, Dachpappen, Dämmstoffen, Wandverkleidungen)
- Baustellenabfällen (AVV 17 09 04, z.B. Reste von Baumaterialien, -chemikalien, -hilfsstoffen Und Zubehör sowie im Zusammenhang mit Baumaßnahmen anfallendes Verpackungsmaterial)
- Wertstoffen (z.B. Metall, Glas, Kunststoffe)
- sonstige Wasser-, Boden- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen (z.B. asbesthaltigen Abfällen, Strahlmittlrückständen, Abbruchmaterial nach Brandfällen oder Material aus kontaminierten Industrie- oder Gewerbebauten)
- bituminösen oder teerhaltigen Straßenaufbruch

Getrennt gehalten und nicht vermischt werden.

Erdaushub ist nach Möglichkeit auf der Baustelle wiederzuverwerten.

Hinweis:

Notwendige Voraussetzung für die Verwertung ist eine hohe Qualität der sortierten Stoffe. Die auf der Baustelle anfallenden Abfälle sind deshalb möglichst getrennt zu sammeln.

Der AG ist sofort zu unterrichten, wenn Schadstoffe angetroffen werden und der Auftragnehmer bei Gefahr unverzüglich die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen hat (VOB/C - Ziffer 3.3 DIN 18 299).

Der AN hat neben der Beseitigung des eigenen Abfalls und der eigenen Verunreinigungen (Ziffer 4.1.11 DIN 18 299) auch den Abfall aus dem Bereich des AG bis zu einer Menge von 1 m³ zu entsorgen (Ziffer 4.1.12 DIN 18 299), soweit dieser nicht schadstoffbelastet ist (Bagatellklausel).

Für das Beseitigen aller anderen Abfälle sowie für die Entsorgung von Sonderabfällen hat der AN dagegen Anspruch auf besondere Vergütung (Ziffer 4.2.13 DIN 18 299).

Das Eigentum an den zu entsorgenden Baustoffen/Bauabfällen anderer Unternehmer wird nicht an den AN übertragen, sondern verbleibt beim AG.

Lösen, laden, transportieren, wiegen und abladen sowie alle Entsorgungskosten sind Bestandteil der Angebotspreise. Die Stoffe sind in den LV-Positionen beschrieben. Der AG erhält somit keine Rechnungen Dritter.

3.18 Kosten

Alle Kosten, die sich aus der Umsetzung der vorgenannten Punkte ergeben, sind bei der Preisfindung zu berücksichtigen (sofern gesonderte Position im LV vorgesehen sind, durch Kalkulation in diesen gesonderten Positionen; ansonsten durch Einrechnen in die LV-Positionen, ggf. über Umlagen).

4. Zusätzlichen Angaben für das Leistungsverzeichnis

4.1 Allgemeine Anforderungen

4.1.1 Allgemeine Angaben zur Ausschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung sind folgende Leistungen: - **Elektranlage** -

Für das Bauvorhaben Neubau der Grundschule Sieker, Oldentruper Str., Bielefeld.

Die nachfolgenden Leistungspositionen enthalten alle Arbeiten, die zur abnahmefähigen Erstellung von Bauleistungen erforderlich sind.

Sämtliche Maße und Angaben in den Plänen und im Leistungsverzeichnis sind vor Herstellung, Lieferung und Einbau an Ort und Stelle zu überprüfen.

Die Angebotspreise enthalten sämtliche Kosten für Lieferungen frei Baustelle, Einbau, Erdarbeiten, Entsorgung und Nebenkosten. Dies beinhaltet den Transport aller Materialien auf der Baustelle bis zur Verwendungsstelle oder zur Verwertungs- / Entsorgungsanlage, Entsorgung von Verpackungsmaterial, Übernahme der betriebsbedingten Nebenkosten (Fahrt- und Wegezeiten, Fahrgelder, Auslösungen, Übernachtungen sowie Transport und Vorhalten von Werkzeugen, Geräten, Baumaschinen und Messgeräten).

Die Angebotspreise beinhalten auch die Abfuhr und die Entsorgung von Schüttgütern aus Bodenabtrag oder -aushub einschließlich Transportkosten und Gebühren.

Die angebotenen Preise sind als Festpreis für die vollendete Lieferung und den fertigen Einbau bis zur Abnahme zu kalkulieren.

Die Abnahme der Leistung findet förmlich, auf schriftlichen Antrag des AN, statt. Voraussetzung für den Antrag ist die Zusammenstellung aller erforderlichen Dokumente durch den AN, die Abnahme der Leistungen durch eine zugelassene Überwachungsstelle sowie die vollständige Beseitigung der durch den AN zu vertretenden zertifizierungsrelevanten Mängel.

4.1.2 Abstimmung mit Anderen am Bau Beteiligten

Der AN hat sich mit anderen am Bau Beteiligten, insbesondere mit der Bauleitung und den Auftragnehmern der Vor- und Nachgewerke abzustimmen.

Für alle Arbeiten, die in andere Gewerke eingreifen, hat der AN die Koordinierungspflicht und die Zeitvorhaltung einzukalkulieren.

4.1.3 Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die bei den auszuführenden Maßnahmen AN anzuwendenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.

Das Personal des AN hat beim Betreten der Baustelle und während der Arbeiten ständig die erforderliche, persönliche Schutzausrüstung wie Helm oder Sicherheitsschuhe usw. zu tragen. Zuwiderhandlungen werden mit Baustellenverbot geahndet. Das Rauchen ist auf der gesamten Baustelle untersagt. Aufwendungen für Arbeitsschutzmaßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

4.2 Technische Anforderungen

4.2.1 Normen und Richtlinien

Es gelten alle für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Leistungen zu treffenden Normen und Vorschriften.

Es gilt die VOB/C in der zum Zeitpunkt der Ausführung aktuell gültigen Fassung als Ganzes mit allen darin erwähnten oder gleichwertigen Technischen Spezifikationen und - soweit zutreffend - auch die Nachfolgend aufgeführten oder gleichwertigen Normen und alle einschlägigen Richtlinien nach dem neuesten Stand der Technik sowie alle, im Einzelnen hier nicht aufgeführten "Anerkannten Regeln der Technik", welche für die Erbringung der Leistung maßgeblich werden können. Die vorliegende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität bezüglich evtl. vollständiger oder teilweiser Ablösung durch Nachfolgenormen.

Für das Leistungsverzeichnis sind alle maßgebenden Normen und Richtlinien verbindlich, insbesondere:
- alle entsprechenden gewerkespezifischen Teile der VOB/C

- DIN 18 299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- die Landesbauordnung
- Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Richtlinien der Hersteller, sofern sie den DIN-Vorschriften nicht widersprechen

Vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie alle Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

Sämtliche in diesen "Zusätzlichen Angaben für das Leistungsverzeichnis", in Ausführungsbeschreibungen, Leistungspositionen u. Dgl. aufgeführten Normen, Regeln, Merkblätter usw. sind immer in der zum Zeitpunkt der LV-Erstellung neuesten Fassung zu verwenden.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. Nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

4.2.2 Technische und konstruktive Angaben (siehe auch 3.11)

Die technischen Angaben dieser Ausschreibung stellen qualitative Mindestanforderungen dar. Die Leistungsbeschreibung und die beigefügten Plananlagen erläutern das geforderte Konstruktions-Prinzip. Die technischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung und die dargestellte formale Gestaltung sind verbindlich.

Die konstruktive (Detail-) Ausführung ist dem Bieter zur Anwendung eigener Erfahrungen und der betriebseigenen Verfahrensweise unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen Freigestellt. Eine Qualitätsminderung gegenüber der ausgeschriebenen Leistung ist nicht zulässig.

4.3 Ausführung

Detaillierte Angaben und leistungsspezifische Ausführungshinweise sind den jeweiligen Ausführungsbeschreibungen zu entnehmen.

4.3.1 Konstruktionsänderungen

Sollte der AN in Abstimmung mit dem AG vorgegebene Konstruktionen ändern, trägt er die Kosten für behördliche Genehmigungen und Abnahmen, die Änderung der Prüfstatik und sonstige Gebühren selbst. Sämtliche vereinbarten Termine bleiben hiervon unberührt und sind einzuhalten. Der AN ist vollumfänglich für die Planung von eigenen Änderungen zuständig.

4.3.2 Aufmaß, Maße und Bautoleranzen

Maßangaben im Leistungsverzeichnis und in den beigefügten Plänen gelten als "ca.-Maße".

Alle Maße sind örtlich zu überprüfen.

Das Anlegen von Hilfs- und Konstruktionsachsen und Fluchten für das Aufmaß sind Leistungen des AN. Unstimmigkeiten, die der AN beim Ausführung oder Aufmaß feststellt, hat er der Bauüberwachung unverzüglich mitzuteilen.

4.3.3 Gerüste / Hebewerkzeuge

Alle erforderlichen Gerüste (Arbeits-/Schutz-/Traggerüste) zur Erbringung sämtlicher ausgeschriebener Leistungen sind bei der Preisfindung zu berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht, sofern in dem jeweiligen LV-Titel keine andere Regelung getroffen wurde. Dies gilt für alle Arbeitshöhen bis 3,5m und alle Bemessungsklassen. Gerüste für Arbeitshöhen über 3,5m werden über separate Positionen vergütet.

4.3.5 Maßgenauigkeiten

Für die Maßgenauigkeiten der Ausführung sind die DIN 18202 Toleranzen im Hochbau -, ergänzt durch die DIN EN 13670 mit DIN 1045-3 in der jeweils neuesten gültigen Fassung maßgebend, wobei die festgelegten maximal zulässigen Maßtoleranzen nicht überschritten werden dürfen.

Werden zugelassene Toleranzmaße vom AN bei der Ausführung seiner Leistungen überschritten, sind die notwendigen Nacharbeiten vom AN unverzüglich und ohne Kosten für den Auftraggeber zu veranlassen und

GS Sieker STLB
2310-2

sämtliche Kosten für Mehraufwendungen der Folgegewerke (sofern vorhanden) bzw. die Herstellung eines mängelfreien Werkes durch den AN zu tragen. Kosten für die erneute Kontrollvermessung nach Ausführung der Nacharbeiten gehen zu Lasten des AN.

Dem AG bleibt es vorbehalten, den Rückbau und die Herstellung der entsprechenden Bauteile unter Einhaltung der zulässigen Abmaße und Toleranzen zu verlangen. Sämtliche daraus entstehenden Mehrkosten und Zeitverzögerungen gehen zu Lasten des AN.

4.3.6 Qualitätssicherung

a) An die Qualität der Ausführung werden durchgehend hohe Anforderungen gestellt. Im Rahmen der Technischen Bearbeitung hat der AN für seine Leistungen spezifische Planungs- und Dokumentationsvorgaben zu erfüllen. Diese Leistung ist in die Einheitspreise einzurechnen, sofern sie nicht gesondert vergütet wird.

b) Sämtliche Festlegungen hinsichtlich der Bauausführung sind im Zuge der Arbeitsvorbereitung des AN vom AN zu beschreiben und mit dem Vertreter des AG und dem Tragwerksplaner des AG abzustimmen.

c) Eignungs- und Gütenachweise

Prüfzeugnisse, Herstellerdatenblätter und Zulassungen, für die vom AN zum Einbau oder zeitweisen Überlassung vorgesehenen Stoffe und Bauteile sind zum Nachweis ihrer Eignung und Güte dem AG vom AN rechtzeitig, mindestens jedoch 14 Kalendertage vor Ausführungsbeginn, in übersichtlicher, prüfbarer Papierform 3-fach und 1-fach in Datenform (PDF-Format) zu übergeben.

4.3.7 Fertigungsunterlagen / Werk- und Montageplanung

Für verschiedenen Leistungen werden Werk- und Montageplanungen des AN notwendig. Siehe hierzu Regelungen in den entsprechenden Titel bzw. separate LV-Positionen.

4.4 Abrechnungen

Rechnungen sind an:

Stadt Bielefeld
ISB-Immobilienervicebetrieb
August-Bebel-Straße 92
33602 Bielefeld

zu adressieren und über den Projektraum an die Fachbauleitung sowie Projektsteuerung sowie parallel an die E-Mail - Rechnungsadresse:

Rechnungen.isb@Bielefeld.de

digital zu übermitteln.

Die entsprechenden Kontaktdaten des Fachplaner bzw. örtlichen Bauüberwachung werden nach der Zuschlagserteilung bekannt gegeben.

Das Eingangsdatum bei der Fachbauleitung und der Rechnungsadresse:

Rechnungen.isb@Bielefeld.De

Zählt als Frist für die Zahlungsfrist gemäß VOB. Rechnungen können nur bearbeitet werden, wenn die vollständige ISB-Auftragsnummer aufgeführt ist.

Alle für die Abrechnung notwendigen Unterlagen (Lieferscheine, Aufmaßblätter, Stundenlohnzettel, Tagesberichte, Entsorgungsnachweise) sind VOB-gemäß in prüffähiger Form mit einzureichen. Für die A-Konto-Zahlungen bzw. Schlussrechnung muss ein gemeinsam vom AN und der Bauüberwachung durchgeführte Aufmaß erstellt werden. In Abstimmung mit der Bauüberwachung kann evtl. auch auf der Grundlage der Ausführungspläne abgerechnet werden.

Die Rechnungen müssen sich exakt auf die im LV genannten Positionen und Ordnungszahlen beziehen und kumuliert aufgestellt sein. Den Schlussrechnungen sind unaufgefordert die Materialnachweise in Form von

objektbezogenen Lieferscheinen beizufügen.

Für die brandschutzrelevanten Bauteile hat der AN Prüfzeugnisse, Prüfbücher der eingebauten Materialien und Fachunternehmerbescheinigungen einzureichen. Der Einbau ist mit der Bauüberwachung und dem Brandschutzsachverständigen im Vorfeld abzustimmen.

Eventuell sind Zwischenabnahmen erforderlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur dieses Leistungsverzeichnis mit Preisen zur Bewertung zurückzugeben ist. Änderungen und nicht vorgesehene Eintragungen im Leistungsverzeichnis haben keine Gültigkeit und führen zum Ausschluss. Eigene Lieferbedingungen des AN, die dem Leistungsverzeichnis widersprechen, werden nicht anerkannt.

4.5 Anlagenverzeichnis

- a) Die Plananlagen sind Bestandteil des Angebotes.
- b) Sämtliche Plananlagen sind für die Angebotsbearbeitung zu verwenden und nicht für die Ausführung freigegeben.

Plananlagen:

-1848_5421_M_1_50_Schnitt C-C_VA_2025_10_13
 -1848-22_W_5005_Lageplan Baustelleneinrichtung_A
 -260618_5344_KBL_5_2D_02_00 Leitungen
 -2310-AV-G-E-01-20260722
 -2310-AV-G-E-00-20260722
 -2310-AV-G-E-10-20260722
 -2310-AV-G-E-20-20260722

4.6 Allgemeine technische Hinweise zu diesem Leistungsverzeichnis

4.6.1 Hinweise zum Bauablauf

Vor Beginn der Hochbauarbeiten zum Neubau der Grundschule Sieker, ist eine umfangreiche archäologische Grabung auf dem Grundstück erforderlich.

Vorbereitend für die archäologischen Untersuchungen wird der Oberboden auf dem Grundstück bauseitig bereits in einer vorbereitenden Maßnahme vollständig abgetragen.

Nach Abschluss der Untersuchungen beginnen die Tiefbauarbeiten für die Errichtung der Grundschule mit Dem Aushub der Baugruben und den erforderlichen Verbauarbeiten und der Wasserhaltung.

4.6.2 Technische Spezifikationen

Die Herstellung der Bauruben durch den AN Tiefbau für den Neubau der Grundschule Sieker erfolgt nach der archäologischer Untersuchung des Grundstückes.

Ggf. kommt es während der Ausführung zu Überschneidungen mit dem Vorgewerk Tiefbau.

Die erforderlichen Einbauteile und Leitungen für den Blitzschutz und Funktionspotentialausgleich werden bei der Erstellung der Sauberkeitsschicht und der Ortbeton-Bauteile vom AN eingebaut. Die Abfolge der Bewehrungs- und Schalarbeiten ist daher im Vorfeld mit dem AN Rohbau frühzeitig abzustimmen.

Die Auftragnehmer haben die Koordination ihrer Arbeiten eigenverantwortlich zu übernehmen und mit der Bauleitung abzustimmen. Eine enge Zusammenarbeit der parallel ausführenden Unternehmen ist erforderlich. Zeitliche Unterbrechungen der eigenen Arbeiten sowie Erschwernisse durch eine zeitgleiche Ausführung von Leistungen anderer Gewerke sind einzukalkulieren.

Das Waschen und Auswaschen von Arbeitsmaterialien und Gerätschaften ist ausschließlich in geeigneten wasserdichten Behältern erlaubt, diese sind an vorgesehenen Ausgussstellen zu entleeren.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zu jeder Zeit Ölbindemittel auf der Baustelle bereit zu halten und unaufgefordert einzusetzen. Ebenso ist der Auftragnehmer verpflichtet Vorkehrungen zu treffen, die wassergefährdende Stoffe wie Betriebsstoffe und Kraftstoffe von Gerätschaften und Fahrzeugen schadlos aufzufangen.

Bei Schadensfällen im Umgang mit wassergefährdenden Baustoffen hat der Auftragnehmer unverzüglich die Objektüberwachung des AG und die Wasserbehörde des Umweltamtes Bielefeld unaufgefordert zu

benachrichtigen.

Starke Verschmutzungen sowie gesundheits- und grundwasserschädliche Stoffe sind gemäß geltender Vorschriften zu entsorgen. Eine Entsorgung über das Abwassersystem ist strikt untersagt. Tagwasser sowie Grundwasser ist von Schwebstoffen sowie Sedimentrückständen vor der Einleitung in das Schmutz/Regenwassersystem zu befreien. Grundsätzlich sind die einschlägigen Umweltschutzvorschriften und Gesetze bezüglich der Entsorgung zu beachten und einzuhalten.

4.6.3 Emissionsschutzmaßnahmen

Die Baustelle muss so eingerichtet und betrieben werden, dass

- Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.
- Vorkehrungen getroffen werden, die die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche von der Baustelle auf ein Mindestmaß einschränken.
- Auf Container u. Dgl. dürfen keine akustischen Kommunikationsanlagen angebaut werden, z.B. Telefonglocken.
- Es dürfen nur Baugeräte/-maschinen mit erhöhtem Schallschutz eingesetzt werden. Die zum Einsatz gelangenden Maschinen müssen mit dem Gütesiegel "Umweltschutzensiegel" gekennzeichnet sein.
- Das Laufenlassen von Motoren im Stillstand ist untersagt.
- Ölbehälter müssen mit Auffangwannen versehen sein.

Die Kosten für entsprechende Schutzmaßnahmen und Auflagen sind bei der Kalkulation der EP zu berücksichtigen. Das nachträgliche geltend machen von zusätzlichen Kosten wird nicht anerkannt.

4.6.4 Qualitätssicherung / Betriebsanweisung

Die Bauüberwachung des AGs hat auf der Baustelle das Recht, den AN anzuweisen und die Unterbrechung der Arbeiten zu verlangen, wenn nach Auffassung der Bauüberwachung ein Ausführungsmangel vorliegt oder zu befürchten ist - oder der AN die Leistungen nicht in Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung erbringt.

Die alleinige Verantwortung des ANs für die vertragsgemäße Erfüllung seiner Leistung wird durch die Mitwirkung des AGs bzw. seiner Bauüberwachung nicht berührt. Dies gilt auch und insbesondere für die Mitwirkung des AGs und der Bauüberwachung des AGs im Rahmen der durch den AN aufzustellenden Werk- und Montageplanung respektive technischen Bearbeitung.

4.7 Kosten

Alle Kosten, die sich aus der Umsetzung der vorgenannten Punkte ergeben, sind bei der Preisfindung zu berücksichtigen (sofern gesonderte Position im LV vorgesehen sind, durch Kalkulation in diesen gesonderten Positionen; ansonsten durch Einrechnen in die LV-Positionen, ggf. über Umlagen).

5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen nach BNB

Allgemeine Vorbemerkungen

Das Projekt „**Grundschule Sieker in Bielefeld**“ wird als Nachhaltiges Bauen gemäß dem Bewertungssystem „**Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen – Unterrichtsgebäude Neubau (BNB-UN) – Version 2017**“ zertifiziert und soll zusätzlich das **QNG Siegel Plus** erhalten.

--> BNB-UN Version 2017 Neubau Unterrichtsgebäude

Dieses Dokument beschreibt die Anforderungen und Empfehlungen, die für das Projekt während der Phasen Vergabe und Bauausführung zu beachten und erfüllen sind:

- Anlage 1.1 Materialökologische Anforderungen BNB
- Anlage 1.2 Materialökologische Anforderungen QNG V23
- Anlage 1.3 Freigabe von Materialien (Nach Auftragsvergabe auszufüllen)
- Anlage 2 Anforderungen verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung
- Anlage 3 Anforderungen Baustelle (Lärm-, staub- und abfallarme Baustelle, Boden Und Grundwasserschutz Baustelle)

Die Einhaltung der Anforderungen ist verpflichtend.

Es ist folgender Freigabe-Prozess der Materialien innerhalb der materialökologischen Anforderung durchzuführen/einzuhalten:

1. Ausfüllen der Tabelle Anlage 1.3 zur Anfrage der Freigabe von Materialien: Bauprodukt, Einsatzbereich, Hersteller, Bezeichnung, Produkttyp und Menge (diese kann, falls bei Ausführungsbeginn nicht bekannt, nachgereicht werden)
2. Schicken der ausgefüllten Tabelle Anlage 1.3 inkl. aller relevanten Nachweisdokumente (z.B. Technisches Datenblatt, Sicherheitsdatenblatt, Herstellererklärung, Zertifikat) mind. 2 Wochen vor Einbau.
3. Dokumentation der Freigabe innerhalb der Tabelle Anlage 1.3 durch Auditor, Rückmeldung Innerhalb von 10 Werktagen.
4. Rückgemeldete Tabelle Anlage 1.3 dokumentiert freigegebene und nicht freigegebene Materialien. Nur freigegebene Materialien dürfen verbaut werden!
5. Für alternativ Vorschläge für nicht freigegeben Produkte müssen Schritt 1 bis 4 wiederholt werden.

Dokumentation der verantwortungsbewussten Ressourcengewinnung erfolgt über zuliefernde Lieferscheine mit Nennung des zertifizierten Produkts und Produkt-Zertifikaten. Die Anforderungen an die Baustelle sind von jedem Gewerk verpflichtend einzuhalten.

6. Abkürzungen im Leistungsverzeichnis

Abkürzungen für Abrechnungseinheiten:

cm² = Quadratzentimeter
 d = Tag
 m = Meter
 m² = Quadratmeter
 m³ = Kubikmeter
 Mt = Monat
 psch = pauschal
 Std = Stunde
 St = Stück
 Wo = Wochen
 t = Tonne

Sonstige Abkürzungen (alphabetisch sortiert):

Abm. = Abmessung
 AG = Auftraggeber
 AN = Auftragnehmer
 ArbStättV = Arbeitsstättenverordnung
 B = Breite
 BE = Baustelleneinrichtung
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen und Grundsätze für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
 BGR = Berufsgenossenschaftliche Regel
 BGV = Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
 Bzw. = beziehungsweise
 Ca. = circa
 d = Durchmesser
 D = Dicke
 einschl. = einschließlich
 Etc. = et cetera, und so weiter
 DIN = Deutsche Industrie Norm
 EG = Erdgeschoss
 EN ISO = Europäische Norm
 Internationale Organisation für Normung
 EWC = European waste catalogue
 Ggf. = gegebenenfalls
 GOK = Geländeoberkante
 Gr. = Größe
 H = Höhe
 Inkl. = inklusive
 K = Kelvin
 KG = Kellergeschoss
 Kg = Kilogramm
 kN = Kilonewton
 L = Länge
 LA = Lageplan
 LBO = Landesbauordnung
 M. = Maßstab
 Max. = maximal
 mind. = mindestens
 N = Newton
 NHN = Normalhöhennull
 Nr. = Nummer
 OG = Obergeschoss

OK = Oberkante
PE = Polyethylen
SiGe = Sicherheit und Gesundheitsschutz
SN = Schnitt
spez. Gewicht = spezifisches Gewicht (Wichte)
T = Tiefe
u. ä. = und ähnliches
u. Dgl. = und dergleichen
Usw. = und so weiter
Ü = Übersicht
z. B. = zum Beispiel

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV), gewerkeübergreifend

1. Der Auftragnehmer hat seine gesamte eigene Baustelleneinrichtung bestehend aus z.B. Containern

(Insbesondere Lager-, Aufenthaltscontainer, Abfallcontainer), Kran- und Förderanlagen, Hebezeuge, Fahrzeuge, Kleingeräte, Maschinen, Werkzeuge, Lagereinrichtungen, erforderliche Befestigungen/Fundamente unterhalb der Bestandteile der eigenen Baustelleneinrichtung usw. für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen in die Einheitspreise des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren. Sofern für die Befestigungen/Fundamente stat. Berechnungen notwendig werden, sind diese Sache des AN.

Den Materialtransport hat der AN eigenverantwortlich zu gewährleisten. Hierzu werden ihm vom Bauherrn oder von anderen am Bau beteiligten Unternehmen keinerlei Gerätschaften/Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

Hinweis:

Über einen separaten Auftrag Baustelleneinrichtung werden die folgenden Leistungen bauseits erbracht:

- Erstellung Übergabepunkte/Anschlüsse Baustrom und Bauwasser
- Sanitärcontainer
- Bauzaun

2. Es ist kalkulatorisch von bis zu 4 Arbeitsunterbrechungen (und entsprechend neuem Anfahren der Baustelle) auszugehen.

3. Erforderliche Stemmarbeiten für Anker und Konsolen sowie Befestigungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

4. Die Anordnung und die Größe der Räume sowie die Transportwege sind den beiliegenden Planunterlagen zu entnehmen. Ein erhöhter Aufwand infolge der Kleinteiligkeit bestimmter Räume ist bei der Preisfindung zu berücksichtigen.

5. Verschmutzungen und Beschädigungen, die durch Tätigkeiten des AN entstehen, sind umgehend auf eigene Kosten zu beheben.

6. Bei Widersprüchen zwischen Plananlagen und LV-Text hat der LV-Text Vorrang in der Gültigkeit. Bei Widersprüchen zwischen LV-Langtext und LV-Kurztext hat stets der LV-Langtext Vorrang in der Gültigkeit.

7. Alle Leistungen verstehen sich einschl. Der Lieferung aller erforderlichen Bauteile, Materialien, Baustoffe sowie des fachgerechten, funktionstüchtigen Einbaus/Zusammenfügens. Hiervon wird nur dann abgewichen, wenn dies in der jeweiligen Position ausdrücklich beschrieben ist.

8. Der AN hat erforderliche Abstimmungen mit anderen am Bau beteiligten Unternehmen/Gewerken im Rahmen seiner Koordinationspflicht vorzunehmen.

9. Zur Sicherstellung eines möglichst reibungslosen Bauablaufes sind Ausführungstermine mit der Bauleitung abzustimmen.

10. Sämtliche im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Vorhaltungen beinhalten auch die entsprechenden Unterhaltungen (Funktionstüchtigkeit ist zu gewährleisten), auch wenn dies in der jeweiligen Position nicht noch einmal gesondert erwähnt ist.

11. Der Auftragnehmer legt innerhalb von 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung, mind. 3 Tage vor Arbeitsbeginn unter Berücksichtigung des SIGEKO- Plans einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan vor, dieser wird entsprechend dem Baufortschritt vom AN aktualisiert

12. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber wöchentlich,

spätestens bis zum 2. Arbeitstag nach der Berichtswoche, zu übergeben.

Die Bautagesberichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung der Leistung von Bedeutung sein können.

Insbesondere sind Angaben zu folgenden Punkten zu machen:

- Datumsangabe
- Wetterverhältnisse
- Arbeitsbeginn und -ende
- Arbeitskräfteeinsatz (Berufsgruppen, Anzahl, Dauer) und ausgeführte Tätigkeiten; getrennt nach vom AN erbrachter Leistung und vom Nachunternehmer erbrachter Leistung)
- Eingang von Baustoffen und Bauteilen
- Geräteeinsatz, mit Angaben über Ursache eines etwaigen Ausfalls
- ausgeführte Arbeiten, Bauablauf,
- besondere Ereignisse wie z.B. Unfälle etc.

13. Baubesprechungen

Alle Auftragnehmer unterliegen der Koordinationspflicht. Dies schließt die Pflicht zur Teilnahme an den entsprechenden Baubesprechungen ein. Der Auftragnehmer hat zu den Baubesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, (in der Regel wöchentlich) für die Dauer der Vertragslaufzeit einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Der Besprechungstermin wird vom Auftraggeber festgelegt.

14. Alle Kosten, die sich aus der Umsetzung der vorgenannten Punkte ergeben, sind bei der Preisfindung zu berücksichtigen (sofern gesonderte Position im LV vorgesehen sind, durch Kalkulation in diesen gesonderten Positionen; ansonsten durch Einrechnen in die LV-Positionen, ggf. über Umlagen).

Erläuterungsbericht:

Als rechtsverbindliche Grundlagen für das Angebot, gelten die anerkannten Regeln der Technik, auf die nachstehend auszugsweise hingewiesen wird:

Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB, DIN VDE 0100, sowie die europäische Normenreihe DIN VDE, technische Anschlußbedingungen des örtlichen EVU's und deren Sonderbedingungen, Richtlinien der Deutschen Telekom, bauordnungsrechtliche Vorschriften, Vorschriften der Berufsgenossenschaft, MLAR.

Das vorliegende Leistungsverzeichnis umfaßt alle Lieferungen, Leistungen und Nebenleistungen die für eine betriebsfertige Anlage notwendig sind. Hierin sind alle Materialien sowie Zubehör und Kleinteile enthalten. Des weiteren ist die Vorhaltung bzw. Bereitstellung sämtlicher Werkzeuge, Leitern, Gerüste in den Positionen mit zu berücksichtigen.

Der bei den Arbeiten anfallende Schutt (Bauschutt, Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle) ist täglich vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu sammeln und zu entsorgen.

Sollten bei der Kalkulation Fragen über die ausgeschriebene Leistung in Art oder Umfang auftreten, sind diese vor Angebotsabgabe über die Vergabepattform zu klären. Spätere Einwände jedweder Art können nicht berücksichtigt werden.

Bei gleichartigen Teilen, z.B. Schaltgeräten, Verteilungen usw. sind die einmal gewählten Fabrikate beizubehalten. Es dürfen nur Teile verwendet werden, die handelsüblich bzw. genormt sind und die Ersatzteilbeschaffung gewährleistet ist.

Die Materialbestellung kann nicht nach den Massen im Leistungsverzeichnis erfolgen. Die Materialbestellung muß aufgrund der Montagepläne selbstverantwortlich erfolgen.

Der Bauherr behält sich vor, einzelne Positionen, Titel oder Arbeiten aus dem Auftrag herauszunehmen, ohne das daraus ein Anspruch auf Entschädigung für entgangenen Gewinn oder dergleichen entsteht.

Sollten abweichend von Leistungsverzeichnis Leistungen notwendig sein, so sind diese vor der Ausführung als Nachtragsangebot der technischen Bauleitung zur Prüfung vorzulegen. Das Nachtragsangebot ist auf Basis des Hauptangebotes zu erstellen.

Mit Beginn der Arbeiten ist der technischen Bauleitung einer Liste sämtlicher Mitarbeiter mit Name und Status, die bei diesem Bauvorhaben eingesetzt werden, zu übergeben. Der Einsatz eines Obermonteurs/Meister zum vorher angegebenen Stundensatz darf nur dann erfolgen, wenn eine derartige Qualifikation aufgrund der Arbeit erforderlich ist. Der Einsatz ist der Bauleitung vor Beginn des Arbeitseinsatzes mitzuteilen.

Das Aufmaß ist nach den LV Positionen bzw. Vorgaben des Ingenieurbüros zu erstellen. Genehmigte und ausgeführte Nachträge sind in der Rechnung unbedingt den entsprechenden Titeln zuzuordnen.

Vom Auftragnehmer ist die Fachunternehmerbescheinigung eine Woche vor Bauamtsabnahme oder auf Verlangen der Bauleitung auszuhändigen.

Die entsprechende Gebäudehöhe sowie Beschaffenheit ist in der Kalkulation der einzelnen Positionspreise zu berücksichtigen. Es können somit keine Kosten in Rechnung gestellt werden, welche mit der Gebäudehöhe und -Beschaffenheiten im Zusammenhang stehen.

1. Abgabe der Urkalkulation

Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, spätestens mit der Vertragsunterzeichnung eine vollständige, prüfbare Urkalkulation gemäß den Vorgaben des Auftraggebers (AG) in einem verschlossenen Umschlag vorzulegen.

Die Urkalkulation hat sämtliche Preisermittlungsgrundlagen zu enthalten, insbesondere:

- Kalkulationsansätze und Zuschläge,
- Einzelkosten der Teilleistungen (EKT),
- Allgemeine Geschäftskosten (AGK),
- Baustellengemeinkosten (BGK),

- Wagnis und Gewinn,
- Stundenverrechnungssätze und Materialansätze.

2. Vertraulichkeit und Aufbewahrung

Die Urkalkulation wird vom AG vertraulich behandelt und ausschließlich zu den nachstehend genannten Zwecken verwendet.

Der AG verpflichtet sich, die Unterlagen sicher aufzubewahren und Dritten nur zugänglich zu machen, soweit dies für die Vertragsabwicklung zwingend erforderlich ist.

3. Verwendung der Urkalkulation

Die Urkalkulation dient als Grundlage für:

- a) die Prüfung von Nachträgen gemäß § 2 VOB/B,
- b) die Bewertung von geänderten oder zusätzlichen Leistungen,
- c) die Vergütung bei Leistungsstörungen, insbesondere bei Störungen des Bauablaufs,
- d) Preisfortschreibungen oder Anpassungen in Pauschal- und Einheitspreisverträgen.

4. Herausgabe bei Vertragsdurchführung

Der AG ist berechtigt, während der Vertragsabwicklung Einsicht in die Urkalkulation zu nehmen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

Auf Anforderung hat der AN ergänzende Erläuterungen oder Nachweise vorzulegen.

5. Endgültige Herausgabe nach Vertragsende

Bei Vertragskündigung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist der AN verpflichtet, dem AG die Urkalkulation erneut vorzulegen, sofern diese benötigt wird, um Abrechnungs- oder Schadenersatzansprüche gemäß VOB/B oder gesetzlichen Vorschriften zu prüfen. Der AG händigt die Urkalkulation nach Beendigung des Auftrages und schriftlicher Aufforderung durch den AN wieder aus.

6. Aktualität und Vollständigkeit

Der AN bestätigt mit der Abgabe, dass die Urkalkulation vollständig, sachlich richtig und Grundlage seiner Angebotspreise ist.

Änderungen oder Ergänzungen dürfen nach Vertragsabschluss nur im Einvernehmen mit dem AG vorgenommen werden.

7. Keine Anspruchsbegründung

Die Vorlage der Urkalkulation begründet für den AN keinen Anspruch auf Vergütung einzelner Kalkulationsbestandteile, sondern dient ausschließlich der Plausibilisierung und Nachvollziehbarkeit der angebotenen Preise.

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

01 Verteilungen und Einbaugeräte

Die nachfolgend ausgeschrieben Wandverteilungen sind für Aufputz, Unterputz und teilversenkte Montage nach den aktuell gültigen VDE Vorschriften sowie den Auflagen des örtlichen EVU's anzubieten. Es ist eine Platzreserve von 20% einzuhalten.

Das Gehäuse ist aus Stahlblech gefertigt, und in RAL 7035 pulverbeschichtet.

An den Türinnenseiten sind für den jeweiligen Bereich Legenden, Verteilungspläne und Bereichspläne in Plantaschen als Revisionsplänen bei der Abnahme oder auf Verlangen der Bauleitung anzuordnen. (Datenlisten in Klarsichthüllen) Des Weiteren sind die entsprechende Prüfprotokolle/Prüfbescheinigungen und die entsprechenden Prüfplaketten im Schrank anzubringen und im Positionspreis mit zu berücksichtigen.

Die in der Detailzeichnung aufgeführten Geräteträger bzw. deren Anordnung stellt den zur Ausschreibung festgestellten Ausbau da. Vor dem Bau der Verteilung ist der endgültige Bedarf entsprechend den Ausführungszeichnungen festzustellen, die Aufbaupläne des Schaltschranks mit den Geräten und Einbauten einschließlich Stromlaufplänen zu fertigen und der technischen Bauleitung rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen (gesamte Unterlagen 2-fach)

Sämtliche Systemzubehöreile (Geräte-, Profilträger, Abdeckungen, Montageplatten, Schienensysteme, Klemmen, usw.) sind VDE gerecht herzustellen, zu montieren und mit im Positionspreis zu berücksichtigen. Alle Abgänge sind auf Reihenklemmen zu führen. Null- und Schutzleiter sind auf Trennklemmen zu führen und Bereichs- und Stromkreisweise übersichtlich anzuordnen.

Für den Klemmbereich ist genügend Rangierplatz für die abgehenden Leitungen vorzusehen. Für andere Spannungen sind separat geschottete Felder anzuordnen, die besonders gekennzeichnet werden müssen. Auch diese Leitungen sind VDE- und DIN-gerecht auf Abgangsklemmen zu führen. Alle Kontakte, auch die im Augenblick nicht benötigten, sind auf Klemmen zu führen.

Sämtliche Leitungen/Kabel sind mit VDE - gerechtem Montagematerial parallel zu verlegen und abzufangen. Jede einzelne Leitung ist mit einem Leitungstypenschild dauerhaft zu kennzeichnen. Die zugehörigen Kabel- und Leitungslisten sind in der Position Revisionspläne enthalten.

Die vor- und nachstehend beschriebenen Verteilungen sind komplett einschließlich Befestigungsmaterial, Zubehör zu liefern, montieren und anzuschließen einschließlich aller Nebenarbeiten.

01.1 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054

* Normalpos. *

Installationsverteiler Gehäuse Stahl undurchsichtige Tür an Bedienfront U 400 V I 63 A Innenaufstellung IP4X IK09 geschlossen Wandmontage

Installationsverteiler DIN EN 61439-3 (VDE 0660-600-3), U Index e tiefgestellt kleiner gleich 300 V AC gegen Erde, Bedienung durch elektrotechnischen Laien, Gehäuse aus Stahl, Oberfläche pulverbeschichtet, mit undurchsichtiger Tür an Bedienfront, Schutzklasse I (Erdung), Bemessungsspannung U Index e tiefgestellt '400' V, Bemessungsstrom I Index nA tiefgestellt '63' A, Basisschutz gegen elektrischen Schlag, Fehlerschutz gegen elektrischen

GS Sieker STLB 2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Schlag durch Abschaltung, Innenaufstellung, Schutzart IP 4X
DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzart IK09 DIN EN 62262
(VDE 0470-100),
min. Umgebungstemperatur '-5' Grad C,
max. Umgebungstemperatur '40' Grad C,
max. Umgebungstemperatur täglicher Mittelwert '35' Grad C,
max. relative Luftfeuchte bei einer Temperatur von 40 Grad C
'50' %, Verschmutzungsgrad 3 (schwer) DIN EN 61010-1 (VDE
0411-1),
Höhe über NN '2000' m, EMV-Umgebung A Gewerbe Industrie,
geschlossene Bauform, Wandmontage,
Bestückung mit nachstehender Stromkreisausrüstung.

1,000 St

*Unterbeschreibung 01 * Bezug auf Pos.: 01.1

Stromkreisausrüstung für vorstehenden Installationsverteiler

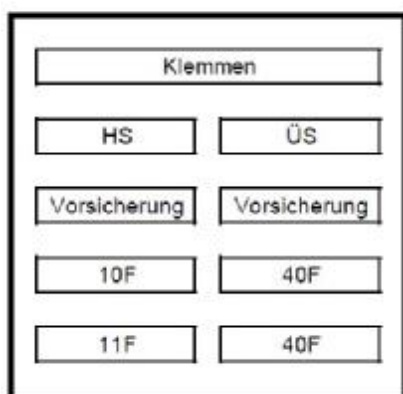
Wandverteiler - wie vor beschrieben -

Ausführung:

Breite: ca. 550 mm
Tiefe: ca. 161 mm
Höhe: ca. 650 mm
Reihen: 5
PLE: 120

Detail: **UV 01.2**

UV 01.2



Komplett mit Klein- und Befestigungsmaterial, Zubehör
liefern, montieren und anschließen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angeborene Serie: '.....'

1,000 St

..... nur Einheitspreis

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

01.2 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054

* Normalpos. *

**Installationsverteiler Gehäuse Stahl undurchsichtige Tür
an Bedienfront U 400 V I 63 A Innenaufstellung IP4X IK09
geschlossen Wandmontage**

Installationsverteiler DIN EN 61439-3 (VDE 0660-600-3), U
Index e tiefgestellt kleiner gleich 300 V AC gegen Erde,
Bedienung durch elektrotechnischen Laien, Gehäuse aus
Stahl, Oberfläche pulverbeschichtet, mit undurchsichtiger Tür
an Bedienfront, Schutzklasse I (Erdung),
Bemessungsspannung U Index e tiefgestellt '400' V,
Bemessungsstrom I Index nA tiefgestellt '63' A, Basisschutz
gegen elektrischen Schlag, Fehlerschutz gegen elektrischen
Schlag durch Abschaltung, Innenaufstellung, Schutzart IP 4X
DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzart IK09 DIN EN 62262
(VDE 0470-100),
min. Umgebungstemperatur '-5' Grad C,
max. Umgebungstemperatur '40' Grad C,
max. Umgebungstemperatur täglicher Mittelwert '35' Grad C,
max. relative Luftfeuchte bei einer Temperatur von 40 Grad C
'50' %, Verschmutzungsgrad 3 (schwer) DIN EN 61010-1 (VDE
0411-1),
Höhe über NN '2000' m, EMV-Umgebung A Gewerbe Industrie,
geschlossene Bauform, Wandmontage,
Bestückung mit nachstehender Stromkreisausrüstung.

1,000 St

.....

.....

*Unterbeschreibung 01 * Bezug auf Pos.: 01.2

**Stromkreisausrüstung für vorstehenden
Installationsverteiler**

Wandverteiler - wie vor beschrieben -

Ausführung:

Breite: ca. 550 mm

Tiefe: ca. 205 mm

Höhe: ca. 950 mm

Reihen: 6

PLE: 144

Detail:

UV Außen

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

UV Außen

Komplett mit Klein- und Befestigungsmaterial, Zubehör liefern, montieren und anschließen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotene Serie: '.....'

1,000 St nur Einheitspreis

Die nachfolgend ausgeschriebenen Standverteilungen sind als "typgeprüfte Schaltgeräte-Kombination" nach den aktuell gültigen VDE Vorschriften sowie den Auflagen des örtlichen EVU's anzubieten. Es ist eine Platzreserve von 20% einzuhalten.

Die Schrankausführung soll je nach Größe als Einzelschrank oder als Anreiherschrank angeboten werden.

Die Montage des Standverteilers kann je nach den örtlichen Gegebenheiten sowohl an der Wand, als auch frei im Raum erfolgen. Die Schrankfelder sind aus Stahlblech gefertigt, elektrolytisch verzinkt und pulverbeschichtet. Die Türschließungen, Schwenkhebelgriff, sind zur Aufnahme von bauseits gestellten PZ-Zylindern vorgerüstet. Des Weiteren erfolgt die Türverriegelung mit Dreipunkt / Vierpunkt-Stangenverschluß.

An den Türinnenseiten sind für den jeweiligen Bereich Legenden, Verteilungspläne und Bereichspläne in Plantaschen als Revisionsplänen bei der Abnahme oder auf Verlangen der Bauleitung anzuordnen. (Datenlisten in Klarsichthüllen) Des weiteren sind die entsprechende Prüfprotokolle/Prüfbescheinigungen und die entsprechenden Prüfplaketten im Schrank anzubringen und im Positionspreis mit zu berücksichtigen.

Die in der Detailzeichnung aufgeführten Geräteträger bzw. deren Anordnung stellt den zur Ausschreibung festgestellten Ausbau da. Vor dem Bau der Verteilung ist der endgültige Bedarf entsprechend den Ausführungszeichnungen festzustellen, die Aufbaupläne des Schaltschranks mit den Geräten und Einbauten einschließlich Stromlaufplänen zu fertigen und der technischen Bauleitung rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen (gesamte Unterlagen 2-fach)

Sämtliche Systemzubehöerteile (Geräte-, Profilträger, Abdeckungen, Montageplatten, Schienensysteme, Klemmen, usw.) sind VDE gerecht herzustellen, zu montieren und mit im Positionspreis mit zu berücksichtigen. Alle Abgänge sind auf Reihenklemmen zu führen. Null- und Schutzleiter sind auf Trennklemmen zu führen und bereichs- und stromkreisweise

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

übersichtlich anzuordnen. Für den Klemmbereich ist genügend Rangierplatz für die abgehenden Leitungen vorzusehen. Für andere Spannungen sind separat geschottete Felder anzuordnen, die besonders gekennzeichnet werden müssen. Auch diese Leitungen sind VDE- und DIN-gerecht auf Abgangsklemmen zu führen. Alle Kontakte, auch die im Augenblick nicht benötigten, sind auf Klemmen zu führen.

Sämtliche Leitungen/Kabel sind mit VDE - gerechtem Montagematerial parallel zu verlegen und abzufangen. Jede einzelne Leitung ist mit einem Leitungstypenschild dauerhaft zu kennzeichnen. Die zugehörigen Kabel- und Leitungslisten sind in der Position Revisionspläne enthalten.

Eventuelle Vergrößerungen, Verkleinerungen oder die Änderung der installierten Systembauteile wird nach dem Bau- und Abrechnungsverfahren entsprechend Technikbaublatt VERTLG 91 01 bearbeitet.

Die vor- und nachstehend beschriebenen Verteilungen sind komplett einschließlich Befestigungsmaterial, Zubehör zu liefern, montieren und anzuschließen einschließlich aller Nebenarbeiten.

01.3 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054

* Normalpos. *

**Energie-Schaltgerätekombination Gehäuse Stahl
undurchsichtige Tür an Bedienfront I 630 A IP4X IK09 EMV
A Schrank Standmontage ortsfest**

Energie-Schaltgerätekombination DIN EN IEC 61439-2 (VDE 0660-600-2), Bedienung durch Elektrofachkraft, Gehäuse aus Stahl, Oberfläche pulverbeschichtet, mit undurchsichtiger Tür an Bedienfront, Schutzklasse I (Erdung), Bemessungsstrom I Index nA tiefgestellt '630' A, Basisschutz gegen elektrischen Schlag, Fehlerschutz gegen elektrischen Schlag durch Abschaltung, Innenaufstellung, Schutzart IP 4X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzart IK09 DIN EN 62262 (VDE 0470-100),
min. Umgebungstemperatur '-5' Grad C,
max. Umgebungstemperatur '40' Grad C,
max. Umgebungstemperatur täglicher Mittelwert '35' Grad C,
max. relative Luftfeuchte bei einer Temperatur von 40 Grad C '50' %, Verschmutzungsgrad 2 (mittel) DIN EN 61010-1 (VDE 0411-1),
Höhe über NN '2000' m, EMV-Umgebung A Gewerbe Industrie, Schrankbauform, Standmontage, Aufstellung erfolgt nicht in einem separaten Betriebsraum, Anlage ortsfest, Bestückung mit nachstehender Stromkreisausrüstung.

1,000 St

*Unterbeschreibung 01 * Bezug auf Pos.: 01.3

**Stromkreisausrüstung für vorstehende Energie-
Schaltgerätekombination**

Standverteiler - wie vor beschrieben -

Ausführung:

Breite: ca. 800 mm
Tiefe: ca. 205 mm
Höhe: ca. 1850+200 mm

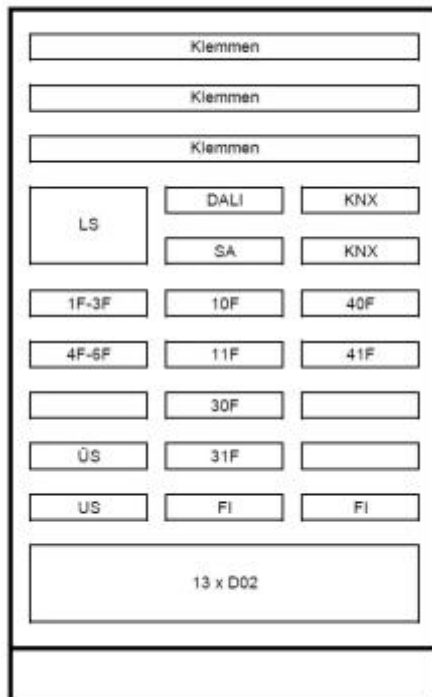
LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Detail: UV 01.1

UV 01.1



Komplett mit Klein- und Befestigungsmaterial, Zubehör
liefern, montieren und anschließen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotene Serie: '.....'

1,000 St nur Einheitspreis

01.4 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054

* Normalpos. *

**Energie-Schaltgerätekombination Gehäuse Stahl
undurchsichtige Tür an Bedienfront I 630 A IP4X IK09 EMV
A Schrank Standmontage ortsfest**

Energie-Schaltgerätekombination DIN EN IEC 61439-2 (VDE 0660-600-2), Bedienung durch Elektrofachkraft, Gehäuse aus Stahl, Oberfläche pulverbeschichtet, mit undurchsichtiger Tür an Bedienfront, Schutzklasse I (Erdung), Bemessungsstrom I Index nA tiefgestellt '630' A, Basisschutz gegen elektrischen Schlag, Fehlerschutz gegen elektrischen Schlag durch Abschaltung, Innenaufstellung, Schutzart IP 4X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzart IK09 DIN EN 62262 (VDE 0470-100),
min. Umgebungstemperatur '-5' Grad C,
max. Umgebungstemperatur '40' Grad C,

GS Sieker STLB 2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

max. Umgebungstemperatur täglicher Mittelwert '35' Grad C,
max. relative Luftfeuchte bei einer Temperatur von 40 Grad C
'50' %, Verschmutzungsgrad 2 (mittel) DIN EN 61010-1 (VDE
0411-1),
Höhe über NN '2000' m, EMV-Umgebung A Gewerbe Industrie,
Schrankbauform, Standmontage, Aufstellung erfolgt nicht in
einem separaten Betriebsraum, Anlage ortsfest,
Bestückung mit nachstehender Stromkreisausrüstung.

1,000 St

*Unterbeschreibung 01 *

Wie Position: 01.4, jedoch

Stromkreisausrüstung für vorstehende Energie- Schaltgerätekombination

Standverteiler - wie vor beschrieben -

Ausführung:

Schutzart: IP 44

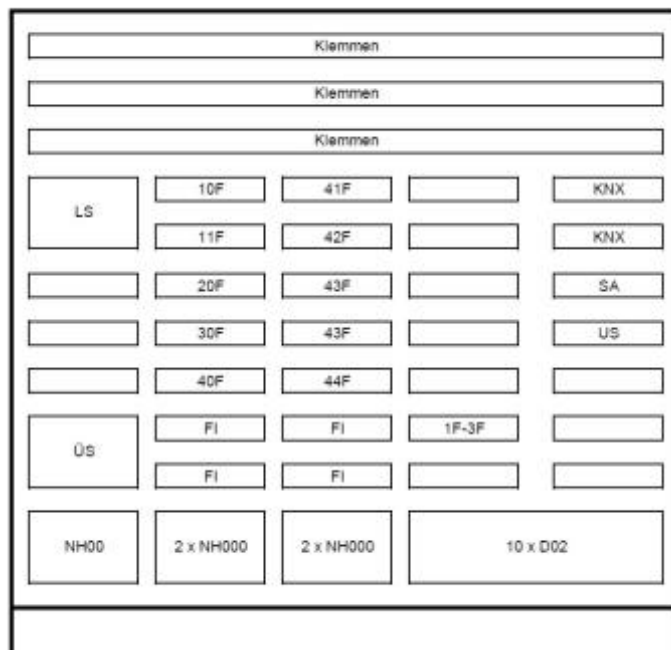
Breite: ca. 1300 mm

Tiefe: ca. 205 mm

Höhe: ca. 1850+200 mm

Detail: UV 00.1

UV 00.1



Komplett mit Klein- und Befestigungsmaterial, Zubehör
liefern, montieren und anschließen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	Angebote Serie: '.....'	1,000 St		nur Einheitspreis
			Übertrag €	

01.5 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054

* Normalpos. *

**Energie-Schaltgerätekombination Gehäuse Stahl
undurchsichtige Tür an Bedienfront I 630 A IP4X IK09 EMV
A Schrank Standmontage ortsfest**

Energie-Schaltgerätekombination DIN EN IEC 61439-2 (VDE 0660-600-2), Bedienung durch Elektrofachkraft, Gehäuse aus Stahl, Oberfläche pulverbeschichtet, mit undurchsichtiger Tür an Bedienfront, Schutzklasse I (Erdung), Bemessungsstrom I Index nA tiefgestellt '630' A, Basisschutz gegen elektrischen Schlag, Fehlerschutz gegen elektrischen Schlag durch Abschaltung, Innenaufstellung, Schutzart IP 4X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzart IK09 DIN EN 62262 (VDE 0470-100),
min. Umgebungstemperatur '-5' Grad C,
max. Umgebungstemperatur '40' Grad C,
max. Umgebungstemperatur täglicher Mittelwert '35' Grad C,
max. relative Luftfeuchte bei einer Temperatur von 40 Grad C '50' %, Verschmutzungsgrad 2 (mittel) DIN EN 61010-1 (VDE 0411-1),
Höhe über NN '2000' m, EMV-Umgebung A Gewerbe Industrie, Schrankbauform, Standmontage, Aufstellung erfolgt nicht in einem separaten Betriebsraum, Anlage ortsfest, Bestückung mit nachstehender Stromkreisausrüstung.

1,000 St

.....

.....

*Unterbeschreibung 01 * Bezug auf Pos.: 01.5

**Stromkreisausrüstung für vorstehende Energie-
Schaltgerätekombination**

Standverteiler - wie vor beschrieben -

Ausführung:

Breite: ca. 800 mm
Tiefe: ca. 205 mm
Höhe: ca. 1850+200 mm

Detail: UV00.2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

UV 00.2



Komplett mit Klein- und Befestigungsmaterial, Zubehör liefern, montieren und anschließen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotene Serie: '.....'

1,000 St nur Einheitspreis

01.6 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054

* Normalpos. *

**Energie-Schaltgerätekombination Gehäuse Stahl
undurchsichtige Tür an Bedienfront I 630 A IP4X IK09 EMV
A Schrank Standmontage ortsfest**

Energie-Schaltgerätekombination DIN EN IEC 61439-2 (VDE 0660-600-2), Bedienung durch Elektrofachkraft, Gehäuse aus Stahl, Oberfläche pulverbeschichtet, mit undurchsichtiger Tür an Bedienfront, Schutzklasse I (Erdung), Bemessungsstrom I Index nA tiefgestellt '630' A, Basisschutz gegen elektrischen Schlag, Fehlerschutz gegen elektrischen Schlag durch Abschaltung, Innenaufstellung, Schutzart IP 4X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzart IK09 DIN EN 62262 (VDE 0470-100),
min. Umgebungstemperatur '-5' Grad C,
max. Umgebungstemperatur '40' Grad C,
max. Umgebungstemperatur täglicher Mittelwert '35' Grad C,
max. relative Luftfeuchte bei einer Temperatur von 40 Grad C '50' %, Verschmutzungsgrad 2 (mittel) DIN EN 61010-1 (VDE

GS Sieker STLB 2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

0411-1),
Höhe über NN '2000' m, EMV-Umgebung A Gewerbe Industrie,
Schrankbauform, Standmontage, Aufstellung erfolgt nicht in
einem separaten Betriebsraum, Anlage ortsfest,
Bestückung mit nachstehender Stromkreis-ausrüstung.

1,000 St

*Unterbeschreibung 01 * Bezug auf Pos.: 01.6

Stromkreis-ausrüstung für vorstehende Energie-Schaltgerätekombination

Standverteiler - wie vor beschrieben -

Ausführung:

Breite: ca. 800 mm
Tiefe: ca. 205 mm
Höhe: ca. 1850+200 mm

Detail: UV00.3

UV 00.3



Komplett mit Klein- und Befestigungsmaterial, Zubehör
liefern, montieren und anschließen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebote Serie: '.....'

1,000 St nur Einheitspreis

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

01.7 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054

* Normalpos. *

**Energie-Schaltgerätekombination Gehäuse Stahl
undurchsichtige Tür an Bedienfront I 630 A IP4X IK09 EMV
A Schrank Standmontage ortsfest**

Energie-Schaltgerätekombination DIN EN IEC 61439-2 (VDE 0660-600-2), Bedienung durch Elektrofachkraft, Gehäuse aus Stahl, Oberfläche pulverbeschichtet, mit undurchsichtiger Tür an Bedienfront, Schutzklasse I (Erdung), Bemessungsstrom I Index nA tiefgestellt '630' A, Basisschutz gegen elektrischen Schlag, Fehlerschutz gegen elektrischen Schlag durch Abschaltung, Innenaufstellung, Schutzart IP 4X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzart IK09 DIN EN 62262 (VDE 0470-100),

min. Umgebungstemperatur '-5' Grad C,

max. Umgebungstemperatur '40' Grad C,

max. Umgebungstemperatur täglicher Mittelwert '35' Grad C,

max. relative Luftfeuchte bei einer Temperatur von 40 Grad C

'50' %, Verschmutzungsgrad 2 (mittel) DIN EN 61010-1 (VDE

0411-1),

Höhe über NN '2000' m, EMV-Umgebung A Gewerbe Industrie,

Schrankbauform, Standmontage, Aufstellung erfolgt nicht in

einem separaten Betriebsraum, Anlage ortsfest,

Bestückung mit nachstehender Stromkreis-ausrüstung.

3,000 St

.....

.....

*Unterbeschreibung 01 * Bezug auf Pos.: 01.7

**Stromkreis-ausrüstung für vorstehende Energie-
Schaltgerätekombination**

Standverteiler - wie vor beschrieben -

Ausführung:

Breite: ca. 800 mm

Tiefe: ca. 205 mm

Höhe: ca. 1850+200 mm

Detail: UV10.1, UV10.2, UV10.3

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €



Komplett mit Klein- und Befestigungsmaterial, Zubehör
liefern, montieren und anschließen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotene Serie: '.....'

1,000 St nur Einheitspreis

01.8 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054

Hauptsammelsch. System 3Hauptleiter PE-N-Sch. 250A

Hauptsammelschienenensystem DIN EN IEC 61439-2 (VDE 0660-600-2), mit 3 Hauptleitern, PE-, N-Schiene, Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC, Bemessungsfrequenz 50 Hz, Bemessungsstrom 250 A, Bemessungsstrom I Index nC tiefgestellt '100' A, Bemessungskurzzeitstromfestigkeit I Index cw tiefgestellt '10' kA, Bemessungsstoßstromfestigkeit I Index pk tiefgestellt '25' kA, Länge Stromschienen '500' mm, Einbaulage waagrecht, einschl. Befestigungs- und Berührungsschutzzubehör.

5,000 St

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

01.9 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054

Hauptsammelsch.System 3Hauptleiter PE-N-Sch. 250A

Hauptsammelschienenensystem DIN EN IEC 61439-2 (VDE 0660-600-2), mit 3 Hauptleitern, PE-, N-Schiene, Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC, Bemessungsfrequenz 50 Hz, Bemessungsstrom 250 A, Bemessungsstrom I Index nC tiefgestellt '160' A, Bemessungskurzzeitstromfestigkeit I Index cw tiefgestellt '10' kA, Bemessungsstoßstromfestigkeit I Index pk tiefgestellt '25' kA, Länge Stromschienen '500' mm, Einbaulage waagrecht, einschl. Befestigungs- und Berührungsschutzzubehör.

1,000 St

01.10 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054

Hauptsammelsch.System 3Hauptleiter PE-N-Sch. 630A

Hauptsammelschienenensystem DIN EN IEC 61439-2 (VDE 0660-600-2), mit 3 Hauptleitern, PE-, N-Schiene, Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC, Bemessungsfrequenz 50 Hz, Bemessungsstrom 630 A, Bemessungsstrom I Index nC tiefgestellt '400' A, Bemessungskurzzeitstromfestigkeit I Index cw tiefgestellt '10' kA, Bemessungsstoßstromfestigkeit I Index pk tiefgestellt '25' kA, Länge Stromschienen '1300' mm, Einbaulage waagrecht, einschl. Befestigungs- und Berührungsschutzzubehör.

1,000 St

Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054

Bei Einbaugeräten für Installationsverteiler und Schaltanlagen jeweils eine einheitliche Bauform der Schutzgeräte eines Fabrikates verwenden. Die Kosten für anteilige Verdrahtungskanäle, Verdrahtung, Hilfs- und Verbindungsschienen in Installationskleinverteilern, Zählerplätzen, Installationsverteilern, Schaltanlagen und Rangierverteilern sind mit den Einheitspreisen abgegolten, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.

01.11 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054

Leistungsschalter MCCB Lasttrennschalter 3polig 400A 400/415VAC Kat.A

Leistungsschalter für Wechselstrom DIN EN 60947-2 (VDE 0660-101), Kompaktbauweise (MCCB), für Anlagen-, Kabel-, Generatorenschutz, als Lasttrennschalter 3-polig, Bemessungsbetriebsstrom 400 A, Bemessungsbetriebsspannung 400/415 V AC bei 50/60 Hz, Bemessungsgrenzkurzschlussausschaltvermögen Icu mind. 35 kA, Bemessungsbetriebskurzschlussausschaltvermögen Ics mind. 18 kA, Bemessungsgrenzkurzschlussleistungseinschaltvermögen Icm mind. 35 kA, in Festeinbautechnik, Gebrauchskategorie A, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), mit Drehantrieb, abschließbar, und Türkupplung, elektrische Schaltspielzahl

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	500, ohne Überstromauslösesystem, mit einem Hilfskontakt Schliesser, mit einem Hilfskontakt Öffner.	1,000 St		
01.12	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054 Leistungsschalter MCCB Hauptschalter 4polig 50A 400/415VAC Kat.A Leistungsschalter für Wechselstrom DIN EN 60947-2 (VDE 0660-101), Kompaktbauweise (MCCB), für Anlagen-, Kabel-, Generatorenschutz, als Hauptschalter, 4-polig, Bemessungsbetriebsstrom 50 A, Bemessungsbetriebsspannung 400/415 V AC bei 50/60 Hz, Bemessungsgrenzkurzschlussausschaltvermögen Icu mind. 35 kA, Bemessungsbetriebskurzschlussausschaltvermögen Ics mind. 18 kA, Bemessungsgrenzkurzschlussleistungseinschaltvermögen Icm mind. 35 kA, in Festeinbautechnik, Gebrauchskategorie A, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), mit Kipphebelantrieb, elektrische Schaltspielzahl 500, ohne Überstromauslösesystem.	1,000 St		
01.13	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054 Leistungsschalter MCCB Hauptschalter 4polig 63A 400/415VAC Kat.A Leistungsschalter für Wechselstrom DIN EN 60947-2 (VDE 0660-101), Kompaktbauweise (MCCB), für Anlagen-, Kabel-, Generatorenschutz, als Hauptschalter, 4-polig, Bemessungsbetriebsstrom 63 A, Bemessungsbetriebsspannung 400/415 V AC bei 50/60 Hz, Bemessungsgrenzkurzschlussausschaltvermögen Icu mind. 35 kA, Bemessungsbetriebskurzschlussausschaltvermögen Ics mind. 18 kA, Bemessungsgrenzkurzschlussleistungseinschaltvermögen Icm mind. 35 kA, in Festeinbautechnik, Gebrauchskategorie A, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), mit Kipphebelantrieb, elektrische Schaltspielzahl 500, ohne Überstromauslösesystem.	4,000 St		
01.14	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054 Leistungsschalter MCCB Hauptschalter 3polig 63A 400/415VAC Kat.A Leistungsschalter für Wechselstrom DIN EN 60947-2 (VDE 0660-101), Kompaktbauweise (MCCB), für Anlagen-, Kabel-, Generatorenschutz, als Hauptschalter, 3-polig, Bemessungsbetriebsstrom 63 A, Bemessungsbetriebsspannung 400/415 V AC bei 50/60 Hz, Bemessungsgrenzkurzschlussausschaltvermögen Icu mind. 35 kA, Bemessungsbetriebskurzschlussausschaltvermögen Ics mind. 18 kA, Bemessungsgrenzkurzschlussleistungseinschaltvermögen Icm mind. 35 kA, in Festeinbautechnik, Gebrauchskategorie A, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), mit Kipphebelantrieb, elektrische Schaltspielzahl 500, ohne			

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Überstromauslösesystem.	1,000 St		
01.15	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054 Leistungsschalter MCCB Hauptschalter 3polig 80A 400/415VAC Kat.A Leistungsschalter für Wechselstrom DIN EN 60947-2 (VDE 0660-101), Kompaktbauweise (MCCB), für Anlagen-, Kabel-, Generatorenschutz, als Hauptschalter, 3-polig, Bemessungsbetriebsstrom 80 A, Bemessungsbetriebsspannung 400/415 V AC bei 50/60 Hz, Bemessungsgrenzkurzschlussausschaltvermögen Icu mind. 35 kA, Bemessungsbetriebskurzschlussausschaltvermögen Ics mind. 18 kA, Bemessungsgrenzkurzschlussleistungseinschaltvermögen Icm mind. 35 kA, in Festeinbautechnik, Gebrauchskategorie A, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), mit Kipphebelantrieb, elektrische Schaltspielzahl 500, ohne Überstromauslösesystem.	3,000 St		
01.16	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054 Leistungsschalter MCCB Hauptschalter 3polig 100A 400/415VAC Kat.A Leistungsschalter für Wechselstrom DIN EN 60947-2 (VDE 0660-101), Kompaktbauweise (MCCB), für Anlagen-, Kabel-, Generatorenschutz, als Hauptschalter, 3-polig, Bemessungsbetriebsstrom 100 A, Bemessungsbetriebsspannung 400/415 V AC bei 50/60 Hz, Bemessungsgrenzkurzschlussausschaltvermögen Icu mind. 35 kA, Bemessungsbetriebskurzschlussausschaltvermögen Ics mind. 18 kA, Bemessungsgrenzkurzschlussleistungseinschaltvermögen Icm mind. 35 kA, in Festeinbautechnik, Gebrauchskategorie A, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), mit Kipphebelantrieb, elektrische Schaltspielzahl 500, ohne Überstromauslösesystem.	1,000 St		
01.17	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054 NH-Sicherungslasttrennschalter TrennerBF 400VAC AC-22 Gr.00 3polig NH-Sicherungseinsatz NH-Sicherungslasttrennschalter in Trennerbauform DIN EN IEC 60947-3 (VDE 0660-107), bedingter Bemessungskurzschlussstrom 100 kA, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC, Gebrauchskategorie AC-22, Baugröße 00, Einfachunterbrechung, 3-polig, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), mit Schraubanschluss, mit NH-Sicherungseinsatz, mit Sicherungsüberwachung.	1,000 St		

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

01.18 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054

**NH-Sicherungslasttrennschalter LeistenBF 400VAC AC-22
Gr.00 3polig NH-Sicherungseinsatz**

NH-Sicherungslasttrennschalter in Leistenbauform DIN EN IEC 60947-3 (VDE 0660-107), bedingter Bemessungskurzschlussstrom 100 kA, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC, Gebrauchskategorie AC-22, Baugröße 00, Einfachunterbrechung, 3-polig, einpolig schaltbar, zur Montage auf Sammelschiene, Schienenmittenabstand 185 mm, mit Schraubanschluss, mit NH-Sicherungseinsatz.

6,000 St

01.19 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054

**Sicherungslasttrennschalter Gr.D02 400VAC AC-22 3polig
Sicherungseinsatz**

Sicherungslasttrennschalter DIN EN IEC 60947-3 (VDE 0660-107), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, einschl. Passeinsatz, bedingter Bemessungskurzschlussstrom 50 kA, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), Baugröße D 02, Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC, Gebrauchskategorie AC-22, 3-polig, mit Sicherungseinsatz.

5,000 St

01.20 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054

**Dx/D0x Sicherungssockel Gr.D02 400VAC/250VDC
Sicherungseinsatz 3polig**

Dx/D0x Sicherungssockel (Sicherungsunterteil) DIN VDE 0636-3 (VDE 0636-3), einschl. Passeinsatz und Schraubkappe, Baugröße D 02, Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC/250 V DC, für Stromschiene als Reitersicherung, mit Sicherungseinsatz, 3-polig mit Abdeckung.

50,000 St

01.21 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054

**Sicherungslasttrennschalter Gr.D02 400VAC AC-22 3polig
Sicherungseinsatz**

Sicherungslasttrennschalter DIN EN IEC 60947-3 (VDE 0660-107), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, einschl. Passeinsatz, bedingter Bemessungskurzschlussstrom 50 kA, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), zur Montage auf Sammelschiene, Baugröße D 02, Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC, Gebrauchskategorie AC-22, 3-polig, mit Sicherungseinsatz.

27,000 St

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
01.22	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054 Fehlerstromschutzschalter RCCB TypA unverzögert 40A Fehlerstrom 30mA 3polig+N 400VAC Fehlerstromschutzschalter (RCCB) DIN EN 61008-1 (VDE 0664-10), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Typ A pulsstromsensitiv, Auslösung unverzögert, Bemessungsstrom 40 A, Bemessungsfehlerstrom 30 mA, 3-polig + N, 400 V AC, Kurzschlussfestigkeit 6 kA, stoßstromfest bis 250 A, mit Handbetätigung.	21,000 St		
01.23	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054 Fehlerstromschutzschalter RCCB TypA unverzögert 63A Fehlerstrom 30mA 3polig+N 400VAC Fehlerstromschutzschalter (RCCB) DIN EN 61008-1 (VDE 0664-10), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Typ A pulsstromsensitiv, Auslösung unverzögert, Bemessungsstrom 63 A, Bemessungsfehlerstrom 30 mA, 3-polig + N, 400 V AC, Kurzschlussfestigkeit 6 kA, stoßstromfest bis 250 A, mit Handbetätigung.	24,000 St		
01.24	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054 Fehlerstromschutzschalter RCCB TypA unverzögert 80A Fehlerstrom 30mA 3polig+N 400VAC Fehlerstromschutzschalter (RCCB) DIN EN 61008-1 (VDE 0664-10), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Typ A pulsstromsensitiv, Auslösung unverzögert, Bemessungsstrom 80 A, Bemessungsfehlerstrom 30 mA, 3-polig + N, 400 V AC, Kurzschlussfestigkeit 6 kA, stoßstromfest bis 250 A, mit Handbetätigung.	1,000 St		
01.25	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054 Fehlerstromschutzschalter RCCB TypA unverzögert 100A Fehlerstrom 30mA 3polig+N 400VAC Fehlerstromschutzschalter (RCCB) DIN EN 61008-1 (VDE 0664-10), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Typ A pulsstromsensitiv, Auslösung unverzögert, Bemessungsstrom 100 A, Bemessungsfehlerstrom 30 mA, 3-polig + N, 400 V AC, Kurzschlussfestigkeit 6 kA, stoßstromfest bis 250 A, mit Handbetätigung.	1,000 St		

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

01.26 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054

**Fehlerstromschutzschalter RCCB TypB unverzögert 40A
Fehlerstrom 30mA 3polig+N 400VAC**

Fehlerstromschutzschalter (RCCB) DIN EN 61008-1 (VDE 0664-10), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Typ B allstromsensitiv, Personenschutz, Auslösung unverzögert, Bemessungsstrom 40 A, Bemessungsfehlerstrom 30 mA, 3-polig + N, 400 V AC, Kurzschlussfestigkeit 6 kA, stoßstromfest bis 250 A, mit Handbetätigung.

1,000 St

01.27 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054

**Fehlerstromschutzschalter RCCB TypB unverzögert 40A
Fehlerstrom 100mA 3polig+N 400VAC**

Fehlerstromschutzschalter (RCCB) DIN EN 61008-1 (VDE 0664-10), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Typ B allstromsensitiv, Personenschutz, Auslösung unverzögert, Bemessungsstrom 40 A, Bemessungsfehlerstrom 100 mA, 3-polig + N, 400 V AC, Kurzschlussfestigkeit 6 kA, stoßstromfest bis 250 A, Auslösung unverzögert, mit Handbetätigung.

1,000 St

01.28 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054

**Fehlerstromschutzschalter RCBO TypA unverzögert
Charakter.C 10A Fehlerstrom 30mA einpolig+N 230VAC**

Fehlerstromschutzschalter mit Überstromschutz (RCBO) DIN EN 61009-1 (VDE 0664-20), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Typ A pulsstromsensitiv, Auslösung unverzögert, Auslösecharakteristik C, DIN EN 60898-1 (VDE 0641-11), Bemessungsstrom 10 A, Bemessungsfehlerstrom 30 mA, einpolig + N, 230 V AC, Kurzschlussfestigkeit 6 kA, stoßstromfest bis 250 A, mit Handbetätigung.

4,000 St

01.29 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054

**Fehlerstromschutzschalter RCBO TypA unverzögert
Charakter.B 16A Fehlerstrom 30mA einpolig+N 230VAC**

Fehlerstromschutzschalter mit Überstromschutz (RCBO) DIN EN 61009-1 (VDE 0664-20), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Typ A pulsstromsensitiv, Auslösung unverzögert, Auslösecharakteristik B, DIN EN 60898-1 (VDE 0641-11), Bemessungsstrom 16 A, Bemessungsfehlerstrom 30 mA, einpolig + N, 230 V AC, Kurzschlussfestigkeit 6 kA, stoßstromfest bis 250 A, mit Handbetätigung.

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
		10,000 St		
01.30	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Fehlerstromschutzschalter RCBO TypA unverzögert Charakter.C 16A Fehlerstrom 30mA einpolig+N 230VAC Fehlerstromschutzschalter mit Überstromschutz (RCBO) DIN EN 61009-1 (VDE 0664-20), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Typ A pulsstromsensitiv, Auslösung unverzögert, Auslösecharakteristik C, DIN EN 60898-1 (VDE 0641-11), Bemessungsstrom 16 A, Bemessungsfehlerstrom 30 mA, einpolig + N, 230 V AC, Kurzschlussfestigkeit 6 kA, stoßstromfest bis 250 A, mit Handbetätigung.	10,000 St		
01.31	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Leitungsschutzschalter 230/400VAC Ausschaltvermögen 10kA einpolig Charakter.C 10A Leitungsschutzschalter DIN EN 60898-1 (VDE 0641-11), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Bemessungsbetriebsspannung 230/400 V AC, Bemessungsausschaltvermögen 10 kA, einpolig, Auslösecharakteristik C, Bemessungsstrom 10 A.	107,000 St		
01.32	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Leitungsschutzschalter 230/400VAC Ausschaltvermögen 10kA einpolig Charakter.B 16A Leitungsschutzschalter DIN EN 60898-1 (VDE 0641-11), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Bemessungsbetriebsspannung 230/400 V AC, Bemessungsausschaltvermögen 10 kA, einpolig, Auslösecharakteristik B, Bemessungsstrom 16 A.	144,000 St		
01.33	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Leitungsschutzschalter 230/400VAC Ausschaltvermögen 10kA einpolig Hilfsschalter 1W Charakter.B 16A Leitungsschutzschalter DIN EN 60898-1 (VDE 0641-11), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Bemessungsbetriebsspannung 230/400 V AC, Bemessungsausschaltvermögen 10 kA, einpolig, mit Hilfsschalter 1 W, Auslösecharakteristik B, Bemessungsstrom 16 A.	4,000 St		

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
01.34	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Leitungsschutzschalter 230/400VAC Ausschaltvermögen 10kA einpolig Charakter.C 16A Leitungsschutzschalter DIN EN 60898-1 (VDE 0641-11), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Bemessungsbetriebsspannung 230/400 V AC, Bemessungsausschaltvermögen 10 kA, einpolig, Auslösecharakteristik C, Bemessungsstrom 16 A.	121,000 St		
01.35	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Leitungsschutzschalter 230/400VAC Ausschaltvermögen 10kA einpolig Hilfsschalter 1W Charakter.C 16A Leitungsschutzschalter DIN EN 60898-1 (VDE 0641-11), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Bemessungsbetriebsspannung 230/400 V AC, Bemessungsausschaltvermögen 10 kA, einpolig, mit Hilfsschalter 1 W, Auslösecharakteristik C, Bemessungsstrom 16 A.	2,000 St		
01.36	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Leitungsschutzschalter 230/400VAC Ausschaltvermögen 10kA 3polig Charakter.C 16A Leitungsschutzschalter DIN EN 60898-1 (VDE 0641-11), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Bemessungsbetriebsspannung 230/400 V AC, Bemessungsausschaltvermögen 10 kA, 3-polig, Auslösecharakteristik C, Bemessungsstrom 16 A.	25,000 St		
01.37	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Leitungsschutzschalter 230/400VAC Ausschaltvermögen 10kA 3polig Charakter.C 32A Leitungsschutzschalter DIN EN 60898-1 (VDE 0641-11), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Bemessungsbetriebsspannung 230/400 V AC, Bemessungsausschaltvermögen 10 kA, 3-polig, Auslösecharakteristik C, Bemessungsstrom 32 A.	5,000 St		

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
01.38	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Leitungsschutzschalter 230/400VAC Ausschaltvermögen 10kA 3polig Charakter.C 40A Leitungsschutzschalter DIN EN 60898-1 (VDE 0641-11), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Bemessungsbetriebsspannung 230/400 V AC, Bemessungsausschaltvermögen 10 kA, 3-polig, Auslösecharakteristik C, Bemessungsstrom 40 A.	4,000 St		
01.39	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Installationsschutz 3polig AC-1 20A 400VAC Betätigungsspannung 230VAC 1S 1Ö Installationsschutz DIN EN 61095 (VDE 0637-3), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), 3-polig, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), Gebrauchskategorie AC-1, Bemessungsbetriebsstrom mind. 20 A, Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC, Bemessungsbetätigungsspannung 230 V AC, Hilfsschalterbaustein 2-polig, Kontaktausführung 1 S und 1 Ö.	1,000 St		
01.40	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Installationsschutz 3polig AC-1 40A 400VAC Betätigungsspannung 230VAC 1S 1Ö Installationsschutz DIN EN 61095 (VDE 0637-3), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), 3-polig, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), Gebrauchskategorie AC-1, Bemessungsbetriebsstrom mind. 40 A, Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC, Bemessungsbetätigungsspannung 230 V AC, Hilfsschalterbaustein 2-polig, Kontaktausführung 1 S und 1 Ö.	2,000 St		
01.41	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Installationsschutz 3polig AC-1 63A 400VAC Betätigungsspannung 230VAC 1S 1Ö Installationsschutz DIN EN 61095 (VDE 0637-3), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), 3-polig, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), Gebrauchskategorie AC-1, Bemessungsbetriebsstrom mind. 63 A, Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC, Bemessungsbetätigungsspannung 230 V AC, Hilfsschalterbaustein 2-polig, Kontaktausführung 1 S und 1 Ö.			

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
		2,000 St		
01.42	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 050 Überspannungsschutzgerät Typ1/2 Reiheneinbau 230/400VAC 7,5kA/Pol 100kA N-PE Schutzpegel 4kV Überspannungsschutzgerät DIN EN 61643-11 (VDE 0675-6-11), leckstromfrei, Typ 1 und 2, Einbauort am oder in der Nähe des Speisepunktes der elektrischen Anlage, Modulbauweise aus Basis- und Schutzmodul, als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, mit Funktionsanzeige und potentialfreiem Kontakt für Fernanzeige, Bemessungsbetriebsspannung 230/400 V AC, 3+1-Schaltung (L1-N und L2-N und L3-N und N-PE), Blitzstoßstrom (10/350) mind. 7,5 kA je Pol, Blitzstoßstrom (10/350) zwischen N und PE mind. 100 kA, Folgestromlöschfähigkeit mind. 3 kA effektiv, Schutzpegel max. 4 kV.	3,000 St		
01.43	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 050 Überspannungsschutzgerät Typ2 Reiheneinbau 230/400VAC Schutzpegel 1,5kV Überspannungsschutzgerät DIN EN 61643-11 (VDE 0675-6-11), leckstromfrei, Typ 2, Einbauort am oder in der Nähe des Speisepunktes der elektrischen Anlage, Modulbauweise aus Basis- und Schutzmodul, als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, mit Funktionsanzeige und potentialfreiem Kontakt für Fernanzeige, Bemessungsbetriebsspannung 230/400 V AC, 3+1-Schaltung (L1-N und L2-N und L3-N und N-PE), Schutzpegel max. 1,5 kV.	5,000 St		
01.44	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Reihenklemme 690V einstückig bis 185mm² Tragsch. Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), Bemessungsisolationsspannung 690 V AC, Isolationsgruppe C, einstückig, für Leiterquerschnitt bis 185 mm ² , mit Schraubanschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	3,000 St		
01.45	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Reihenklemme 690V einstückig bis 35mm² Tragsch. Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), Bemessungsisolationsspannung 690 V AC, Isolationsgruppe C, einstückig, für Leiterquerschnitt bis 35 mm ² , mit Schraubanschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.			

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
		9,000 St		
01.46	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054 Reihenklemme 690V einstöckig bis 16mm² Tragsch. Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), Bemessungsisolationsspannung 690 V AC, Isolationsgruppe C, einstöckig, für Leiterquerschnitt bis 16 mm ² , mit Schraubanschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	51,000 St		
01.47	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054 Reihenklemme 690V einstöckig bis 10mm² Tragsch. Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), Bemessungsisolationsspannung 690 V AC, Isolationsgruppe C, einstöckig, für Leiterquerschnitt bis 10 mm ² , mit schraubenlosen Anschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	12,000 St		
01.48	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054 Reihenklemme 690V einstöckig bis 6mm² Tragsch. Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), Bemessungsisolationsspannung 690 V AC, Isolationsgruppe C, einstöckig, für Leiterquerschnitt bis 6 mm ² , mit schraubenlosen Anschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	15,000 St		
01.49	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054 Reihenklemme 690V einstöckig bis 4mm² Tragsch. Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), Bemessungsisolationsspannung 690 V AC, Isolationsgruppe C, einstöckig, für Leiterquerschnitt bis 4 mm ² , mit schraubenlosen Anschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	15,000 St		

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
01.50	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Reihenklemme 690V einstöckig bis 2,5mm² Tragsch. Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), Bemessungsisolationsspannung 690 V AC, Isolationsgruppe C, einstöckig, für Leiterquerschnitt bis 2,5 mm ² , mit schraubenlosen Anschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	18,000 St		
01.51	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Neutralleiter-Reihenklemme bis 185mm² Tragsch. Neutralleiter-Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), für Leiterquerschnitt bis 185 mm ² , mit Schraubanschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	1,000 St		
01.52	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Neutralleiter-Reihenklemme bis 35mm² Tragsch. Neutralleiter-Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), für Leiterquerschnitt bis 35 mm ² , mit Schraubanschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	3,000 St		
01.53	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Neutralleiter-Reihenklemme bis 16mm² Tragsch. Neutralleiter-Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), für Leiterquerschnitt bis 16 mm ² , mit Schraubanschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	17,000 St		
01.54	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Neutralleiter-Reihenklemme bis 10mm² Tragsch. Neutralleiter-Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), für Leiterquerschnitt bis 10 mm ² , mit schraubenlosen Anschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN			

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	4,000 St		
01.55	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Neutralleiter-Reihenklemme bis 6mm² Tragsch. Neutralleiter-Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), für Leiterquerschnitt bis 6 mm ² , mit schraubenlosen Anschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	5,000 St		
01.56	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Neutralleiter-Reihenklemme bis 4mm² Tragsch. Neutralleiter-Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), für Leiterquerschnitt bis 4 mm ² , mit schraubenlosen Anschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	5,000 St		
01.57	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Neutralleiter-Reihenklemme bis 2,5mm² Tragsch. Neutralleiter-Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), für Leiterquerschnitt bis 2,5 mm ² , mit schraubenlosen Anschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	11,000 St		
01.58	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Schutzleiter-Reihenklemme bis 185mm² Tragsch. Schutzleiter-Reihenklemme DIN EN 60947-7-2 (VDE 0611-3), für Leiterquerschnitt bis 185 mm ² , mit Schraubanschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	1,000 St		

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
01.59	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Schutzleiter-Reihenklemme bis 35mm² Tragsch. Schutzleiter-Reihenklemme DIN EN 60947-7-2 (VDE 0611-3), für Leiterquerschnitt bis 35 mm ² , mit Schraubanschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	3,000 St		
01.60	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Schutzleiter-Reihenklemme bis 16mm² Tragsch. Schutzleiter-Reihenklemme DIN EN 60947-7-2 (VDE 0611-3), für Leiterquerschnitt bis 16 mm ² , mit Schraubanschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	17,000 St		
01.61	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Schutzleiter-Reihenklemme bis 10mm² Tragsch. Schutzleiter-Reihenklemme DIN EN 60947-7-2 (VDE 0611-3), für Leiterquerschnitt bis 10 mm ² , mit schraubenlosen Anschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	4,000 St		
01.62	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Schutzleiter-Reihenklemme bis 6mm² Tragsch. Schutzleiter-Reihenklemme DIN EN 60947-7-2 (VDE 0611-3), für Leiterquerschnitt bis 6 mm ² , mit schraubenlosen Anschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	5,000 St		
01.63	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054 Schutzleiter-Reihenklemme bis 4mm² Tragsch. Schutzleiter-Reihenklemme DIN EN 60947-7-2 (VDE 0611-3), für Leiterquerschnitt bis 4 mm ² , mit schraubenlosen Anschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.			

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
		5,000 St		
01.64	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054 Schutzleiter-Reihenklemme bis 2,5mm² Tragsch. Schutzleiter-Reihenklemme DIN EN 60947-7-2 (VDE 0611-3), für Leiterquerschnitt bis 2,5 mm ² , mit schraubenlosen Anschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	11,000 St		
01.65	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054 Reihenklemme 3-stöckig N-L-PE bis 6mm² Tragsch. Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), Isolationsgruppe C, 3-stöckig, für N-L-PE-Anschluss, für Leiterquerschnitt bis 6 mm ² , mit schraubenlosen Anschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	5,000 St		
01.66	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054 Reihenklemme 3-stöckig N-L-PE bis 4mm² Tragsch. Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), Isolationsgruppe C, 3-stöckig, für N-L-PE-Anschluss, für Leiterquerschnitt bis 4 mm ² , mit schraubenlosen Anschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	3,000 St		
01.67	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054 Reihenklemme 3-stöckig N-L-PE bis 2,5mm² Tragsch. Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), Isolationsgruppe C, 3-stöckig, für N-L-PE-Anschluss, für Leiterquerschnitt bis 2,5 mm ² , mit schraubenlosen Anschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.	368,000 St		

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

01.68 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054

Reihenklemme 2-stöckig bis 6mm² Tragsch.

Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), Isolationsgruppe C, 2-stöckig, für Leiterquerschnitt bis 6 mm², mit schraubenlosen Anschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.

7,000 St

01.69 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054

Reihenklemme 2-stöckig bis 4mm² Tragsch.

Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), Isolationsgruppe C, 2-stöckig, für Leiterquerschnitt bis 4 mm², mit schraubenlosen Anschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.

3,000 St

01.70 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054

Reihenklemme 2-stöckig bis 2,5mm² Tragsch.

Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), Isolationsgruppe C, 2-stöckig, für Leiterquerschnitt bis 2,5 mm², mit schraubenlosen Anschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.

85,000 St

01.71 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 054

**Elektron.Zähler elektr.Wirkarbeit bis 65A Kl.1
3x230/400VAC Eintarifmessung Schnittstelle M-Bus**

Elektronischer Zähler, als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), für elektrische Wirkarbeit DIN EN 62053-21 (VDE 0418-3-21), zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), für Direktanschluss bis 65 A, Genauigkeitsklasse 1 DIN EN 62053-21 (VDE 0418-3-21), Bemessungsbetriebsspannung 3 x 230/400 V AC, 3-Leiter-Messung, für Eintarifmessung, Anzeige LED 3-stellig, mit Schnittstelle M-Bus, Zähler beglaubigt, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.

7,000 St

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

01.72 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054

**Stromversorgungsgerät Gehäuse Kunststoff
Reiheneinbaugerät Eingang 230VAC 50Hz U 24 V IP2X**

Stromversorgungsgerät DIN EN IEC 61204-3 (VDE 0557-3),
als Schaltnetzteil, Gehäuse aus Kunststoff, Oberfläche
beschichtet, als Reiheneinbaugerät für Montage auf
Tragschiene, Bemessungseingangsspannung 230 V AC,
Bemessungsfrequenz 50 Hz, einphasig,
Bemessungsausgangsspannung '24' V, DC,
Bemessungsausgangsleistung '24' W,
Bemessungsausgangsstrom '1' A, Schutzart IP 2X DIN EN
60529 (VDE 0470-1), fingersicher DIN EN 50274 (VDE
0660-514).

1,000 St

01.73 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054

**Digitale Zeitschaltuhr 230V Jahresprogramm Astro-Funkt.
2Kanäle 2S 10A Schaltabstand 1Min**

Digitale Zeitschaltuhr, als Reiheneinbaugerät, Maße DIN
43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), zur
Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520),
Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC, mit
Jahresprogramm, mit Astroprogrammfunktion, mind. 2 Kanäle,
mit 2 S, Belastbarkeit 10 A, 230 V AC, min. Schaltabstand 1
min.

1,000 St

Summe	01	Verteilungen und Einbaugeräte		
--------------	-----------	--------------------------------------	--------------	--

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

02 Hauptleitungen und Schutzmaßnahmen

Energiekabel NYY, NYCWY in Leerrohren, Kabelrinnen, Kanäle, Hohlraumböden und Deckenhohlraum verlegen bzw. einziehen. Verlegesysteme sind separat ausgeschrieben. Komplett mit Zubehör, Kleinmaterial liefern und montieren.

02.1 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Kabel NYY-J 5x16RE

Kabel DIN VDE 0276-603 (VDE 0276-603) NYY-J 5 x 16 RE, Cu-Zahl 768.

255,000 m		
-----------	-------	-------

02.2 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Kabel NYY-J 5x35SM

Kabel DIN VDE 0276-603 (VDE 0276-603) NYY-J 5 x 35 SM, Cu-Zahl 1680.

170,000 m		
-----------	-------	-------

02.3 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Kabel NYY-J 5x50RM

Kabel DIN VDE 0276-603 (VDE 0276-603) NYY-J 5 x 50 RM, Cu-Zahl 2400.

500,000 m		
-----------	-------	-------

02.4 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Kabel NYCWY 3x95SM/50

Kabel DIN VDE 0276-603 (VDE 0276-603) NYCWY 3 x 95 SM/50, Cu-Zahl 3296.

320,000 m		
-----------	-------	-------

02.5 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Kabel NYCWY 4x240SM/120

Kabel DIN VDE 0276-603 (VDE 0276-603) NYCWY 4 x 240 SM/120, Cu-Zahl 10546.

190,000 m		
-----------	-------	-------

Installationsleitungen NYM / NYY / NHXMH in Leerrohre, Kabelrinnen, Kanäle bzw. im Deckenhohlraum einziehen. Verlegesysteme sind separat ausgeschrieben. Komplett mit Zubehör, Kleinmaterial liefern und montieren.

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
02.6	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 1x6RE Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 1 x 6 RE, Cu-Zahl 58.	650,000 m		
02.7	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 1x10RE Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 1 x 10 RE, Cu-Zahl 96.	100,000 m		
02.8	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 1x16RM Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 1 x 16 RM, Cu-Zahl 154. Energiekabel NYY im Kabelgraben verlegen. Komplett mit Zubehör, Kleinmaterial liefern und montieren.	380,000 m		
02.9	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Kabel NYY-J 3x2,5RE vorh.Rohr/Unterflurkanal Kabel DIN VDE 0276-603 (VDE 0276-603) NYY-J 3 x 2,5 RE, Cu-Zahl 72, in vorh. Rohre/Unterflurkanäle.	250,000 m		
02.10	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Kabel NYY-J 5x1,5RE vorh.Rohr/Unterflurkanal Kabel DIN VDE 0276-603 (VDE 0276-603) NYY-J 5 x 1,5 RE, Cu-Zahl 72, in vorh. Rohre/Unterflurkanäle.	100,000 m		
02.11	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Kabel NYY-J 5x2,5RE vorh.Rohr/Unterflurkanal Kabel DIN VDE 0276-603 (VDE 0276-603) NYY-J 5 x 2,5 RE, Cu-Zahl 120, in vorh. Rohre/Unterflurkanäle.	980,000 m		

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

02.12 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Kabel NYY-J 5x4RE vorh.Rohr/UnterflurkanalKabel DIN VDE 0276-603 (VDE 0276-603) NYY-J 5 x 4 RE,
Cu-Zahl 192, in vorh. Rohre/Unterflurkanäle.

80,000 m

02.13 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Potentialausgleichssch. Stahl verz 8x1,5-25mm2 40x4mmPotentialausgleichsschiene DIN VDE 0618-1 (VDE 0618-1),
aus verzinktem Stahl, mit Anschluss für 8 x 1,5 bis 25 mm2, ein
Flachband bis 40 mm x 4 mm, und Massivrundleiter,
Durchmesser 8 bis 10 mm.

6,000 St

02.14 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

**Erdungsschelle Stahl verz 1x2,5mm2-2x16mm2 Durchm.
bis 20mm**Erdungsschelle aus verzinktem Stahl, mit
Anschlussmöglichkeit für einen Leiter 2,5 mm2 bis 2 Leiter 16
mm2, für Rohrdurchmesser bis 20 mm.

10,000 St

02.15 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

**Erdungsbandrohrschelle Messing 1x2,5mm2-2x16mm2
Durchm. bis 40mm**Erdungsbandrohrschelle aus Messing gal/Zn, mit
Anschlussmöglichkeit für einen Leiter 2,5 mm2 bis 2 Leiter 16
mm2, für Rohrdurchmesser bis 40 mm.

4,000 St

02.16 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

**Erdungsbandrohrschelle Messing 1x2,5mm2-2x16mm2
Durchm. bis 100mm**Erdungsbandrohrschelle aus Messing gal/Zn, mit
Anschlussmöglichkeit für einen Leiter 2,5 mm2 bis 2 Leiter 16
mm2, für Rohrdurchmesser bis 100 mm.

2,000 St

02.17 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 051

Kabelschutzrohr Kunststoffrohr flexibel DN75 liefern offenKabelschutzrohr aus Kunststoff, flexibel, DN 75, einschl.
Lieferung, offen verlegen.

60,000 m

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

02.18 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 051

**Kabelschutzrohr Kunststoffrohr flexibel DN100 liefern
offen**Kabelschutzrohr aus Kunststoff, flexibel, DN 100, einschl.
Lieferung, offen verlegen.

100,000 m

02.19 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 051

Markierung Trasse Trassenband BeschriftungMarkierung von Kabeltrassen mit Trassenband, Farbton gelb,
in Trassenmitte, mit Beschriftung, max. Länge der Beschriftung
100 mm, verlegen 40 cm über Rohr.

350,000 m

Summe**02****Hauptleitungen und Schutzmaßnahmen****.....**

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
03	Leitungsführungssysteme			
03.1	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053 Kabelrinne gelocht Stahl bandverz H 60mm B 200mm Kabelrinne für Kabelträgersystem DIN EN 61537 (VDE 0639), gelocht, mit einem Trennsteg, aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, Seitenhöhe mind. 60 mm, Breite mind. 200 mm, Einbau im Innenbereich.	106,000 m		
03.2	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053 Kabelrinne gelocht Stahl bandverz H 60mm B 300mm Kabelrinne für Kabelträgersystem DIN EN 61537 (VDE 0639), gelocht, mit einem Trennsteg, aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, Seitenhöhe mind. 60 mm, Breite mind. 300 mm, Einbau im Innenbereich.	221,000 m		
03.3	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053 Kabelrinne gelocht Stahl bandverz H 60mm B 400mm Kabelrinne für Kabelträgersystem DIN EN 61537 (VDE 0639), gelocht, mit einem Trennsteg, aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, Seitenhöhe mind. 60 mm, Breite mind. 400 mm, Einbau im Innenbereich.	283,000 m		
03.4	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053 Kabelrinne gelocht Stahl bandverz H 60mm B 500mm Kabelrinne für Kabelträgersystem DIN EN 61537 (VDE 0639), gelocht, mit einem Trennsteg, aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, Seitenhöhe mind. 60 mm, Breite mind. 500 mm, Einbau im Innenbereich.	3,000 m		
03.5	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053 Ausleger Stahl bandverz bis 1,5kN L 200mm an Stielen Ausleger aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, Tragfähigkeit bis 1,5 kN, Länge 200 mm, an Stielen, einseitig, Stiele werden gesondert vergütet, befestigen mit bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln, Einbau im Innenbereich.	58,000 St		

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

03.6 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Ausleger Stahl bandverz bis 1,5kN L 300mm an Stielen

Ausleger aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, Tragfähigkeit bis 1,5 kN, Länge 300 mm, an Stielen, einseitig, Stiele werden gesondert vergütet, befestigen mit bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln, Einbau im Innenbereich.

101,000 St		
------------	-------	-------

03.7 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Ausleger Stahl bandverz bis 1,5kN L 400mm an Stielen

Ausleger aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, Tragfähigkeit bis 1,5 kN, Länge 400 mm, an Stielen, einseitig, Stiele werden gesondert vergütet, befestigen mit bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln, Einbau im Innenbereich.

189,000 St		
------------	-------	-------

03.8 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Stiel Ausleger Stahl bandverz U-Profil bis 2kN Deckenbefestigung L bis 400mm

Stiel für Ausleger aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, als U-Profil, Tragfähigkeit bis 2 kN, an Decke befestigen mit bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln, mit angeschweißter Kopfplatte, Stiellänge bis 400 mm, Einbau im Innenbereich.

158,000 St		
------------	-------	-------

03.9 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Stiel Ausleger Stahl bandverz U-Profil bis 2kN L bis 1000mm

Stiel für Ausleger aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, als U-Profil, Tragfähigkeit bis 2 kN, Stiellänge bis 1000 mm, Einbau im Innenbereich, Arbeitshöhe des Montageortes über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

190,000 St		
------------	-------	-------

03.10 **Zuschlag für seitliche Montage an Sparren**

bezuschlagte Positionen:
03.9«

Montage des Stielauslegers an einem Dachsparren mit den Maßen 100mm breit und 260mm hoch.

.....%	
--------	-------

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

03.11 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Bogen 90Grad waager. Stahl bandverz H 60mm B 200mm

Bogen, 90 Grad, waagrecht, aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, Seitenhöhe mind. 60 mm, Breite mind. 200 mm, Einbau im Innenbereich.

2,000 St

03.12 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Bogen 90Grad waager. Stahl bandverz H 60mm B 300mm

Bogen, 90 Grad, waagrecht, aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, Seitenhöhe mind. 60 mm, Breite mind. 300 mm, Einbau im Innenbereich.

7,000 St

03.13 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Bogen 90Grad waager. Stahl bandverz H 35mm B 400mm

Bogen, 90 Grad, waagrecht, aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, Seitenhöhe mind. 35 mm, Breite mind. 400 mm, Einbau im Innenbereich.

12,000 St

03.14 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

T-Abzweig Stahl bandverz H 60mm B 300mm

T-Abzweig, aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, Seitenhöhe mind. 60 mm, Breite mind. 300 mm, Einbau im Innenbereich.

8,000 St

03.15 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

T-Abzweig Stahl bandverz H 60mm B 400mm

T-Abzweig, aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, Seitenhöhe mind. 60 mm, Breite mind. 400 mm, Einbau im Innenbereich.

1,000 St

03.16 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Kreuzstück Stahl bandverz H 60mm B 300mm

Kreuzstück, aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, Seitenhöhe mind. 60 mm, Breite mind. 300 mm, Einbau im Innenbereich.

1,000 St

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

03.17 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Gelenkstück Stahl bandverz H 60mm B 300mm

Gelenkstück, aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, Seitenhöhe mind. 60 mm, Breite mind. 300 mm, Einbau im Innenbereich.

3,000 St

03.18 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

**Steigleiter Stahl bandverz H 60mm B 300mm
Wandbefestigung**

Steigleiter als Kabelleiter, Sprossenabstand 300 mm, aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, Seitenhöhe mind. 60 mm, Breite mind. 300 mm, an der Wand aus Mauerwerk, befestigen mit bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln, Einbau im Innenbereich.

10,000 m

03.19 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

**Steigleiter Stahl bandverz H 60mm B 400mm
Wandbefestigung**

Steigleiter als Kabelleiter, Sprossenabstand 300 mm, aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, Seitenhöhe mind. 60 mm, Breite mind. 400 mm, an der Wand aus Mauerwerk, befestigen mit bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln, Einbau im Innenbereich.

30,000 m

03.20 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

**Steigleiter Stahl bandverz H 60mm B 500mm
Wandbefestigung**

Steigleiter als Kabelleiter, Sprossenabstand 300 mm, aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, Seitenhöhe mind. 60 mm, Breite mind. 500 mm, an der Wand aus Mauerwerk, befestigen mit bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln, Einbau im Innenbereich.

25,000 m

Bügelschellen für vorstehende Steigleiter, passend für alle C-Profilschienen.
Ausführung mit Metallwanne und allseitig stark gerundeten Kanten. Komplett mit Zubehör,
Kleinmaterial liefern und montieren.03.21 **Bügelschelle 34 - 40 mm**Bügelschelle - wie vor beschrieben -
Spannbereich: 34 - 40 mm

1.000,000 St

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL B
2310-2

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
03.22	Bügelschelle 53- 63 mm Bügelschelle - wie vor beschrieben - Spannungsbereich: 53 - 58 mm	275,000 St		
03.23	Bügelschelle 82 - 90 mm Bügelschelle - wie vor beschrieben - Spannungsbereich: 82 - 90 mm	120,000 St		
03.24	Stl-Nr.: STL B-Bau 04/2026 053 Unterflur-Elektroinstallationskanal estrichüberdeckt Stahl bandverz H/B 38/250mm Unterflur-Elektroinstallationskanal DIN EN 50085-2-2 (VDE 0604-2-2) Rechteckprofil mit systembedingten Verbindungs- und Befestigungsmitteln, estrichüberdeckt, geschlossen, aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, einschl. elektrisch dauerhaft leitfähiger Verbindung, 2-zügig, Außenmaße H/B mind. 38/250 mm, verlegen auf verlegefertig vorbereiteter Betonrohdecke.	25,000 m		
03.25	Stl-Nr.: STL B-Bau 04/2026 053 Vertikalkrümmen Stahl bandverz H/B 38/250mm Vertikalkrümmen 90 Grad, aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, einschl. elektrisch dauerhaft leitfähiger Verbindung, 2-zügig, passend zum estrichüberdeckten Unterflur-Elektroinstallationskanal, Außenmaße H/B mind. 38/250 mm.	2,000 St		
03.26	Stl-Nr.: STL B-Bau 04/2026 053 Endstück Stahl bandverz H/B 38/250mm Endstück aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, einschl. elektrisch dauerhaft leitfähiger Verbindung, passend zum estrichüberdeckten Unterflur-Elektroinstallationskanal, Außenmaße H/B mind. 38/250 mm.	2,000 St		
03.27	Stl-Nr.: STL B-Bau 04/2026 053 Unterflurdose 9 Installationsgeräte Stahl bandverz H/B 38/250mm Unterflurdose, kontinuierlich nivellierbar, einschl. Montagedeckel, für 9 Installationsgeräte, aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, einschl. elektrisch dauerhaft leitfähiger Verbindung, mit Deckel, geeignet zum Aufbau einer			

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	fußbodenebenen Einbaueinheit, für textile Bodenbeläge mit Schutzrahmen, überlappend, passend zum Estrichüberdeckten Unterflur-Elektroinstallationskanal, Außenmaße H/B mind. 38/250 mm, Estrichdicke 140 mm.	9,000 St		
03.28	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Elektroinstallationskanal Leitungsführung H/B 20/20mm halogenfr.Kunststoff Mauerwerk Elektroinstallationskanal DIN EN 50085-2-1 (VDE 0604-2-1) als Leitungsführungskanal, Außenmaße H/B mind. 20/20 mm, aus Kunststoff, halogenfrei, auf Mauerwerk.	8,000 m		
03.29	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Elektroinstallationskanal Leitungsführung H/B 40/60mm halogenfr.Kunststoff Mauerwerk Elektroinstallationskanal DIN EN 50085-2-1 (VDE 0604-2-1) als Leitungsführungskanal, Außenmaße H/B mind. 40/60 mm, aus Kunststoff, halogenfrei, auf Mauerwerk.	4,000 m		
03.30	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Elektroinstallationskanal Leitungsführung H/B 60/110mm halogenfr.Kunststoff Mauerwerk Elektroinstallationskanal DIN EN 50085-2-1 (VDE 0604-2-1) als Leitungsführungskanal, Außenmaße H/B mind. 60/110 mm, aus Kunststoff, halogenfrei, auf Mauerwerk.	4,000 m		
03.31	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Elektroinstallationskanal Geräteeinbau H/B 100/210mm halogenfr.Kunststoff Mauerwerk Elektroinstallationskanal DIN EN 50085-2-1 (VDE 0604-2-1) als Geräteeinbaukanal, mit übergreifendem Oberteil, Außenmaße H/B mind. 100/210 mm, aus Kunststoff, halogenfrei, Oberteil aus PVC, auf Mauerwerk.	8,000 m		
03.32	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Elektroinstallationskanal Leitungsführung H/B 20/20mm Stahl verz Mauerwerk Elektroinstallationskanal DIN EN 50085-2-1 (VDE 0604-2-1) als Leitungsführungskanal, Außenmaße H/B mind. 20/20 mm, aus verzinktem Stahl, einschl. elektrisch dauerhaft leitfähiger Verbindung, auf Mauerwerk.			

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
		10,000 m		
03.33	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053 Elektroinstallationskanal Leitungsführung H/B 60/110mm Stahl verz Mauerwerk Elektroinstallationskanal DIN EN 50085-2-1 (VDE 0604-2-1) als Leitungsführungskanal, Außenmaße H/B mind. 60/110 mm, aus verzinktem Stahl, einschl. elektrisch dauerhaft leitfähiger Verbindung, auf Mauerwerk.	6,000 m		
03.34	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053 Elektroinstallationsrohr halogenfr.Kunststoff AD 25mm UP Fräsen Elektroinstallationsrohr DIN EN 61386 (VDE 0605), Maße DIN EN 60423, aus Kunststoff, halogenfrei, doppelwandig, innen gewellt, außen glatt, flexibel, Außendurchmesser 25 mm, Druckfestigkeit Klasse 3 - mittel (750 N) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Klasse Schlagbeanspruchung 3 - mittel DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), min. Gebrauchstemperatur Klasse 4 (-25 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), max. Gebrauchstemperatur Klasse 1 (60 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Verlegung unter Putz, einschl. Fräsen in Mauerwerk.	500,000 m		
03.35	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053 Elektroinstallationsrohr halogenfr.Kunststoff AD 32mm UP Fräsen Elektroinstallationsrohr DIN EN 61386 (VDE 0605), Maße DIN EN 60423, aus Kunststoff, halogenfrei, doppelwandig, innen gewellt, außen glatt, flexibel, Außendurchmesser 32 mm, Druckfestigkeit Klasse 3 - mittel (750 N) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Klasse Schlagbeanspruchung 3 - mittel DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), min. Gebrauchstemperatur Klasse 4 (-25 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), max. Gebrauchstemperatur Klasse 1 (60 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Verlegung unter Putz, einschl. Fräsen in Mauerwerk.	100,000 m		
03.36	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053 Elektroinstallationsrohr halogenfr.Kunststoff AD 40mm UP Fräsen Elektroinstallationsrohr DIN EN 61386 (VDE 0605), Maße DIN EN 60423, aus Kunststoff, halogenfrei, doppelwandig, innen gewellt, außen glatt, flexibel, Außendurchmesser 40 mm, Druckfestigkeit Klasse 3 - mittel (750 N) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Klasse Schlagbeanspruchung 3 - mittel DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), min. Gebrauchstemperatur Klasse 4 (-25 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), max.			

GS Sieker STLB 2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Gebrauchstemperatur Klasse 1 (60 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Verlegung unter Putz, einschl. Fräsen in Mauerwerk.	120,000 m		
03.37	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Elektroinstallationsrohr halogenfr.Kunststoff AD 25mm Hohlwand Elektroinstallationsrohr DIN EN 61386 (VDE 0605), Maße DIN EN 60423, aus Kunststoff, halogenfrei, einwandig, gewellt, flexibel, Außendurchmesser 25 mm, Druckfestigkeit Klasse 2 - leicht (320 N) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Klasse Schlagbeanspruchung 3 - mittel DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), min. Gebrauchstemperatur Klasse 3 (-15 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), max. Gebrauchstemperatur Klasse 2 (90 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Verlegung in Hohlwand.	50,000 m		
03.38	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Elektroinstallationsrohr halogenfr.Kunststoff AD 32mm Hohlwand Elektroinstallationsrohr DIN EN 61386 (VDE 0605), Maße DIN EN 60423, aus Kunststoff, halogenfrei, einwandig, gewellt, flexibel, Außendurchmesser 32 mm, Druckfestigkeit Klasse 2 - leicht (320 N) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Klasse Schlagbeanspruchung 3 - mittel DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), min. Gebrauchstemperatur Klasse 3 (-15 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), max. Gebrauchstemperatur Klasse 2 (90 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Verlegung in Hohlwand.	40,000 m		
03.39	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Elektroinstallationsrohr halogenfr.Kunststoff AD 25mm auf Rohdecke Elektroinstallationsrohr DIN EN 61386 (VDE 0605), Maße DIN EN 60423, aus Kunststoff, halogenfrei, einwandig, gewellt, flexibel, Außendurchmesser 25 mm, Druckfestigkeit Klasse 2 - leicht (320 N) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Klasse Schlagbeanspruchung 3 - mittel DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), min. Gebrauchstemperatur Klasse 3 (-15 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), max. Gebrauchstemperatur Klasse 2 (90 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Verlegung auf Rohdecke.	80,000 m		
	Metall Kabelhalter zur Verlegung von Installationleitungen an Wänden und Decken. Kabelhalter in verzinkter Ausführung. Komplett mit Befestigungs- und Verbindungsmaterial liefern und montieren.			

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

03.40 Metall Kabelhalter Decke 1 fach

Metall Kabelhalter wie vor beschrieben

Ausführung: Deckenmontage

Halterung: 1-seitig

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

600,000 St

03.41 Metall Kabelhalter Decke 2 fach

Metall Kabelhalter wie vor beschrieben

Ausführung: Deckenmontage

Halterung: 2-seitig

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

800,000 St

03.42 Metall Kabelträger Decke 2 fach

Metall Kabelträger wie vor beschrieben

Ausführung: 2 parallel laufende Rundeisenstäbe mit 8

Drahtbügel

100 breit

50 mm hoch

250 mm Abstand

Halterung: 2-seitig

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

380,000 m

Summe	03	Leitungsführungssysteme		
--------------	-----------	--------------------------------	--------------	--

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

04 Installation

Installationsleitungen NHXMH-J in Leerrohren, Kabelrinnen, Kanäle, Trockenbauwänden, Hohlraumböden und Deckenhohlraum verlegen bzw. einziehen.
Verlegesysteme sind separat ausgeschrieben.
Komplett mit Zubehör, Kleinmaterial liefern und montieren.

04.1 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 3x1,5RE

Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 3 x 1,5 RE, Cu-Zahl 43.

500,000 m		
-----------	-------	-------

04.2 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 3x2,5RE

Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 3 x 2,5 RE, Cu-Zahl 72.

8.500,000 m		
-------------	-------	-------

04.3 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 5x1,5RE

Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 5 x 1,5 RE, Cu-Zahl 72.

1.500,000 m		
-------------	-------	-------

04.4 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 5x2,5RE

Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 5 x 2,5 RE, Cu-Zahl 120.

1.170,000 m		
-------------	-------	-------

04.5 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 7x1,5RE

Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 7 x 1,5 RE, Cu-Zahl 101.

500,000 m		
-----------	-------	-------

04.6 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 10x1,5RE

Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 10 x 1,5 RE, Cu-Zahl 144.

100,000 m		
-----------	-------	-------

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

04.7 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 3x1,5RE

Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 3 x 1,5 RE, Cu-Zahl 43, Arbeitshöhe des Montageortes über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

100,000 m		
-----------	-------	-------

04.8 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 3x2,5RE

Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 3 x 2,5 RE, Cu-Zahl 72, Arbeitshöhe des Montageortes über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

6.500,000 m		
-------------	-------	-------

04.9 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 5x1,5RE

Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 5 x 1,5 RE, Cu-Zahl 72, Arbeitshöhe des Montageortes über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

3.500,000 m		
-------------	-------	-------

04.10 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 5x2,5RE

Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 5 x 2,5 RE, Cu-Zahl 120, Arbeitshöhe des Montageortes über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

500,000 m		
-----------	-------	-------

04.11 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 7x1,5RE

Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 7 x 1,5 RE, Cu-Zahl 101, Arbeitshöhe des Montageortes über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

50,000 m		
----------	-------	-------

04.12 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 10x1,5RE

Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 10 x 1,5 RE, Cu-Zahl 144, Arbeitshöhe des Montageortes über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	hierfür erforderlichen Gerüstes, Gerüst wird gesondert vergütet.	50,000 m		
	Anschlußleitung F-CY-OZ grau, für Maschinenanschlüsse im industrielle Bereich. Anschlußleitung halogenfrei, flexibel, ölbeständig, extrem flammwidrig. Leitungsführung über getrennt ausgeschrieben Leerrohren ,Kabelrinnen, Kanäle, Deckenhohlraum einziehen bzw. verlegen. Komplett mit Zubehör, Klein- und Befestigungsmaterial liefern und montieren. Angebotener Typ: '.....'			
04.13	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053 Steuerleitung F-CY-OZ 4x0,75 Steuerleitung DIN EN 50525-2-51 (VDE 0285-525-2-51) F-CY-OZ 4 x 0,75, Cu-Zahl 60.	1.400,000 m		
04.14	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053 Steuerleitung F-CY-OZ 4x1 Steuerleitung DIN EN 50525-2-51 (VDE 0285-525-2-51) F-CY-OZ 4 x 1, Cu-Zahl 71.	600,000 m		
04.15	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053 Steuerleitung F-CY-OZ 3x1,5 Steuerleitung DIN EN 50525-2-51 (VDE 0285-525-2-51) F-CY-OZ 3 x 1,5, Cu-Zahl 80.	70,000 m		
04.16	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053 Steuerleitung F-CY-OZ 5x1,5 Steuerleitung DIN EN 50525-2-51 (VDE 0285-525-2-51) F-CY-OZ 5 x 1,5, Cu-Zahl 119.	165,000 m		
04.17	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053 Steuerleitung F-CY-OZ 4x0,75 Steuerleitung DIN EN 50525-2-51 (VDE 0285-525-2-51) F-CY-OZ 4 x 0,75, Cu-Zahl 60, Arbeitshöhe des Montageortes über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes, Gerüst wird gesondert vergütet.	2.000,000 m		

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
04.18	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Steuerleitung F-CY-OZ 4x1 Steuerleitung DIN EN 50525-2-51 (VDE 0285-525-2-51) F-CY-OZ 4 x 1, Cu-Zahl 71, Arbeitshöhe des Montageortes über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.	1.100,000 m		
04.19	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Steuerleitung F-CY-OZ 3x1,5 Steuerleitung DIN EN 50525-2-51 (VDE 0285-525-2-51) F-CY-OZ 3 x 1,5, Cu-Zahl 80, Arbeitshöhe des Montageortes über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.	50,000 m		
04.20	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Steuerleitung F-CY-OZ 5x1,5 Steuerleitung DIN EN 50525-2-51 (VDE 0285-525-2-51) F-CY-OZ 5 x 1,5, Cu-Zahl 119, Arbeitshöhe des Montageortes über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.	120,000 m		
04.21	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 C-Profilsch. B 35mm H 18mm gelocht Stahl bandverz C-Profilschiene, Breite 35 mm, Höhe 18 mm, gelocht, aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, Einbau im Innenbereich.	70,000 m		
04.22	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Verbindungsdose Einführungen halogenfr.Kunststoff 80/80mm T 37mm IP55 5x4mm2 AP Beton Verbindungsdose DIN EN IEC 60670-1 (VDE 0606-1) als Abzweigkasten, mit Einführungen für andere Arten von Leitern/Leitungen oder Elektroinstallationsrohre, aus halogenfreiem Kunststoff, Grundfläche mind. 80/80 mm, Tiefe mind. 37 mm, mit Deckel, Schutzart IP 55 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit 5 Klemmen 4 mm2, Aufputz, auf Beton.	200,000 St		

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

04.23 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

**Verbindungsdose Einführungen halogenfr.Kunststoff
80/80mm T 37mm IP55 5x4mm² AP Mauerwerk**

Verbindungsdose DIN EN IEC 60670-1 (VDE 0606-1) als Abzweigkasten, mit Einführungen für andere Arten von Leitern/Leitungen oder Elektroinstallationsrohre, aus halogenfreiem Kunststoff, Grundfläche mind. 80/80 mm, Tiefe mind. 37 mm, mit Deckel, Schutzart IP 55 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit 5 Klemmen 4 mm², Aufputz, auf Mauerwerk.

318,000 St

04.24 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

**Gerätedose Kunststoff ID 60mm T 61mm IP3X UP
Hohlwand**

Gerätedose DIN EN IEC 60670-1 (VDE 0606-1) und DIN 49073, aus Kunststoff, Innendurchmesser 60 mm, Tiefe 61 mm, mit Schrauben, Schutzart IP 3X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Unterputz, in Hohlwand.

349,000 St

04.25 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

**Gerätedose Kunststoff ID 60mm T 61mm IP3X UP
Hohldecke**

Gerätedose DIN EN IEC 60670-1 (VDE 0606-1) und DIN 49073, aus Kunststoff, Innendurchmesser 60 mm, Tiefe 61 mm, mit Schrauben, Schutzart IP 3X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Unterputz, in Hohldecke.

62,000 St

04.26 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

**Gerätedose Schallschuttdose Kunststoff ID 60mm T
60mm IP3X UP Hohlwand**

Gerätedose DIN EN IEC 60670-1 (VDE 0606-1) und DIN 49073, als Schallschuttdose, aus Kunststoff, Innendurchmesser 60 mm, Tiefe 60 mm, mit Schrauben, Schutzart IP 3X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Unterputz, in Hohlwand.

96,000 St

04.27 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

**Gerätedose Brandschuttdose E90 Funktionserhalt
Kunststoff ID 60mm T 62mm IP3X UP Hohlwand**

Gerätedose DIN EN IEC 60670-1 (VDE 0606-1) und DIN 49073, als Brandschuttdose, Feuerwiderstandsklasse E 90 DIN 4102-12, mit Funktionserhalt, aus Kunststoff, Innendurchmesser 60 mm, Tiefe 62 mm, mit Schrauben, Schutzart IP 3X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Unterputz, in

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Hohlwand.

5,000 St

.....

.....

04.28 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

**Geräteverbindungsdose Kunststoff ID 60mm T 60mm IP3X
UP Hohlwand**

Geräteverbindungsdose DIN EN IEC 60670-1 (VDE 0606-1) und DIN 49073, aus Kunststoff, Innendurchmesser 60 mm, Tiefe 60 mm, luftdicht und mit einem seitlichen Klemmraum, mit Schrauben, Schutzart IP 3X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Unterputz, in Hohlwand.

25,000 St

.....

.....

04.29 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Gerätedose Kunststoff ID 70mm T 60mm Mauerwerk

Gerätedose DIN EN IEC 60670-1 (VDE 0606-1) und DIN 49073, aus Kunststoff, Innendurchmesser 70 mm, Tiefe 60 mm, mit Schrauben, in Mauerwerk.

7,000 St

.....

.....

04.30 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

**Gerätedose Kunststoff ID 60mm T 61mm IP3X UP
Mauerwerk**

Gerätedose DIN EN IEC 60670-1 (VDE 0606-1) und DIN 49073, aus Kunststoff, Innendurchmesser 60 mm, Tiefe 61 mm, mit Schrauben, Schutzart IP 3X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Unterputz, in Mauerwerk.

330,000 St

.....

.....

Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Bei den nachfolgenden Installationsgeräten ist jeweils ein einheitliches Programm eines Fabrikates zu verwenden.

Unterputz-Installationssystem, Montage in separat ausgeschriebener Schalterdose. Die Befestigung des Schalt- oder Steckgerätes, sowie die Anschluss und Verdrahtungsarbeiten sind mit in den Einzelpreis zu kalkulieren. In jeder Position soll der da zugehörige Abdeckrahmen als Einzel- oder Kombinationsrahmen mit einkalkuliert werden. Komplette mit Abdeckung, Rahmen, Zubehör, Klein- und Befestigungsmaterial liefern, beschriften, montieren und anschließen. Glänzend oder matt nach Wahl des Bauherrn.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotene Serie: '.....'

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

04.31 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

**Wippschalter einpolig Aus/Wechsel 10A 250V reinweiß
Gerätedose Beschriftungsfeld IP44**

Wippschalter DIN EN 60669-1 (VDE 0632-1) einpolig, Aus/Wechsel, 10 A, 250 V AC, Farbton reinweiß, RAL 9010, in Gerätedose, einschl. Bedienelement, mit Beschriftungsfeld, Schutzart IP 44 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Einsatz mit Schrauben befestigen.

4,000 St

04.32 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

**Wippschalter 2polig Aus/Wechsel 10A 250V reinweiß
Gerätedose Beschriftungsfeld IP44**

Wippschalter DIN EN 60669-1 (VDE 0632-1) 2-polig, Aus/Wechsel, 10 A, 250 V AC, Farbton reinweiß, RAL 9010, in Gerätedose, einschl. Bedienelement, mit Beschriftungsfeld, Schutzart IP 44 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Einsatz mit Schrauben befestigen.

1,000 St

04.33 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

**Drucktaster einpolig Aus 10A 250V reinweiß Gerätedose
Beschriftungsfeld IP44**

Drucktaster DIN EN 60669-1 (VDE 0632-1) einpolig, Aus, 10 A, 250 V AC, Farbton reinweiß, RAL 9010, in Gerätedose, einschl. Bedienelement, mit Beschriftungsfeld, Schutzart IP 44 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Einsatz mit Schrauben befestigen.

4,000 St

04.34 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

**Schlüsselschalter 2polig Aus 10A 250V reinweiß
Gerätedose Beschriftungsfeld IP44**

Schlüsselschalter DIN EN 60669-1 (VDE 0632-1) mit Profilhalbzylinder 2-polig, Aus, 10 A, 250 V AC, Farbton reinweiß, RAL 9010, in Gerätedose, einschl. Bedienelement, mit Beschriftungsfeld, Schutzart IP 44 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Einsatz mit Schrauben befestigen.

15,000 St

04.35 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

**Schutzkontaktsteckdose 250V 16A erhöhter
Berührungsschutz reinweiß Gerätedose Beschriftungsfeld
IP44**

Schutzkontaktsteckdose DIN VDE 0620-1 (VDE 0620-1), 250 V AC, 16 A, mit erhöhtem Berührungsschutz, Farbton reinweiß, RAL 9010, in Gerätedose, einschl. Zentralplatte, mit Beschriftungsfeld, Schutzart IP 44 DIN EN 60529 (VDE

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	0470-1), Einsatz mit Schrauben befestigen.	213,000 St		
04.36	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Schutzkontaktsteckdose 250V 16A 2fach erhöhter Berührungsschutz reinweiß Gerätedose Beschriftungsfeld IP44 Schutzkontaktsteckdose DIN VDE 0620-1 (VDE 0620-1), 250 V AC, 16 A, 2-fach, mit erhöhtem Berührungsschutz, Farbton reinweiß, RAL 9010, in Gerätedose, einschl. Zentralplatte, mit Beschriftungsfeld, Schutzart IP 44 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Einsatz mit Schrauben befestigen.	290,000 St		
04.37	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Schutzkontaktsteckdose 250V 16A 3fach erhöhter Berührungsschutz reinweiß Gerätedose Beschriftungsfeld IP44 Schutzkontaktsteckdose DIN VDE 0620-1 (VDE 0620-1), 250 V AC, 16 A, 3-fach, mit erhöhtem Berührungsschutz, Farbton reinweiß, RAL 9010, in Gerätedose, einschl. Zentralplatte, mit Beschriftungsfeld, Schutzart IP 44 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Einsatz mit Schrauben befestigen.	2,000 St		
04.38	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Schutzkontaktsteckdose 250V 16A erhöhter Berührungsschutz reinweiß Gerätedose Beschriftungsfeld IP44 Schutzkontaktsteckdose DIN VDE 0620-1 (VDE 0620-1), 250 V AC, 16 A, mit erhöhtem Berührungsschutz, Farbton reinweiß, RAL 9010, in Gerätedose, einschl. Zentralplatte, mit Beschriftungsfeld, Schutzart IP 44 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Einsatz mit Schrauben befestigen.	10,000 St		
04.39	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053 Schutzkontaktsteckdose 250V 16A 2fach erhöhter Berührungsschutz reinweiß Fußbodenversorgungseinheit Gerätedose Beschriftungsfeld IP44 Schutzkontaktsteckdose DIN VDE 0620-1 (VDE 0620-1), 250 V AC, 16 A, 2-fach, mit erhöhtem Berührungsschutz, Farbton reinweiß, RAL 9010, in Fußbodenversorgungseinheit, mit Gerätedose, einschl. Zentralplatte, mit Beschriftungsfeld, Schutzart IP 44 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Einsatz mit Schrauben befestigen.	17,000 St		

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

04.40 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

Geräteanschlussdose UP IP2X bis 5x2,5mm²

Geräteanschlussdose DIN EN IEC 60670-1 (VDE 0606-1) in Unterputzausführung, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit Verbindungsklemmen bis 2,5 mm², 5-polig 400 V AC, mit Schrauben befestigen.

15,000 St

04.41 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

Geräteanschlussdose reinweiß UP IP2X bis 5x2,5mm²

Geräteanschlussdose DIN EN IEC 60670-1 (VDE 0606-1) Farbton reinweiß, RAL 9010, in Unterputzausführung, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit Verbindungsklemmen bis 2,5 mm², 5-polig 400 V AC, mit Schrauben befestigen.

2,000 St

04.42 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

Blindabdeck reinweiß IP2X

Blindabdeckung, Farbton reinweiß, RAL 9010, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1).

5,000 St

04.43 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

Potentialausgleichsteckdose reinweiß Gerätedose IP3X

Potentialausgleichsteckdose DIN 42801, Farbton reinweiß, RAL 9010, mit Gerätedose, einschl. Zentralplatte, Schutzart IP 3X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Einsatz mit Schrauben befestigen.

7,000 St

04.44 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

Schutzkontaktsteckdose 250V 16A 2fach Klappdeckel AP Beschriftungsfeld IP65

Schutzkontaktsteckdose DIN VDE 0620-1 (VDE 0620-1), 250 V AC, 16 A, 2-fach, mit Klappdeckel, in Aufputzausführung, mit Beschriftungsfeld, Schutzart IP 65 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Einsatz mit Schrauben befestigen.

17,000 St

04.45 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

Wippschalter einpolig Aus/Wechsel 10A 250V AP Beschriftungsfeld IP65

Wippschalter DIN EN 60669-1 (VDE 0632-1) einpolig, Aus/Wechsel, 10 A, 250 V AC, in Aufputzausführung, mit

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Beschriftungsfeld, Schutzart IP 65 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Einsatz mit Schrauben befestigen.	4,000 St		
04.46	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053 CEE-Steckdose Klappdeckel 5polig 230/400VAC 16A Mauerwerk Gerätedose IP44 CEE-Steckdose DIN EN 60309-2 (VDE 0623-2), mit Klappdeckel, 5-polig, Bemessungsbetriebsspannung 230/400 V AC, 16 A, in Mauerwerk, mit Gerätedose, einschl. Zentralplatte, Schutzart IP 44 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Einsatz mit Schrauben befestigen.	5,000 St		
04.47	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053 CEE-Steckdose Klappdeckel 5polig 230/400VAC 32A Mauerwerk Gerätedose IP44 CEE-Steckdose DIN EN 60309-2 (VDE 0623-2), mit Klappdeckel, 5-polig, Bemessungsbetriebsspannung 230/400 V AC, 32 A, in Mauerwerk, mit Gerätedose, einschl. Zentralplatte, Schutzart IP 44 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Einsatz mit Schrauben befestigen.	2,000 St		
04.48	Energiewürfel mit FI/LS, 2 x Schutzkontaktsteckdose Energiewürfel mit FI/LS, 2 x Schutzkontaktsteckdose zur freien Positionierung im Raum für eine flexible Versorgung von Arbeitsflächen. Bestückt mit 2 Schutzkontaktsteckdosen und einem FI/LS Schalter. Mit Aufhängeöse und Griffhaken zur Befestigung an der Decke. Geprüft nach DIN EN 50085-1. Werkstoff: Polyamid Farbe: graphitschwarz, gelb Breite: 140 mm Höhe: 247 mm Tiefe: 175 mm Bemessungsstrom: 16 A Bemessungsfehlerstrom: 30 mA Schutzart: IP20 Leerplätze: 1 Komplette mit Klein- und Befestigungsmaterial, Zubehör liefern, montieren und anschließen. Angebotenes Fabrikat: '.....' Angebotene Serie: '.....'	8,000 St		

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

04.49 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 054

Befehlsgerät NOT-AUS-Taster 6A 1S 1Ö AC-15

Befehlsgerät in Komplettbauform,
 Bemessungsisolationsspannung 250 V AC, als
 NOT-AUS-Taster mit gelber Unterlage, überlistungssicher DIN
 EN ISO 13850, Betätigung durch Drucktaste, mit
 Kontaktelement 6 A, 1 S und 1 Ö, Gebrauchskategorie AC-15,
 Frontausführung rund mit systembedingtem
 Bezeichnungsschild,
 Hersteller und Typ '.....'
 vom Bieter einzutragen.

3,000 St

04.50 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

Präsenzmelder 230V Master Infrarotsensor 360Grad Reichweite/R 8m

Präsenzmelder für 230 V AC, als Master, zum Einbau in
 Gerätedose, mit Infrarotsensor, Erfassungsbereich 360 Grad,
 Farbton weiß RAL 1013, Reichweite/Radius mind. 8 m, für
 Deckenmontage, in abgehängte Decke,
 Hersteller und Typ '.....'
 vom Bieter einzutragen.

39,000 St

04.51 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

Präsenzmelder 230V Master Infrarotsensor 360Grad Reichweite/R 20m

Präsenzmelder für 230 V AC, als Master, zum Einbau in
 Gerätedose, mit Infrarotsensor, Erfassungsbereich 360 Grad,
 Farbton weiß RAL 1013, Reichweite/Radius mind. 20 m, für
 Deckenmontage, in abgehängte Decke,
 Hersteller und Typ '.....'
 vom Bieter einzutragen.

12,000 St

04.52 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053

Präsenzmelder 230V Slave Infrarotsensor 360Grad Reichweite/R 20m 5-1000lx mindAusschaltverzögerung 60 s

Präsenzmelder für 230 V AC, als Slave, mit Meldefunktion zum
 Master, zum Einbau in Gerätedose, mit Infrarotsensor,
 Erfassungsbereich 360 Grad, Farbton weiß RAL 1013,
 Reichweite/Radius mind. 20 m, Einstellbereich 5 bis 1000 lx,
 Ausschaltverzögerung mind. '60' s, für Deckenmontage, in
 abgehängte Decke,
 Hersteller und Typ '.....'
 vom Bieter einzutragen.

11,000 St

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

<u>Summe</u>	<u>04</u>	<u>Installation</u>	<u>.....</u>	
---------------------	------------------	----------------------------	---------------------	--

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

05 Schwachstrom - Installation

Installationsleitungen IY(ST)Y / J-H(ST)H in Leerrohren, Kabelrinnen, Kanäle, Trockenbauwänden, Hohlraumböden und Deckenhohlraum verlegen bzw. einziehen. Verlegesysteme sind separat ausgeschrieben. Komplett mit Zubehör, Kleinmaterial liefern und montieren.

05.1 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061

Installationskabel symmetrisch J-H(St)H 2x2x0,6 Bd

Installationskabel, symmetrisch, DIN VDE 0815 (VDE 0815), J-H(St)H, 2 x 2 x 0,6 Bd.

300,000 m		
-----------	-------	-------

05.2 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061

Installationskabel symmetrisch J-H(St)H 4x2x0,6 Bd

Installationskabel, symmetrisch, DIN VDE 0815 (VDE 0815), J-H(St)H, 4 x 2 x 0,6 Bd.

4.900,000 m		
-------------	-------	-------

05.3 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061

Installationskabel symmetrisch J-H(St)H 6x2x0,6 Bd

Installationskabel, symmetrisch, DIN VDE 0815 (VDE 0815), J-H(St)H, 6 x 2 x 0,6 Bd.

640,000 m		
-----------	-------	-------

05.4 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061

Installationskabel symmetrisch J-H(St)H 2x2x0,8 Bd

Installationskabel, symmetrisch, DIN VDE 0815 (VDE 0815), J-H(St)H, 2 x 2 x 0,8 Bd.

1.000,000 m		
-------------	-------	-------

05.5 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061

Installationskabel symmetrisch J-H(St)H 4x2x0,8 Bd

Installationskabel, symmetrisch, DIN VDE 0815 (VDE 0815), J-H(St)H, 4 x 2 x 0,8 Bd.

3.440,000 m		
-------------	-------	-------

05.6 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061

Installationskabel symmetrisch J-H(St)H 8x2x0,8 Bd

Installationskabel, symmetrisch, DIN VDE 0815 (VDE 0815), J-H(St)H, 8 x 2 x 0,8 Bd.

670,000 m		
-----------	-------	-------

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
05.7	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 061 Installationskabel symmetrisch J-H(St)H 2x2x0,8 Bd Installationskabel, symmetrisch, DIN VDE 0815 (VDE 0815), J-H(St)H, 2 x 2 x 0,8 Bd, Arbeitshöhe des Montageortes über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.	500,000 m		
05.8	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 061 Installationskabel symmetrisch J-H(St)H 4x2x0,8 Bd Installationskabel, symmetrisch, DIN VDE 0815 (VDE 0815), J-H(St)H, 4 x 2 x 0,8 Bd, Arbeitshöhe des Montageortes über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.	2.000,000 m		
05.9	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 061 Installationskabel symmetrisch J-H(St)H 8x2x0,8 Bd Installationskabel, symmetrisch, DIN VDE 0815 (VDE 0815), J-H(St)H, 8 x 2 x 0,8 Bd, Arbeitshöhe des Montageortes über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.	300,000 m		
	Installationsleitungen A-2Y(L)2Y in separat ausgeschriebenem bzw. bauseitigem Kabelgraben entsprechend der DIN / VDE- Normen verlegen. Komplet mit Zubehör, Kleinmaterial liefern und montieren.			
05.10	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 061 Außenkabel symmetrisch A-2Y(L)2Y 10x2x0,6 STIII BD Außenkabel, symmetrisch, DIN VDE 0816-1 (VDE 0816-1), A-2Y(L)2Y, 10 x 2 x 0,6 STIII BD.	25,000 m		
05.11	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 061 Außenkabel symmetrisch A-2Y(L)2Y 10x2x0,8 STIII BD Außenkabel, symmetrisch, DIN VDE 0816-1 (VDE 0816-1), A-2Y(L)2Y, 10 x 2 x 0,8 STIII BD.	160,000 m		
Summe	05	Schwachstrom - Installation		

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

06 KNX - Gebäudesteuerung**KNX - Anlage**

Die Busleitung kann als Linien-, Stern- oder Baumstruktur unter Berücksichtigung der maximalen Leitungslängen installiert werden. Die Kabel sowie sämtliche Busteilnehmer sind mit der Linien Nr. bzw. physikalische Adresse dauerhaft zu beschriften. Bei der Installation sind die gültigen DIN, VDE - Vorschriften sowie die KNX - Richtlinien einzuhalten und zu berücksichtigen.

Das System setzt sich aus Reiheneinbaugeräten (REG), Einbaugeräte (EB), Komponenten im Aufputzgehäuse sowie den unterschiedlichsten Sensoren zusammen. Die jeweiligen Zubehörteile, Befestigungsmaterialien sowie Anschlußarbeiten sind in den Positionspreisen zu berücksichtigen. Bei den Reiheneinbaugeräten sollen alle Anschlüsse über Klemmen geführt werden (siehe Titel Verteilung).

Die Vergabe bzw. Programmierung der physikalischen Adresse ist jeweils in den Gerätepositionen mit einzukalkulieren.

Die Abrechnung der Programmierung erfolgt nach den vergebenen und einprogrammierten Gruppenadressen die über der Statistikfunktion der ETS dokumentiert werden. Die notwendigen Zuweisungen sind in den Gruppenadressen mit einzukalkulieren.

In Absprache mit dem Bauherrn bzw. dessen Vertreter sind die einzelnen Funktionen der EIB - Anlage festzulegen. Über die abgestimmten Funktionen, Schaltungen muß vom Auftragnehmer ein Pflichtheft erstellt werden. Die Festlegungen mit dem Bauherrn sind zeitlich so abzustimmen, daß die Programmierung sowie die Inbetriebnahme der einzelnen Busteilnehmer termingerecht erfolgen kann.

Anerkannte Regeln der KNX-Programmiertechnik**Planerische Vorgaben**

Es dürfen nur KNX-zertifizierte Produkte verwendet werden.

Größere KNX-Topologien sind vorschriftsgemäß mit Kopplern, Linienverstärkern oder IP-Routern zu projektieren.

Für die Vitalfunktionen einer Anlage sind planerisch redundante Maßnahmen zu treffen.

Definition „Vitalfunktion“ nach Absprache mit der Bauleitung.

Falls motorische Antriebe falsch angeschlossen sind (Drehrichtung), darf dieser Fehler nicht durch Umprogrammierung korrigiert werden.

Elementare Regeln für den Programmierer**1. Grundsätzliches:**

Der Projektierungs-PC hat ein aktuelles Betriebssystem aufzuweisen.

Es ist die aktuellste ETS-Version zu verwenden.

Es sind die neuesten Geräteapplikationen und Firmware-Versionen zu nutzen.

Pro Gebäudekomplex darf es nur ein ETS-Projekt geben (ein Projekt innerhalb einer Datenbank), d.h. bei Erweiterung eines bestehenden KNX-Bauvorhabens, ist am zugehörigen ETS-Projekt weiterzuarbeiten.

Von der übergebenen Datenbank ist eine Sicherheitskopie sowie eine Dokumentation der vorhandenen Bauteile, Gruppenadressen, Zuweisungen vor der Programmierung der Neuanlage zu erstellen. Nach Abschluß der Arbeiten oder auf Verlangen der Bauleitung ist die aktuelle Projektdatenbank auszuhändigen.

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Die Anlage ist so zu projektieren, dass sie nach einem zurückliegenden Netz- oder Bus-Ausfall innerhalb kurzer Zeit selbständig wieder in einem sicheren Zustand vollständig funktioniert.

Es ist innerhalb der ETS eine Gebäudestruktur anzulegen, die den tatsächlichen Einbauort der Geräte nachvollziehbar macht.

Mindestens in den Aktor- und Binäreingangsobjekten ist eine Kanalbeschreibung einzutragen.

Pro Projekt ist eine eigene Datenbank anzulegen.

2. Programmierart:

Gruppenadressen haben sinnvolle Bezeichnungen zu tragen.

Gruppenadressen sind gut strukturiert anzulegen, sodass sie schnell auffindbar sind.

Es sind Hauptgruppen zu nutzen, die sich grundsätzlich mittels Filtertabellen filtern lassen.

Für identische Funktionen dürfen keine unterschiedlichen Gruppenadressen existieren.

Die lokale Gruppenadresse muss immer an sendender Stelle stehen, unabhängig vom Geräte- oder Objekttyp.

Pro lokaler Gruppenadresse ist genau ein Leseflag zu setzen.

Zentraladressen müssen auch zugehörige Sensorobjekte - Statusobjekte synchronisieren.

Impulsartige Busbelastungen (Bursts) sind nicht zulässig. (Oft ausgelöst durch

Rückmeldungen).Geräte- oder funktionsbezogene Sicherheitsfunktionen sind anzuwenden (z.B. Windüberwachung einer Jalousie)

3. Geräteprogrammierung:

Es dürfen nur KNX-zertifizierte Applikationen verwendet werden.

Alle Geräte müssen eine definierte physikalische Adresse aufweisen.

Geräte dürfen nur dann einen Download erhalten, wenn ihre physikalische Adresse dem tatsächlichen Einbauort entspricht. Es darf keine Bus-Teilnehmer ohne Applikationsdownload geben.

Die Geräteparametrierung muss korrekt und vollständig sein.

Es sind keine BAU-Passwörter zum Sperren von Geräten zu verwenden.

Die Geräteparametrierung muss im Hinblick auf eine möglichst geringe Busbelastung erfolgen.

Koppler sind im Regelfall mit Filtertabellen zu betreiben.

Binäreingänge sind stets im Hinblick auf Drahtbruchsicherheit zu parametrieren.

Programmtechnische Sicherheitsfunktionen sind anzuwenden (z.B. die zyklische Überwachung einer Kommunikationsverbindung).

Die Objektflags (KLSÜA) sind nur dann zu ändern, wenn sich dadurch die Funktionalität verbessert.

Alle Schaltkanäle müssen vom Endkunden lokal bedienbar sein, z. B. über Sensoren oder Software-Buttons.

Es gilt die Sorgfaltspflicht. (z.B. beim Temperaturabgleich von Raumtemperatur-Reglern).

4. Prüfung der Funktionalität:

Während der Inbetriebnahme sind alle projektierten Funktionen einzeln zu prüfen.

Alle Programmierhäkchen müssen zum Zeitpunkt der Abnahme gesetzt sein.

5. Übergabe der Anlage:

Die komplette Projektsoftware ist dem Auftraggeber auszuhändigen.

Die ETS-Projekthistorie ist zu verwenden.

Es sind Backups aller Softwaredaten 2-fach anzufertigen und mit den Revisionsunterlagen auf Datenträger zu übergeben.

Versionsnummer und Datum des Projektstandes müssen eindeutig erkennbar sein.

Die ausgeschriebene KNX - Anlage ist als komplett betriebsfertige Anlage einschließlich

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Anschlußklemmen, Abdeckstreifen, Zubehör, Klein- und Befestigungsmaterial zu liefern, zu montieren, anzuschließen und zu programmieren.

Es sind ausschließlich Systembauteile zu verwenden.

Angebotener Hersteller: '.....'

06.1 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 057

**SPS KNX-TP Server Betriebsdatenerfassung
Funktionsplantchnik**

Speicherprogrammierbare Steuerung (SPS), Bussystem KNX-TP, als Server im LAN-Netzwerk, Netzwerkprotokoll TCP/IP, zur Programmierung komplexer Funktionen, mit Funktionen zur Betriebsdatenerfassung, für Programmierung in Funktionsplantchnik mit Tool-Software, mit Anschaltmöglichkeit von Visualisierungen zur Anzeige des aktuellen Prozessabbildes über das Netzwerk, mit integriertem Busankoppler und Busanschluss über Busanschlussklemme, mit RJ 45-Buchse zum Anschluss an ein Ethernet-Netzwerk, mit RS 232-Schnittstelle mit 9-poligem Sub-D-Stecker zum direkten Laden der Programme, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC, als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, für Montage auf Tragschiene TH35 DIN EN 60715 (VDE 0660-520), Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1).

1,000 St

.....

.....

06.2 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 057

**Spannungsversorgung 640mA KNX-TP integr.Drossel
120-230VAC**

Spannungsversorgung, 640 mA, Ausgangsspannung 29 V DC als Schutzkleinspannung, Bussystem KNX-TP, mit integrierter Drossel, Bemessungsbetriebsspannung 120 bis 230 V AC, Busanschluss über Busanschlussklemme und Kontaktsystem zur Datenschiene, mit LEDs zur Betriebs-, Statusanzeige, als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, für Montage auf Tragschiene TH35 DIN EN 60715 (VDE 0660-520), Breite bis 4 TE.

7,000 St

.....

.....

06.3 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 050

**Überspannungsschutzgerät KNX-TP 1DA
Überspannungsableiter C1 Nennableitstoßstrom 0,25kA/
Leiter**

Überspannungsschutzgerät für KNX-TP-Systeme, für Montage auf Hutschiene TH 35 DIN EN 60715 (VDE 0660-520), für 1 DA, Überspannungsableiter Kategorie C1 DIN EN 61643-21 (VDE 0845-3-1), Nennableitstoßstrom (8/20) je Leiter mind. 0,25 kA, mit Funktionsanzeige am Gerät und potentialfreiem Kontakt für Fernanzeige.

7,000 St

.....

.....

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

06.4 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 057

KNX-TP Schnittstellen-Umsetzer USB

KNX-TP Schnittstellen-Umsetzer zu USB, zum galvanisch getrennten Zugriff auf die Buslinie über die eingebaute USB-Buchse, zur Ankopplung eines PCs zur Adressierung, Parametrierung, Visualisierung, Protokollierung und Diagnose der Busteilnehmer, mit Spannungsversorgung über die USB-Schnittstelle, Übertragung in USB1.1-Geschwindigkeit (max. 12 Mbit/s), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, für Montage auf Tragschiene TH35 DIN EN 60715 (VDE 0660-520), Breite bis 1 TE, mit integriertem Busankoppler und Busanschluss über Kontaktsystem zur Datenschiene und parallel über Busklemme.

3,000 St

06.5 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 057

Linienkoppler KNX-TP Filtertabelle Datenaustausch-Steuerung Meldung Busspannungsausfall

Linienkoppler, zum Datenaustausch zwischen 2 Buslinien über bis zu 64 Byte umfassende Telegramme, Bussystem KNX-TP, als Linienkoppler, Bereichskoppler oder Linienverstärker (Repeater), mit galvanischer Trennung der beiden Buslinien, mit 3 LEDs zur Anzeige der Betriebsbereitschaft sowie eines Telegramm-Empfangs je Linie, mit ladbarer Filtertabelle zur Steuerung des Datenaustausches zwischen den beiden Buslinien, mit Erkennen und Melden von Busspannungsausfall auf der untergeordneten Linie an die übergeordnete, als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, für Montage auf Tragschiene TH35 DIN EN 60715 (VDE 0660-520), Breite bis 2 TE, mit integriertem Busankoppler, Anschluss zur Linie und zur Hauptlinie jeweils über Busklemme.

6,000 St

06.6 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 057

Netzwerkkoppler KNX-TP Ethernet

Netzwerkkoppler, Bussystem KNX-TP, zum Datenaustausch zwischen 2 Netzwerken über eine übergeordnete Ethernet-Verbindung mit TCP/IP-Protokoll, mit 2000 eintragbaren Gruppenadressen des Quellnetzwerkes in die Routingtabelle, mit Angabe einer optionalen Transformationsadresse je Gruppenadresse, die im Zielnetzwerk gültig ist, mit der Möglichkeit, Quelladressen mehrfach einzutragen, um sie an mehrere Zielnetzwerke senden zu können, mit Unterstützung von 32 Zielnetzwerken, mit integriertem Busankoppler, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC, als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, für Montage auf Tragschiene TH35 DIN EN 60715 (VDE 0660-520).

1,000 St

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

06.7 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 057

Binäreingabegerät KNX-TP 4fach

Binäreingabegerät, Bussystem KNX-TP, 4-fach, für Eingangsspannung 230 V AC, mit Betriebs- und Statusanzeige je Eingang, Bemessungsbetriebsspannung: Busspannung, als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, für Montage auf Tragschiene TH35 DIN EN 60715 (VDE 0660-520), mit integriertem Busankoppler und Busanschluss über Kontaktsystem zur Datenschiene.

5,000 St

06.8 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 057

Binäreingabegerät KNX-TP 8fach

Binäreingabegerät, Bussystem KNX-TP, 8-fach, für Eingangsspannung 230 V AC, mit Betriebs- und Statusanzeige je Eingang, Bemessungsbetriebsspannung: Busspannung, als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, für Montage auf Tragschiene TH35 DIN EN 60715 (VDE 0660-520), mit integriertem Busankoppler und Busanschluss über Kontaktsystem zur Datenschiene.

2,000 St

06.9 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 057

Schaltaktor KNX-TP 8fach Schalt-I 16A

Schaltaktor, Bussystem KNX-TP, 8-fach, mit einem potentialfreien Relaiskontakt je Ausgang, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC, Schaltstrom 16 A, mit je Ausgang einstellbarer Kontaktart (Öffner/Schließer), mit Betriebs- und Statusanzeige und Handbetätigung je Kanal, mit je Ausgang einstellbarem Schaltzustand bei Spannungsausfall und -wiederkehr, mit Objekt zur Statusmeldung je Ausgang, als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, für Montage auf Tragschiene TH35 DIN EN 60715 (VDE 0660-520), mit integriertem Busankoppler und Busanschluss über Busanschlussklemme, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1).

7,000 St

06.10 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 057

Jalousie-Rollladenaktor KNX-TP 4fach 230AC 6A Reiheneinbaugerät

Jalousie-/Rollladenaktor, Bussystem KNX-TP, 4-fach, zur Ansteuerung von einem Sonnen-/Blendschutzantrieb je Ausgang, bemessen für 230 V AC, für Antriebe mit 2 elektromechanischen Endlageschaltern (Auf, Ab), Relaiskontakte bemessen für 230 V AC, 6 A, cos phi 1, mit Kommunikationsobjekten und Software zum Öffnen und Schließen von Sonnen-/Blendschutz sowie Stoppen der Fahrt, mit Alarmobjekt zum Fahren des Sonnenschutzes bei Windalarm in die parametrierte Sicherheitsstellung, einschl.

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Blockieren bis Alarmende, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC, Versorgung der Geräteelektronik durch ein integriertes Netzgerät für 230 V AC, als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, für Montage auf Tragschiene TH35 DIN EN 60715 (VDE 0660-520), Breite bis 4 TE, mit integriertem Busankoppler und Busanschluss über Busanschlussklemme.

20,000 St

.....

.....

06.11 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 057

Raumsteuerger. mod. Grundgerät KNX-TP 4Steckplätze

Raumsteuergerät modular, Grundgerät, Bussystem KNX-TP, mit automatischem Verbinden mit der Versorgungs- und Signalspannung beim Einstecken eines Moduls in einen beliebigen Steckplatz, mit 4 Modul-Steckplätzen, automatische Erkennung der Modultypen, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC, Anschluss 1-, 2- oder 3-phasig, Funktionserhalt aller Module bei Ausfall der Busspannung, Handbedienung zum Testen der Modulfunktionen, funktionsfähig auch im unprogrammierten Zustand und ohne Busspannung, Überwachung und Statusmeldung von Netzspannung, Buskommunikation und Modulfunktionen, mit interner Busleitung zum Anschluss der Module an den Bus, mit Busanschluss über Busklemme, als Aufputzgerät, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), zum Einbau in Zwischendecke.

25,000 St

.....

.....

06.12 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 057

Jalousieaktormodul KNX-TP 2fach

Jalousieaktormodul für Raumsteuergerät modular, Bussystem KNX-TP, 2-fach, mit 2 Umschaltkontakten mit gegenseitiger mechanischer Verriegelung für AUF/AB, Schaltvermögen 6 A, Schaltspannung 230 V AC, mit Klemmen zum Anschluss und Durchschleifen von Leitern, mit Kommunikationsobjekten je Kanal zum Öffnen und Schließen von Sonnen-/Blendschutz sowie Stoppen der Fahrt, Sicherheitsstellung bei Wetteralarm, Vorgeben und automatisches Anfahren einer Zwischenstellung von Sonnen-/Blendschutz, als Einbaugerät in Raumsteuergerät modular, mit Spannungsversorgung der Elektronik über die Busspannung, mit integriertem Busankoppler und Busanschluss über Busanschlussklemme.

66,000 St

.....

.....

06.13 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 057

Jalousieaktormodul KNX-TP einfach

Jalousieaktormodul für Raumsteuergerät modular, Bussystem KNX-TP, einfach, mit 2 Umschaltkontakten mit gegenseitiger mechanischer Verriegelung für AUF/AB, Schaltvermögen 6 A, Schaltspannung 230 V AC, mit Klemmen zum Anschluss und Durchschleifen von Leitern, mit Kommunikationsobjekten je Kanal zum Öffnen und Schließen von Sonnen-/Blendschutz sowie Stoppen der Fahrt, Sicherheitsstellung bei Wetteralarm,

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Vorgeben und automatisches Anfahren einer Zwischenstellung von Sonnen-/Blendschutz, als Einbaugerät in Raumsteuergerät modular, mit Spannungsversorgung der Elektronik über die Busspannung, mit integriertem Busankoppler und Busanschluss über Busanschlussklemme.

17,000 St

.....

.....

06.14 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 057

KNX-TP Schnittstellen-Umsetzer DALI

KNX-TP Schnittstellen-Umsetzer zu DALI, zum Anschluss von 64 DALI-Vorschaltgeräten, mit Aufteilung der 64 Vorschaltgeräte auf bis zu 16 Gruppen, die ausschließlich gemeinsam schalt- und dimmbar sind, mit einer Leuchtmittelausfallmeldung je Gruppe, mit 8-bit-Szenensteuerung für bis zu 16 Szenen, über Bus-Software parametrierbar, welche DALI-Vorschaltgeräte welchem Kanal zugeordnet werden, mit Spannungsversorgung der Elektronik und der DALI-Ausgänge über Netzgerät für 230 V AC, mit integriertem Busankoppler, mit Busanschluss über Busanschlussklemme, als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, für Montage auf Tragschiene TH35 DIN EN 60715 (VDE 0660-520), Breite bis 4 TE.

6,000 St

.....

.....

06.15 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 057

Tableau frei gestaltbar KNX-TP

Tableau, frei gestaltbare Darstellungsfläche, beliebig einsteckbare Anzeige- oder Bedienelemente, transparente und kratzfeste Frontscheibe, einschl. Steuerelektronik und 6 Anzeigeelementen, Bussystem KNX-TP, einschl. Zubehör für 16 Anzeigeelemente, einschl. Zubehör für 8 Bedienelemente, als Unterputzgerät DIN A3 einschl. Unterputz-Einbaugeschäule, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC, Busanschluss über Busanschlussklemme.

1,000 St

.....

.....

06.16 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 057

Touch-Panel KNX-TP farbig

Touch-Panel, Bussystem KNX-TP, mit Grafikdisplay, Bildschirmdiagonale 13,97 cm (5,5 Zoll), 320 x 240 Bildpunkte, farbig, mit 6 x 10 Feldern, mit Hintergrundbeleuchtung mit parametrierbarer Einschaltdauer, Farbton weiß, zum Darstellen und Bedienen von mind. 210 Kommunikationsobjekten auf mind. 20 Anzeigeseiten, mit Szenensteuerung zum Speichern und Abrufen von 8 Szenen mit 10 Kommunikationsobjekten, mit Anzeige von Datum und Uhrzeit, mit USB-Schnittstelle zum Laden der Bilder, Bemessungsbetriebsspannung 24 V AC, mit integriertem Busankoppler, mit Busanschluss über eine Busklemme, als Unterputzgerät einschl. Hohlwanddose.

1,000 St

.....

.....

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

06.17 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 057

Touch-Panel KNX-TP farbig

Touch-Panel, Bussystem KNX-TP, mit Grafikdisplay, Bildschirmdiagonale 22,86 cm (9 Zoll), 320 x 240 Bildpunkte, farbig, mit 6 x 10 Feldern, mit Hintergrundbeleuchtung mit parametrierbarer Einschaltdauer, Farbton weiß, zum Darstellen und Bedienen von mind. 210 Kommunikationsobjekten auf mind. 20 Anzeigeseiten, mit Szenensteuerung zum Speichern und Abrufen von 8 Szenen mit 10 Kommunikationsobjekten, mit Anzeige von Datum und Uhrzeit, mit USB-Schnittstelle zum Laden der Bilder, Bemessungsbetriebsspannung 24 V AC, mit integriertem Busankoppler, mit Busanschluss über eine Busklemme, als Unterputzgerät einschl. Hohlwanddose.

1,000 St

Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 053

Bei den nachfolgenden Installationsgeräten ist jeweils ein einheitliches Programm eines Fabrikates zu verwenden.

06.18 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 057

Busankoppler KNX-TP BCU 1.x Einbautiefe 26mm

Busankoppler, Bussystem KNX-TP, für Geräte auf Basis BCU 1.x, Einbautiefe 26 mm, Schraubbefestigung, Bemessungsbetriebsspannung: Busspannung, als Unterputzgerät zum Einbau in Gerätedose.

168,000 St

06.19 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 057

Wippe einfach Tasterstellung KNX-TP

Wippe, einfach, mit Tasterstellung, zur Montage auf Unterputz-Busankoppler mit integrierter Schaltelektronik, für Bussystem KNX-TP.

78,000 St

06.20 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 057

Wippe 2fach Tasterstellung KNX-TP

Wippe, 2-fach, mit Tasterstellung, zur Montage auf Unterputz-Busankoppler mit integrierter Schaltelektronik, für Bussystem KNX-TP.

20,000 St

06.21 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 057

Wippe einfach Mittelstellung KNX-TP

Wippe, einfach, mit Mittelstellung, mit Symbolen Auf/Ab, zur Montage auf Unterputz-Busankoppler mit integrierter Schaltelektronik, für Bussystem KNX-TP.

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
		62,000 St		
06.22	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 057 Rahmen einfach Bedien-Anzeigegeräte ausgeschnitten KNX-TP Rahmen, einfach, für Anzeige-/Bediengeräte, Rahmen ausgeschnitten, für Bussystem KNX-TP.	22,000 St		
06.23	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 057 Rahmen 2fach Bedien-Anzeigegeräte ausgeschnitten KNX-TP Rahmen, 2-fach, für Anzeige-/Bediengeräte, Rahmen ausgeschnitten, für Bussystem KNX-TP.	69,000 St		
06.24	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 057 Rahmen 3fach Bedien-Anzeigegeräte ausgeschnitten KNX-TP Rahmen, 3-fach, für Anzeige-/Bediengeräte, Rahmen ausgeschnitten, für Bussystem KNX-TP.	2,000 St		
06.25	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 057 Universal-Schnittstelle KNX-TP Universal-Schnittstelle, Bussystem KNX-TP, mit 2 Kanälen, mit der Bus-Software parametrierbar als Eingang oder Ausgang, zur Abfrage potentialfreier Kontakte oder zur Ansteuerung externer LEDs, einschl. LED-Vorwiderstände, Abfragespannung der Kontakte 20 V DC-Impulse, Eingangsstrom 0,5 mA, Ausgangsspannung 5 V DC, Ausgangsstrom max. 2 mA, kurzschluss- und überlastfest, Verpolungsschutz, mit je Kanal zuordenbaren Funktionen, mit 30 cm langen steckbaren Anschlussleitungen, verlängerbar auf bis zu 1 m, Bemessungsbetriebsspannung: Busspannung, als Unterputzgerät zum Einbau in Gerätedose, Durchmesser 60 mm, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1).	4,000 St		
06.26	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 057 Universal-Schnittstelle KNX-TP Universal-Schnittstelle, Bussystem KNX-TP, mit 4 Kanälen, mit der Bus-Software parametrierbar als Eingang oder Ausgang, zur Abfrage potentialfreier Kontakte oder zur Ansteuerung externer LEDs, einschl. LED-Vorwiderstände, Abfragespannung der Kontakte 20 V DC-Impulse, Eingangsstrom 0,5 mA, Ausgangsspannung 5 V DC,			

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Ausgangsstrom max. 2 mA, kurzschluss- und überlastfest, Verpolungsschutz, mit je Kanal zuordenbaren Funktionen, mit 30 cm langen steckbaren Anschlussleitungen, verlängerbar auf bis zu 1 m, Bemessungsbetriebsspannung: Busspannung, als Unterputzgerät zum Einbau in Gerätedose, Durchmesser 60 mm, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1).	6,000 St		
06.27	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 057 Multi-Messwertgeber KNX-TP Wind Außentemp. Dämmerung Außenhelligkeit 0-35m/s -30-50GradC 0-99klx 0-999lx Multi-Messwertgeber, Bussystem KNX-TP, für Windgeschwindigkeit und Außentemperatur, für Dämmerung und Außenhelligkeit, Messbereich 0 bis 35 m/s, Messbereich - 30 bis 50 Grad C, Messbereich 0 bis 99 klx, Messbereich 0 bis 999 lx, Bemessungsbetriebsspannung 12 bis 24 V DC, als Kompaktgerät zur Mastmontage, Schutzart IP 65 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit integriertem Busankoppler, mit Busanschluss über Busanschlussklemme.	1,000 St		
06.28	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 057 Präsenzmelder DALI KNX-TP DALI Präsenzmelder, Bussystem KNX-TP, zum Einbau im Innenbereich, mit Passiv-Infrarot-Melder und Helligkeitsfühler, Erfassungsbereich des Infrarotmelders horizontal 360 Grad, senkrecht mind. 85 Grad, zur Überwachung einer Fläche mit einem Durchmesser von 7 bis 14 m, abhängig von Montage-/Raumhöhe, Öffnungswinkel des Helligkeitsfühlers 90 Grad, Messbereich 20 bis 1000 lx, mit integrierter DALI-Ankopplung zur Kommunikation mit einem zentralen DALI-Controller, Versorgung der Geräteelektronik über die DALI-Leitung.	45,000 St		
	KNX / EIB - Installationsleitungen HCH in Leerrohren, Kabelrinnen, Kanäle, Trockenbauwänden, Hohlraumböden und Deckenhohlraum verlegen bzw. einziehen. Verlegesysteme sind separat ausgeschrieben. Komplette mit Zubehör, Kleinmaterial liefern und montieren.			
06.29	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 057 Busltg KNX-TP HCH 2x2x0,8 Busleitung, Bussystem KNX-TP, Mantelisolierung bemessen für 4 kV Prüfspannung, HCH 2 x 2 x 0,8, Cu-Zahl 21.	1.232,000 m		

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

06.30 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 057

Projekt-Dokumentation KNX USB

Erstellen der Projekt-Dokumentation für KNX-Bussystem, bestehend aus der unverschlüsselten Projekt-Datenbank (oder bei verschlüsselter Datenbank einschl. der ETS Datenbank Schlüssel) auf Datenträger USB, und Gebäude-, Stockwerk- und Raumgrundrissen auf Papier, mit eingetragenem Verlauf der Buslinien sowie den Montageorten der Busgeräte, je Montageort mit Angabe von Gerätetyp und Physikalischer Adresse, dem Ausdruck der Projekt-Datenbank auf Papier, der vom Hersteller je Gerät zur Verfügung gestellten Dokumentation (Techn. Produktinformation, Inbetriebnahme- und Montageanleitung, Applikationsprogrammbeschreibung) unter entsprechenden Griffleisten in Ordner(n) sortiert, auf DIN A4 Format gefaltet.

1,000 St

06.31

Datenpunktgenerierung

Datenpunktgenerierung

- Datenpunkt in Abhängigkeit des Anwenderprogramms unter Berücksichtigung der Vorgaben durch den Betreiber, komplett mit allen Verknüpfungen, Parametern, Schaltzeiten und sonstigen Abhängigkeiten erstellen und in allen zugehörigen EIB-Bauteilen hinterlegen bzw. programmieren.
- Festlegung der Funktion mit dem Bauherrn, und schriftliches Festhalten dieser Funktionen.
- Klärung bzw. Festlegung der Montageorte der EIB-Komponenten und eintragen in die Grundrisszeichnungen mit kompletter Adresse.
- Inbetriebnahme und Funktionstest
- Dokumentation des Datenpunkt
- Datenpunkt-Kontrolle muß auf Wunsch des Bauherrn auch mehrmals bis zur mängelfreien Abnahme erfolgen.
- Die Koordination mit anderen Gewerken bei der Inbetriebnahme bzw. Überprüfung ist mit einzukalkulieren.

Als Abrechnungsgrundlage dienen die erzeugten Gruppenadressen, die zur Funktion notwendig sind.

490,000 St

06.32

Datenpunkt - Übergabe

Datenpunktgenerierung

- Datenpunkt in Abhängigkeit des Anwenderprogramms unter Berücksichtigung der Vorgaben durch den Betreiber, komplett mit allen Verknüpfungen, Parametern, Schaltzeiten und sonstigen Abhängigkeiten erstellen und in allen zugehörigen EIB-Bauteilen hinterlegen bzw. programmieren.
- Der Datenpunkt ist über die Schnittstelle an ein Fremdgewerk (z.B. MSR Anlage) zu übergeben.
- Dokumentation des Datenpunkt
- Datenpunkt-Kontrolle muß auf Wunsch des Bauherrn auch mehrmals bis zur mängelfreien Abnahme erfolgen.
- Die Koordination mit anderen Gewerken bei der

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Inbetriebnahme bzw. Überprüfung ist mit einzukalkulieren.

Als Abrechnungsgrundlage dienen die erzeugten Gruppenadressen, die übergeben werden.

30,000 St

06.33 **Datenpunktgenerierung DALI Teilnehmer**

Datenpunktgenerierung DALI Adresse (Teilnehmer)

- Datenpunkt in Abhängigkeit des Anwenderprogramms unter Berücksichtigung der Vorgaben durch den Betreiber, komplett mit allen Verknüpfungen, Parametern, Schaltzeiten und sonstigen Abhängigkeiten erstellen und in allen zugehörigen DALI- /Bauteilen hinterlegen bzw. programmieren.
- Festlegung der Funktion mit dem Bauherrn, und schriftliches Festhalten dieser Funktionen.
- Klärung bzw. Festlegung der Montageorte der DALI-Komponenten und eintragen in die Grundrisszeichnungen mit kompletter Adresse.
- Inbetriebnahme und Funktionstest
- Dokumentation des Datenpunkt
- Datenpunkt-Kontrolle muß auf Wunsch des Bauherrn auch mehrmals bis zur mängelfreien Abnahme erfolgen.
- Die Koordination mit anderen Gewerken bei der Inbetriebnahme bzw. Überprüfung ist mit einzukalkulieren.

Als Abrechnungsgrundlage dienen die installierten DALI

- Vorschaltgeräte (DALI Teilnehmer).

160,000 St

06.34 **Einweisung**

Zusätzliche, intensive Einweisung und Schulung des Bauherrn bzw. des Bedienpersonals in die Funktion der KNX-Anlage und der Änderung der freien Parameter. Über die Einweisung ist ein Protokoll mit Teilnehmer, Inhalt und Dauer zu führen.

1,000 psch

Summe**06****KNX - Gebäudesteuerung**

.....

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

07 EDV Netzwerk

Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061

Für das Projekt wird eine anwendungsneutrale Kommunikationskabelanlage in Gebäuden für eine dienstunabhängige, universell einsetzbare Verkabelung zur Unterstützung von informations- und kommunikationstechnischen Netzanwendung gefordert. Die technischen Vorgaben entnehmen Sie der DIN EN 50173 (VDE 0800-173) und die Installationsplanung sowie Installationspraktiken sind in der DIN EN 50174 (VDE 0800-174) beschrieben. In der DIN EN 50310 (VDE 0800-2-310) ist die Anwendung von Maßnahmen für Erdung und Potentialausgleich in Gebäuden mit Einrichtungen der Informationstechnik sowie der Schutz des Lebens beschrieben. Bei der Lebenserwartung gelten die DIN EN 50173-2 (VDE 0800-173-2) und die DIN EN 50173-6 (VDE 0800-173-6).

Es ist das Leistungsvermögen der Übertragungsstrecken im Netzwerk für die Anforderungen der Netzanwendung nach 10 GBASE-T zu errichten. Die Datenkabel für die Netzanwendung 10 GBASE-T müssen die Werte DIN EN 50288-10 (VDE 0819-10) und DIN EN 50288-11 (VDE 0819-11) erfüllen. Bei der Netzanwendung 10 GBASE-T soll eine Kupferdatenleitung mit dem Aufbau S/FTP oder besser zum Einsatz kommen. Sie soll auch für die Übertragungsleistung DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1) PoE geeignet sein.

Die Anschlusskomponenten einer geschirmten Verkabelung (für Verbindungstechnik: DIN EN 60603-7-41 (VDE 0687-603-7-41), DIN EN 60603-7-51 (VDE 0687-603-7-51) für die Netzanwendung 10 GBASE-T (Kupfer-Verkabelung) müssen mind. folgende Parameter einhalten: Für die Geräteanschlussdose wird vorgeschrieben: Es ist der Permanent Link Kategorie 6 Index A tiefgestellt nachzuweisen. Sie sollen geeignet für PoE DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1) sein und eine Anschlussmöglichkeit für die Funktionserdung haben. Die Anwendung von Maßnahmen zur Erdung und Potentialausgleich sind in der DIN EN 50310 (VDE 0800-2-310) beschrieben. Kabelschirm darf nicht als Zugentlastung verwendet werden wie in DIN EN 50174-2 (VDE 0800-174-2) beschrieben.

Für 19 Zoll Patch Panel Kategorie 6 Index A tiefgestellt, wird vorgeschrieben: Es ist der Permanent Link Klasse E Index A tiefgestellt nachzuweisen. Sie sollen geeignet für PoE DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1) sein und eine Anschlussmöglichkeit für die Funktionserdung haben. Die Anwendung von Maßnahmen zur Erdung und Potentialausgleich sind in der DIN EN 50310 (VDE 0800-2-310) beschrieben. Die Installationsplanung und Praktiken in Gebäuden DIN EN 50173-2 (VDE 0800-173-2) sind bezüglich des Schirmanschlusses bei Verwendung von geschirmten Verkabelungssystemen zu berücksichtigen. Kabelschirm darf nicht als Zugentlastung verwendet werden wie in DIN EN 50174-2 (VDE 0800-174-2) beschrieben.

Der/die Geräteanschluss/Rangierschnur muss von einem Messlabor getestet sein und den Bewertungsstandard DIN EN 50173 (VDE 0800-173) erfüllen. Es müssen auch die Vorgaben DIN EN 60603-7-81 (VDE 0687-603-7-81), für Datenübertragungen bis 2000 MHz und DIN EN 61935-2 (VDE 0819-935-2) erfüllt werden. Sie sollen für PoE geeignet sein. Es ist eine mechanisch störungsunanfällige Konstruktion für die RJ45 Buchse einzusetzen. Dadurch wird ein Netzausfall durch Einsatz und Verwendung von RJ11/12 Stecker verhindert. Die in der DIN EN 50174 (VDE 0800-174) vorgegebenen Maßnahmen zur Überprüfung der fest installierten Verkabelungsstrecke sind einzuhalten.

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
07.1	Stl-Nr.: STL B-Bau 04/2026 061 Verteiler Standschrank Einbau 19Zoll-Komponenten Stahlblech verz IP2X B 0,8m T 0,8m 42HE Verteiler als Standschrank für Datennetze, Türanschlag wahlweise links/rechts, einschl. Sockel, Höhe 100 mm, zum Einbau von 19-Zoll-Komponenten, aus Stahlblech, verzinkt, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Potentialausgleich DIN EN 50310 (VDE 0800-2-310), mit einer Fronttür, aus Stahlblech, mit Schwenkgriff, mit Seitenwänden und Rückwand, Seitenwände abnehmbar, Rückwand mit Lüftungsöffnungen, mit Dachplatte mit Kabeleinführung, mit geschlossener Bodenplatte, mit 19-Zoll-Schwenkrahmen und Kabelführungsbügel, Breite 0,8 m, Tiefe 0,8 m, 42 Höheneinheiten, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	2,000 St		
07.2	Stl-Nr.: STL B-Bau 04/2026 061 Verteiler Wandschrank Einbau 19Zoll-Komponenten Stahlblech verz IP2X B 0,6m T 0,6m 20HE Verteiler als Wandschrank für Datennetze, Türanschlag wahlweise links/rechts, zum Einbau von 19-Zoll-Komponenten, aus Stahlblech, verzinkt, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Potentialausgleich DIN EN 50310 (VDE 0800-2-310), mit einer Fronttür, aus Stahlblech, mit Schwenkgriff, mit Seitenwänden und Rückwand, Seitenwände abnehmbar, Rückwand mit Lüftungsöffnungen, mit Dachplatte mit Kabeleinführung, mit geschlossener Bodenplatte, mit 19-Zoll-Schwenkrahmen und Kabelführungsbügel, Breite 0,6 m, Tiefe 0,6 m, 20 Höheneinheiten, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	3,000 St		
07.3	Stl-Nr.: STL B-Bau 04/2026 061 Steckdosenleiste 230V Abzweigd. Überspannungsschutz 8Steckdosen Steckdosenleiste, 230 V mit Abzweigdose, mit Überspannungsschutz, mit 8 Steckdosen, als 19-Zoll-Bauteil.	5,000 St		
07.4	Stl-Nr.: STL B-Bau 04/2026 061 Rangierpanel 1HE Rangierpanel, waagrecht, eine Höheneinheit.	24,000 St		

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
07.5	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 061 Rangierpanel 2HE Rangierpanel, waagrecht, 2 Höheneinheiten.	4,000 St		
07.6	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 061 Kabelführung 42HE Kabelführung, senkrecht, 42 Höheneinheiten.	2,000 St		
07.7	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 061 Leerfeldplatte Stahlblech besch 1HE Leerfeldplatte, aus Stahlblech, beschichtet, als 19-Zoll-Bauteil, eine Höheneinheit.	10,000 St		
07.8	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 061 Leerfeldplatte Stahlblech besch 3HE Leerfeldplatte, aus Stahlblech, beschichtet, als 19-Zoll-Bauteil, 3 Höheneinheiten.	8,000 St		
07.9	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 061 19Zoll-Patchfeld symm. 1HE 24x8 modular Kat.6A 19 Zoll Patchfeld, symmetrisch, eine Höheneinheit, 24 x 8, modular, Kategorie 6 Index A tiefgestellt DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1), Link-Klasse E Index A tiefgestellt, DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1), Potentialausgleich DIN EN 50310 (VDE 0800-2-310), Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, RJ45-Buchse DIN EN 60603-7-51.	14,000 St		
07.10	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 061 Datenanschlussdose symm. Kat.6A 1Port IP2X AP Datenanschlussdose, symmetrisch, Kategorie 6 Index A tiefgestellt DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1), Link-Klasse E Index A tiefgestellt, DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1), Potentialausgleich DIN EN 50310 (VDE 0800-2-310), kompakt, 1 Port, RJ45-Buchse DIN EN 60603-7-51, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit Staubschutz, in Schneidklemmtechnik, Aufputzausführung, Steckrichtung 45 Grad, mit Beschriftungsfeld und Fenster.			

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
		1,000 St		
07.11	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061 Datenanschlussdose symm. Kat.6A 2Ports IP2X AP Datenanschlussdose, symmetrisch, Kategorie 6 Index A tiefgestellt DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1), Link-Klasse E Index A tiefgestellt, DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1), Potentialausgleich DIN EN 50310 (VDE 0800-2-310), kompakt, 2 Ports, RJ45-Buchse DIN EN 60603-7-51, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit Staubschutz, in Schneidklemmtechnik, Aufputzausführung, Steckrichtung 45 Grad, mit Beschriftungsfeld und Fenster.	2,000 St		
07.12	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061 Datenanschlussdose symm. Kat.6A 1Port IP2X UP Datenanschlussdose, symmetrisch, Kategorie 6 Index A tiefgestellt DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1), Link-Klasse E Index A tiefgestellt, DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1), Potentialausgleich DIN EN 50310 (VDE 0800-2-310), kompakt, 1 Port, RJ45-Buchse DIN EN 60603-7-51, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit Staubschutz, in Schneidklemmtechnik, Unterputzausführung, mit Zentralplatte DIN 49075-2 und Abdeckung, Steckrichtung 45 Grad, mit Beschriftungsfeld und Fenster.	10,000 St		
07.13	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061 Datenanschlussdose symm. Kat.6A 2Ports IP2X UP Datenanschlussdose, symmetrisch, Kategorie 6 Index A tiefgestellt DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1), Link-Klasse E Index A tiefgestellt, DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1), Potentialausgleich DIN EN 50310 (VDE 0800-2-310), kompakt, 2 Ports, RJ45-Buchse DIN EN 60603-7-51, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit Staubschutz, in Schneidklemmtechnik, Unterputzausführung, mit Zentralplatte DIN 49075-2 und Abdeckung, Steckrichtung 45 Grad, mit Beschriftungsfeld und Fenster.	85,000 St		
07.14	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061 Datenanschlussdose symm. Kat.6A 2Ports IP2X Unterflurdose Datenanschlussdose, symmetrisch, Kategorie 6 Index A tiefgestellt DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1), Link-Klasse E Index A tiefgestellt, DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1), Potentialausgleich DIN EN 50310 (VDE 0800-2-310), kompakt, 2 Ports, RJ45-Buchse DIN EN 60603-7-51, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit Staubschutz, in Schneidklemmtechnik, für Einbau in Unterflurdose, mit Zentralplatte DIN 49075-2 und Abdeckung, Steckrichtung 45 Grad, mit Beschriftungsfeld und Fenster.			

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
		17,000 St		

EDV Datenleitungen in Leerrohren, Kabelrinnen, Kanäle, Trockenbauwänden, Hohlraumböden und Deckenhohlraum verlegen bzw. einziehen.
Verlegesysteme sind separat ausgeschrieben.

Die Datenkabel sind am Patchfeld und an der Datendose eindeutig und dauerhaft in deutscher Schrift zu beschriften (wasserfester Filzschreiber).

Komplett mit Zubehör, Kleinmaterial liefern und montieren.

07.15 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061

Datenkabel Horizontal-Steigbereich Kat.7 geschirmt 4x2xAWG23 halogenfrei

Datenkabel für den Horizontal- und Steigbereich DIN EN 50288-4-1 (VDE 0819-4-1), Kategorie 7 DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1), geschirmt, Trennklasse d DIN EN 50174-2 (VDE 0800-174-2), für PoE, Typ 1, Leitungswiderstand 0,065 Ohm/m und Kabeldurchmesser 0,007 m DIN EN 50174-2 (VDE 0800-174-2), Link-Klasse F, DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1), 4 x 2 x AWG 23, halogenfrei.

484,000 m

07.16 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061

Datenkabel Horizontal-Steigbereich Kat.7 geschirmt 2x (4x2xAWG23) halogenfrei

Datenkabel für den Horizontal- und Steigbereich DIN EN 50288-4-1 (VDE 0819-4-1), Kategorie 7 DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1), geschirmt, Trennklasse d DIN EN 50174-2 (VDE 0800-174-2), für PoE, Typ 1, Leitungswiderstand 0,065 Ohm/m und Kabeldurchmesser 0,007 m DIN EN 50174-2 (VDE 0800-174-2), Link-Klasse F, DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1), 2 x (4 x 2 x AWG 23), halogenfrei.

4.268,000 m

07.17 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061

Messung Cu PL Link D

Messung Kupferkabel PL (Permanent Link) - Installationsstrecke, DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1), Link Klasse D, Darstellung der Messung als Tabelle, Dokumentation vorab digital zur Prüfung und nach Freigabe auf Datenträger, im PDF-Format, als Kurzreport (Sammelreport).

205,000 St

Vorbemerkungen für die Errichtung eines Lichtwellenleiterdatennetzes**Anforderung der Komponenten**

Für die LWL-Kabel sind Datenblätter über die Einhaltung folgender Kategorien nach der DIN EN 50173-1: 2011-05 bzw. der ISO/IEC 11801 Ed.2.2:2011-06 beizulegen:
- OM3 bei den Multimode Übertragungsstrecken

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

- OS2 bei den Singlemode Übertragungsstrecken.

Für die Stecker sind Datenblätter über die Einhaltung folgender Assemblierungsklassen nach IEC 61753 und IEC 61755 beizulegen:

- Grade M/4 bei Multimode Stecker
- Grade LC/PC bei Singlemode Stecker (Standard Performance bei PC-Schliff)

Dämpfungsmessung

Die Dämpfung der LWL Übertragungsstrecken ist nach ISO/IEC 14763-3 zu messen. Die Messungen erfolgen beidseitig (Kap.8.1.4/9.1.1.2) in zwei Wellenlängenfenstern (Kap.8.1.3):

Multimode-Strecken bei 850 und 1300 nm
Singlemode-Strecken bei 1310 und 1550 nm.
Somit ergeben sich 4 Messungen pro Faser.

Vor der Messung sind die Steckverbinder zu reinigen und visuell zu prüfen. Die Fasereigenschaften der Messkabel müssen mit denen der zu messenden LWL-Strecke übereinstimmen.

Die Messgeräte sind nach den Angaben des Messgeräteherstellers regelmäßig zu kalibrieren. Die Firmware ist auf dem aktuellsten Stand.

Bei einer Messung mit einem Dämpfungsmessgerät (LSPM Messung) ist der Abgleich des Messgerätes nach der 3-jumper Methode durchzuführen.

Bei einer Messung mit einem OTDR ist mit einer Vor- und Nachlauffaser unterschiedlicher Länge zu messen.

Länge der Vor- und Nachlauffaser:

Multimode 200 – 500 m
Singlemode 500 – 1000 m

Die Übertragungsstrecken müssen bei Längen bis:
300 m der optischen Übertragungsklasse OF-300,
500 m der optischen Übertragungsklasse OF-500,
2000 m der optischen Übertragungsklasse OF-2000
nach DIN EN 50173-1: 2011-05 bzw. der ISO/IEC 11801 Ed.2.2:2011-06 entsprechen.

	Multimode		Singlemode	
Klasse	850 nm	1300 nm	1310 nm	1550 nm
OF-300	2,55 dB	1,95 dB	1,80 dB	1,80 dB
OF-500	3,25 dB	2,25 dB	2,00 dB	2,00 dB
OF-2000	8,50 dB	4,50 dB	3,50 dB	3,50 dB

Die Messprotokolle sind in Schriftform und auf Datenträger dem Auftraggeber zu übergeben.

Kalibrierung von Messgeräten

Die fristgemäße Kalibrierung des Messgerätes ist entsprechend Herstellerbestimmungen nachzuweisen.

Das komplette Verkabelungssystem ist durchgängig vom angegebenen Systemhersteller zu liefern.

Angebotenes Systemfabrikat: '.....'

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

07.18 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 061

**Patchfeld Spleißkassette LWL 1HE ausziehbar OM 4 LCD
6Ausbrüche 6Kupplungen AnzPigtails 12 St**

Patchfeld mit Spleißkassette und allem systembedingten
Zubehör, LWL, eine Höheneinheit, ausziehbar,
Mehrmodenfaser OM 4, typisch 10 Gbps bis 550 m, mit
Steckgesicht LCD-Durchführungskupplungen, Ferrulen aus
Zirkonia Keramik, Kontakte mit PC, Anzahl Ausbrüche 6 St,
Anzahl Kupplungen 6 St,
Anzahl Pigtails '12' St.

1,000 St

07.19 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 061

**Patchfeld Spleißkassette LWL 1HE ausziehbar OM 4 LCD
12Ausbrüche 12Kupplungen AnzPigtails 12 St**

Patchfeld mit Spleißkassette und allem systembedingten
Zubehör, LWL, eine Höheneinheit, ausziehbar,
Mehrmodenfaser OM 4, typisch 10 Gbps bis 550 m, mit
Steckgesicht LCD-Durchführungskupplungen, Ferrulen aus
Zirkonia Keramik, Kontakte mit PC, Anzahl Ausbrüche 12 St,
Anzahl Kupplungen 12 St,
Anzahl Pigtails '12' St.

6,000 St

Lichtwellenleiter-Datenkabel in Leerrohren, Kabelrinnen, Kanäle, Trockenbauwänden,
Hohlraumböden und Deckenhohlraum verlegen bzw. einziehen.
Verlegesysteme sind separat ausgeschrieben.
Für die Installation der Leitungen sind die Enden mit Schutzkappen zu versehen.
Die Verlegung soll unter Einhaltung der Verlegevorschriften erfolgen.

Komplett einschließlich Kleinmaterial und Zubehör liefern und verlegen.

07.20 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 061

LWL-Innenkabel Einmodenfaser J-DH 6x2E9/125

LWL-Innenkabel DIN VDE V 0888-100-1-1 (VDE V
0888-100-1-1), als Einmodenfaser OS 2, DIN EN 50173-1
(VDE 0800-173-1), J-DH, 6 x 2 E 9/125, Wellenlänge 1310 nm.

340,000 m

07.21 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 061

LWL-Innenkabel Einmodenfaser J-DH 6x4E9/125

LWL-Innenkabel DIN VDE V 0888-100-1-1 (VDE V
0888-100-1-1), als Einmodenfaser OS 2, DIN EN 50173-1
(VDE 0800-173-1), J-DH, 6 x 4 E 9/125, Wellenlänge 1310 nm.

85,000 m

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
07.22	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061 Messung LWL-Strecke OS2 Messung LWL-Faserstrecke, DIN ISO/IEC 14763-3 (VDE 0800-763-3), Einmodenfaser OS 2, Messung installierter Verkabelung (Installationsstrecke) mit dem OTDR, beidseitig, Wellenlänge 1310 nm, mit Vor- und Nachlauffaser, Prüfkabel verbleiben beim AG, Darstellung der Messung als Tabelle, Dokumentation vorab digital zur Prüfung und nach Freigabe auf Datenträger, im PDF-Format, als Kurzreport (Sammelreport).	42,000 St		
<u>Summe</u>	<u>07</u>	<u>EDV Netzwerk</u>	<u>.....</u>	

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €

08 Beleuchtung

08.1 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Einbauleuchte quadratisch mindL 200 mm maxL 220 mm
Einbau-T 120 mm LED 15W neutralweiß mindLichtstrom
2289 lm maxAnschluss-P 15 W IP54 Gehäuse Alu-
Druckguss Lichtstärkeverteilsym. Einzelleuchte**

Einbauleuchte, Bauform quadratisch, Betriebsgerät in der Leuchte,
Länge mind. '200' mm,
max. Länge '220' mm,
Einbautiefe '120' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 15 W,
Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 90
DIN EN 12665,
Lichtstrom Leuchte mind. '2289' lm,
max. Lichtstrom '2325' lm,
max. Anschlussleistung '15' W, Lebensdauer mind. 50000 h,
Schutzart IP 54 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit Gehäuse aus
Aluminiumdruckguss, Farbton weiß, für geschnittene
Deckenöffnung, Rahmen weiß, Lichtstärkeverteilung
symmetrisch, mit integriertem Betriebsgerät, als Einzelleuchte,
Schutzklasse III,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen,
Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr 'Bel.01'.

6,000 St

08.2 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Einbauleuchte rund mindDurchm 230 mm maxDurchm 240
mm Einbau-T 35 mm LED 9W neutralweiß mindLichtstrom
1200 lm maxAnschluss-P 9 W IP54 IK06 Gehäuse Alu-
Druckguss Lichtstärkeverteilsym. Einzelleuchte**

Einbauleuchte, Bauform rund, mit gesondertem
Betriebsgeräteeil,
Durchmesser mind. '230' mm,
max. Durchmesser '240' mm,
Einbautiefe '35' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 9 W,
Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
DIN EN 12665,
Lichtstrom Leuchte mind. '1200' lm,
max. Lichtstrom '1300' lm,
Anschlussleistung mind. '8' W,
max. Anschlussleistung '9' W, Lebensdauer mind. 70000 h,
Schutzart IP 54 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzart IK06
DIN EN 62262 (VDE 0470-100), mit Gehäuse aus
Aluminiumdruckguss, Farbton weiß, für geschnittene
Deckenöffnung, Rahmen weiß, Lichtstärkeverteilung
symmetrisch, als Einzelleuchte, Schutzklasse II,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen,
Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr 'Bel.02'.

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

200,000 St

08.3 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Einbauleuchte rechteckig mindB 300 mm maxB 310 mm
mindL 1540 mm maxL 1550 mm Einbau-T 101,5 mm LED
90W neutralweiß mindLichtstrom 12000 lm
maxAnschluss-P 90 W IP2X IK08 Gehäuse Stahlblech
besch Lichtstärkeverteilt.sym. Einzelleuchte**

Einbauleuchte, Bauform rechteckig, Betriebsgerät in der Leuchte,
Breite mind. '300' mm,
max. Breite '310' mm,
Länge mind. '1540' mm,
max. Länge '1550' mm,
Einbautiefe '101,5' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 90 W,
Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
DIN EN 12665,
Lichtstrom Leuchte mind. '12000' lm,
max. Lichtstrom '15000' lm,
Anschlussleistung mind. '120' W,
max. Anschlussleistung '90' W, Lebensdauer mind. 100000 h,
Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzart IK08
DIN EN 62262 (VDE 0470-100), mit Gehäuse aus
beschichtetem Stahlblech, Farbton weiß, für geschnittene
Deckenöffnung, Rahmen weiß, Lichtstärkeverteilung
symmetrisch, UGR-Wert 22 DIN EN 12464-1, mit integriertem
Betriebsgerät, elektronisch dimmbar mit DALI Schnittstelle, als
Einzelleuchte, Schutzklasse I,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen,
Arbeitshöhe des Montageortes bis 7,5 m über der Standfläche
des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert
vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr 'Bel.03.1, Bel.03.2'.

33,000 St

08.4 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Einbauleuchte rund mindDurchm 170 mm maxDurchm 195
mm Einbau-T 117 mm LED 10W neutralweiß
mindLichtstrom 1250 lm maxAnschluss-P 10 W IP2X IK04
Gehäuse Alu besch Lichtstärkeverteilt.sym. Einzelleuchte**

Einbauleuchte, Bauform rund, Betriebsgerät in der Leuchte,
Durchmesser mind. '170' mm,
max. Durchmesser '195' mm,
Einbautiefe '117' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 10 W,
Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
DIN EN 12665,
Lichtstrom Leuchte mind. '1250' lm,
max. Anschlussleistung '10' W, Lebensdauer mind. 60000 h,
Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzart IK04
DIN EN 62262 (VDE 0470-100), mit Gehäuse aus
beschichtetem Aluminium,
Farbton 'Weiß, mit Farbigem Dekoring'

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

für geschnittene Deckenöffnung, Reflektor verspiegelt,
Lichtstärkeverteilung symmetrisch, mit integriertem
Betriebsgerät, als Einzelleuchte,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen,
Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr 'Bel.04'.

4,000 St

.....

08.5

Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Einbauleuchte quadratisch mindL 620 mm maxL 625 mm
Einbau-T 22 mm LED 26W neutralweiß mindLichtstrom
4200 lm maxAnschluss-P 26 W IP4X IK03 Gehäuse Alu
besch Raster weiß Lichtstärkeverteil.sym. Einzelleuchte**

Einbauleuchte, Bauform quadratisch, mit gesondertem
Betriebsgeräteeil,
Länge mind. '620' mm,
max. Länge '625' mm,
Einbautiefe '22' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 26 W,
Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
DIN EN 12665,
Lichtstrom Leuchte mind. '4200' lm,
max. Anschlussleistung '26' W, Lebensdauer mind. 100000 h,
Schutzart IP 4X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzart IK03
DIN EN 62262 (VDE 0470-100), mit Gehäuse aus
beschichtetem Aluminium, Farbton weiß, für Decke mit
sichtbaren Trageschienen, Raster weiß, mit Rastersicherung,
selbsttätiges Einbeziehen des Rasters in die
Schutzmaßnahme, Lichtstärkeverteilung symmetrisch,
UGR-Wert 19 DIN EN 12464-1, als Einzelleuchte,
Schutzklasse II,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen,
Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr 'Bel.05'.

2,000 St

.....

08.6

Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Anbauleuchte rechteckig mindB 100 mm maxB 105 mm
mindL 695 mm maxL 700 mm maxH 91 mm LED 12W
neutralweiß mindLichtstrom 2000 lm maxAnschluss-P 12
W IP66 IK03 Gehäuse Kunststoff Abdeckwanne
Einzelleuchte**

Anbauleuchte, Bauform rechteckig, Betriebsgerät in der
Leuchte,
Breite mind. '100' mm,
max. Breite '105' mm,
Länge mind. '695' mm,
max. Länge '700' mm,
max. Höhe '91' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 12 W,
Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
DIN EN 12665,
Lichtstrom Leuchte mind. '2000' lm,

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

max. Anschlussleistung '12' W, Lebensdauer mind. 70000 h, Schutzart IP 66 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzart IK03 DIN EN 62262 (VDE 0470-100), mit Gehäuse aus Kunststoff, für Decke, anschlussfertig, Abdeckwanne aus Kunststoff, mit integriertem Betriebsgerät, als Einzelleuchte, Schutzklasse I, Hersteller und Typ '.....', vom Bieter einzutragen, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Bel.06'.

11,000 St

08.7

Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Anbauleuchte rechteckig mindB 100 mm maxB 105 mm
mindL 1255 mm maxL 1260 mm maxH 91 mm LED 15W
neutralweiß mindLichtstrom 2300 lm maxAnschluss-P 15
W IP66 IK03 Gehäuse Kunststoff Abdeckwanne
Einzelleuchte**

Anbauleuchte, Bauform rechteckig, Betriebsgerät in der Leuchte,
Breite mind. '100' mm,
max. Breite '105' mm,
Länge mind. '1255' mm,
max. Länge '1260' mm,
max. Höhe '91' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 15 W,
Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
DIN EN 12665,
Lichtstrom Leuchte mind. '2300' lm,
max. Anschlussleistung '15' W, Lebensdauer mind. 70000 h,
Schutzart IP 66 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzart IK03
DIN EN 62262 (VDE 0470-100), mit Gehäuse aus Kunststoff,
für Decke, anschlussfertig, Abdeckwanne aus Kunststoff, mit
integriertem Betriebsgerät, als Einzelleuchte, Schutzklasse I,
Hersteller und Typ '.....', vom Bieter einzutragen,
Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr 'Bel.06'.

28,000 St

08.8

Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Anbauleuchte rechteckig mindB 100 mm maxB 105 mm
mindL 1550 mm maxL 1555 mm maxH 91 mm LED 27W
neutralweiß mindLichtstrom 4300 lm maxAnschluss-P 27
W IP66 IK03 Gehäuse Kunststoff Abdeckwanne
Einzelleuchte**

Anbauleuchte, Bauform rechteckig, Betriebsgerät in der Leuchte,
Breite mind. '100' mm,
max. Breite '105' mm,
Länge mind. '1550' mm,
max. Länge '1555' mm,
max. Höhe '91' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 27 W,
Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
DIN EN 12665,

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Lichtstrom Leuchte mind. '4300' lm,
max. Anschlussleistung '27' W, Lebensdauer mind. 70000 h,
Schutzart IP 66 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzart IK03
DIN EN 62262 (VDE 0470-100), mit Gehäuse aus Kunststoff,
für Decke, anschlussfertig, Abdeckwanne aus Kunststoff, mit
integriertem Betriebsgerät, als Einzelleuchte, Schutzklasse I,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen,
Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr 'Bel.06'.

15,000 St

08.9 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 058

**Anbauleuchte rund mindDurchm 300 mm maxDurchm 305
mm maxH 88 mm LED 10W neutralweiß mindLichtstrom
1140 lm maxAnschluss-P 10 W IP4X Gehäuse Alu besch
Lichtstärkeverteilsym. Einzelleuchte**

Anbauleuchte, Bauform rund, Betriebsgerät in der Leuchte,
Durchmesser mind. '300' mm,
max. Durchmesser '305' mm,
max. Höhe '88' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 10 W,
Lichtfarbe neutralweiß,
Lichtstrom Leuchte mind. '1140' lm,
max. Anschlussleistung '10' W, Lebensdauer mind. 50000 h,
Schutzart IP 4X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit Gehäuse aus
beschichtetem Aluminium, Farbton weiß, direkt/indirekt
strahlend, für Decke, anschlussfertig, Rahmen weiß,
Lichtstärkeverteilung symmetrisch, UGR-Wert 19 DIN EN
12464-1, mit integriertem Betriebsgerät, als Einzelleuchte,
Schutzklasse I,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen,
Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr 'Bel.09'.

30,000 St

08.10 Zuschlag vorstehende Leuchte in RAL Farbe

bezuschlagte Positionen:
08.9«

Es soll der Zuschlag für das Lackieren der vorstehenden
Leuchten in RAL Farbe angeboten werden.

.....%

08.11 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 058

**Anbauleuchte rund mindDurchm 450 mm maxDurchm 455
mm maxH 92 mm LED 17W neutralweiß mindLichtstrom
2240 lm maxAnschluss-P 17 W IP4X Gehäuse Alu besch
Lichtstärkeverteilsym. Einzelleuchte**

Anbauleuchte, Bauform rund, Betriebsgerät in der Leuchte,
Durchmesser mind. '450' mm,
max. Durchmesser '455' mm,

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

max. Höhe '92' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 17 W,
Lichtfarbe neutralweiß,
Lichtstrom Leuchte mind. '2240' lm,
max. Anschlussleistung '17' W, Lebensdauer mind. 50000 h,
Schutzart IP 4X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit Gehäuse aus
beschichtetem Aluminium, Farbton weiß, direkt/indirekt
strahlend, für Decke, anschlussfertig, Rahmen weiß,
Lichtstärkeverteilung symmetrisch, UGR-Wert 19 DIN EN
12464-1, mit integriertem Betriebsgerät, als Einzelleuchte,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen,
Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr 'Bel.10'.

33,000 St

08.12 Zuschlag vorstehende Leuchte In RAL Farbe

bezuschlagte Positionen:
08.9«

Es soll der Zuschlag für das Lackieren der vorstehenden
Leuchten in RAL Farbe angeboten werden.

.....%

08.13 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Anbauleuchte rund mindDurchm 600 mm maxDurchm 605
mm maxH 92 mm LED 30W neutralweiß mindLichtstrom
4390 lm maxAnschluss-P 30 W IP4X Gehäuse Alu besch
Lichtstärkeverteil.sym. Einzelleuchte**

Anbauleuchte, Bauform rund, Betriebsgerät in der Leuchte,
Durchmesser mind. '600' mm,
max. Durchmesser '605' mm,
max. Höhe '92' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 30 W,
Lichtfarbe neutralweiß,
Lichtstrom Leuchte mind. '4390' lm,
max. Anschlussleistung '30' W, Lebensdauer mind. 50000 h,
Schutzart IP 4X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit Gehäuse aus
beschichtetem Aluminium, Farbton weiß, direkt/indirekt
strahlend, für Decke, anschlussfertig, Rahmen weiß,
Lichtstärkeverteilung symmetrisch, UGR-Wert 19 DIN EN
12464-1, mit integriertem Betriebsgerät, als Einzelleuchte,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen,
Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr 'Bel.11'.

10,000 St

08.14 Zuschlag vorstehende Leuchte In RAL Farbe

bezuschlagte Positionen:
08.9«

Es soll der Zuschlag für das Lackieren der vorstehenden
Leuchten in RAL Farbe angeboten werden.

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
		%		

08.15 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 058

Lichtkanal rechteckig mindB 40 mm maxB 42 mm mindL 600 mm maxL 605 mm maxH 65 mm LED 11W neutralweiß mindLichtstrom 1680 lm maxAnschluss-P 11 W Abdeck. opal IP2X Gehäuse Alu eloxiert Abdeckscheibe Einzelleuchte

Lichtkanal, Bauform rechteckig, Betriebsgerät in der Leuchte, Breite mind. '40' mm, max. Breite '42' mm, Länge mind. '600' mm, max. Länge '605' mm, max. Höhe '65' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 11 W, Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80 DIN EN 12665, Lichtstrom Leuchte mind. '1680' lm, max. Anschlussleistung '11' W, Lebensdauer mind. 50000 h, Abdeckung opal, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit Gehäuse aus eloxiertem Aluminium, für Decke, anschlussfertig, Abdeckscheibe aus Kunststoff, mit integriertem Betriebsgerät, als Einzelleuchte, Schutzklasse I, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Bel.12'.

60,000 St

08.16 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 058

Lichtkanal rechteckig mindB 40 mm maxB 42 mm mindL 890 mm maxL 892 mm maxH 65 mm LED 10W neutralweiß mindLichtstrom 1270 lm maxAnschluss-P 10 W Abdeck. opal IP2X Gehäuse Alu eloxiert Abdeckscheibe Einzelleuchte

Lichtkanal, Bauform rechteckig, Betriebsgerät in der Leuchte, Breite mind. '40' mm, max. Breite '42' mm, Länge mind. '890' mm, max. Länge '892' mm, max. Höhe '65' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 10 W, Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80 DIN EN 12665, Lichtstrom Leuchte mind. '1270' lm, max. Anschlussleistung '10' W, Lebensdauer mind. 50000 h, Abdeckung opal, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit Gehäuse aus eloxiertem Aluminium, für Decke, anschlussfertig, Abdeckscheibe aus Kunststoff, mit integriertem Betriebsgerät, als Einzelleuchte, Schutzklasse I, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Bel.13'.

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
		1,000 St		

08.17 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 058

Lichtkanal rechteckig mindB 40 mm maxB 42 mm mindL 890 mm maxL 895 mm maxH 65 mm LED 13W warmweiß mindLichtstrom 1650 lm maxAnschluss-P 13 W Abdeck. opal IP54 IK02 Gehäuse Alu eloxiert Abdeckscheibe Einzelleuchte

Lichtkanal, Bauform rechteckig, Betriebsgerät in der Leuchte, Breite mind. '40' mm, max. Breite '42' mm, Länge mind. '890' mm, max. Länge '895' mm, max. Höhe '65' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 13 W, Lichtfarbe warmweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80 DIN EN 12665, Lichtstrom Leuchte mind. '1650' lm, max. Anschlussleistung '13' W, Abdeckung opal, Schutzart IP 54 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzart IK02 DIN EN 62262 (VDE 0470-100), mit Gehäuse aus eloxiertem Aluminium, für Decke, anschlussfertig, Abdeckscheibe aus Kunststoff, mit integriertem Betriebsgerät, als Einzelleuchte, Schutzklasse I, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Bel.13'.

2,000 St

08.18 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 058

Lichtkanal rechteckig mindB 40 mm maxB 42 mm mindL 1180 mm maxL 1185 mm maxH 65 mm LED 16W warmweiß mindLichtstrom 2200 lm maxAnschluss-P 16 W Abdeck. opal IP54 IK02 Gehäuse Alu eloxiert Abdeckscheibe Einzelleuchte

Lichtkanal, Bauform rechteckig, Betriebsgerät in der Leuchte, Breite mind. '40' mm, max. Breite '42' mm, Länge mind. '1180' mm, max. Länge '1185' mm, max. Höhe '65' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 16 W, Lichtfarbe warmweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80 DIN EN 12665, Lichtstrom Leuchte mind. '2200' lm, max. Anschlussleistung '16' W, Abdeckung opal, Schutzart IP 54 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzart IK02 DIN EN 62262 (VDE 0470-100), mit Gehäuse aus eloxiertem Aluminium, für Decke, anschlussfertig, Abdeckscheibe aus Kunststoff, mit integriertem Betriebsgerät, als Einzelleuchte, Schutzklasse I, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Bel.13'.

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

16,000 St

08.19 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Anbauleuchte rechteckig mindB 80 mm maxB 82 mm
mindL 3000 mm maxL 3300 mm maxH 60 mm LED 39W
neutralweiß mindLichtstrom 5370 lm maxAnschluss-P 40
W Abdeck. klar Prismen IP2X IK02 Gehäuse Alu besch
Abdeckscheibe Einzelleuchte**

Anbauleuchte, Bauform rechteckig, Betriebsgerät in der
Leuchte,
Breite mind. '80' mm,
max. Breite '82' mm,
Länge mind. '3000' mm,
max. Länge '3300' mm,
max. Höhe '60' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 39 W,
Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
DIN EN 12665,
Lichtstrom Leuchte mind. '5370' lm,
max. Anschlussleistung '40' W, Lebensdauer mind. 50000 h,
Abdeckung klar, mit Prismen, Schutzart IP 2X DIN EN 60529
(VDE 0470-1), Schutzart IK02 DIN EN 62262 (VDE 0470-100),
mit Gehäuse aus beschichtetem Aluminium, Farbton weiß,
direkt strahlend, für Decke, anschlussfertig, Abdeckscheibe
aus Kunststoff, UGR-Wert 19 DIN EN 12464-1, mit integriertem
Betriebsgerät, als Einzelleuchte, Schutzklasse I,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen,
Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr 'Bel.14'.

3,000 St

08.20 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Anbauleuchte rechteckig mindB 80 mm maxB 82 mm
mindL 6000 mm maxL 6300 mm maxH 60 mm LED 80W
neutralweiß mindLichtstrom 10740 lm maxAnschluss-P 80
W Abdeck. klar Prismen IP2X IK02 Gehäuse Alu besch
Abdeckscheibe Einzelleuchte**

Anbauleuchte, Bauform rechteckig, Betriebsgerät in der
Leuchte,
Breite mind. '80' mm,
max. Breite '82' mm,
Länge mind. '6000' mm,
max. Länge '6300' mm,
max. Höhe '60' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 80 W,
Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
DIN EN 12665,
Lichtstrom Leuchte mind. '10740' lm,
max. Anschlussleistung '80' W, Lebensdauer mind. 50000 h,
Abdeckung klar, mit Prismen, Schutzart IP 2X DIN EN 60529
(VDE 0470-1), Schutzart IK02 DIN EN 62262 (VDE 0470-100),
mit Gehäuse aus beschichtetem Aluminium, Farbton weiß,
direkt strahlend, für Decke, anschlussfertig, Abdeckscheibe
aus Kunststoff, UGR-Wert 19 DIN EN 12464-1, mit integriertem

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Betriebsgerät, elektronisch dimmbar mit DALI Schnittstelle, als
Einzelleuchte, Schutzklasse I,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen,
Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr 'Bel.14'.

8,000 St

08.21 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Hängeleuchte rechteckig mindB 55 mm maxB 60 mm
mindL 1500 mm maxL 1600 mm LED 33W neutralweiß
mindLichtstrom 4710 lm maxAnschluss-P 35 W Abdeck.
klar Prismen IP2X IK02 Gehäuse Alu Abdeckscheibe
Einzelleuchte**

Hängeleuchte, Bauform rechteckig, Betriebsgerät in der
Leuchte,
Breite mind. '55' mm,
max. Breite '60' mm,
Länge mind. '1500' mm,
max. Länge '1600' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 33 W,
Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
DIN EN 12665,
Lichtstrom Leuchte mind. '4710' lm,
max. Anschlussleistung '35' W, Lebensdauer mind. 50000 h,
Abdeckung klar, mit Prismen, Schutzart IP 2X DIN EN 60529
(VDE 0470-1), Schutzart IK02 DIN EN 62262 (VDE 0470-100),
mit Gehäuse aus Aluminium, direkt/indirekt strahlend, für
Aufhängung mit Seil, anschlussfertig, Abdeckscheibe aus
Kunststoff, UGR-Wert 19 DIN EN 12464-1, mit integriertem
Betriebsgerät, elektronisch dimmbar mit DALI Schnittstelle, als
Einzelleuchte, Schutzklasse I,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen,
Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr 'Bel.15'.

20,000 St

08.22 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Hängeleuchte rechteckig mindB 55 mm maxB 60 mm
mindL 3000 mm maxL 3100 mm LED 66W neutralweiß
mindLichtstrom 9420 lm maxAnschluss-P 66 W Abdeck.
klar Prismen IP2X IK02 Gehäuse Alu eloxiert
Abdeckscheibe Einzelleuchte**

Hängeleuchte, Bauform rechteckig, Betriebsgerät in der
Leuchte,
Breite mind. '55' mm,
max. Breite '60' mm,
Länge mind. '3000' mm,
max. Länge '3100' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 66 W,
Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
DIN EN 12665,
Lichtstrom Leuchte mind. '9420' lm,
max. Anschlussleistung '66' W, Lebensdauer mind. 50000 h,

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Abdeckung klar, mit Prismen, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzart IK02 DIN EN 62262 (VDE 0470-100), mit Gehäuse aus eloxiertem Aluminium, direkt/indirekt strahlend, für Aufhängung mit Seil, anschlussfertig, Abdeckscheibe aus Kunststoff, UGR-Wert 19 DIN EN 12464-1, mit integriertem Betriebsgerät, elektronisch dimmbar mit DALI Schnittstelle, als Einzelleuchte, Schutzklasse I, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Bel.15'.

9,000	St		
-------	----	-------	-------

08.23 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Hängeleuchte rechteckig mindB 55 mm maxB 60 mm
mindL 5000 mm maxL 5100 mm LED 110W neutralweiß
mindLichtstrom 15700 lm maxAnschluss-P 35 W Abdeck.
klar Prismen IP2X IK02 Gehäuse Alu eloxiert
Abdeckscheibe Einzelleuchte**

Hängeleuchte, Bauform rechteckig, Betriebsgerät in der Leuchte,
Breite mind. '55' mm,
max. Breite '60' mm,
Länge mind. '5000' mm,
max. Länge '5100' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 110 W,
Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
DIN EN 12665,
Lichtstrom Leuchte mind. '15700' lm,
max. Anschlussleistung '35' W, Lebensdauer mind. 50000 h,
Abdeckung klar, mit Prismen, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzart IK02 DIN EN 62262 (VDE 0470-100), mit Gehäuse aus eloxiertem Aluminium, direkt/indirekt strahlend, für Aufhängung mit Seil, anschlussfertig, Abdeckscheibe aus Kunststoff, UGR-Wert 19 DIN EN 12464-1, mit integriertem Betriebsgerät, elektronisch dimmbar mit DALI Schnittstelle, als Einzelleuchte, Schutzklasse I, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Bel.15'.

9,000	St		
-------	----	-------	-------

08.24 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Hängeleuchte rechteckig mindB 55 mm maxB 60 mm
mindL 7500 mm maxL 7600 mm LED 165W neutralweiß
mindLichtstrom 23550 lm maxAnschluss-P 165 W Abdeck.
klar Prismen IP2X IK02 Gehäuse Alu eloxiert
Abdeckscheibe Einzelleuchte**

Hängeleuchte, Bauform rechteckig, Betriebsgerät in der Leuchte,
Breite mind. '55' mm,
max. Breite '60' mm,
Länge mind. '7500' mm,

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

max. Länge '7600' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 165 W,
Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
DIN EN 12665,
Lichtstrom Leuchte mind. '23550' lm,
max. Anschlussleistung '165' W, Lebensdauer mind. 50000 h,
Abdeckung klar, mit Prismen, Schutzart IP 2X DIN EN 60529
(VDE 0470-1), Schutzart IK02 DIN EN 62262 (VDE 0470-100),
mit Gehäuse aus eloxiertem Aluminium, direkt/indirekt
strahlend, für Aufhängung mit Seil, anschlussfertig,
Abdeckscheibe aus Kunststoff, UGR-Wert 19 DIN EN 12464-1,
mit integriertem Betriebsgerät, elektronisch dimmbar mit DALI
Schnittstelle, als Einzelleuchte, Schutzklasse I,
Hersteller und Typ '.....',
vom Bieter einzutragen,
Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr 'Bel.15'.

		3,000 St		
--	--	----------	-------	-------

08.25

Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Hängeleuchte rechteckig mindB 80 mm maxB 85 mm
mindL 1500 mm maxL 1600 mm LED 33W neutralweiß
mindLichtstrom 5100 lm maxAnschluss-P 33 W Abdeck.
klar Prismen IP2X IK02 Gehäuse Alu eloxiert
Abdeckscheibe Einzelleuchte**

Hängeleuchte, Bauform rechteckig, Betriebsgerät in der
Leuchte,
Breite mind. '80' mm,
max. Breite '85' mm,
Länge mind. '1500' mm,
max. Länge '1600' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 33 W,
Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
DIN EN 12665,
Lichtstrom Leuchte mind. '5100' lm,
max. Anschlussleistung '33' W, Lebensdauer mind. 50000 h,
Abdeckung klar, mit Prismen, Schutzart IP 2X DIN EN 60529
(VDE 0470-1), Schutzart IK02 DIN EN 62262 (VDE 0470-100),
mit Gehäuse aus eloxiertem Aluminium, direkt/indirekt
strahlend, für Aufhängung mit Seil, anschlussfertig,
Abdeckscheibe aus Kunststoff, UGR-Wert 19 DIN EN 12464-1,
mit integriertem Betriebsgerät, elektronisch dimmbar mit DALI
Schnittstelle, als Einzelleuchte, Schutzklasse I,
Hersteller und Typ '.....',
vom Bieter einzutragen,
Arbeitshöhe des Montageortes über 3,5 bis 5,5 m über der
Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird
gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr 'Bel.16'.

		45,000 St		
--	--	-----------	-------	-------

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

08.26 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Hängeleuchte rechteckig mindB 80 mm maxB 85 mm
mindL 7000 mm maxL 7100 mm LED 160W neutralweiß
mindLichtstrom 23800 lm maxAnschluss-P 160 W Abdeck.
klar Prismen IP2X IK02 Gehäuse Alu eloxiert
Abdeckscheibe Einzelleuchte**

Hängeleuchte, Bauform rechteckig, Betriebsgerät in der Leuchte,
Breite mind. '80' mm,
max. Breite '85' mm,
Länge mind. '7000' mm,
max. Länge '7100' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 160 W,
Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
DIN EN 12665,
Lichtstrom Leuchte mind. '23800' lm,
max. Anschlussleistung '160' W, Lebensdauer mind. 50000 h,
Abdeckung klar, mit Prismen, Schutzart IP 2X DIN EN 60529
(VDE 0470-1), Schutzart IK02 DIN EN 62262 (VDE 0470-100),
mit Gehäuse aus eloxiertem Aluminium, direkt/indirekt
strahlend, für Aufhängung mit Seil, anschlussfertig,
Abdeckscheibe aus Kunststoff, UGR-Wert 19 DIN EN 12464-1,
mit integriertem Betriebsgerät, elektronisch dimmbar mit DALI
Schnittstelle, als Einzelleuchte, Schutzklasse I,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen,
Arbeitshöhe des Montageortes über 3,5 bis 5,5 m über der
Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird
gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr 'Bel.16'.

36,000 St

08.27 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Anbauleuchte rund mindDurchm 450 mm maxDurchm 455
mm maxH 120 mm LED 20W neutralweiß mindLichtstrom
2970 lm maxAnschluss-P 20 W Abdeck. klar Prismen IP4X
IK02 Gehäuse GFK Abdeckscheibe Einzelleuchte**

Anbauleuchte, Bauform rund,
Durchmesser mind. '450' mm,
max. Durchmesser '455' mm,
max. Höhe '120' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 20 W,
Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
DIN EN 12665,
Lichtstrom Leuchte mind. '2970' lm,
max. Anschlussleistung '20' W, Lebensdauer mind. 50000 h,
Abdeckung klar, mit Prismen, Schutzart IP 4X DIN EN 60529
(VDE 0470-1), Schutzart IK02 DIN EN 62262 (VDE 0470-100),
mit Gehäuse aus GFK,
Farbton 'Mit Farbigen Außenring und Reflektor'
direkt/indirekt strahlend, für Decke, anschlussfertig,
Abdeckscheibe aus Kunststoff, mit integriertem Betriebsgerät,
elektronisch dimmbar mit DALI Schnittstelle, als Einzelleuchte,
Schutzklasse I,
Hersteller und Typ '.....'

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

vom Bieter einzutragen,
 Arbeitshöhe des Montageortes über 3,5 bis 5,5 m über der
 Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird
 gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung und
 Einzelbeschreibung,
 Zeichnungs-Nr 'Bel.17'
 Einzelbeschreibungs-Nr 'Design-Anbauleuchte für
 Deckenmontage mit rückversetzter Optik und dekorativem
 Reflektoring'.

15,000 St

08.28 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Anbauleuchte rund mindDurchm 650 mm maxDurchm 655
 mm maxH 120 mm LED 40W neutralweiß mindLichtstrom
 6150 lm maxAnschluss-P 40 W Abdeck. opal IP4X IK02
 Gehäuse GFK Abdeckscheibe Einzelleuchte**

Anbauleuchte, Bauform rund,
 Durchmesser mind. '650' mm,
 max. Durchmesser '655' mm,
 max. Höhe '120' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 40 W,
 Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
 DIN EN 12665,
 Lichtstrom Leuchte mind. '6150' lm,
 max. Anschlussleistung '40' W, Lebensdauer mind. 50000 h,
 Abdeckung opal, Schutzart IP 4X DIN EN 60529 (VDE 0470-1),
 Schutzart IK02 DIN EN 62262 (VDE 0470-100), mit Gehäuse
 aus GFK,
 Farbton 'Mit Farbigen Außenring und Reflektor'
 direkt/indirekt strahlend, für Decke, anschlussfertig,
 Abdeckscheibe aus Kunststoff, mit integriertem Betriebsgerät,
 elektronisch dimmbar mit DALI Schnittstelle, als Einzelleuchte,
 Schutzklasse I,
 Hersteller und Typ '.....'
 vom Bieter einzutragen,
 Arbeitshöhe des Montageortes über 3,5 bis 5,5 m über der
 Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird
 gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung und
 Einzelbeschreibung,
 Zeichnungs-Nr 'Bel.17'
 Einzelbeschreibungs-Nr 'Design-Anbauleuchte für
 Deckenmontage mit rückversetzter Optik und dekorativem
 Reflektoring'.

15,000 St

08.29 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Anbauleuchte rund mindDurchm 850 mm maxDurchm 855
 mm maxH 120 mm LED 70W neutralweiß mindLichtstrom
 10780 lm maxAnschluss-P 70 W Abdeck. opal IP4X IK02
 Gehäuse GFK Abdeckscheibe Einzelleuchte**

Anbauleuchte, Bauform rund,
 Durchmesser mind. '850' mm,
 max. Durchmesser '855' mm,
 max. Höhe '120' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 70 W,

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
DIN EN 12665,
Lichtstrom Leuchte mind. '10780' lm,
max. Anschlussleistung '70' W, Lebensdauer mind. 50000 h,
Abdeckung opal, Schutzart IP 4X DIN EN 60529 (VDE 0470-1),
Schutzart IK02 DIN EN 62262 (VDE 0470-100), mit Gehäuse
aus GFK,
Farbton 'Mit Farbigen Außenring und Reflektor'
direkt/indirekt strahlend, für Decke, anschlussfertig,
Abdeckscheibe aus Kunststoff, mit integriertem Betriebsgerät,
elektronisch dimmbar mit DALI Schnittstelle, als Einzelleuchte,
Schutzklasse I,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen,
Arbeitshöhe des Montageortes über 3,5 bis 5,5 m über der
Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird
gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung und
Einzelbeschreibung,
Zeichnungs-Nr 'Bel.17'
Einzelbeschreibungs-Nr 'Design-Anbauleuchte für
Deckenmontage mit rückversetzter Optik und dekorativem
Reflektoring'.

9,000 St		
----------	-------	-------

08.30 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Einbauleuchte rund mindDurchm 400 mm maxDurchm 400
mm Einbau-T 35 mm LED 6W warmweiß mindLichtstrom
550 lm maxAnschluss-P 10 W IP2X Gehäuse Alu-
Druckguss schwenkbar maxSchwenk 30 Grad
Lichtstärkeverteilsym. Einzelleuchte**

Einbauleuchte, Bauform rund, Betriebsgerät in der Leuchte,
Durchmesser mind. '400' mm,
max. Durchmesser '400' mm,
Einbautiefe '35' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 6 W,
Lichtfarbe warmweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 90 DIN
EN 12665,
Lichtstrom Leuchte mind. '550' lm,
max. Anschlussleistung '10' W, Schutzart IP 2X DIN EN 60529
(VDE 0470-1), mit Gehäuse aus Aluminiumdruckguss, Farbton
weiß, für geschnittene Deckenöffnung, Leuchte schwenkbar,
min. Schwenkwinkel '15' Grad,
max. Schwenkwinkel '30' Grad, Lichtstärkeverteilung
symmetrisch, als Einzelleuchte, Schutzklasse I.

15,000 St		
-----------	-------	-------

08.31 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Stromsch.System 3-Leiter 230VAC 16A DALI Deckenanbau
Alu eckig**

Stromschienensystem DIN EN 60570 (VDE 0711-300), in
3-Leiterausführung, 230 V AC, 16 A, mit DALI-Schnittstelle, für
Deckenanbau, einschl. systemgebundenen Zubehörs für
Befestigung und Einspeisung sowie aller Verbindungsteile,
Länge der Stromschiene 1000 mm, aus Aluminium, Bauform
eckig,

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	5,000 St		
08.32	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 058 Stromsch.System 3-Leiter 230VAC 16A DALI Deckenanbau Alu eckig Stromschienensystem DIN EN 60570 (VDE 0711-300), in 3-Leiterausführung, 230 V AC, 16 A, mit DALI-Schnittstelle, für Deckenanbau, einschl. systemgebundenen Zubehörs für Befestigung und Einspeisung sowie aller Verbindungsteile, Länge der Stromschiene 3000 mm, aus Aluminium, Bauform eckig, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	22,000 St		
08.33	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 058 Zubehör Stromsch.System Verbinder Eckverbinder 3-Leiter 230VAC 16A DALI Zubehör für Stromschienensystem, Verbinder, als Eckverbinder, Farbton weiß, in 3-Leiterausführung, 230 V AC, 16 A, mit DALI-Schnittstelle.	12,000 St		
08.34	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 058 Zubehör Stromsch.System Endeinspeisung 3-Leiter 230VAC 16A DALI eckig Zubehör für Stromschienensystem, Endeinspeisung, in 3-Leiterausführung, 230 V AC, 16 A, mit DALI-Schnittstelle, Bauform eckig.	2,000 St		
08.35	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 058 Zubehör Stromsch.System Verbinder Einspeisung Eckverbinder 3-Leiter 230VAC 16A DALI Zubehör für Stromschienensystem, Verbinder mit Einspeisung, als Eckverbinder, Farbton weiß, in 3-Leiterausführung, 230 V AC, 16 A, mit DALI-Schnittstelle.	6,000 St		
08.36	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 058 Zubehör Stromsch.System Endstück 3-Leiter 230VAC 16A DALI eckig Zubehör für Stromschienensystem, Endstück, in 3-Leiterausführung, 230 V AC, 16 A, mit DALI-Schnittstelle, Bauform eckig.			

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
		2,000 St		

08.37

Strahler Spot 24°

LED - 3-Phasen Stromschienen Strahler als Spot

Montage:	Stromschiene
Lampenform:	Spot
Oberfläche:	weiß/silber nach Wahl des Bauherrn
Außenmaße:	ca. 55 x 115 mm
Lichtstrom:	min. 1720 lm
Farbtemperatur:	3000 / 4000 nach Wahl des Bauherrn
Systemleistung:	13 W
Betriebsgerät:	einfach schaltbar
Schutzart:	IP 20
Montage:	Als Stromschienenleuchte an der Stromschiene in der Mensa und dem Foyer
Deckenhöhe:	bis 3,50 m
Diffusor:	Lens 24°

Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Bel.18'.

Komplett mit Klein- und Befestigungsmaterial, Zubehör
liefern, montieren und anschließen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotene Serie: '.....'

6,000 St

08.38

Strahler Spot 60°LED - 3-Phasen Stromschienen Strahler als
Flächenbeleuchtung.

Montage:	Stromschiene
Lampenform:	Spot
Oberfläche:	weiß/silber nach Wahl des Bauherrn
Außenmaße:	ca. 55 x 115 mm
Lichtstrom:	min. 1670 lm
Farbtemperatur:	3000 / 4000 nach Wahl des Bauherrn
Systemleistung:	13 W
Betriebsgerät:	einfach schaltbar
Schutzart:	IP 20
Montage:	Als Stromschienenleuchte an der Stromschiene in der Mensa und

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Deckenhöhe: dem Foyer
Diffusor: bis 3,50 m
Lens 60°

Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Bel.18'.

Komplett mit Klein- und Befestigungsmaterial, Zubehör
liefern, montieren und anschließen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotene Serie: '.....'

4,000 St

.....

.....

08.39 **Lichtlinie als Stromschienenleuchte, 1130mm**

LED - 3-Phasen Stromschienenleuchte als Lichtlinie.

Montage: Stromschiene
Lampenform: Lichtlinie
Oberfläche: weiß/schwarz
nach Wahl des Bauherrn
Außenmaße: ca. 1130 x 33 mm

Lichtstrom: min. 2200 lm
Farbtemperatur: 3000 / 4000
nach Wahl des Bauherrn
Systemleistung: 21 W

Betriebsgerät: einfach schaltbar
Schutzart: IP 20

Montage: Als Stromschienenleuchte an der
Stromschiene in den Clustern
Deckenhöhe: bis 7,50 m
Lichtverteilung: Very Wide Flood

Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Bel.19'.

Komplett mit Klein- und Befestigungsmaterial, Zubehör
liefern, montieren und anschließen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotene Serie: '.....'

24,000 St

.....

.....

08.40 **Lichtlinie als Stromschienenleuchte, 1630mm**

LED - 3-Phasen Stromschienenleuchte als Lichtlinie.

Montage: Stromschiene
Lampenform: Lichtlinie
Oberfläche: weiß/schwarz
nach Wahl des Bauherrn
Außenmaße: ca. 1630 x 33 mm

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Lichtstrom: min. 3500 lm
 Farbtemperatur: 3000 / 4000
 nach Wahl des Bauherrn
 Systemleistung: 29 W

Betriebsgerät: einfach schaltbar
 Schutzart: IP 20

Montage: Als Stromschienenleuchte an der
 Stromschiene in den Clustern
 Deckenhöhe: bis 7,50 m
 Lichtverteilung: Very Wide Flood

Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Bel.20'.

Komplett mit Klein- und Befestigungsmaterial, Zubehör
liefern, montieren und anschließen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotene Serie: '.....'

12,000 St

08.41 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Anbauleuchte rund mindDurchm 230 mm maxDurchm 235
 mm maxH 60 mm LED 9W neutralweiß mindLichtstrom
 1300 lm maxAnschluss-P 9 W Abdeck. opal IP4X IK06
 Gehäuse Alu-Druckguss Abdeckscheibe Einzelleuchte**

Anbauleuchte, Bauform rund,
 Durchmesser mind. '230' mm,
 max. Durchmesser '235' mm,
 max. Höhe '60' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 9 W,
 Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
 DIN EN 12665,
 Lichtstrom Leuchte mind. '1300' lm,
 max. Anschlussleistung '9' W, Lebensdauer mind. 70000 h,
 Abdeckung opal, Schutzart IP 4X DIN EN 60529 (VDE 0470-1),
 Schutzart IK06 DIN EN 62262 (VDE 0470-100), mit Gehäuse
 aus Aluminiumdruckguss, Farbton weiß, direkt strahlend, für
 Wand, anschlussfertig, Abdeckscheibe aus Kunststoff, als
 Einzelleuchte, Schutzklasse I,
 Hersteller und Typ '.....'
 vom Bieter einzutragen,
 Ausführung gemäß Zeichnung,
 Zeichnungs-Nr 'Bel.21'.

25,000 St

08.42 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Anbauleuchte rund mindDurchm 315 mm maxDurchm 320
 mm maxH 60 mm LED 15W neutralweiß mindLichtstrom
 2000 lm maxAnschluss-P 15 W Abdeck. opal IP4X IK06
 Gehäuse Alu-Druckguss Abdeckscheibe Einzelleuchte**

Anbauleuchte, Bauform rund,

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Durchmesser mind. '315' mm,
 max. Durchmesser '320' mm,
 max. Höhe '60' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 15 W,
 Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
 DIN EN 12665,
 Lichtstrom Leuchte mind. '2000' lm,
 max. Anschlussleistung '15' W, Lebensdauer mind. 70000 h,
 Abdeckung opal, Schutzart IP 4X DIN EN 60529 (VDE 0470-1),
 Schutzart IK06 DIN EN 62262 (VDE 0470-100), mit Gehäuse
 aus Aluminiumdruckguss, Farbton weiß, direkt strahlend, für
 Wand, anschlussfertig, Abdeckscheibe aus Kunststoff, als
 Einzelleuchte, Schutzklasse I,
 Hersteller und Typ '.....'
 vom Bieter einzutragen,
 Ausführung gemäß Zeichnung,
 Zeichnungs-Nr 'Bel.22'.

19,000 St

08.43 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 058

**Anbauleuchte rund mindDurchm 440 mm maxDurchm 445
 mm maxH 65 mm LED 23W neutralweiß mindLichtstrom
 3000 lm maxAnschluss-P 23 W Abdeck. opal IP4X IK06
 Gehäuse Alu-Druckguss Abdeckscheibe Einzelleuchte**

Anbauleuchte, Bauform rund,
 Durchmesser mind. '440' mm,
 max. Durchmesser '445' mm,
 max. Höhe '65' mm, mit LED-Leuchtmittel, mind. 23 W,
 Lichtfarbe neutralweiß, Farbwiedergabeeigenschaften Ra 80
 DIN EN 12665,
 Lichtstrom Leuchte mind. '3000' lm,
 max. Anschlussleistung '23' W, Lebensdauer mind. 70000 h,
 Abdeckung opal, Schutzart IP 4X DIN EN 60529 (VDE 0470-1),
 Schutzart IK06 DIN EN 62262 (VDE 0470-100), mit Gehäuse
 aus Aluminiumdruckguss, Farbton weiß, direkt strahlend, für
 Wand, anschlussfertig, Abdeckscheibe aus Kunststoff, als
 Einzelleuchte, Schutzklasse I,
 Hersteller und Typ '.....'
 vom Bieter einzutragen,
 Ausführung gemäß Zeichnung,
 Zeichnungs-Nr 'Bel.23'.

22,000 St

08.44 **LED Stripe 1570lm/m**

LED-Streifen mit wärmebeständiges 3M-Klebeband, dimmbar
 bei Verwendung von entsprechendem Betriebsgerät, mit
 Verpolungsschutzdiode, mit TVS-Überspannungsschutzdiode,
 Anschlussmöglichkeit mit werkzeuglosem Steckverbinder.

Lichtfarbe: kaltweiß
 Typ. Farbtemperatur (K): 4000
 Effizienz (lm/W): min. 196
 Lichtstrom/Meter: 1570
 Betriebsspannung (V DC): 24
 Leistung je Meter (W): 8

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Typ. Farbwiedergabeindex: 92
 R9 Colour rendering index: 82
 Abstrahlwinkel (°): 120
 Einheiten/Cuts: 72
 Breite (mm): 8
 Länge kleinste Einheit(mm): ca. 66,67
 Max. betreibbare Länge (mm): ca. 8200
 LED-Abstand (mm): 8
 Lebensdauer L90 (h): >60.000
 Anzahl Adern: 2
 Biegeradius (mm): 20 mm

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotene Serie: '.....'

55,000 m

08.45

Netzteil 24V, 36W

Netzteil für den Innenbereich, Konstantspannung

Gewicht (g): 156
 Schutzklasse: 2
 Breite (mm): ca. 57
 Höhe (mm): ca. 18
 Länge (mm): ca. 170
 Material/Werkstoff: Kunststoff
 Indoor/Outdoor: Indoor
 Eingangsspannung
 (V AC ; V DC): 176~264
 Ausgangsspannung (V DC): 24
 Ausgangsstrom Kanal (A): 1,5
 Leistungsaufnahme (W): 36
 IP Schutzart: 20
 Möbeleinbau: ja
 Konstantspannung/
 Konstantstrom: CV

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotene Serie: '.....'

7,000 St

08.46

Netzteil 24V, 60W

Netzteil für den Innenbereich, Konstantspannung

Gewicht (g): 152
 Schutzklasse: 2
 Breite (mm): ca. 57
 Höhe (mm): ca. 18
 Länge (mm): ca. 170
 Material/Werkstoff: Kunststoff
 Indoor/Outdoor: Indoor
 Eingangsspannung
 (V AC ; V DC): 176~264
 Ausgangsspannung (V DC): 24

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Ausgangsstrom Kanal (A): 2,5

Leistungsaufnahme (W): 60

IP Schutzart: 20

Möbeleinbau: ja

Konstantspannung/

Konstantstrom: CV

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotene Serie: '.....'

4,000 St

08.47

Netzteil 24V, 90W

Netzteil für den Innenbereich, Konstantspannung

Gewicht (g): 254

Schutzklasse: 2

Breite (mm): ca. 65

Höhe (mm): ca. 22

Länge (mm): ca. 190

Material/Werkstoff: Kunststoff

Indoor/Outdoor: Indoor

Eingangsspannung

(V AC ; V DC): 176-264

Ausgangsspannung (V DC): 24

AusgangsstromKanal (A): 3,75

Leistungsaufnahme (W): 90

IP Schutzart: 20

Möbeleinbau: ja

Konstantspannung/

Konstantstrom: CV

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotene Serie: '.....'

2,000 St

08.48

DALI Steuergerät, LED Stripe

LED-Steuergerät für Konstantspannung

Steuerbar über: DALI

Gewicht (g): 99

Breite (mm): ca. 52

Höhe (mm): ca. 22

Länge (mm): ca. 182

Material/Werkstoff: Kunststoff

Indoor/Outdoor: Indoor

Betriebsspannung (V DC): 10-48

Ausgangsst. je Kanal (A): 2,2

Leistungsaufnahme (W): 424

Anzahl Kanäle: 4

IP Schutzart: 20

Anschluss: Klemmen

Möbeleinbau: nein

Konstantspannung/

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Konstantstrom: CV			
	Dimmbar: DALI			
	Angebotenes Fabrikat: '.....'			
	Angebotene Serie: '.....'			
		13,000 St		

08.49 **Profilsysteme-Aluminium**

Aluminiumprofil für den mechanischen und thermischen Schutz von LED-Streifen. Kombinierbar im System mit passenden lichtlenkenden Abdeckungen zur Gestaltung von spezifischen Lichtszenen und Staubschutz. Kompakte Abmessungen, bei geringen Einbaumaßen und annähernd randlose Leuchtfläche.

Material/Werkstoff: Aluminium
 Farbe: Aluminium
 Oberflächenbehandlung: eloxiert
 Für LED-Stripe breite(mm): 8
 Gewicht je m(g): ca. 72
 Breite (mm): ca. 10,5
 Höhe (mm): ca. 10,5
 Montageart: Aufbau
 Abdeckung: Opal

Komplett mit Klein- und Befestigungsmaterial, Abdeckung, Zubehör liefern, montieren und anschließen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotene Serie: '.....'

55,000 m

08.50 **Profilsysteme-Endkappen**

Endkappen für den Abschluß des LED-Profils

Material/Werkstoff: Aluminium
 Farbe: natur
 Oberflächenbehandlung: eloxiert
 Länge (mm): ca. 3
 Breite (mm): ca. 10,5
 Höhe (mm): ca. 10,5
 Montageart: schraubbar

Komplett mit Klein- und Befestigungsmaterial, Abdeckung, Zubehör liefern, montieren und anschließen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotene Serie: '.....'

26,000 St

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

08.51 **LED Stripe 470lm/m, IP65**

LED Stripe vergossen in UV- und Salzwasserbeständigen weißen Silikon, für die Innen und Außenanwendung

Lichtfarbe: ultra warmweiß
 Typ. Farbtemperatur (K): 2700
 Effizienz (lm/W): min. 36,15
 Lichtstrom/Meter: 470
 Betriebsspannung (V DC): 24
 Leistung je Meter (W): 13
 Typ. Farbwiedergabeindex: 92
 Abstrahlwinkel (°): 110
 Teilungseinheit: alle 50mm
 Breite (mm): ca. 16
 LED-Abstand (mm): 7,14
 Lebensdauer L90 (h): >39.000
 Anschluss: 1m Anschlussleitung

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotene Serie: '.....'

16,000 m

08.52 **Netzteil 24V, 60W**

Netzteil für den Innenbereich, Konstantspannung

Gewicht (g): 152
 Schutzklasse: 2
 Breite (mm): 57
 Höhe (mm): 18
 Länge (mm): 170
 Material/Werkstoff: Kunststoff
 Indoor/Outdoor: Indoor
 Eingangsspannung (V AC ; V DC): 176~264
 Ausgangsspannung (V DC): 24
 Ausgangsstrom Kanal (A): 2,5
 Leistungsaufnahme (W): 60
 IP Schutzart: 20
 Möbeleinbau: ja
 Konstantspannung/
 Konstantstrom: CV

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotene Serie: '.....'

4,000 St

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

08.53

Profilsysteme-Aluminium für LED Stripe IP65

Aluprofil für vorstehenden LED-Stripe IP65. Für den mechanischen und thermischen Schutz von LED-Streifen.

Material/Werkstoff:	Aluminium
Farbe:	schwarz
Breite:	ca. 18,4 mm
Höhe:	ca. 20,1 mm
Montage:	In einer Fuge der Holzlamellenfassade

Komplett mit Klein- und Befestigungsmaterial, Abdeckung, Zubehör liefern, montieren und anschließen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotene Serie: '.....'

16,000 m

.....

.....

Summe**08****Beleuchtung**

.....

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €

09 Sicherheitsbeleuchtungsanlage

09.1 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 059

Zentrales Stromversorgungssystem CPS 230VAC 3h Verbraucher-P 11 kW Mischbetrieb Batteriefach

Zentrales Stromversorgungssystem ohne Leistungsbegrenzung (CPS) DIN EN 50171 (VDE 0558-508) für Sicherheitsbeleuchtungsanlage,
 - Bemessungs-Versorgungsspannung am Netzeingang 230 V AC,
 - Bemessungsbetriebsspannung der Verbraucher 230 V AC/220 V DC,
 - Bemessungsbetriebsdauer 3 h,
 Gesamtverbraucherleistung '11' kW,
 - mit verschlossenem ortsfesten Akkumulator einschl. Kapazitätsreserve für Alterung DIN EN 50171,
 Sicherheitsanforderungen DIN EN IEC 62485-2,
 - Umschaltbetrieb kleiner gleich 0,5 s,
 - mit automatischer Prüfeinrichtung ATS, DIN EN 62034 (VDE 0711-400) Typ ER, einschl. Datenschnittstelle,
 - mit Anschluss für Fernanzeige DIN VDE 0100-560 (VDE 0100-560),
 - zum Anschluss der Spannungswächter mit systemspezifischem Datenbus, mit Wächtereinzelkennung, selektives Einschalten der Stromkreise, ein Ausfall des Datenbusses muss zum sicheren Einschalten der Stromkreise führen,
 - mit Stromkreisüberwachung,
 - Mischbetrieb innerhalb eines Stromkreises,
 - Gehäuse mit Batteriefach,
 Hersteller und Typ '.....'
 vom Bieter einzutragen.

1,000 St

09.2 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 059

Fernanzeige AP

Fernanzeige DIN VDE 0100-560 (VDE 0100-560), mit Schlüsselschalter zum Blockieren der Anlage, Aufputzmontage.

1,000 St

09.3 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 059

Dreiphasen-Wächter Tragsch.

Dreiphasen-Wächter, Schaltschwellen DIN VDE 0100-560 (VDE 0100-560), für Sicherheitsbeleuchtungsanlage, mit Ausgang als systemspezifischer Datenbus, mit Wächtereinzelkennung, Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520).

12,000 St

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

09.4 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 059

Überwachungsbaustein 4-150W 230VAC/220VDC IP2X vorh. Leuchten

Überwachungsbaustein mit adressierbarer Einzelerkennung, für Funktionsüberwachung der Leuchtstofflampen mit EVG, Glühlampen und LED in Sicherheitsbeleuchtungsanlagen, Umgebungstemperatur -10 bis 50 Grad C, Bemessungsleistung 4 bis 150 W, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC/220 V DC (+/- 20 %), Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), für Mischbetrieb, frei programmierbar für Dauer-, Bereitschafts- oder geschaltetes Dauerlicht, mit Schalteingang, Einbau in vorh. Leuchten.

7,000 St

09.5 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 059

Überwachungsbaustein 4-150W 230VAC/220VDC IP2X Montagepl. Zugentlastung

Überwachungsbaustein mit adressierbarer Einzelerkennung, für Funktionsüberwachung der Leuchtstofflampen mit EVG, Glühlampen und LED in Sicherheitsbeleuchtungsanlagen, Umgebungstemperatur -10 bis 50 Grad C, Bemessungsleistung 4 bis 150 W, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC/220 V DC (+/- 20 %), Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), für Mischbetrieb, frei programmierbar für Dauer-, Bereitschafts- oder geschaltetes Dauerlicht, mit Schalteingang, mit Montageplatte mit Zugentlastung.

4,000 St

09.6 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 059

SW Stromversorgungssystem

Software für Stromversorgungssystem für Sicherheitsbeleuchtungsanlage, für externen PC, zur Anlagenprogrammierung und Dokumentation der Anlagendaten.

1,000 St

09.7 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 059

Sicherheitsleuchte Bereitschaftsschaltung Deckeneinbau IP43 LED 230VAC/220VDC Überwachungsbaustein

Sicherheitsleuchte DIN EN 1838 und DIN EN 60598-2-22 (VDE 0711-2-22) für zentrale Versorgung, in Bereitschaftsschaltung, zur Beleuchtung von Flächen, Beleuchtungsstärke mind. 1 lx, Lichtpunkthöhe '6' m, Leuchtenabstand im quadratischen Raster '15,5' m, Wartungsfaktor 0,8, Gehäuse aus Aluminium, für Deckeneinbau, Schutzklasse II, Schutzart IP 43 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Umgebungstemperatur 0 bis 40 Grad C, mit

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Leuchtmittel LED und Betriebsgerät,
Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC/220 V DC (+/- 20 %),
einschl. Überwachungsbaustein mit adressierbarer
Einzelerkennung, für Mischbetrieb, frei programmierbar für
Dauer-, Bereitschafts- oder geschaltetes Dauerlicht,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen.

33,000 St		
-----------	-------	-------

09.8 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 059

**Sicherheitsleuchte Bereitschaftsschaltung Deckeneinbau
IP43 LED 230VAC/220VDC Überwachungsbaustein**

Sicherheitsleuchte DIN EN 1838 und DIN EN 60598-2-22 (VDE 0711-2-22) für zentrale Versorgung, in Bereitschaftsschaltung,
zur Beleuchtung von Flächen, Beleuchtungsstärke mind. 1 lx,
Lichtpunkthöhe '6' m,
Leuchtenabstand im quadratischen Raster '15,5' m,
Wartungsfaktor 0,8, Gehäuse aus Aluminium, für
Deckeneinbau, Schutzklasse II, Schutzart IP 43 DIN EN 60529
(VDE 0470-1), Umgebungstemperatur 0 bis 40 Grad C, mit
Leuchtmittel LED und Betriebsgerät,
Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC/220 V DC (+/- 20 %),
einschl. Überwachungsbaustein mit adressierbarer
Einzelerkennung, für Mischbetrieb, frei programmierbar für
Dauer-, Bereitschafts- oder geschaltetes Dauerlicht,
Arbeitshöhe des Montageortes über 3,5 bis 5,5 m über der
Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird
gesondert vergütet,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen.

9,000 St		
----------	-------	-------

09.9 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 059

**Sicherheitsleuchte Bereitschaftsschaltung Deckeneinbau
IP43 LED 230VAC/220VDC Überwachungsbaustein**

Sicherheitsleuchte DIN EN 1838 und DIN EN 60598-2-22 (VDE 0711-2-22) für zentrale Versorgung, in Bereitschaftsschaltung,
zur Beleuchtung von Flucht-/Rettungswegen,
Beleuchtungsstärke mind. 1 lx,
Lichtpunkthöhe '4,5' m,
Leuchtenabstand bei 2 m Flucht-/Rettungswegbreite '18,1' m,
Wartungsfaktor 0,8, Gehäuse aus Aluminium, für
Deckeneinbau, Schutzklasse II, Schutzart IP 43 DIN EN 60529
(VDE 0470-1), Umgebungstemperatur 0 bis 40 Grad C, mit
Leuchtmittel LED und Betriebsgerät,
Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC/220 V DC (+/- 20 %),
einschl. Überwachungsbaustein mit adressierbarer
Einzelerkennung, für Mischbetrieb, frei programmierbar für
Dauer-, Bereitschafts- oder geschaltetes Dauerlicht,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen.

40,000 St		
-----------	-------	-------

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

09.10 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 059

**Sicherheitsleuchte Bereitschaftsschaltung Deckenanbau
LED 230VAC/220VDC Überwachungsbaustein**

Sicherheitsleuchte DIN EN 1838 und DIN EN 60598-2-22 (VDE 0711-2-22) für zentrale Versorgung, in Bereitschaftsschaltung, zur Beleuchtung von Flucht-/Rettungswegen, Beleuchtungsstärke mind. 1 lx, Lichtpunkthöhe '6' m, Leuchtenabstand bei 2 m Flucht-/Rettungswegbreite '15,5' m, Wartungsfaktor 0,8, Gehäuse aus Aluminium, für Deckenanbau, Schutzklasse II, Umgebungstemperatur 0 bis 40 Grad C, mit Leuchtmittel LED und Betriebsgerät, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC/220 V DC (+/- 20 %), einschl. Überwachungsbaustein mit adressierbarer Einzelerkennung, für Mischbetrieb, frei programmierbar für Dauer-, Bereitschafts- oder geschaltetes Dauerlicht, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.

14,000 St

09.11 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 059

**Rettungszeichenleuchte Kompaktgehäuse ballwurfsicher
Erkennungsweite 30m Dauer-Bereitschaftsschaltung
Wandanbau IK10 LED 230VAC/220VDC
Überwachungsbaustein**

Rettungszeichenleuchte DIN EN 1838 und DIN EN 60598-2-22 (VDE 0711-2-22) für zentrale Versorgung, Rettungszeichen DIN EN ISO 7010, DIN 4844-1 und DIN ISO 3864-1, im Kompaktgehäuse, ballwurfsicher DIN VDE 0710-13 (VDE 0710-13), Rettungszeichen einseitig, Erkennungsweite mind. 30 m, in Dauer-/Bereitschaftsschaltung, umschaltbar, Gehäuse aus beschichtetem Stahl, Rettungszeichenträger aus Kunststoff, für Wandanbau, Schutzklasse I, Schutzart IK10 DIN EN 62262 (VDE 0470-100), Umgebungstemperatur 0 bis 40 Grad C, mit Leuchtmittel LED und Betriebsgerät, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC/220 V DC (+/- 20 %), einschl. Überwachungsbaustein mit adressierbarer Einzelerkennung, für Mischbetrieb, frei programmierbar für Dauer-, Bereitschafts- oder geschaltetes Dauerlicht, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.

2,000 St

09.12 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 059

**Rettungszeichenleuchte Scheibenleuchte ohne Rahmen
Erkennungsweite 20m Dauer-Bereitschaftsschaltung
Deckeneinbau IP2X LED 230VAC/220VDC
Überwachungsbaustein**

Rettungszeichenleuchte DIN EN 1838 und DIN EN 60598-2-22 (VDE 0711-2-22) für zentrale Versorgung, Rettungszeichen DIN EN ISO 7010, DIN 4844-1 und DIN ISO 3864-1, als

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Scheibenleuchte ohne Rahmen, Rettungszeichen einseitig, Erkennungsweite mind. 20 m, in Dauer-/Bereitschaftsschaltung, umschaltbar, Gehäuse aus beschichtetem Stahl, Rettungszeichenträger aus Glas, für Deckeneinbau, Schutzklasse I, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Umgebungstemperatur 0 bis 40 Grad C, mit Leuchtmittel LED und Betriebsgerät, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC/220 V DC (+/- 20 %), einschl. Überwachungsbaustein mit adressierbarer Einzelerkennung, für Mischbetrieb, frei programmierbar für Dauer-, Bereitschafts- oder geschaltetes Dauerlicht, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.

54,000 St

.....

09.13

Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 059

**Rettungszeichenleuchte Scheibenleuchte ohne Rahmen
Erkennungsweite 20m Dauer-Bereitschaftsschaltung
Wandanbau IP2X LED 230VAC/220VDC
Überwachungsbaustein**

Rettungszeichenleuchte DIN EN 1838 und DIN EN 60598-2-22 (VDE 0711-2-22) für zentrale Versorgung, Rettungszeichen DIN EN ISO 7010, DIN 4844-1 und DIN ISO 3864-1, als Scheibenleuchte ohne Rahmen, Rettungszeichen einseitig, Erkennungsweite mind. 20 m, in Dauer-/Bereitschaftsschaltung, umschaltbar, Gehäuse aus beschichtetem Stahl, Rettungszeichenträger aus Glas, für Wandanbau, Schutzklasse I, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Umgebungstemperatur 0 bis 40 Grad C, mit Leuchtmittel LED und Betriebsgerät, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC/220 V DC (+/- 20 %), einschl. Überwachungsbaustein mit adressierbarer Einzelerkennung, für Mischbetrieb, frei programmierbar für Dauer-, Bereitschafts- oder geschaltetes Dauerlicht, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.

7,000 St

.....

09.14

Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 059

**Sicherheitsleuchte Dauer-Bereitschaftsschaltung
Wandanbau IP65 LED 230VAC/220VDC
Überwachungsbaustein**

Sicherheitsleuchte DIN EN 1838 und DIN EN 60598-2-22 (VDE 0711-2-22) für zentrale Versorgung, in Dauer-/Bereitschaftsschaltung, umschaltbar, zur Beleuchtung von Flucht-/Rettungswegen, Beleuchtungsstärke mind. 1 lx, Lichtpunkthöhe '6' m, Leuchtenabstand bei 2 m Flucht-/Rettungswegbreite '13,1' m, Wartungsfaktor 0,8, für Wandanbau, Schutzklasse I, Schutzart IP 65 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Umgebungstemperatur -10 bis 50 Grad C, mit Leuchtmittel LED und Betriebsgerät, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC/220 V DC (+/- 20 %), einschl. Überwachungsbaustein mit adressierbarer Einzelerkennung, für Mischbetrieb, frei programmierbar für

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Dauer-, Bereitschafts- oder geschaltetes Dauerlicht,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen.

3,000 St

.....

09.15

Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 059

Sicherheitsleuchte Dauer-Bereitschaftsschaltung
Deckeneinbau IP43 LED 230VAC/220VDC
Überwachungsbaustein

Sicherheitsleuchte DIN EN 1838 und DIN EN 60598-2-22 (VDE 0711-2-22) für zentrale Versorgung, in
Dauer-/Bereitschaftsschaltung, umschaltbar, zur Beleuchtung
von Flächen, Beleuchtungsstärke mind. 1 lx,
Lichtpunkthöhe '9' m,
Leuchtenabstand im quadratischen Raster '17,9' m,
Wartungsfaktor 0,8, für Deckeneinbau, Schutzklasse II,
Schutzart IP 43 DIN EN 60529 (VDE 0470-1),
Umgebungstemperatur -10 bis 50 Grad C, mit Leuchtmittel
LED und Betriebsgerät, Bemessungsbetriebsspannung 230 V
AC/220 V DC (+/- 20 %), einschl. Überwachungsbaustein mit
adressierbarer Einzelerkennung, für Mischbetrieb, frei
programmierbar für Dauer-, Bereitschafts- oder geschaltetes
Dauerlicht,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen.

2,000 St

.....

09.16

Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 059

Sicherheitsleuchte Sportstätten Bereitschaftsschaltung
Deckeneinbau IP65 IK10 LED 230VAC/220VDC
Überwachungsbaustein

Sicherheitsleuchte DIN EN 1838 und DIN EN 60598-2-22 (VDE 0711-2-22) für zentrale Versorgung, für Sportstätten DIN EN 12193 im Teilnehmerbereich für das sichere Beenden der
Sportveranstaltung bei Lichtausfall, in Bereitschaftsschaltung,
mit einer prozentualen Beleuchtungsstärke der
Allgemeinbeleuchtung von 5 %, für mind. 30 s, Wartungsfaktor
0,8, Gehäuse aus Aluminium, für Deckeneinbau, Schutzklasse
I, Schutzart IP 65 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzart IK10
DIN EN 62262 (VDE 0470-100), mit Leuchtmittel LED und
Betriebsgerät, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC/220 V
DC (+/- 20 %), einschl. Überwachungsbaustein mit
adressierbarer Einzelerkennung, für Mischbetrieb, frei
programmierbar für Dauer-, Bereitschafts- oder geschaltetes
Dauerlicht, Arbeitshöhe des Montageortes über 5,5 bis 7,5 m
über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts,
Gerüst wird gesondert vergütet,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen.

6,000 St

.....

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

09.17 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 059

Stromkreisschild Kunststoff Beschriftung

Stromkreisbezeichnungsschild mit Angabe von Verteilung,
Stromkreis-Nummer und Leuchten-Nummer, DIN VDE
0100-560 (VDE 0100-560), rund, Schriftart/-größe DIN 1450,
aus Kunststoff mit gravierter Beschriftung.

170,000 St

09.18 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 059

Einweisung

Einweisung des technischen Bedienpersonal zur
sachgerechten Bedienung und Wartung der
Sicherheitsbeleuchtungsanlage, zur Erstinbetriebnahme, vor
Ort.

1,000 St

Summe	09	<u>Sicherheitsbeleuchtungsanlage</u>		
--------------	-----------	---	--------------	--

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €

10 Brandwarnanlage

Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 063

Brandmeldeanlagen sind auszuführen nach

- DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1), DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2),
- DIN 14675,

anwenderbezogene Bedienteile und Anzeigen beschriftet in deutscher Sprache.

10.1

Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 063

**Brandmelderzentrale Ringleit. Anz 5 St 2 überwachte
Ausgänge Überbrückungszeit 30h**

Brandmelderzentrale DIN 14675, DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1), DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2), DIN EN 54-2, DIN EN 54-4 und DIN EN 54-13,

- ausgebaut mit Ringleitungen,

Anzahl '5' St,

- insgesamt ausbaubare Ringleitungen

bis mind. '8' St,

- insgesamt ausbaubare Stichleitungen für adressierbare Melder

bis mind. '2' St,

- insgesamt ausbaubare Stichleitungen für Grenzwertmelder

bis mind. '2' St,

- ausgebaut mit Meldergruppen,

Anzahl '15' St,

- insgesamt ausbaubare Meldergruppen

bis mind. '500' St,

- mit redundanter Schnittstelle zum Feuerwehr-Anzeigetableau,

- mit redundanter Schnittstelle zum Feuerwehr-Bedienfeld,

- mit Schnittstelle zum Feuerwehr-Schlüsseldepot,

- mit Schnittstelle zum Feuerwehr-Freischaltelement,

- mit Schnittstelle zu Rundumkennleuchte/Blitzleuchte für Feuerwehruzufahrt,

- mit 2 überwachten Ausgängen, für einen Alarmierungsbereich je Ausgang zur Ansteuerung von Signalgebern,

- mit digitaler Registriereinheit,

- Anzeige Alarmzustände durch separates lichtemittierendes Anzeigeelement,

- Kontaktschnittstelle zur Ansteuerung von einer

Sprachalarmzentrale DIN EN 54-16, für einen

Alarmierungsbereich,

- Ausgang zur Ansteuerung von einer Übertragungseinrichtung

für Brandmeldungen an eine zugelassene hilfeleistende Stelle,

- mit 4 potentialfreien Ausgangskontakten, einschl.

Parametrierung von bis zu 5 logischen Verknüpfungen je Kontakt,

- mit Ersatzstromversorgung, für eine Überbrückungszeit von 30 h, Alarmierungszeit mind. 0,5 h, Betriebsart TM (technische Maßnahmen) DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2), für

Wandmontage,

Hersteller und Typ '.....'

vom Bieter einzutragen.

1,000 St

.....

.....

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

10.2 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 050

**Überspannungsschutzgerät Typ3 Reiheneinbau 230VAC
Nennableitstoßstrom 1kA/Leiter 16A Schutzpegel 4kV**

Überspannungsschutzgerät DIN EN 61643-11 (VDE 0675-6-11), Typ 3, Einbaort im Betriebsmittel, Modulbauweise aus Basis- und Schutzmodul, als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, mit Funktionsanzeige und potentialfreiem Kontakt für Fernanzeige, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC, Nennableitstoßstrom (8/20) je Leiter mind. 1 kA, Bemessungsbetriebsstrom 16 A, Schutzpegel max. 4 kV.

1,000 St

10.3 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 063

**Erstinformationsstelle Feuerwehr Gehäuse Stahl besch
Schließzylinder AP**

Erstinformationsstelle für die Feuerwehr, Kartenaufnahme für Vollausbau der Meldeanlage, Gehäuse aus beschichtetem Stahl, einschl. Schließzylinder DIN 18252, in Aufputzmontage, mit Einbauplatz für Feuerwehr-Bedienfeld und -Anzeigetableau, Hersteller und Typ '.....', oder gleichwertig, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.

1,000 St

10.4 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 063

Feuerw.Bedienfeld IP3X Schließzylinder

Feuerwehr-Bedienfeld DIN 14661, in vorh. Erstinformationsstelle Feuerwehr, Schutzart IP 3X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), einschl. Schließzylinder DIN 18252.

1,000 St

10.5 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 063

**Feuerw.Anzeigetableau Gehäuse Stahl besch IP3X
Schließzylinder**

Feuerwehr-Anzeigetableau DIN 14662, angezeigte Texte wie in der Brandmelderzentrale, zur Erstinformation mit redundanter Ansteuerung, in vorh. Erstinformationsstelle Feuerwehr, Gehäuse aus beschichtetem Stahl, Schutzart IP 3X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), einschl. Schließzylinder DIN 18252.

1,000 St

10.6 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 063

**Depot Feuerw.Laufkarten Gehäuse Stahl besch
Schließzylinder AP**

Depot für Feuerwehr-Laufkarten DIN 14675, Kartenaufnahme für Vollausbau der Meldeanlage, Gehäuse aus beschichtetem

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Stahl, einschl. Schließzylinder DIN 18252, in Aufputzmontage.	1,000 St		
10.7	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 063 Feuerw.Laufkarte DIN A3 Feuerwehr-Laufkarte DIN 14675, Format DIN A3, aus Karton in geschützter Folie, Grundrisspläne werden im DXF-Format auf Datenträger zur Verfügung gestellt.	45,000 St		
10.8	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 063 Ein-Ausgabebaustein 1Ausgang 2Eingänge Schalt-U 30VAC/DC Schalt-I 1A AP-Montage IP4X Ein-/Ausgabebaustein, Anschluss in Bustechnik, mit einem Ausgang, überwacht, einschl. Parametrierung von mind. 5 logischen Verknüpfungen je Ausgang/Kontakt, mit 2 Eingängen, überwacht, einschl. Parametrierung von mind. 5 logischen Verknüpfungen je Eingang/Kontakt, Schaltspannung 30 V AC/DC, Schaltstrom 1 A, Gehäuse für Aufputzmontage, Schutzart IP 4X DIN EN 60529 (VDE 0470-1).	15,000 St		
10.9	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 063 Mehrfachsensormelder Streulicht Wärme Meldereinzelnennung Mehrfachsensormelder, DIN EN 54-5 und DIN EN 54-7, nach dem Streulicht- und Wärmeprinzip, einschl. Sockel für Leitungsführung Unterputz, für Meldereinzelnennung, mit bidirektionalem Kurzschlussisolator DIN EN 54-17, für trockene Räume, mit graviertem Bezeichnungsschild, DIN 1450 als Signalisationstext, Montage an abgehängter Decke, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	73,000 St		
10.10	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 063 Mehrfachsensormelder Streulicht Wärme Meldereinzelnennung Mehrfachsensormelder, DIN EN 54-5 und DIN EN 54-7, nach dem Streulicht- und Wärmeprinzip, einschl. Sockel für Leitungsführung Aufputz, für Meldereinzelnennung, mit bidirektionalem Kurzschlussisolator DIN EN 54-17, für trockene Räume, mit graviertem Bezeichnungsschild, DIN 1450 als Signalisationstext, Montage an abgehängter Decke, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	7,000 St		

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

10.11 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 063

**Wärme-Differentialmelder Maximalwertauslösung
Meldereinzelnennung**

Wärme-Differentialmelder, DIN EN 54-5, mit Maximalwertauslösung, Temperaturerfassung mit Halbleitern, einschl. Sockel für Leitungsführung Aufputz, für Meldereinzelnennung, mit bidirektionalem Kurzschlussisolator DIN EN 54-17, für trockene Räume, Gehäuse aus Kunststoff, mit graviertem Bezeichnungsschild, DIN 1450 als Signalisationstext, Montage an abgehängter Decke, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

5,000 St

10.12 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 063

Handfeuermelder Meldereinzelnennung

Handfeuermelder, DIN EN 54-11 Typ B, für Anwendung in Innenräumen, für Meldereinzelnennung, mit bidirektionalem Kurzschlussisolator DIN EN 54-17, in vorh. Erstinformationsstelle Feuerwehr, mit graviertem Bezeichnungsschild, DIN 1450 als Signalisationstext, RAL-Farbtone 'Blau' einschl. Schild Außer-Betrieb DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2), Schutzart IP 4X DIN EN 60529 (VDE 0470-1).

1,000 St

10.13 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 063

Handfeuermelder Meldereinzelnennung AP

Handfeuermelder, DIN EN 54-11 Typ B, für Anwendung in Innenräumen, für Meldereinzelnennung, in Aufputzausführung, Gehäuse aus Druckguss, mit graviertem Bezeichnungsschild, DIN 1450 als Signalisationstext, RAL-Farbtone 'Blau' einschl. Schild Außer-Betrieb DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2), Schutzart IP 4X DIN EN 60529 (VDE 0470-1).

22,000 St

10.14 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 063

Handfeuermelder Meldereinzelnennung AP

Handfeuermelder, DIN EN 54-11 Typ B, für Anwendung in Innenräumen, für Meldereinzelnennung, mit bidirektionalem Kurzschlussisolator DIN EN 54-17, einschl. Schutzabdeckung gegen mechanische Einwirkungen, in Aufputzausführung, Gehäuse aus Isolierstoff, mit graviertem Bezeichnungsschild, DIN 1450 als Signalisationstext, RAL-Farbtone 'Blau' einschl. Schild Außer-Betrieb DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2), Schutzart IP 4X DIN EN 60529 (VDE 0470-1).

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

1,000 St

10.15

Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 063

**Signalgeber optisch Blinkleuchte rot 0,5Hz TypA
Deckenmontage Kat.C Gehäuse Kunststoff IP2X**

Signalgeber, optisch, Übertragungsweg überwacht, für Alarmierungseinrichtung einer Brandmeldeanlage, DIN EN 54-23, Gefahrensignal, als Blinkleuchte, Lichtfarbe rot, Blinkfrequenz 0,5 Hz, Typ A (für die Anwendung in Gebäuden), für Deckenmontage, Kategorie C, Anbauhöhe bis 3 m bei Deckenmontage, Durchmesser des Signalisierungsbereiches bis 5 m, Bezeichnungsschild einschl. Beschriftung "Brandalarm", DIN 1450 als Signalisationstext, Gehäuse aus Kunststoff, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

2,000 St

Installationsleitungen IY(ST)Y / J-H(ST)H in Leerrohren, Kabelrinnen, Kanäle, Trockenbauwänden, Hohlraumböden und Deckenhohlraum verlegen bzw. einziehen. Verlegesysteme sind separat ausgeschrieben. Komplett mit Zubehör, Kleinmaterial liefern und montieren.

10.16

Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061

Installationskabel symmetrisch BMK J-H(ST)H 2x2x0,8 Bd

Installationskabel, symmetrisch, mit rotem Außenmantel und Aufdruck -Brandmeldekabel-, J-H(ST)H, 2 x 2 x 0,8 Bd.

1.098,000 m

10.17

Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061

Installationskabel symmetrisch BMK J-H(ST)H 4x2x0,8 Bd

Installationskabel, symmetrisch, mit rotem Außenmantel und Aufdruck -Brandmeldekabel-, J-H(ST)H, 4 x 2 x 0,8 Bd.

80,000 m

Halogenfreies Sicherheitskabel 0,6/1 kV mit verbessertem Verhalten im Brandfall nach DIN VDE 0266, Isolationserhalt FE180 nach DIN VDE 0472 Teil 814 und integriertem Funktionserhalt nach DIN 4102 Teil 12 liefern und mit systemgebundener Einfachschelle, Bügelschellen an Betonwänden bzw. Decken unter Verwendung geprüfter Metaldübel verlegen.

Um den Funktionserhalt zu gewährleisten, muß das Kabel mit den im Prüfzeugnis aufgeführten Tragevorrichtungen oder Befestigungsmitteln installiert werden. Nach Abschluß der Arbeiten ist eine Werkbescheinigung über die fachgerechte Installation den Revisionsunterlagen beizufügen. Des Weiteren ist die Kabelanlage nach DIN 4102 mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen. Die Einzelschellen bzw. Bügelschellen und die Metaldübel sind in die Einzelpreise einzurechnen.

Kabeltype: JE-H(ST)H...Bd E30

Farbe: rot mit Aufdruck JE-H(ST)H...Bd E30 FE180/E30 "Brandmeldekabel"

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
10.18	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061 Installationskabel symmetrisch E30 BMK JE-H(St)H 4x2x0,8 Bd Verlegung E30 konform Installationskabel, symmetrisch, DIN VDE 0815 (VDE 0815), mit integriertem Funktionserhalt E 30, DIN 4102-12, mit rotem Außenmantel und Aufdruck -Brandmeldekabel-, JE-H(St)H, 4 x 2 x 0,8 Bd, E 30 konforme Verlegung mit den dafür zertifizierten Befestigungsmitteln.	240,000 m		
10.19	Abnahme der Brandmeldeanlage mit der FW Pauschalsumme für die Abnahme der Brandmeldeanlage durch die örtliche Feuerwehr bzw. Bauaufsichtsbehörde mit dem Betreiber und Errichter. Diese Abnahme soll vor Inbetriebnahme und Aufschaltung auf die Empfangsanlage der Feuerwehr erfolgen. Im Angebot enthalten ist ein Abstimmungsgespräch mit der Feuerwehr vor Ausführung der Arbeiten. Diese Leistung ist entsprechend im Angebot zu berücksichtigen. Damit die Inbetriebnahme rechtzeitig zur behördlichen Bauamtsabnahme erfolgen kann, ist eine frühzeitige Terminkoordination mit den Behörden vorzunehmen. Der Auftragnehmer ist für die termingerechte Inbetriebnahme verantwortlich.	1,000 psch		
10.20	Programmierung und Inbetriebnahme Programmierung und Inbetriebnahme Überprüfung des gesamten Brandmeldesystems auf Betriebs- und Funktionssicherheit. In Betrieb nehmen der Brandmeldeanlage mit den für den Einsatzort notwendigen Systemparametern. Das sind insbesondere Meldergruppen, Meldertypen, Melderanzahl und kundenspezifische, sowie Verknüpfungen mit und ohne Steuerfunktionen. Erstellung Inbetriebnahmeprotokoll mit entsprechendem Funktionsprobenachweis aller Meldergruppen und Steuerfunktionen. Erstellen der notwendigen Einträge in das Betriebsbuch und Aushändigung an den Betreiber.	1,000 psch		

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

10.21

Einweisung der Nutzer

Einweisung einer berechtigten Person in Bedienung, Handhabung und Alarmorganisation des Brandmeldesystems in Verbindung mit allen system- und objektspezifischen Meldungen.

Über die Einweisung ist ein Protokoll zu erstellen und der Bauleitung zu übergeben.

1,000 psch

.....

.....

Summe

10

Brandwarnanlage

.....

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
11	ELA			
11.1	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061 Verteiler Standschrank Einbau 19Zoll-Komponenten Stahlblech besch IP2X H 1,4m B 0,7m T 0,6m Verteiler als Standschrank für Sprachalarmanlagen, Türanschlag wahlweise links/rechts, einschl. Sockel, Höhe 100 mm, zum Einbau von 19-Zoll-Komponenten, aus Stahlblech, beschichtet, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Potentialausgleich DIN EN 50310 (VDE 0800-2-310), mit einer Fronttür, aus Stahlblech, mit Schwenkgriff, mit Seitenwänden und Rückwand, Seitenwände abnehmbar, Rückwand mit Lüftungsöffnungen und Kabeleinführung, mit Dachplatte mit Kabeleinführung, mit Bodenplatte mit Kabeleinführung, mit 19-Zoll-Einbaugestell und Kabelführungsbügel, Höhe 1,4 m, Breite 0,7 m, Tiefe 0,6 m, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	1,000 St		
11.2	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061 Leerfeldplatte 3HE Leerfeldplatte, als 19-Zoll-Bauteil, 3 Höheneinheiten.	3,000 St		
11.3	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 061 Leerfeldplatte 1HE Leerfeldplatte, als 19-Zoll-Bauteil, eine Höheneinheit, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Blindplatte mit Lüftungsschlitzen'.	6,000 St		
11.4	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 060 Sprachalarmzentrale Sicherheitsstufe II 24Lautsprecherkreise 9Gruppen 1x Mic IN 2Sprechstelleneingänge 2xAuxIN Sprachalarmzentrale DIN EN 54-16, Sicherheitsstufe II, Brandfalldurchsage 2-sprachig, zum Einbau in 19-Zoll-Schrank, für 24 Lautsprecherstromkreise, für 9 Lautsprechergruppen (Rufkreise), Anzahl Alarmierungsbereiche Schnittstelle '4' St, mit Eingang für ein Brandfallmikrofon, Eingängen für 2 Sprechstellen, Eingängen für 2 externe Einspielgeräte, Eingängen für 4 Steuerkontakte, 2 Ausgängen mit potentialfreien Kontakten, mit analogen Schnittstellen für Störungsübertragung der Sprachalarmzentrale an die Brandmelderzentrale und Stummschaltung der Sprachalarmzentrale über die Taste -Akustik ab- im Feuerwehr-Bedienfeld, Hersteller und Typ '.....'			

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	vom Bieter einzutragen.	1,000 St		
11.5	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 060 Leistungsverstärker Sprachalarmsystem 8Kanäle 150W 100V 40Hz-20kHz Leistungsverstärker für Sprachalarmsysteme DIN EN 54-16, zum Einbau in 19-Zoll-Schrank, Eingang symmetrisch, mit Netzkontrolllampe, mit Aussteuerungsanzeige, mit 8 Kanälen, Bemessungsausgangsleistung je Kanal mind. 150 W, Ausgang 100 V, Übertragungsbereich 40 Hz bis 20 kHz, Geräuschspannungsabstand größer gleich 100 dB, zum Anschluss an 24 V DC.	1,000 St		
11.6	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 060 Leistungsverstärker Sprachalarmsystem 8Kanäle 120W 100V 40Hz-20kHz Leistungsverstärker für Sprachalarmsysteme DIN EN 54-16, zum Einbau in 19-Zoll-Schrank, Eingang symmetrisch, mit Netzkontrolllampe, mit Aussteuerungsanzeige, mit 8 Kanälen, Bemessungsausgangsleistung je Kanal mind. 120 W, Ausgang 100 V, Übertragungsbereich 40 Hz bis 20 kHz, Geräuschspannungsabstand größer gleich 100 dB, zum Anschluss an 24 V DC.	1,000 St		
11.7	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 060 Leistungsverstärker Sprachalarmsystem 4Kanäle 200W 100V 40Hz-20kHz Leistungsverstärker für Sprachalarmsysteme DIN EN 54-16, zum Einbau in 19-Zoll-Schrank, Eingang symmetrisch, mit Netzkontrolllampe, mit Aussteuerungsanzeige, mit 4 Kanälen, Bemessungsausgangsleistung je Kanal mind. 200 W, Ausgang 100 V, Übertragungsbereich 40 Hz bis 20 kHz, Geräuschspannungsabstand größer gleich 100 dB, zum Anschluss an 24 V DC.	1,000 St		
11.8	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 060 Ersatzenergiequelle Schrankeinbau U/I-Messgerät Netzüberwachung Ersatzenergiequelle DIN EN 54-4, für Schrankeinbau, mit U/I-Messgerät und Netzüberwachung, für eine Überbrückungszeit von 4 h, Alarmierungszeit mind. 0,5 h.	1,000 St		

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

11.9 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 060

**Einbaulautsprecher Kunststoff A/B-System Einbau
Innenbereich Belastbarkeit 6 W**

Einbaulautsprecher einschl. Frontabdeckung DIN EN 54-24, aus Kunststoff bestückt mit 2 Lautsprechern, als A/B-System, für Deckenmontage, Einbau, in vorh. Öffnung montieren, für Innenbereich, Nennbelastbarkeit '6' W, mittlerer Kennschalldruckpegel in 4 m Entfernung bei 1 W Belastung mind. 90 dB, mit Übertrager für 100 V Leistungsanpassung 1:1, 1:2 und 1:4, mit graviertem Bezeichnungsschild, DIN 1450 als Signalisationstext, Montagehöhe bis 3 m, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.

154,000 St

11.10 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 060

**Gehäuselautsprecher Kunststoff A/B-System Anbau
Innenbereich Belastbarkeit 6 W**

Gehäuselautsprecher einschl. Frontabdeckung DIN EN 54-24, aus Kunststoff bestückt mit 2 Lautsprechern, als A/B-System, für Deckenmontage, Anbau, für Innenbereich, Nennbelastbarkeit '6' W, mittlerer Kennschalldruckpegel in 4 m Entfernung bei 1 W Belastung mind. 90 dB, mit Übertrager für 100 V Leistungsanpassung 1:1, 1:2 und 1:4, mit graviertem Bezeichnungsschild, DIN 1450 als Signalisationstext, Montagehöhe bis 3 m, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.

14,000 St

11.11 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 060

**Gehäuselautsprecher Kunststoff 2-Wege-System Anbau
Bügel schwenkbar Innenbereich Belastbarkeit 60 W**

Gehäuselautsprecher einschl. Frontabdeckung DIN EN 54-24, aus Kunststoff bestückt mit 2 Lautsprechern, als 2-Wege-System, für Wandmontage, Anbau mit Bügel, schwenkbar, für Innenbereich, Nennbelastbarkeit '60' W, mittlerer Kennschalldruckpegel in 4 m Entfernung bei 1 W Belastung mind. 90 dB, mit Übertrager für 100 V Leistungsanpassung 1:1, 1:2 und 1:4, mit graviertem Bezeichnungsschild, DIN 1450 als Signalisationstext, Montagehöhe bis 3 m, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.

4,000 St

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

11.12 Stl-Nr.: STL B-Bau 04/2026 060

**Gehäuselautsprecher Kunststoff 2-Wege-System Anbau
Bügel schwenk-drehbar Innenbereich Belastbarkeit 200 W**

Gehäuselautsprecher einschl. Frontabdeckung DIN EN 54-24, aus Kunststoff bestückt mit 16 Lautsprechern, als 2-Wege-System, für Wandmontage, Anbau mit Bügel, schwenk- und drehbar, für Innenbereich, ballwurfsicher DIN 18032-3, Nennbelastbarkeit '200' W, mittlerer Kennschalldruckpegel in 4 m Entfernung bei 1 W Belastung mind. 95 dB, mit Übertrager für 100 V Leistungsanpassung 1:1, mit graviertem Bezeichnungsschild, DIN 1450 als Signalisationstext, Montagehöhe über 3 bis 5 m, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.

2,000 St

11.13 Stl-Nr.: STL B-Bau 04/2026 060

**Gehäuselautsprecher Metall Anbau Außenbereich
wetterfest Belastbarkeit 15 W**

Gehäuselautsprecher einschl. Frontabdeckung DIN EN 54-24, aus Metall, für Wandmontage, Anbau, für Außenbereich, wetterfest, Nennbelastbarkeit '15' W, mittlerer Kennschalldruckpegel in 4 m Entfernung bei 1 W Belastung mind. 105 dB, mit Übertrager für 100 V Leistungsanpassung 1:1, mit graviertem Bezeichnungsschild, DIN 1450 als Signalisationstext, Montagehöhe über 3 bis 5 m, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.

7,000 St

11.14 Stl-Nr.: STL B-Bau 04/2026 060

Mikrofonsprechstelle Tischaufbaugerät

Mikrofon-Sprechstelle mit Überwachung, Fehleranzeige und Zustandsanzeige DIN EN 54-16, als Kondensator-Mikrofon, Übertragungsbereich 100 Hz bis 12 kHz, Schwanenhalsmikrofon, als Tischaufbaugerät, mit mind. 12 Mikrofonsteuertasten, frei programmierbar, mit Funktionsanzeige, mit gesicherter Alarmtaste, einschl. Parametrierung von bis zu 4 logischen Verknüpfungen je Kontakt, mit Bezeichnungsstreifen, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.

1,000 St

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

11.15 Stl-Nr.: STL B-Bau 04/2026 063

Handfeuermelder AP

Handfeuermelder, DIN EN 54-11 Typ B, für Anwendung in Innenräumen, in Aufputzausführung, Gehäuse aus Druckguss, RAL-Farbtone 'Gelb' einschl. Schild Außer-Betrieb DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2), Schutzart IP 4X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

1,000 St		
----------	-------	-------

11.16 **Universellen Audio Wandpanel**

Lieferung und Montage eines universellen Audio Wandpanels zur dezentralen Audioeinspeisung für Festinstallationen in Beschallungssystemen. Das Wandpanel dient als abgesetzter Wandmischer zur Einspeisung und Mischung.

- Wandbedienfeld mit Mischfunktionen
- Unsymmetrischer Stereo-Eingang mit Pegelsteller
- Symmetrischer Mikrofoneingang mit Pegelsteller und Phantomspeisung
- Bluetooth-Empfänger mit Pairing-Taste
- Symmetrischer Line-Driver Ausgang zur Ansteuerung langer Kabel (CAT5E oder besser)
- Anschluss über Klemmleiste
- Farben: Schwarz, Weiß

Eingänge:	1 x Stereo-Line, unsymmetrisch 3.5mm Stereo-Klinkenbuchse 1 x Microfon, XLR-f
Phantomspannung:	24 V DC
Mischregler:	Push-Lock Potentiometer
Anzeigen:	Pairing-LED
Abmessungen:	ca. 80 x 80 mm (B x H)
Konstruktion:	ABS mit Glasfront

Komplett mit Klein- und Befestigungsmaterial, Zubehör liefern, montieren und anschließen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotene Serie: '.....'

3,000 St		
----------	-------	-------

11.17 Stl-Nr.: STL B-Bau 04/2026 060

Hauptuhr DCF77 19Zoll-Schrank 10Nebenuhren

Hauptuhr mit automatischer Zeitübernahme, mit externem DCF 77-Funkempfänger, automatische, vorprogrammierte Sommer-/Winterzeitschaltung, Montage in 19-Zoll-Schrank, ein Nebenuhrlinienausgang, programmierbar für Minutenimpuls, für 10 Nebenuhren, mit 4 potentialfreien programmierbaren Relaisausgängen, anwenderbezogene Bedienteile und Anzeigen beschriftet in deutscher Sprache, mit

GS Sieker STLB 2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	Display, alphanumerisch, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	1,000 St		
11.18	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 060 Nebenuhr rund Durchm. 30cm Gehäuse Stahl grund-deckbesch Minutenuhrwerk Nebenuhr, rund, einseitig, an Wand montiert, Zifferblatt mit arabischen Zahlen, Durchmesser 30 cm, Gehäuse aus Stahl, mit Grund- und Deckbeschichtung, weiß, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Minutenuhrwerk, Bemessungsbetriebsspannung 24 V DC, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	10,000 St		
11.19	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 063 Verteiler 100DA AP Gehäuse Kunststoff Verteiler, in löt-, schraub- und abisolierfreier Technik (LSA-Technik), für 100 DA, mit zusätzlichen Klemmen für statische Abschirmung, Aufputzausführung, Gehäuse aus Kunststoff.	1,000 St		
11.20	Werksmontage Einbau und Verdrahtung der Geräte in den Gestell-schrank incl. Kleinmaterial, ohne Aufstellung und Inbetriebnahme vor Ort.	1,000 psch		
11.21	Werksplanung der ELA-Anlage Werksplanung der ELA-Anlage bestehend aus: -Eintragung der kompletten Installation (Laut-sprecher-, Mikrofon-, Zentralenanordnung) der ELA -Auswahl der Komponenten der Zentrale -Berechnung des erforderlichen Schallpegels -Erstellung eines Strangschemas für die bauseitige Ausführung der Lautsprecherkreise -Festlegung der Standorte der Lautsprecher zur bauseitigen Montage -Einweisung und Betreuung der Ausführungsfirma, welche die Leitungsverlegung und Lautsprechermontage ausführt, über die Bauzeit	1,000 psch		

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
11.22	Inbetriebnahme Inbetriebnahme und Übergabe Aufstellen, Anschluss aller ankommenden Leitungen, Probelauf, Einpegelung, Einweisung des Bedienungspersonals incl. Übergabeprotokoll.	1,000 psch		
11.23	Einweisung des Bedienpersonals Das Bedienpersonal ist in die Funktionen der Anlage und der Zubehörteile einzuweisen. Es sind dafür 2 Termine zu kalkulieren und mit dem Bedienpersonal abzustimmen. Über die jeweilige Unterweisung ist ein Protokoll zu führen.	1,000 psch		
11.24	Sprachverständlichkeitsmessung Akustische Messtechnik (pro Messpunkt) Nach vollständiger Fertigstellung ist die Anlage auf Einhaltung der geforderten akustischen Parameter zu prüfen und abzunehmen. Folgende messtechnischen Prüfungen sind vorzu-nehmen: " Schallpegelverteilung im Raum / Hörebene " maximal erreichbarer Schallpegel " Frequenzgang " Sprachverständlichkeit STI Die Messungen sind an mindestens 5 unterschiedlichen Mess-Positionen pro Raum vorzunehmen und zu protokollieren. Prüfprotokolle sind der Bauleitung 3-fach zu übergeben.	1,000 psch		
<u>Summe</u>	<u>11</u>	<u>ELA</u>		

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
12	Sondergeräte			
12.1	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 001 Aufbauen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 Abst. 2,5m 2Lagen H 5m Aufbauen fahrbares Gerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhenabstand der Gerüstlagen 2,5 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 5 m, im Gebäude.	1,000 St		
12.2	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 001 Umsetzen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 Abst. 2,5m 2Lagen H 5m Umsetzen fahrbares Gerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhenabstand der Gerüstlagen 2,5 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 5 m, im Gebäude, Länge des waagerechten Transportweges im Mittel bis 25 m.	48,000 St		
12.3	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 001 Umsetzen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 Abst. 2,5m 2Lagen H 5m Umsetzen fahrbares Gerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhenabstand der Gerüstlagen 2,5 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 5 m, im Gebäude, Länge des waagerechten Transportweges im Mittel über 50 bis 100 m.	4,000 St		
12.4	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 001 Abbauen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 Abst. 2,5m 2Lagen H 5m Abbauen fahrbares Gerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhenabstand der Gerüstlagen 2,5 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 5 m, im Gebäude.	1,000 St		
12.5	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 060 Notrufeinr. barrierefrei-WC Stromquelle Notrufeinrichtung Behinderten-WC als Kompakt-Set, bestehend aus 1-Kammer-Signalleuchte rot, Zugtaster, Ruftaster, Abstelltaster, Meldeeinheit und Netzteil, einschl. Stromquelle für Sicherheitszwecke DIN VDE 0100-560 (VDE 0100-560), Weiterleitung Störung an Meldeeinheit,			

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Weiterleitung Notruf an Meldeeinheit.	3,000 St		
12.6	Zusätzliche Signalleuchte mit Ballschutzkorb Anzubieten ist ein zusätzliche abgesetzte Signalleuchte zur anbindung an die vorstehende Notrufeinrichtung barrierefrei-WC. Die Signalleuchte ist einschließlich eines Ballschutzkorber anzubieten.	1,000 St		
12.7	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053 Klingeltransformator Eingang 230VAC Ausgang 12VAC 1A Klingeltransformator DIN EN IEC 61558-2-8 (VDE 0570-2-8), Maße DIN 43880, kurzschlussfest, Bemessungseingangsspannung 230 V AC, Bemessungsausgangsspannung 12 V AC, Bemessungsstrom 1 A, für Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520).	1,000 St		
12.8	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053 Lautwerk Gehäuse Alu-Druckguss 12VAC 90dB(A) Lautwerk, Doppelklang oder Einzelklang, einstellbar, Gehäuse aus Aluminiumdruckguss, Bemessungsbetriebsspannung 12 V AC, Lautstärke mind. 90 dB(A), für Aufputzmontage mit Rahmen, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Vorhaltung des Gerüsts für Arbeiten anderer AN wird gesondert vergütet.	1,000 St		
12.9	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 053 Drucktaster einpolig Aus/Wechsel 10A 250V Gerätedose Symbolaufdruck IP65 Drucktaster DIN EN 60669-1 (VDE 0632-1) einpolig, Aus/Wechsel, 10 A, 250 V AC, in Gerätedose, einschl. Bedienelement, mit Symbolaufdruck, Schutzart IP 65 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Einsatz mit Schrauben befestigen.	1,000 St		
Gegensprechanlage bestehnd aus einzelnen Türmodulen. Die Türstation soll in die Toranlage integriert werden. Hierzu wird beiseits eine entsprechende Öffnung vorgesehen. Die Installation und Montage der Komponenten in der Toranlage ist mit einzukalkulieren. Verdrahtung in 2-adriger Bustechnik. Die Türstation ist nach der Inbetriebnahme zur Wand hin wasserdicht abzuschließen. Die ausgeschriebene Gegensprech- Anlage ist als komplett betriebsfertige Anlage einschließlich Konfiguration, Verbindungsklemmen, Kabelbeschriftungen, Zubehör, Klein-				

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

und Befestigungsmaterial zu liefern, zu montieren, anzuschließen und in Betrieb zu nehmen. Es sind ausschließlich Systembauteile zu verwenden.

12.10

Türstation - Türstationsmodul

Türstationsmodul bestehend aus Sprachmodul und einer Ruftaste.

Merkmale:

- Kompaktes Sprachmodul mit integriertem Ruftaster für die Kommunikation
- Mikrofon und ein wetterfester Lautsprecher
- Spannungsversorgung über 2-Draht Bus

Technische Daten:

Spannungsversorgung

- System: Flachbandkabel, 10-polig
- 2-Draht-Bus: über Steuergerät

Leistungsaufnahme

- Maximal: 1 W
- Stand-by-Betrieb: 240 mW

Anschlüsse

- 2 Draht-Bus: 1 x Steckklemme
- ZV: 1 x Steckklemme
- System: 2 x Steckerleiste
- Video (analog): 1 x Steckerleiste

Umgebungstemperatur: -25 °C bis +70 °C

Schutzklasse: IP54

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

Komplett mit Zubehör, Klein- und Befestigungsmaterial liefern, montieren und anschließen.

1,000 Stck		
------------	-------	-------

12.11

Türstation - Infomodul

Infomodul zur Darstellung der Hausnummer.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

Komplett mit Zubehör, Klein- und Befestigungsmaterial liefern, montieren und anschließen.

1,000 Stck		
------------	-------	-------

12.12

Wohnungsstation AP

Wohnungsstation AP für Türkommunikation

Merkmale:

- Befestigungslöcher für die Montage.
- Signalübertragung und Versorgung der Wohnungsstation über verpolungssicheren und kurzschlussfesten 2-Draht-Bus.

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

- Parallelschaltung von bis zu drei Wohnungsstationen möglich
- Ruftonunterscheidung zwischen Türruf, Internruf und Etagenruf.

- Freisprechfunktion (sprachgesteuertes Gegensprechen mit Echo- und Hintergrund-Geräuschunterdrückung).

Die Bedientasten der Wohnungsstation AP steuern die folgenden Funktionen in Verbindung mit dem Schaltaktor oder dem Unterputz-Schaltaktor:

- Schalten von Licht und anderen Funktionen.
- Ansteuerung des Türöffners.
- Einstellen der Ruftonmelodie.
- Rufton ein- und ausschalten.
- Rufannahme.
- Aktivierung der Durchsetzfunktion.
- Einstellung von Rufton- und Sprechlautstärke.

Technische Daten:

Spannungsversorgung: DC 26 V $\pm$ 2 V (über 2-Draht-Bus)

Umgebungstemperatur: 0 °C bis +50 °C

Anschlüsse

- 2-Draht-Bus: 2 x Schraubklemme
- Etagenruftaster: 2 x Schraubklemme

Abmessungen

- System 55: B 55 x H 127 x T 20 mm
- Flächenschalter: B 70 x H 142 x T 20 mm

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

Komplett mit Zubehör, Klein- und Befestigungsmaterial liefern, montieren und anschließen.

1,000 Stck		
------------	-------	-------

12.13

Steuergerät Audio

Steuergerät Audio REG

Merkmale:

- Steuergerät zur Versorgung der Audiokomponenten Türkommunikationsbusses.
- Versorgung des 2-Draht-Busses.
- Selbstrückstellende elektronische Kurzschluss- und Überlasterkennung der Betriebsspannungen und des Busanschlusses.
- Tasten für System- und Türöffnerprogrammierung.
- LED-Statusanzeigen für Betrieb, Überlast, Systemprogrammierung und Türöffnerprogrammierung.
- Ausgang AC 12 V zur Spannungsversorgung eines handelsüblichen Türöffners.
- Relaisausgang zum Schalten eines Türöffners mit eigener Spannungsversorgung.
- Türöffnerschaltzeit stufenlos von 1 bis 10 s einstellbar.

Technische Daten:

Nennspannung

- primär: AC 230 V, 50 Hz

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

- sekundär: SELV 26 DC V $\pm$ 2 V
 Nennstrom sekundär
 - Dauerlast: 160 mA
 - Spitzenlast: 550 mA (max. 5 s)
 - Überlastabschaltung: ab 350 mA
 Anschlussquerschnitt: 0,6 mm bis 2,5 mm²
 Ausgang Türöffner: AC 12 V, max. 1,6 A / ED 25 %
 Relaisausgang: AC/DC 30 V, 2 A
 Gesamtleitungslänge: max. 700 m
 Leitungslänge vom Steuergerät bis zum entferntesten Teilnehmer
 - bei Kabel-Ø 0,8 mm: max. 300 m
 - bei Kabel-Ø 0,6 mm: max. 170 m
 Umgebungstemperatur: -5 °C bis +45 °C

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

Komplett mit Zubehör, Klein- und Befestigungsmaterial liefern,
montieren und anschließen.

1,000 Stck

.....

.....

Summe**12****Sondergeräte****.....**

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
13	Brandschutzarbeiten			
13.1	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 047 Brandschutzkabelkanal Beflammung innen I30 B 150 mm H 60 mm Gebäude Brandschutzkabelkanal als selbsttragendes Fertigteil, Beflammung von innen, rechteckig, mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis, Feuerwiderstandsklasse I 30 DIN 4102-11, waagrecht, Innenmaß Breite '150' mm, Innenmaß Höhe '60' mm, im Gebäude, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	10,000 m		
13.2	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 047 Brandschutzabschottung Leitungsanlagen Schaumschott S90 0,01-0,02m2 Gebäude Wand D 250mm Brandschutzabschottung an Kabel-/Leitungsanlagen als Schaumschott, Feuerwiderstandsklasse S 90 DIN 4102-9, mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, eckiger Durchbruch, Querschnitt über 0,01 bis 0,02 m2, Baustoffklasse DIN 4102-1 B2 (normalentflammbar), im Gebäude, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Wand aus Mauerwerk, Dicke 250 mm, unterbrochene Kabelrinne, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	16,000 St		
13.3	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 047 Brandschutzabschottung Leitungsanlagen Schaumschott S90 0,02-0,05m2 Gebäude Wand D 250mm Brandschutzabschottung an Kabel-/Leitungsanlagen als Schaumschott, Feuerwiderstandsklasse S 90 DIN 4102-9, mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, eckiger Durchbruch, Querschnitt über 0,02 bis 0,05 m2, Baustoffklasse DIN 4102-1 B2 (normalentflammbar), im Gebäude, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Wand aus Mauerwerk, Dicke 250 mm, unterbrochene Kabelrinne, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	26,000 St		

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

13.4 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 047

**Brandschutzabschottung Leitungsanlagen Schaumschott
S90 0,05-0,1m2 Gebäude Wand D 250mm**

Brandschutzabschottung an Kabel-/Leitungsanlagen als Schaumschott, Feuerwiderstandsklasse S 90 DIN 4102-9, mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, eckiger Durchbruch, Querschnitt über 0,05 bis 0,1 m2, Baustoffklasse DIN 4102-1 B2 (normalentflammbar), im Gebäude, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Wand aus Mauerwerk, Dicke 250 mm, unterbrochene Kabelrinne, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.

1,000 St

13.5 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 047

**Brandschutzabschottung Leitungsanlagen Mörtelschott
S90 0,02-0,05m2 Gebäude Decke D 350mm**

Brandschutzabschottung an Kabel-/Leitungsanlagen als Mörtelschott, Feuerwiderstandsklasse S 90 DIN 4102-9, mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, eckiger Durchbruch, Querschnitt über 0,02 bis 0,05 m2, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A1 (nichtbrennbar), im Gebäude, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Decke aus Beton, Dicke 350 mm, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.

8,000 St

13.6 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 047

**Brandschutzabschottung Leitungsanlagen
Dichtungsmasse/Kitt S90 bis 0,003m2 Gebäude Decke D
350mm**

Brandschutzabschottung an Kabel-/Leitungsanlagen mit Dichtungsmasse/Kitt, Feuerwiderstandsklasse S 90 DIN 4102-9, mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, eckiger Durchbruch, Querschnitt bis 0,003 m2, Baustoffklasse DIN 4102-1 B2 (normalentflammbar), im Gebäude, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Decke aus Beton, Dicke 350 mm, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.

10,000 St

Summe	13	Brandschutzarbeiten		
--------------	-----------	----------------------------	-------	--

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

14 Anschlußarbeiten

Leistungsanschlüsse der Niederspannungskabel
In der Position ist das Absetzen der Leitungen, das Einführen sowie die Anschlußarbeiten einschließlich notwendigen Durchführungen bzw. Befestigungsmaterial komplett betriebsfertig anzubieten.
Der Leitungstyp ist den ausgeschriebenen Typen zu entnehmen.

14.1 Leitungsanschluß 5*16 qmm

Leistungsanschluß wie vor beschrieben
Ausführung: 5 x 16 qmm

8,000 St		
----------	-------	-------

14.2 Leitungsanschluß 5*35 qmm

Leistungsanschluß wie vor beschrieben
Ausführung: 5 x 35 qmm

4,000 St		
----------	-------	-------

14.3 Leitungsanschluß 5*50 qmm

Leistungsanschluß wie vor beschrieben
Ausführung: 5 x 50 qmm

10,000 St		
-----------	-------	-------

14.4 Leitungsanschluß 5*240 qmm

Leistungsanschluß wie vor beschrieben
Ausführung: 5 x 240 qmm

2,000 St		
----------	-------	-------

Schaltschrank mit den aufgeführten Leitungen (Typ siehe Titel Installation) betriebsfertig montieren und anschließen. Sämtliche Leitungen sind auf die im Titel Schaltschrank enthaltenen Klemmen zu führen. Die Kabelenden sind wie im Erläuterungsbericht beschrieben dauerhaft zu Kennzeichnen.
Sollte es zu Massenverschiebungen (Mehr- oder Minder) kommen, werden diese nach den Einzelpositionspreisen mit berücksichtigt.
Komplett mit Zubehör, Kleinmaterial montieren und anschließen.

14.5 Schaltschrank 45 Stück

Schaltschrankanschluß
wie vor beschrieben
Anzahl Leistungsanschlüsse:
25 Leitungen 3 x 1,5/2,5 qmm
20 Leitungen 5 x 1,5/2,5 qmm
2 Leitungen 5 x 4/6 qmm
8 Leitungen 7 x 1,5/2,5 qmm

2,000 St		
----------	-------	-------

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

14.6 **Schaltschrank 75 Stück**

Schaltschrankanschluß
wie vor beschrieben
Anzahl Leitungsanschlüsse:
35 Leitungen 3 x 1,5/2,5 qmm
25 Leitungen 5 x 1,5/2,5 qmm
10 Leitungen 5 x 4/6 qmm
5 Leitungen 7 x 1,5/2,5 qmm

6,000 St

Die aufgeführten Leitungsanschlüsse (Leitungstyp siehe Titel Installation) sind betriebsfertig zu montieren und anzuschließen. Die Kabelenden sind wie im Erläuterungsbericht beschrieben, dauerhaft zu kennzeichnen. Eventuell notwendige Verschraubungen sind mit einzukalkulieren. Die Anschlüsse gelten für den Bereich Schaltschrank, Pumpen, Mischer, Ventile usw.
Komplett mit Zubehör, Kleinmaterial montieren und anschließen

14.7 **Leitungsanschluß 3 x 1,5 / 2,5 qmm**

Leitungsanschluß
wie vor beschrieben
Ausführung: 3 x 1,5/2,5 qmm.

25,000 St

14.8 **Leitungsanschluß 5 x 1,5 / 2,5 qmm**

Leitungsanschluß
wie vor beschrieben
Ausführung: 5 x 1,5/2,5 qmm.

25,000 St

14.9 **Leitungsanschluß 5 x 4 / 6 qmm**

Leitungsanschluß
wie vor beschrieben
Ausführung: 5 x 4/6 qmm.

10,000 St

14.10 **Leitungsanschluß 4 x 2 x 0,6 / 0,8 mm**

Leitungsanschluß
wie vor beschrieben
Ausführung: 4 x 2 x 0,6 / 0,8 mm.

20,000 St

Die aufgeführten Elektrogeräte- und Maschinenanschlüsse sind betriebsfertig zu erstellen. Die Absprachen mit dem Maschinen- bzw. Gerätelieferanten sowie die Teilnahme an der gemeinsamen Inbetriebnahme sind mit einzukalkulieren.
Komplett mit Zubehör, Kleinmaterial montieren und anschließen

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
14.11	Geräte bis 1 kW, 230 V Geräte- / Maschinenanschluß wie vor beschrieben Ausführung: bis 1 kW, 230 V.	8,000 St		
14.12	Geräte bis 5 kW, 400 V Geräte- / Maschinenanschluß wie vor beschrieben Ausführung: bis 5 kW, 400 V.	14,000 St		
14.13	Geräte bis 20 kW, 400 V Geräte- / Maschinenanschluß wie vor beschrieben Ausführung: bis 20 kW, 400 V.	5,000 St		
14.14	Durchlauferhitzer Festanschluß 11KW 400V Durchlauferhitzer mit Festanschluß anschließen Komponenten: Durchlauferhitzer 11KW / 400V Die Absprachen mit dem Lieferanten sowie die Teilnahme an der gemeinsamen Inbetriebnahme sind mit einzukalkulieren. Komplett mit Zubehör, Kleinmaterial montieren und betriebsfertig anschließen	3,000 St		
14.15	Durchlauferhitzer Festanschluß 27KW 400V Durchlauferhitzer mit Festanschluß anschließen Komponenten: Durchlauferhitzer 27KW / 400V Die Absprachen mit dem Lieferanten sowie die Teilnahme an der gemeinsamen Inbetriebnahme sind mit einzukalkulieren. Komplett mit Zubehör, Kleinmaterial montieren und betriebsfertig anschließen	4,000 St		
14.16	Urinalspüleinrichtung / Armatur / WC-Spüleinrichtung Steuerungseinheiten zur berührungslosen Ansteuerung von Urinalen, Waschtischarmaturen oder WC Spüleinrichtungen, mit folgenden bauseits gestellten Komponenten: Steuerung			

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Sensor / Taster Die Absprachen mit dem Lieferanten sowie die Teilnahme an der gemeinsamen Inbetriebnahme sind mit einzukalkulieren. Komplette mit Zubehör, Kleinmaterial montieren und betriebsfertig anschließen	3,000 St		
14.17	Hebeanlage Steuerungseinheit Hebeanlage mit folgenden bauseits gestellten Komponenten: Steuerung Doppelpumpe Sensor / Taster Betrieb- und Störmeldekontakt Die Absprachen mit dem Lieferanten sowie die Teilnahme an der gemeinsamen Inbetriebnahme sind mit einzukalkulieren. Komplette mit Zubehör, Kleinmaterial montieren und betriebsfertig anschließen	3,000 St		
14.18	FeststellanlageTür/Tore Feststellanlage mit folgenden bauseits gestellten Komponenten: Zentraleinheit, Steuerung Auslösetaster / -schalter Deckenbrandmeldern Die aufgelisteten Komponenten sind gemäß der bereitgestellten Kabelliste zu montieren und betriebsfertig anzuschließen. Die Absprachen mit dem Lieferanten sowie die Teilnahme an der gemeinsamen Inbetriebnahme sind mit einzukalkulieren.	5,000 St		
14.19	Motor - Türantrieb Motor - Türantrieb mit folgenden bauseits gestellten Komponenten: Zentraleinheit, Steuerung Auslösetaster / -schalter Programmschalter Die aufgelisteten Komponenten sind gemäß der bereitgestellten Kabelliste zu montieren und betriebsfertig anzuschließen. Die Absprachen mit dem Lieferanten sowie die Teilnahme an der gemeinsamen Inbetriebnahme sind mit einzukalkulieren.	14,000 St		

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STL
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

14.20 **Fensterantriebsmotor ohne Steuerung 230V AC / 24V DC**

Fensterantriebsmotor (230V AC o. 24V DC) betriebsfertig anschließen.

Die Absprachen mit dem Lieferanten sowie die Teilnahme an der gemeinsamen Inbetriebnahme sind mit einzukalkulieren. Komplette mit Zubehör, Kleinmaterial montieren und betriebsfertig anschließen.

228,000	St		
---------	----	-------	-------

14.21 **Elektrische Anschlußarbeiten RWA Anlage, 1-3 Antriebe**

Elektrische Anschlußarbeiten

RWA Anlage mit allen Zubehörteilen anschließen.

Mindestens sind folgende Komponenten bei den Anschlußarbeiten zu berücksichtigen:

- Zentrale
- Antriebsmotore 3
- Sicherheitseinrichtung (Wind- Regensensoren)
- Druckknopfmelder 2 Stück
- externe Betriebs- und Störmeldung
- externe Lüftungsfunktion über KNX SA

Die aufgelisteten Komponenten sind gemäß der bereitgestellten Kabelliste zu montieren und betriebsfertig anzuschließen.

Komplett mit Klemmdosen, Zubehör, Kleinmaterial montieren und anschließen.

7,000	St		
-------	----	-------	-------

14.22 **Elektrische Anschlußarbeiten RWA Anlage, Sporthalle**

Elektrische Anschlußarbeiten

RWA Anlage mit allen Zubehörteilen anschließen.

Mindestens sind folgende Komponenten bei den Anschlußarbeiten zu berücksichtigen:

- Zentrale
- Antriebsmotore 8
- Sicherheitseinrichtung (Wind- Regensensoren)
- Druckknopfmelder 2 Stück
- externe Betriebs- und Störmeldung
- externe Lüftungsfunktion über KNX SA

Die aufgelisteten Komponenten sind gemäß der bereitgestellten Kabelliste zu montieren und betriebsfertig anzuschließen.

Komplett mit Klemmdosen, Zubehör, Kleinmaterial montieren und anschließen.

1,000	St		
-------	----	-------	-------

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Kernbohrungen durch Wände, Decken und Unterzügen herstellen. Vor Ausführung ist die Lage mit der Bauleitung gemeinsam festzulegen. Die Kernbohrungen, die für die Elektroleitungsführung genutzt und brandschutztechnisch verschlossen werden müssen, dürfen nur bis maximal 60% gefüllt werden.

Die Kernbohrung ist komplett mit Bereitstellung der notwendigen Werkzeuge und Personal, einschließlich Wasserfang zu erstellen.

Bei sämtlichen Bohrungen ist darauf zu achten, dass in den Bauteil - Modulen A bis D Betonkernaktivierungen eingesetzt wurden und aus diesem Grund bei Bohrungen in der Betondecke bzw. Betonfußboden höchste Vorsicht geboten ist. Ist eine Befestigung nicht eindeutig, ist diese mit der Bauleitung abzustimmen.

Folgende maximale Bohrtiefen sind im Bereich der BKT einzuhalten:

- Bohrungen in die Betondecke von Unten < 5,5 cm

- Bohrungen in die Betondecke von Oben < 5,5 cm

14.23 Kernbohrungen, bis 100 mm, Stärke bis 250 mm.

Kernbohrung

wie vor beschrieben

Ausführung: Durchmesser 100 mm, Tiefe 250 mm

3,000 St

.....

.....

14.24 Kernbohrungen, bis 200 mm, Stärke bis 350 mm.

Kernbohrung

wie vor beschrieben

Ausführung: Durchmesser 200 mm, Tiefe 350 mm

3,000 St

.....

.....

14.25 Bohrungen durch Betonwänden und -Decken

Bohrungen durch Betonwänden und -decken.

Die Bohrung ist komplett mit Bereitstellung des notwendigen Werkzeuges zu erstellen.

Durchmesser bis 30 mm

Tiefe bis 240 mm

15,000 St

.....

.....

14.26 Bohrungen durch Metallprofile

Bohrungen durch Metallprofile.

Die Bohrung ist komplett mit Bereitstellung des notwendigen Werkzeuges zu erstellen.

Durchmesser bis 30 mm

Stärke bis 5 mm

20,000 St

.....

.....

14.27 Bohrungen durch GK Wand für Leitungstrasse bis 68mm

Bohrungen durch GK-Wand für die Leitungsführung der Elektrotrasse.

Die Bohrung ist komplett mit Bereitstellung des notwendigen Werkzeuges zu erstellen.

Durchmesser bis 68 mm

GK Wandstärke bis 150 mm

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
		20,000 St		
<u>Summe</u>	<u>14</u>	<u>Anschlußarbeiten</u>		<u>.....</u>

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

15 Sonderarbeiten

Sollten bei der betriebsfertigen Erstellung der zuvor beschriebenen Anlage zusätzliche Stundenlohnarbeiten notwendig sein, sind diese vor der Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen und genehmigen zu lassen.

Unmittelbar nach Ausführung der Arbeit ist hierüber ein Stundenzettel mit genauer Leistungsbeschreibung der Bauleitung zu übergeben. Sollte die Bauleitung innerhalb einer Woche nicht zu erreichen sein, sind die Stundenzettel per E-Mail oder Fax an das bauleitende Büro weiterzuleiten.

Materialpreise werden soweit sie nicht aus dem Leistungsverzeichnis ermittelt werden können, anhand von gültigen Großhandels-Netto-Preislisten mit dem im Angebot zugrunde gelegten Zuschlägen abgerechnet.

Zuschläge auf den Stundenlohnarbeiten werden nicht gewährt.

15.1 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 091

Techniker/-in sämtliche Kosten/Zuschläge

Stundenlohnarbeiten durch Techniker/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

50,000 Std

15.2 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 091

Obermonteur/-in sämtliche Kosten/Zuschläge

Stundenlohnarbeiten durch Obermonteur/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

100,000 Std

15.3 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 091

Monteur/-in sämtliche Kosten/Zuschläge

Stundenlohnarbeiten durch Monteur/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

160,000 Std

LV:	440-1	Elektro - Anlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
15.4	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 091 Helfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Helfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	100,000 Std		
15.5	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 063 Beistellen Personal Sachverständigenabnahme Brandmeldeanlage Beistellen von Personal für die Sachverständigenabnahme der Brandmeldeanlage, Vergütung des Sachverständigen durch gesonderten Vertrag.	4,000 h		
15.6	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 063 Beistellen Personal Sachverständigenabnahme Sicherheitsbeleuchtung Beistellen von Personal für die Sachverständigenabnahme der Sicherheitsbeleuchtung, Vergütung des Sachverständigen durch gesonderten Vertrag.	4,000 h		
15.7	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 063 Beistellen Personal Sachverständigenabnahme Sprachalarmanlage Beistellen von Personal für die Sachverständigenabnahme der Sprachalarmanlage, Vergütung des Sachverständigen durch gesonderten Vertrag.	4,000 h		
15.8	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 063 Beistellen Personal Sachverständigenabnahme elektr. Anlagen Beistellen von Personal für die Sachverständigenabnahme der elektrischen Anlagen, Vergütung des Sachverständigen durch gesonderten Vertrag.	6,000 h		

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

15.9 Einweisung 2-fach

Das Bedienpersonal ist in die Funktionen der Anlage und der Zubehörteile einzuweisen. Es sind dafür 2 Termine zu kalkulieren und mit dem Bedienpersonal abzustimmen. Über die jeweilige Unterweisung ist ein Protokoll zu führen.

1,000	St		
-------	----	-------	-------

15.10 Revisionsunterlagen - Standard

Revisionsunterlagen:
Bei Abnahme sind folgende Revisionsunterlagen in Papierform sowie auf USB Datenträger als (*.dxf/dwg;*.pdf) Dateien in Ordnern abgeheftet zu übergeben.
Gliederung der Ordner durch Trennblätter und Inhaltsverzeichnis

- a) Grundrißpläne mit eingetragener Elektroinstallation
- b) Übersichtsschaltbilder
- c) Stromlaufpläne
- d) Schrankansicht
- e) Klemmenpläne
- f) Kabellisten
- g) Liste mit den eingebauten Materialien
- h) Fachunternehmer-Bescheinigung
- i) Bescheinigung über fachgerechte Montage der Brandschutzmaßnahmen
- j) Bedienungsanleitungen
- k) Meßprotokolle entsprechend VDE, IEC für die komplett erstellte Anlage.

Anzahl: 2 komplette Sätze

1,000	psch		
-------	------	-------	-------

Summe	15	Sonderarbeiten	
--------------	-----------	-----------------------	-------

LV:	440-1	Elektro - Anlage			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €	

16 Wartung**16.1 Wartungsvertrag Elektro nach AMEV über Gewährleistungszeitraum**

Wartungsangebot

Gewerk: **Elektroanlage**

Der Auftragnehmer soll im Zeitraum der Gewährleistung die Anlage durch einen Fachmonteur nach AMEV (Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen) überprüfen und warten.

Wartungszeitraum entsprechend Gewährleistungszeitraum

Gewährleistung: 4 Jahre

Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- Pflege der Anlagenteile
- Justieren, Neueinstellen bzw. Abgleichen von Bauteilen und Geräten

Über die ausgeführte Revision ist ein Protokoll und das Betriebsbuch zu führen.

Das Wartungsangebot beinhaltet die Vorhaltung bzw. Bereitstellung sämtlicher Werkzeuge, Leitern, Gerüste die für die auszuführenden Arbeiten benötigt werden. Der bei den Arbeiten anfallende Schutt (Bauschutt, Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle) ist vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu entsorgen.

Des Weiteren beinhaltet das Wartungsangebot alle notwendigen Anfahrten sowie sämtliche Arbeitslöhne sowohl für die Wartung als auch für eventuelle Austausch- bzw. Reparaturarbeiten.

Der Umfang der Anlage entsprechend der ausgeschriebenen Leistung.

Diese Leistung wird nach Abschluss der Bauleistung separat beauftragt.

4,000 Jahre

16.2 Wartungsvertrag Sicherheitsbeleuchtungsanlage nach AMEV über Gewährleistungszeitraum

Wartungsangebot

Gewerk: **Sicherheitsbeleuchtungsanlage**

Der Auftragnehmer soll im Zeitraum der Gewährleistung die Anlage durch einen Fachmonteur nach AMEV (Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen) überprüfen und warten.

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Wartungszeitraum entsprechend Gewährleistungszeitraum

Gewährleistung: 4 Jahre

Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- Pflege der Anlagenteile
- Justieren, Neueinstellen bzw. Abgleichen von Bauteilen und Geräten

Über die ausgeführte Revision ist ein Protokoll und das Betriebsbuch zu führen.

Das Wartungsangebot beinhaltet die Vorhaltung bzw. Bereitstellung sämtlicher Werkzeuge, Leitern, Gerüste die für die auszuführenden Arbeiten benötigt werden. Der bei den Arbeiten anfallende Schutt (Bauschutt, Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle) ist vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu entsorgen.

Des Weiteren beinhaltet das Wartungsangebot alle notwendigen Anfahrten sowie sämtliche Arbeitslöhne sowohl für die Wartung als auch für eventuelle Austausch- bzw. Reparaturarbeiten.

Der Umfang der Anlage entsprechend der ausgeschriebenen Leistung.

Diese Leistung wird nach Abschluss der Bauleistung separat beauftragt.

4,000 Jahre

16.3 Wartungsvertrag Elektroakustische Anlage nach AMEV über Gewährleistungszeitraum

Wartungsangebot

Gewerk: **Elektroakustische Anlage**

Der Auftragnehmer soll im Zeitraum der Gewährleistung die Anlage durch einen Fachmonteur nach AMEV (Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen) überprüfen und warten.

Wartungszeitraum entsprechend Gewährleistungszeitraum

Gewährleistung: 4 Jahre

Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- Pflege der Anlagenteile
- Justieren, Neueinstellen bzw. Abgleichen von Bauteilen und Geräten

Über die ausgeführte Revision ist ein Protokoll und das Betriebsbuch zu führen.

Das Wartungsangebot beinhaltet die Vorhaltung bzw. Bereitstellung sämtlicher Werkzeuge, Leitern, Gerüste die für die auszuführenden Arbeiten benötigt werden. Der bei den Arbeiten anfallende Schutt (Bauschutt, Verpackungsmaterial

LV: 440-1 Elektro - Anlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

und sonstige Abfälle) ist vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu entsorgen.

Des Weiteren beinhaltet das Wartungsangebot alle notwendigen Anfahrten sowie sämtliche Arbeitslöhne sowohl für die Wartung als auch für eventuelle Austausch- bzw. Reparaturarbeiten.

Der Umfang der Anlage entsprechend der ausgeschriebenen Leistung.

Diese Leistung wird nach Abschluss der Bauleistung separat beauftragt.

4,000 Jahre		
-------------	-------	-------

16.4 Wartungsvertrag Brandmeldeanlage nach AMEV über Gewährleistungszeitraum

Wartungsvertrag für Brandmeldeanlage:

Es sind pro Jahr zu kalkulieren:

- 4 x jährliche Inspektion
- 1 x jährliche Instandhaltung

inkl. Fahrtkosten, Dokumentation und aller anfallenden Nebenkosten. Umfang der Arbeiten gemäß Instandhaltungs-Mustervertrag. Nach Störungsmeldung durch den Betreiber sichert die Instandhaltungsfirma eine Aufnahme der Arbeiten für die Störungsbeseitigung vor Ort.

Grundvoraussetzung für den Wartungsvertrag ist, dass sich der Betreiber nach Ablauf der Laufzeit bei Bedarf an einen anderen Fachrichter nach DIN14675 wenden kann und nicht an einen Hersteller gebunden ist, welcher die Wartung nur selbst durchführen kann. Die notwendige Zentralenprogrammiersoftware und alle Komponenten des Systems, müssen am freien Markt für jeden Fachrichter nach DIN14675, welcher im Besitz einer Liefer- und Schulungszusage für das angebotene Fabrikat ist, erhältlich sein!

Diese Leistung wird nach Abschluss der Bauleistung separat beauftragt.

4,000 Jahre		
-------------	-------	-------

Summe	16	Wartung	
--------------	-----------	----------------	-------

LV: 440-1 Elektro - Anlage

ZUSAMMENSTELLUNG

01	Verteilungen und Einbaugeräte	 €
02	Hauptleitungen und Schutzmaßnahmen	 €
03	Leitungsführungssysteme	 €
04	Installation	 €
05	Schwachstrom - Installation	 €
06	KNX - Gebäudesteuerung	 €
07	EDV Netzwerk	 €
08	Beleuchtung	 €
09	Sicherheitsbeleuchtungsanlage	 €
10	Brandwarnanlage	 €
11	ELA	 €
12	Sondergeräte	 €
13	Brandschutzarbeiten	 €
14	Anschlußarbeiten	 €
15	Sonderarbeiten	 €
16	Wartung	 €

2310_440-1_LV_Elektro

GS Sieker STLB
2310-2LV: 440-1 Elektro - Anlage

Summe LV €**zuzüglich 19,00 % Mwst** €

Gesamtsumme Brutto €
